

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

286600

~~I A 711~~

~~L. Ex.~~

~~Dpt. 65.~~

Zugangskatalog

N^o. 706.



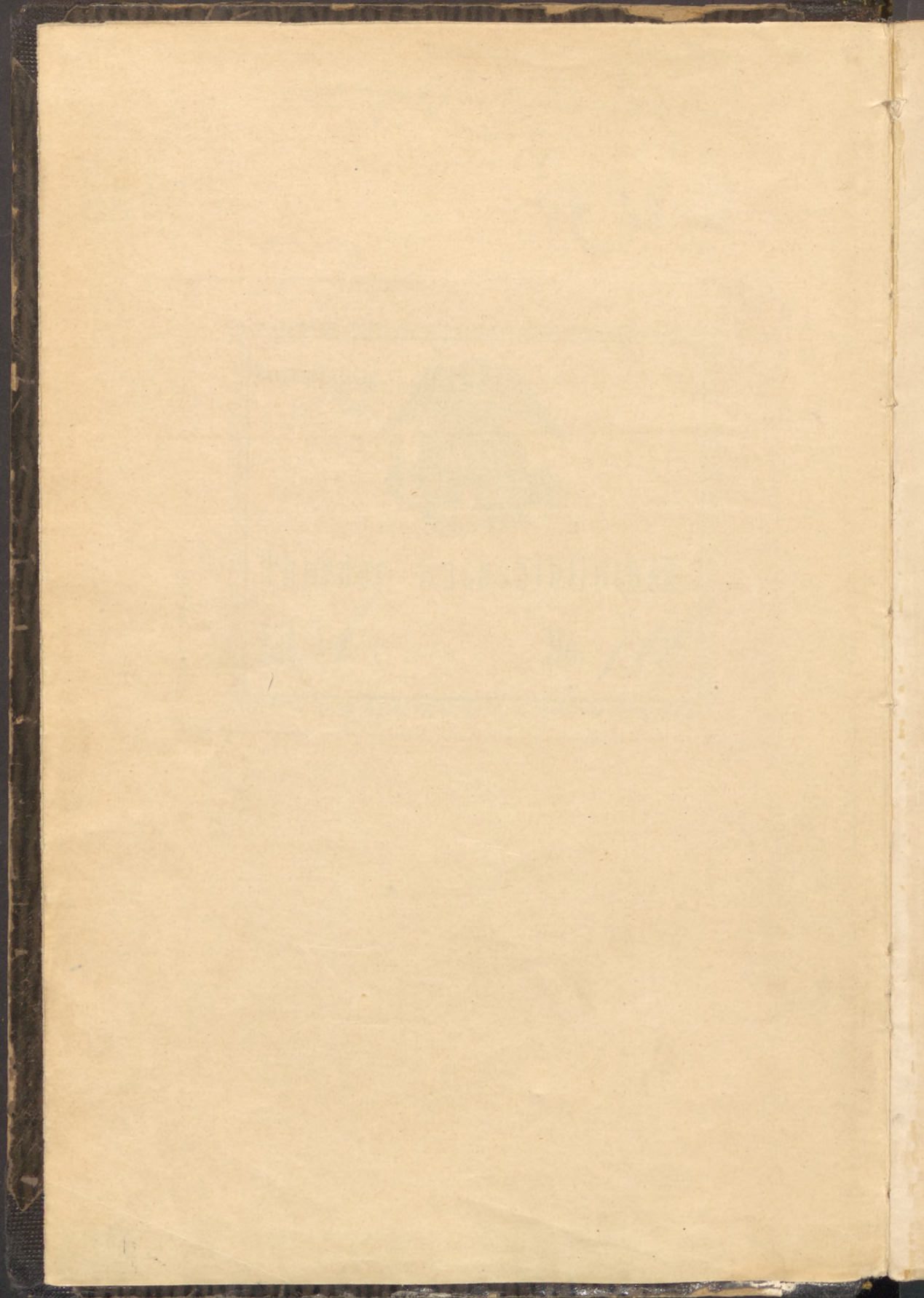
Thorner Rathsbibliothek.

Lit. A.

No. 706.

Dipl. zu II A 14.

Subl. 94



Thorn-St. Georgen

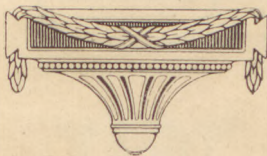
Geschichte der Georgengemeinde, ihrer alten Kirche
und ihres Hospitals. & Baugeschichte und
Baubeschreibung der neuen Georgen-
& kirche in Thorn-Mocker &

Mit 15 Abbildungen,
Grundrissen, Kartenskizzen und einem alten Stadtplan

Von

Reinhold Heuer,

Pfarrer an Thorn-St. Georgen



Thorn, 1907

E. Golembiewski

286600



N. 240/57.

Fest-Schrift

für die

am 17. Mai 1907

in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen

Oscar von Preußen

als des Vertreters Ihrer Kaiserlichen Majestäten

stattfindende

Einweihung

der

evangelischen neuen St. Georgen-Kirche

in

Thorn-Mocker.



Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Thorn-St. Georgen im Mittelalter	14
Das Jahrhundert der Reformation	29
Das Jahrhundert der Schwedenkriege (1629, 1655—58, 1703)	42
Das letzte Jahrhundert der alten Georgenkirche und des alten Georgenhospitals 1710—1811	66
Das kirchenlose Jahrhundert der St. Georgen-Gemeinde 1811—1907	89
Die neue St. Georgenkirche in Thorn-Möcker	98
Nachwort	122
Anhang.	
1. Anmerkungen, Quellenauszüge u. dergl.	125
2. Verzeichnis der an St. Georgen tätig gewesenen Geistlichen	145
3. Grabsteine von der alten Georgenkirche und dem alten Georgenkirchhofe	155
4. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Gegenstände im Besitz der Georgen- gemeinde	159
5. Stiftungen für die neue Georgenkirche	162
Abbildungen:	
Grundriß des St. Spiritus-Hospitals in Graudenz (später Nonnenkloster)	4
Grundriß der alten St. Georgenkirche in Thorn	21
Ausschnitt aus einem Bild von 1670 (Thorn von Norden gesehen)	47
Simon Weißsche Begräbniskapelle	73
Aufrissezeichnung der alten Georgenkirche	81
Aquarell der alten Georgenkirche	83
Zwei Kartenskizzen	84
Thorn, vom Kosackenberg gesehen	98
Grundriß der neuen St. Georgenkirche und des Pfarrhauses	110
Kirche und Pfarrhaus von Nordosten gesehen	111
Orgelgehäuse	115
Altarraum	117
Majolikafries	119
Kirche und Pfarrhaus, vom Garten her gesehen	121
Kelch von 1705	160
Plan von Thorn aus dem Jahre 1769.	

Vorwort.

Mit der vorliegenden Arbeit, die gelegentlich der Einweihung unserer neuen Kirche erscheint, habe ich einen Beitrag zu geben versucht zur Geschichte des Kirchen- und Hospitalwesens in Thorn: letzteres, weil das Georgenspital der Grundstock der Georgengemeinde ist, ja, lange Zeit identisch mit ihr war. Um des Spitals willen wurde die Kirche gebaut. — Da das Georgenhospital ursprünglich Aussätzigen, nachher Pestkranken diente, so war eine Schilderung dieser beiden furchtbaren Krankheiten und der Maßregeln, die man dagegen ergriff, unumgänglich. Und da über die Aussatzhospitäler, ihre Einrichtung und dergl. für Thorn wie fürs ganze Ordensland wenig Quellen vorhanden sind, mußte zurückgegriffen werden auf die Verhältnisse in Alt-Deutschland, für die sie in großer Zahl zu Gebote stehen.

Ich habe versucht, die Geschichte der Georgengemeinde auf dem Hintergrunde der Stadtgeschichte zu zeichnen. Daß dieser bald flüchtiger, bald ausführlicher gehalten wurde, ließ sich schwer vermeiden.

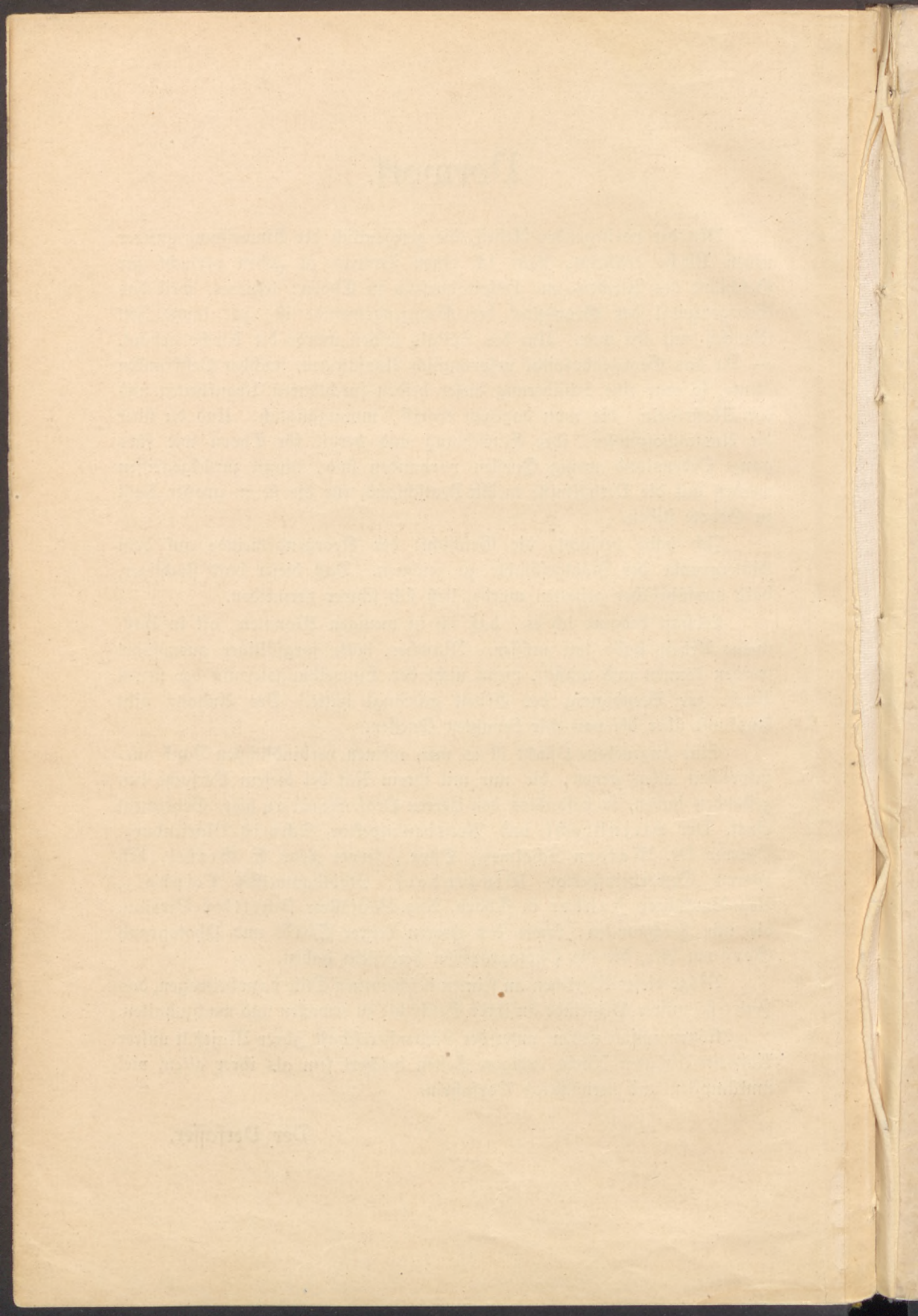
Lebhaft bedauere ich es, daß ich in wenigen Monaten, oft in Hast, meine Arbeit habe tun müssen. Manches hätte sorgfältiger ausgeführt werden können und müssen, wenn nicht der Einweihungstermin der neuen Kirche zur Beendigung der Arbeit gedrängt hätte. Der Anhang gibt Auskunft über die von mir benutzten Quellen.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen allen denen, die mir mit ihrem Rat bei diesem Versuche beigekommen haben, so besonders den Herren Prof. Semrau hier, Geheimrat Prof. Dr. Steinbrecht und Kreisbauinspektor Schmid-Marienburg, Pfarrer Dr. Matern-Schalmey, Ostpr., ferner Frau E. Gessel, den Herren Gewerbeinspektor Wingendorf, Stadtbaumeister Leipholz, Reg.-Bauführer Jander in Thorn, Reg.-Bauführer Schettler-Breslau, die mir Zeichnungen, sowie den Herren Lehrer Hill und Photograph Gerdom hier, die die Photographien hergestellt haben.

Möge dieses Werkchen an seinem bescheidenen Teile dazu beitragen, das Interesse unsrer Gemeinde an ihrer Geschichte zu erwecken und wachzuhalten.

Mögen unsrer neuen, unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät unsrer Kaiserin erbauten Kirche ruhigere Zeiten beschert sein als ihrer alten, viel umkämpften und verwüsteten Vorfahrin.

Der Verfasser.



Einleitung.

Im Jahre 1230 begannen die Deutschordensritter die Eroberung des heidnischen Preußenlandes östlich der Weichsel. Unter schweren, lang andauernden Kämpfen drangen sie stromab- und landeinwärts vor. Wo sie Fuß gefaßt hatten, sorgten sie durch Errichtung von festen Burgen für Sicherung des umliegenden Landes.

Mit dem Kämpfen verbanden sie das Kolonisieren.

An den beiden nördlichen Portaltürmen unsrer Weichselbrücke ist diese ihre doppelte Tätigkeit in zwei Sandsteinreliefs von Künstlerhand veranschaulicht: auf dem einen wildes Kampfgetümmel, gepanzerte Ordensritter sprengen gegen keulenschwingende, erbitterte Preußen; auf dem andern Relief Arbeiten des Friedens: eine Stadtgründung; am Stadttor wird gehämmert und gemeißelt; Kolonisten mit Weib und Kind und Vieh ziehen heran; ihnen zur Seite ihre Schützer, Deutschordensritter mit wehendem Banner.

Das sind Bilder aus der ältesten Geschichte unseres Landes: auf dem mit dem Schwerte eroberten und verteidigten Boden siedelte der Orden im Schutze seiner Burgen deutsche Bürger an, Leute aus Sachsen, Thüringen, Franken und Westfalen.

So entstanden die ersten deutschen Städte in der Ostmark. Die älteste und für lange Zeit die bedeutendste war unser Thorn.

An der schiffbaren Weichsel, an der Grenze Polens gelegen, eine Eingangspforte in das neue Land, war Thorn ein militärisch wichtiger Platz. Bei seiner für den Handel sehr günstigen Lage aber nahm es bald auch wirtschaftlich einen kräftigen Aufschwung. Es dauerte gar nicht lange, da zogen die Warenzüge der unternehmenden Thorner Kaufleute südwärts über Inowrazlaw (jetzt nach dem bedeutenden Hochmeister Hermann von Salza Hohenfalza genannt), Gnesen, Posen tief ins polnische Land; nordwestwärts nach Pomerellen; auch erhielten sehr bald die Hansestädte von den Thornern Aufträge zur Beforgung von flandrischem Tuch und dergleichen. Handwerker fanden in großer Zahl lohnenden Verdienst.

Über der Arbeit ums tägliche Brot, über dem steten Gewappnetsein gegen überraschende Angriffe der noch lange Zeit recht gefährlichen Preußen vergaßen Ritter und Bürger es doch nicht: der Mensch lebt nicht vom Brot allein.

Wenn die Ordensherrschaft den Städten die Grenzen ihres Weichbildes absteckte, bestimmte sie gleichzeitig den Platz für eine Pfarrkirche und stellte für den Unterhalt von Kirche und Pfarrer eine Landdotacion zur Verfügung. Und sobald die ersten nötigsten Arbeiten für die Sicherung der jungen Ansiedlung gegen feindliche Überfälle durch Anlage von Gräben, Wällen und Plankenzäunen (die dann später durch Mauern ersetzt wurden) getan waren und Menschen und Vieh und Waren Unterkunftsräume hatten, legte man Hand an, die Kirche zu bauen; zunächst aus Holzbohlen in bescheidenen Abmessungen; wenn dann Zahl und Wohlstand der Bürger stieg, errichtete man einen Massivbau, vergrößerte den Raum je nach Bedürfnis und legte Türme von oft recht stattlicher Höhe an. Frommer Eifer war geschäftig, die Kirche zu verschönern und mit Stiftungen zu bedenken.

So entstanden in der Altstadt Thorn die Pfarrkirche St. Johann, in der Neustadt St. Jakob, und außerdem im Laufe der Zeit noch eine Anzahl anderer Kirchen, Kapellen, Klöster: St. Lorenz*) und St. Georgen vor dem (alten) Kulmer-, das St. Katharinenkirchlein vor dem Katharinentor**); das Dominikanerkloster St. Nicolai nebst Kirche auf dem Platz des Proviant-Magazins zwischen Gymnasium und reformierter Kirche; das Benedictiner-nonnenkloster — des öfteren verlegt — neben dem heiligen Geist-Hospital an der Weichsel, da etwa, wo jetzt die Defensionskaserne steht; das Franziskaner-kloster nebst Kirche St. Marien in der nordwestlichen Ecke der Altstadt.

Auch für Linderung leiblicher und sittlicher Not mußte Fürsorge getroffen werden. Zufluchtsstätten waren nötig für fremde Kranke (die Bürger pflegten ihre kranken Familienangehörigen selbst), für Alte und Schwache, die hilflos dastanden; für herbergslöse Reisende und dergleichen. Hospitäler, Spitäler, Siechhäuser (alle 3 Bezeichnungen bedeuteten damals ein und dasselbe) brauchte man hier eben so sehr, vielleicht noch mehr als in der alten Heimat. Und sie erstanden denn auch nach und nach. Nicht die Kommunen pflegten sie zu errichten — dem Mittelalter war der moderne Gedanke, daß die bürgerlichen Gemeinden verpflichtet sind, sich der Hilfsbedürftigen ihres Bezirks anzunehmen, fremd. Die Gemeinden regten wohl solche Hilfstätigkeit an, unterstützten sie wohl auch, aber die Begründung derartiger Anstalten überließen sie meist frommen Bürgern oder Korporationen. Hilfeleistung an Arme, Sieche, Alte, war ausschließlich christliche Liebestätigkeit. Die Hospitäler wurden geschaffen durch das Wort: „Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Der deutsche Ritterorden begünstigte die christliche Liebestätigkeit. War er doch selbst aus einem Krankenpflegerverein entstanden. Führte er doch immer noch den Titel: Orden der Ritter des Hospitals St. Marien der Deutschen in Jerusalem. Der Oberstspittler (= Vorsteher der Spitäler) war einer der Großgebietiger; sein Siegel zeigte einen langbärtigen Mann, der sich ansieht,

*) Etwa an der Stelle des Artilleriewagenhauses auf der Esplanade.

***) In der Nähe der heutigen Garnisonkirche.

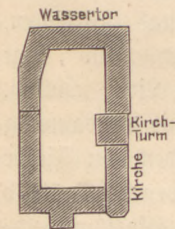
einem lahmen Krüppel die Füße zu waschen. Zwischen beiden das Kreuz. So mahnte Vergangenheit und Gegenwart den Orden, nicht nur, was selbstverständlich war, für seine eigenen kranken Brüder und Diener zu sorgen (für diese war auf jeder Komthurei eine Krankenstube, infirmaria, Firmarie vorhanden), sondern auch in den neugegründeten Städten für Kranke und Hilfsbedürftige jeder Art und Herkunft Spitaler, wenn nicht selbst zu grunden, so doch ihre Grundung durch andere zu veranlassen und sie in seinen Schutz zu nehmen, unter Umstanden auch wohl mit Grundbesitz zu dotieren: denn eine solche Anstalt, wosern sie eine Wirksamkeit in groerem Stile entfalten sollte, brauchte naturlich auer gelegentlichen milden Zuwendungen an Geld und Gaben dauernde Einnahmequellen, die am sichersten aus Landbesitz entsprangen.

Welchen Wert der Orden auf Kranken- und Armenpflege in seinem neueroberten Lande legte, geht daraus hervor, da er sich 1242, also nur wenige Jahre nach Grundung der ersten Stadte in Preuen, vom papstlichen Legaten Wilhelm von Modena das Patronatsrecht uber die Hospitaler in Thorn und Elbing (gemeint sind sicher die heiligen Geist-Hospitaler,) und alle anderen Hospitaler, die damals schon im kulmischen und preuischen Lande existierten, ubertragen lie. uber die Aufnahme in diese Hospitaler entschied der Komthur oder Spittler der betreffenden Ordensburg, er leitete den Bau und die Reparaturen, fuhrte die Zinsbucher, verwahrte die Urkunden usw. Auf dem Kirchhofe des heiligen Geist-Hospitals zu Thorn hatten die Ritter der Thorner Komthurei ihre Begrabnisstatte.

Ein interessantes Dokument vom Jahre 1281 gibt uns einen Einblick in die Aufgaben, die sich die groen Spitaler damals bei uns zu Lande stellten. Es ist ein Ablassbrief des Bischofs Werner von Kulm fur das Elbinger (heilige Geist-) Hospital. Die Pflieger dieses, einst von Elbinger Burgern fur „Pilger, Arme und Kranke“ gegrundeten und, wie eben bemerkt, unter dem Patronat des deutschen Ordens stehenden Hospitals, hatten keine ausreichenden Mittel, um „die Kranken, Armen, Pilger und andere Durchreisende, die von den umliegenden Provinzen in ubergroer Menge dem Hospital zustromten, mit der Freigebigkeit zu erquicken, wie's von Alters Brauch war.“ „Und“, sagt der Bischof in seinem Brief, „wir sind doch allen Menschen Liebe schuldig, ganz besonders aber den elenden Personen, wie z. B. den mit Verbannung Bestraften, den mit einem korperlichen Gebrechen Behafteten, den von Fieber Geplagten oder an irgend einer andern Gebrechlichkeit Leidenden.“ Deshalb bewilligt er denen, die dem Hospital hilfreich die Hand reichen, also ihm Geldspenden zuwenden werden, 40 Tage Ablass, d. h. Erlass von 40 Tagen Fegfeuerstrafe (damals hatten noch die Bischofe innerhalb gewisser Grenzen die Befugnis, Ablass zu erteilen; jetzt nur der Papst). Wahrend wir also heutzutage, wie auf allen andern Gebieten, so auch auf dem der Fursorge fur Kranke und Arme, das Gesetz der Arbeitsteilung befolgen, fur Kranke Krankenhuser bauen, fur arme Alte Siechenhuser, fur Arme anderer Art Armenhuser; wiederum besondere Anstalten fur solche Personen, die sich durch Zahlung einer Geld-

summe für den Lebensabend ein warmes Stübchen sichern wollen: Feierabendhäuser, Bürgerhospitäler und dergleichen; Herbergen für Reisende usw. usw.; so war in jener Zeit das Spital ein Zufluchtsort für Bedürftige und Leidende aller Art. Da lagen in Stuben und Sälen Fieberkranke, Verwundete, von Pflegern oder Pflegerinnen mehr oder weniger sachgemäß verbunden, gebadet, gespeist, getröstet; da humpelten Krüppel und Lahme herum; da saßen alte Leute zusammen, die aus Barmherzigkeit aufgenommen, noch hin und wieder einen kleinen Dienst leisten konnten oder durch Einkauf sich das Recht erworben hatten, dort ihre letzten Tage in Ruhe zu verleben (Provener, praebendarii d. h. Pfründner); da baten um Nachtquartier Pilger, die zur Sühnung einer Schuld, oder vom Wunsch nach Erlangung eines Verdienstes vor Gott bewogen, oder auch, um eine Zeit lang in der Welt umherflanieren zu können, nach einem Gnadenort wanderten, etwa nach Aachen, oder gar nach Rom; da klopfen Leute an, die aus ihrem Heimatsort wegen eines Verbrechens ausgewiesen, nun an einem andern Ort ein neues Leben beginnen oder auch das alte unverändert fortsetzen wollten; da fanden sich auch andere Durchreisende ein, und gewiß bettelten auch Stadtarme im Notfalle um Almosen, so daß das Hospital zum Sammelbecken für alle möglichen Zuflüsse wurde.

Zu jedem Hospital gehörte eine Kapelle. Im Mittelalter wars gar nicht anders denkbar. Messen mußten gehalten werden für die Kranken und Pflegenden im Spital; Totenämter für die im Spital Verstorbenen; Seelenmessen für die Stifter und Wohltäter der Anstalt; die Kranken mußten mit geistlichem Trost, mit dem Abendmahl, mit der letzten Ölung versehen werden, kurzum: eine eigene Kapelle war für jedes Hospital unbedingt nötig. Und wenn, bei kleineren Anstalten, auch nur das eine Giebelende des Hauses abgeschlagen und mit ein paar Bänken und einem Altar versehen wurde, an dem etwa der Ortspriester (wenn aus Mangel an Mitteln kein eigener Hospitalgeistlicher angestellt werden konnte) von Zeit zu Zeit eine Messe las, ganz ohne Kapelle ging's auf keinen Fall. Bei größeren Hospitälern wuchs die Kapelle zuweilen zur Größe einer Kirche, in der mehrere Altäre standen und mehrere Priester beschäftigt waren: der Propst — das der gewöhnliche Titel eines Spitalgeistlichen — und ein oder mehrere Vikare.



St. Spiritus-Hospital
in Graudenz (später
Nonnenkloster).

Die bauliche Verbindung von Kapelle und Spital ist nicht überall dieselbe. Entweder stößt die Kapelle unmittelbar an das Giebelende des Krankensaales (z. B. heiliges Geist-Hospital in Lübeck; bei kleineren Hospitälern beides: Kapelle und Spital, ein Haus unter demselben Dach); oder das Spital lehnt sich baulich eng an das Vorbild des Klosters an: um einen Kreuzgang gruppieren sich die Baulichkeiten von Spital und Kirche (so die heiligen Geist-Hospitäler in Graudenz, Kulm, Christburg); oder Spital und Kirche sind getrennte Gebäude. Bei größeren Spitalern kamen dann noch Wirtschaftsgebäude hinzu, Scheunen, Ställe und dergleichen.

Die ältesten und größten Hospitäler hier in Preußen waren die heiligen Geist-Spitäler. Wir finden solche in Thorn, Kulm, Danzig, Marienburg, Elbing, Königsberg, Rastenburg, Bartenstein, Pr. Holland, Osterode und anderen Orten. Sie liegen in der Regel am Wasser, dicht vor den Toren. Das Wasser hatte man nötig zum Baden und zur Ableitung des Unrats. Draußen aber legte man sie an, damit sie als Herbergen die nach Toresschluß anlangenden Reisenden aufnehmen könnten.

In Thorn lag das heilige Geist-Hospital zwischen der Stadtmauer und der Weichsel, vor dem Nonnentore, etwa an der Stelle, wo jetzt die Defensionskaserne steht; dicht an der Stadt und in ihrem Schutze, aber doch nicht mehr in der Stadt selbst, was nicht nur für spät kommende Reisende, sondern auch wegen der Ansteckungsgefahr erwünscht sein mußte, denn infolge der mangelhaften hygienischen Maßregeln waren die Hospitäler nicht selten die Brutstätten fürchterlicher Epidemien. In nächster Nähe des Hospitals mündete die den Stadtgraben mit Wasser versorgende Bache in den Strom.

Außer dem heiligen Geist-Hospital wurde im späteren Mittelalter in Thorn noch eine Reihe anderer Hospitäler gestiftet, wohl ähnlichen Charakters, doch sicherlich viel bescheideneren Umfangs: das St. Lorenz-Hospital in nächster Nähe des alten Kulmer Tores außerhalb der Stadtmauern*); das St. Jakobs-Hospital; die Hospitäler zu St. Katharinen, St. Peter und Paul. Über St. Georgen vor dem Kulmer Tor weiter unten.

Mit der Zeit (16. Jahrhundert) änderte sich die Tätigkeit der Hospitäler. Als Herbergen (Xenodochien) kamen sie fortan nicht mehr in Betracht, da die reisenden Gesellen, also die große Mehrzahl der Wandernden, ihre eigenen Herbergen gründeten; auch Kranke waren in der Folgezeit nur noch in beschränkter Anzahl in ihnen zu finden, nachdem die beiden furchtbarsten Krankheiten früherer Zeiten, der Aussatz am Ende des Mittelalters und die Pest am Anfang des 18. Jahrhunderts erloschen waren, also die früheren Aussatz- und Pesthäuser nunmehr für Kranke aller Art zur Verfügung standen. Schließlich blieben ihnen nur die Verarmten und Alten, zuweilen auch Waisen- und Findelkinder. Heute bestehen von diesen Gründungen noch das Jakobs-Hospital; das Bürger-Hospital (entstanden aus der Vereinigung von Peter-Paul, Marien-Magdalenen und Katharinen); das heute sog. Katharinen-Hospital und St. Georgen.

Aber es gab im Mittelalter auch schon Institute mit spezieller Bestimmung, wenn auch die Grenzen nicht immer streng innegehalten wurden. Ich nenne für Thorn die Elendenhäuser, von den Elendenbrüderschaften (je einer in Alt- und Neustadt) gestiftet, für Gassen-Arme, d. h. landfremde Kranke und Arme; elend (von el-lend) heißt: aus anderm, fremdem Lande, heimatlos (exul). Ferner: Witwenhäuser, von frommen Personen für Aufnahme von Witwen gestiftet,

*) Die Lage dicht vor der Stadt, da, wo die Hauptverkehrsstraße aus dem Innern des Landes (die Kulmer Landstraße) einmündet, zeigt deutlich, daß auch das Lorenz-Hospital nicht nur als Krankenhaus und Altersheim, sondern auch, und vor allem als Fremdenherberge diente.

wie der Name anzeigt. Witwe sein, bedeutete in jener Zeit noch viel mehr als heute: verlassen, hilflos, schutzlos sein. Auch Schwesternhäuser waren vorhanden. 1308 vermachte eine „Schwester“ Katharina ihr Haus dem Rat unter der Bedingung, daß er dort fromme und arme Beginen unterbringen sollte. Schwestern, Beginen, sind fromme Frauen (Jungfrauen, Witwen), die nach Art der Nonnen in gemeinsamem Hause leben, ohne doch die Nonnengelübde auf sich genommen zu haben. Es gab mehrere Schwesternhäuser in Thorn. — Endlich wären noch 2 Almosenhäuslein zu nennen vor dem Kulmer Thor (die freilich erst in späterer Zeit erwähnt werden). — Die genannten Häuser waren, vom heiligen Geist-Hospital abgesehen, wohl alle recht klein; teils von Einzelnen gestiftet, teils von frommen Bruderschaften; teils mit völlig selbständiger Verwaltung, meist aber dem Patronat des Rats unterstellt.

So breitete die christliche Liebestätigkeit des Mittelalters in Thorn ihre Zweige weit aus und blühte unter dem Schutze des Ordens und der Stadt fröhlich auf. Freilich: die Wohltätigkeit des Mittelalters war nicht ganz selbstlos. Der Hauptbeweggrund, welcher Stifter und Wohlthäter und Krankenpfleger trieb, war die katholische Anschauung von der Verdienstlichkeit der „guten Werke“. Durch ihre Wohltätigkeit verdienen sich die Wohlthäter Gottes Gnade. Und wenn sie gestorben sind, werden die Kranken und Alten im Hospital ihnen nützlich sein dadurch, daß sie durch Fürbitten die Pein des Fegefeuers für ihre Seele abkürzen.

Die Pflege der Kranken, Armen, Witwen, ihre Ernährung und dergleichen ließ oft sehr zu wünschen übrig. Ärztliche Pflege war so gut wie ganz unbekannt. Als im Jahre 1502 ein Stadtphysikus angestellt wurde, setzte die Stadt, die ihn in Sold und Pflicht nahm, seine Obliegenheiten fest, aber unter diese Obliegenheiten ist die Pflicht, in den Hospitälern sich der Kranken anzunehmen, nicht aufgenommen! Die Pfleger und Pflegerinnen mögen oft genug recht rauh mit ihren Pfleglingen umgegangen sein, ist doch, als 1415 das heilige Geist-Hospital den Benediktinernonnen übergeben wird, einer der Gründe die Hoffnung, daß die Kranken unter dem Regiment der frauen Eptisschinnen mit grosser güete und mildikeit in iren gebrechen solden besorget werden, während sie bis jetzt nicht so besorgt wurden, als wol ire notdorft hiesch und begerte. In kleineren Hospitälern besorgte die notdürftigste Pflege der Kranken irgend eine arme, alte Frau, die dafür im Hospital freie Wohnung und Brennung hatte.

Eine besondere Stellung unter den milden Stiftungen des Mittelalters nahmen die Georgs-Hospitäler nebst den Georgs-Kapellen ein.

Sie waren im ganzen deutschen Reiche, besonders im mittleren, nördlichen und östlichen Teile, weit verbreitet. Zahlreiche im Mittelalter gegründete Georgs-Hospitäler bestehen dort noch heute; eine große Zahl andrer ist im Laufe der Zeit zerstört worden, zerfallen, zum Teil spurlos verschwunden.

Sie lagen stets *) ein gutes Stück vor den Thoren (extra muros) der

*) Ich habe im folgenden zunächst die Verhältnisse in Alt-Deutschland im Auge.

Städte; hatten stets, wie bei anderen Hospitälern üblich, kleinere oder größere Kapellen.

Warum legte man sie vor die Tore der Städte, zum Teil weit hinaus? Nun, sie waren für die Aufnahme von Aussätzigen bestimmt. Aussätzige aber wurden streng vom Verkehr mit der übrigen Welt abgesondert; man mied mit ängstlicher Scheu jede Berührung mit ihnen. Kein Wunder! Ist doch der Aussatz eine der schrecklichsten, entstellendsten Krankheiten. Galt er doch im Mittelalter als im hohen Grade ansteckend*).

Der Aussatz! Jedes Schulkind kennt die Geschichte vom aussätzigen Naëman, dem syrischen Feldhauptmann, der sich auf Elisas Geheiß siebenmal im Jordan badet „und sein Fleisch ward wieder erstattet wie Fleisch eines jungen Knaben, und ward rein“ 2. Kön. 5, 14, während Gehasi, der „Knabe“ des Elisa, zur Strafe für seine Geldgier und Lügen „aussätzig wie Schnee“ wird. v. 27. Uns allen ist's aus dem Neuen Testament wohl bekannt, daß einst, als Jesus in einen Markt einzog, ihm 10 aussätzige Männer begegneten „die stunden von ferne, und erhuben ihre Stimme und sprachen: Jesu, lieber Meister, erbarme dich unser!“

Der Aussatz ist, soweit geschichtliche Nachrichten reichen, in Palästina stets vorhanden gewesen: eine entsetzliche Plage! Rötliche und weiße Flecken („weiß wie Schnee“) treten auf, verdicken und häufen sich; Geschwüre bilden sich, gehen auf, eitern, „Eiterfluß und Aussatz“ 2. Sam. 3, 24. Fingerglieder, Zehen faulen ab (dem geheilten Naëman wird „das Fleisch wieder erstattet“), Zähne fallen aus, die Augen triefen, die Stimme wird heiser und rau; kurzum, die Kranken bieten einen furchtbaren, erbarmungswürdigen Anblick; nach Jahren schlimmsten Siechtums sterben sie, denn der Aussatz ist unheilbar. Wenn im Alten und Neuen Testament (und später im Mittelalter) des öfteren von geheilten Aussätzigen gesprochen wird, so zeigt das nur, daß in früheren Zeiten unter dem Sammelbegriff „Aussatz“ verschiedene Hautkrankheiten zusammengefaßt wurden, heilbare und unheilbare, daß man also den spezifischen Aussatz noch nicht genau unterscheiden konnte von Krankheiten, die zwar im Anfang ähnliche äußere Symptome zeigen, in ihrem Wesen aber durchaus von ihm abweichen. — Aussätzige (und die für aussätzig gehalten wurden) stieß man aus der menschlichen Gesellschaft. Man fürchtete eben die Ansteckung. Die Kranken mochten zusehen, wie sie draußen vor dem Tore, auf dem Felde, in einer Hütte Obdach fanden; sie mußten, von ferne stehen bleibend und rufend, sich Almosen zum Lebensunterhalt erbetteln; für ihre Angehörigen waren sie tot.

Vom Morgenlande aus verbreitete sich der Aussatz über das ganze Römerreich, auch nach Deutschland hin. Wir haben ihn hier nicht erst seit den Kreuzzügen. Wohl aber erhält er seit dieser Zeit für unser Land den

*) Früher herrschte in Ärztekreisen inbezug auf den Aussatz die Erblichkeitstheorie; doch hat sich die Leproskonferenz in Berlin 1897 für Ansteckung entschieden und strenge Isolierung der Aussätzigen empfohlen. In Deutschland werden gegenwärtig die (wenigen) Aussätzigen im Aussätzigenheim bei Memel bewahrt.

Charakter einer weitverbreiteten, Jahrhunderte lang wütenden Volkskrankheit. Wir sind hierüber durch mannigfache Quellen ziemlich genau unterrichtet. Nur auf eine Quelle weise ich hier hin: auf Hartmanns von der Aue um das Jahr 1200 geschriebenes Epos „der arme Heinrich.“ Heinrich, ein schwäbischer Ritter, erkrankt an der miselsucht, d. h. am Aussatz. Entsetzen ergreift die Leute bei seinem Anblick. Mit Abscheu wenden sie sich von ihm ab; darunter leidet er furchtbar. Ein Trost jedoch hält ihn aufrecht: er hört, daß diese Krankheit sehr verschiedenartig und in etlichen Fällen heilbar sei. Doch kann ihm kein Arzt Aussicht auf Heilung geben. Da verschenkt er den größten Teil seines Vermögens an Arme und an Gotteshäuser, damit sich Gott über seiner Seele Heil erbarmen möchte. Nur ein gerüde, ein ausgerodetes Stück Land (Kudak bei Thorn, früher Kudecke, ausgerodete Ecke, bedeutet dasselbe) behält er; dorthin zieht er sich von der Welt zurück, gepflegt von wackern barmherzigen Meiersleuten. 3 Jahre lang schon quält ihm Gott mit großem Jammer den Leib. Er selbst macht sich das Leben schwer mit Selbstvorwürfen. Er meint, mit dem Aussatz strafe ihn Gott dafür, daß er ihn „zu wenig angesehen“ habe. Doch die Meiersleute halten treulich an ihm, pflegen ihn liebevoll; das tröstet ihn zwar etwas; dennoch wünscht er sich ein schieres ende, ein baldiges Ende, für seine schmachvolle Not. Er wird schließlich wider Erwarten auf ganz wunderbare Art geheilt und ist nun übergücklich: noch vor kurzer Zeit den Leuten widerwärtig, scheucht ihn jetzt weder Mann noch Weib.

Wie's dem armen Heinrich ging, so erging's seit den Kreuzzügen Unzähligen in Europa; denn, wie gesagt, seit den Kreuzzügen und offenbar durch die Kreuzfahrer verschleppt, wird der Aussatz zu einer wirklichen Gefahr für die europäischen Völker. Wenn der heilige Ludwig von Frankreich in seinem Testament für 2000 Aussätzigenhäuser Legate aussetzt, so kann man daraus ermessen, welche Ausdehnung damals schon die Seuche in Frankreich hatte. Ähnlich, wenn vielleicht auch nicht ganz so schlimm, lagen die Verhältnisse in Deutschland.

Eine merkwürdige Zwiespältigkeit machte sich in der Beurteilung der Aussätzigen geltend: der grauenhafte, Ekel erregende Anblick der Kranken legte den Verdacht nahe, daß sie für irgend eine schwere Schuld von Gott mit dem Aussatz gestraft seien. Aussätzige sind von Gott Gezeichnete, Gezüchtigte („Gottes Zucht“ bei Hartmann von der Aue). Es wirkte eben die alttestamentliche, ja, allgemein antike Vorstellung nach, daß jedes Übel eine Strafe des erzürnten Gottes bezw. der erzürnten Götter sei, eine Vorstellung, die auch Jesus durch seinen Widerspruch (Joh. 9, 1 ff.) nicht ganz hat ausgerotten können. Daher wandte man sich von den Aussätzigen als von Gottverstoßenen ab, scheuchte sie hart zurück, wenn sie's wagten, in die Nähe der Gesunden zu kommen.

Andererseits finden wir das grade entgegengesetzte Urteil. Da man den Lazarus der biblischen Geschichte, der nach seinem Tode in Abrahams Schoß erquickt wurde, für einen Aussätzigen hielt, ebenso den von Gott

gerechtfertigten Hiob, so war man in gewissen Kreisen geneigt, auch die zeitgenössischen Aussätzigen mit einer Art religiöser Verehrung als von Gott Geprüfte, ja, von Gott Begnadigte anzusehen; man nannte sie morbo beati Lazari languentes, pauperes Christi, die „guten Leute“, „Gottes liebe Arme“, „Gottes Sieche“, „Märtyrer Christi“. Ferner: in der bekannten Stelle Jesaja 53, wo's vom Knechte Gottes heißt „er war der allerverachtetste und unwerteste, voller Schmerzen und Krankheit“, las man im Mittelalter: „er war ein Aussätziger“. Was Wunder, daß man zuweilen im Aussätzigen geradezu den Herrn selbst sah und verehrte! Erzählungen kufierten, daß Christus verschiedenen Heiligen als Aussätziger erschienen sei; die Heiligen hätten es nicht gewußt, ihn aber erquickt, gewaschen, ins Bett gelegt; da sei er plötzlich verschwunden, ein Beweis, daß es der Heiland gewesen. Daher denn Aussätzige von „frommen“ Menschen nicht nur bemitleidet, gepflegt, sondern in überschwänglicher Weise mit Beweisen der Liebe überschüttet, geküßt wurden! Der heilige Franciscus, als er „noch ein Sündenleben führte“, mit heftigstem Abscheu vor Aussätzigen erfüllt, umarmte nach seiner Bekehrung Aussätzige und küßte sie. Gott, sagt er, schickt oft Aussatz den Seinen aus Gnade, daß sie auf Erden schon die Sünde abbüßen und ihnen durch den Aussatz das Fegefeuer erspart wird. Ähnliche, mit ungeheurer Selbstüberwindung erzwungene Liebe erwies die heilige Elisabeth in Marburg den Aussätzigen. Die Barmherzigkeit und die Frömmigkeit des Mittelalters hatte eben einen stark asketischen, zur Übertreibung neigenden Zug. Man, d. h. wer in besonderer Weise fromm sein wollte, suchte etwas darin, Dinge zu tun, die dem natürlichen Gefühl zuwider waren. Von Sibylla von Flandern wird erzählt, daß sie einst bei der Pflege eines Aussätzigen von Widerwillen bezwungen wurde. Aber sofort nahm sie das Wasser, mit dem sie den Kranken gewaschen hatte, trank davon und sagte: „O mein Herr, du hast am Kreuze Essig und Galle für mich getrunken, ich bin nicht wert, solchen Trank zu trinken; hilf mir, daß ich besser werde!“ Je widerwärtiger ein Liebesdienst, desto verdienstlicher vor Gott ist er nach dem Urteil des katholischen Mittelalters. So treffen in der Beurteilung der Aussätzigen und dementprechend in ihrer Selbstbeurteilung und im Verhalten zu ihnen die tiefsten Gegensätze zusammen: les extrêmes se touchent.

Wie sorgte man nun im Mittelalter für die Aussätzigen?

Weil der Aussatz als sehr ansteckend galt, isolierte man vor allem die Kranken von der übrigen menschlichen Gesellschaft. „Sonderstieche“ hießen sie drum. Vorerst mußte natürlich die Krankheit bei den des Aussatzes Verdächtigen durch ärztliche Untersuchung festgestellt werden. Das konnte nach dem damaligen Stande der medizinischen Wissenschaft natürlich nicht immer zweifelsfrei geschehen, und es wird oft genug vorgekommen sein, daß Leute mit verhältnismäßig harmlosen Hautkrankheiten für aussäßig erklärt, unter die Aussätzigen gesteckt und dort festgehalten wurden, bis ihre Heilung eintrat (daher im Mittelalter von Aussätzigenheilungen die Rede, die es in Wirklichkeit

nicht gibt); des öfteren mag's auch geschehen sein, daß solche Leute sich im Aussäzigenheim schließlich durch Ansteckung den wirklichen Aussatz zuzogen, und schließlich ist es sogar vorgekommen, daß arbeitscheue Bettler, nur um der Versorgung und der Almosen in einem reich dotierten Aussäzigenhause teilhaftig zu werden, durch Einreiben mit gewissen Kräutern ihrer Haut das Ansehen des Aussatzes zu geben wußten und sich dann unter wirklich Aussäzige mischten.

Wer nun für aussäzig erklärt war, mußte hinfort die Menschen und die von ihnen bewohnten Orte meiden. Wenn er (wie der arme Heinrich) in eigenem Häuschen irgendwo auf einsamem Felde seinen Wohnsitz aufschlug, oder in einer ihm von der Gemeinde außerhalb des Dorfes gebauten Hütte; oder wenn er es vorzog, als Bettler das Land zu durchziehen und unter freiem Himmel zu übernachten, mußte er eine besondere Tracht anlegen und, sobald er nach Verlassen seiner Hütte eines Menschen ansichtig wurde, mit einer Klapper ein Zeichen geben. In keiner Kirche, in keinem Wirtshaus, oder wo sonst Menschen sich versammeln, durfte er sich blicken lassen, aus keinem öffentlichen Brunnen trinken; benutzte er eine Fähr, so durfte er Pfähle und Stricke nicht mit den Händen anfassen. Konnte er es in dringendster Not nicht vermeiden, mit einem andern als Seinesgleichen zu reden, so mußte er unter den Wind treten, damit nicht sein Atem anstecke; wollte er etwas kaufen, so mußte er das Gewünschte mit seinem Stock berühren.

In der Regel brachte man die Aussäzigen in Hospitälern unter, die ausschließlich diesem Zwecke dienten und die seit dem 13. Jahrhundert wohl in allen (oder genauer: vor allen) Städten Deutschlands zu finden waren. Ein ummauerter Hof schloß Hospital, Kirche und Kirchhof ein, — denn auch nach dem Tode noch blieben die Kranken von der übrigen Welt abgesondert. — Hier führten sie nun ihr Sonderleben. Den Hof durften sie nicht verlassen. Nur an bestimmten Tagen, wie in der Karwoche oder der Woche vor Weihnachten war es ihnen erlaubt, in die Stadt zu kommen, um einzukaufen; natürlich aber durften sie dabei kein Haus betreten. Sonst waren sie für die übrige Welt unsichtbar, sie bildeten in ihren Hospitälern, wie die Mönche und Nonnen in den Klöstern, eine Welt für sich. Ärztliche Behandlung gab's kaum. Die damalige ärztliche Wissenschaft war gegen diese Krankheit machtlos (auch die heutige ist's noch). Das Einzige, was man tun konnte und tat, war dies, daß man die Kranken baden ließ, aus den Wunden den Eiter auswusch und sie verband. Im übrigen „fütterte man sie zu Tode“. Freilich, nur in größeren und reich dotierten Aussäzigenhospitälern gab's gemeinsamen Tisch und etwa an Festtagen oder den Sterbetagen der Stifter und Wohltäter eine Festmahlzeit mit Wein. In anderen Hospitälern bekamen die Kranken nur Lieferungen an Korn, Brot usw., oder wohl auch nichts dergleichen, so daß sie ganz auf Almosen angewiesen waren. Wer Vermögen hatte, mußte bei seinem Eintritt ins Spital sich einkaufen (wer nichts besaß,

wurde um Gotteswillen aufgenommen), und bei seinem Tode verfiel sein etwaiger Nachlaß nach Spitalrecht dem Hause.

Zahlreiche Statuten von Auszähigenhäusern in verschiedenen Gegenden Deutschlands sind uns erhalten. Wir ersehen aus ihnen, daß die Auszähigenhäuser mehr oder minder einen klösterlichen Charakter haben, was übrigens in einem geringeren Grade auch schon von den andern Spitalern gilt. Männer und Frauen, streng von einander getrennt, bilden eine Art Bruderschaft bezw. Schwesternschaft unter einem selbstgewählten Vorsteher (Vorsteherin). Will ein Auszähiger in die Bruderschaft (Schwesternschaft) eintreten, so hat er eine Probezeit durchzumachen und dann die Befolgung der Regel zu geloben. Will er das nicht, so bleibt er zwar im Hause, ist aber nicht Mitglied der Bruderschaft und hat nichts im Hause zu sagen. Wird jemand aus der Bruderschaft gesund, so darf er das Haus verlassen, falls er's nicht vorzieht, zu bleiben und die Kranken zu pflegen. Essen, Schlafen, Gottesdienst ist nach Art der Klöster fest geregelt, Strafen (Entziehung der Mahlzeit, des Bades) sind für Übertretungen der Regel festgesetzt. In einigen Häusern erhalten sogar die der Bruderschaft Beitretenden die Tonsur und werden feierlich eingekleidet.

Es kommt auch vor, daß in größeren Häusern doppelte Bruderschaften (Schwesternschaften) bestehen, solche von Kranken und solche von Gesunden. Wir hörten ja, daß es in gewissen Kreisen für besonders fromm galt, mit Auszähigen umzugehen und es auf eine Ansteckung ankommen zu lassen (gewöhnlich rechnete man allerdings darauf, um der Frömmigkeit willen von Gott vor der Seuche bewahrt zu werden). Da mochte es denn als Krönung eines frommen Lebens erscheinen, die letzten Jahre als Inasse eines Auszähigenhauses zu verleben.

Großen Wert legte man auf die geistliche Versorgung der Auszähigen. Wenn schon bei andern Spitalern niemals eine Kapelle fehlte, so erst recht nicht bei Auszähigenhäusern. In Culmssee war ein Auszähigenhäuschen für nur 2 Kranke gegründet, trotzdem hatte es eine eigene Kapelle. Täglicher Gottesdienst war die Regel; die Kommunion erhielt jeder Auszähige, so oft er es wünschte; wer von den Kranken sich noch bewegen konnte, hatte an den Gottesdiensten teilzunehmen und seine bestimmte Anzahl Vaterunser und Ave Maria zu beten. Dazu kamen Gebete für die Verstorbenen des Hospitals und für seine Wohltäter. Nach mittelalterlich-katholischer Anschauung hatten solche Gebete eine reale Wirkung. Sie kamen den Verstorbenen, den Wohltätern zu gute, sie linderten ihnen die Pein des Fegefeuers. So erhielten also die Auszähigen durch ihre Gottesdienste und Gebete nicht nur Stärkung und Trost in ihrem eigenen Leide, sondern sie hatten außerdem noch das gute Bewußtsein, nicht ganz nutzlos in der Welt zu sein, sondern anderen Seelen durch ihr Singen und Beten zu helfen, und das war nach mittelalterlicher Anschauung sogar wertvoller als die Arbeit irgend eines weltlichen Berufes. Und wenn's mit dem Auszähigen zum Sterben ging, dann durfte er seine gequälte Seele aushauchen unter den Gebeten der um sein Lager

zusammenberufenen Leidensgefährten und durfte gewiß sein, daß auch für ihn Seelenmessen gelesen und Vaterunser gebetet werden würden. Seine Leiche wurde auf dem Kirchhof neben der Kapelle bestattet. Für die bürgerliche Welt war er ja schon seit seinem Eintritt ins Hospital tot gewesen. Über sein Vermögen war damals schon Erbteilung gehalten worden; über etwaige Erbschaften, die ihm in gesunden Tagen zugefallen wären, verfügten seine Erben, gerichtliche Sachen trugen diese aus.

Es leuchtet ein, daß trotz der fehlenden ärztlichen Pflege und trotz der manchmal dürftigen leiblichen Verpflegung das Ausfäzigenhospital für die Unglücklichen doch ein großer Segen war: es bot ihnen, den von der Menschengesellschaft Verstoßenen, ein Heim, einen Zusammenschluß mit Leidensgefährten, einen festen Halt durch feste Ordnungen, einen Trost durch geistliche Versorgung.

Was eben über Art und Einrichtung der Ausfäzighäuser in Alt-Deutschland gesagt ist, gilt natürlich mehr oder minder auch von den Ausfäzighäusern im Ordenslande. Denn die hier kolonisierenden Kaufleute und Ansiedler folgten selbstverständlich in ihren kulturellen, kirchlichen und Wohlfahrtseinrichtungen den Vorbildern des Mutterlandes. So errichtete man denn, nachdem der Strom deutscher Ansiedler, Kreuzfahrer, Abenteurer, der sich seit der Gründung Thorn's ins Preußenland ergoß, bald auch die gefürchtete Krankheit ins Land geführt hatte, — war sie doch im 13. Jahrhundert in Deutschland weit verbreitet — ganz wie in der alten Heimat Ausfäzighäuser der dort üblichen Art.

Wir finden solche (oder können sie mit Sicherheit vermuten) in Gollub, Kulmsee, Kulm, Schwetz, Graudenz, Rheden, Mewe, Neuenburg, Marienburg; in Elbing sogar zwei; in Dirschau, Neuteich, Danzig, Puzig, Pr. Stargard, Konitz, Straßburg, Neumark, Löbau, Christburg, Tolkemit, Königsberg, Bartenstein, Braunsberg, Frauenburg, Allenstein, Guttstadt, Heilsberg, Mehlsack, Köffel und Wormditt.

Sie alle lagen, wie in Deutschland, vor den Toren der Städte, meist an einer Haupt-Landstraße, damit recht viel Ankommende und Abreisende in den am Wege stehenden Opferstock ein Almosen werfen konnten. Sie alle waren, wie in Deutschland, mit Kapellen versehen. Sie alle waren, wie die meisten in Alt-Deutschland*), nach St. Georg benannt.

St. Georg! Es erscheint auf den ersten Blick seltsam, daß grade dieser Heilige der Schirmherr der Ausfäzighäuser geworden ist. St. Georg, der tapfere Ritter, der den Drachen tötete und die von diesem geraubte Jungfrau erlöste. Wir wundern uns nicht, daß dieser tapfere Ritter von der Ritterschaft, ins-

*) Nur am Rhein standen, wie in Frankreich, die Ausfäzighospitäler unter dem Schutz des heiligen Lazarus; im übrigen vereinzelt unter dem heiligen Hiob und Nikolaus; sonst ausschließlich unter St. Georg.

besondere auch von den Rittern des deutschen Ordens, als Schutzheiliger verehrt wurde; daß z. B. sehr oft in den Heereszügen des deutschen Ordens gegen die Heiden das Georgsbanner einzelnen Heeresteilen der fremden Kreuzfahrer voranwehte, ein weißes Kreuz auf rotem Grunde; auch daß die reichen Patriziersöhne der Städte, die gerne Ritterfittie nachahmten, ihre St. Georgsbruderschaften hatten und in den Artushöfen das Bild Georgs an die Wand der Halle malen ließen, in der sie tagten und zechten. Aber daß die Elendesten der Elenden, die Aussätzigen, in demselben heiligen Ritter ihren Beschützer und himmlischen Beforger verehrten, erscheint erstaunlich. Die Geschichte der Entwicklung der Georgslegende löst das Rätsel: St. Georg ist nämlich nicht von Anfang an das gewesen, was er später wurde, der ritterliche Heilige, der Schutzpatron tapfrer Kriegerleute. Dazu hat ihn erst das ritterliche Abendland gemacht. Im Morgenlande jedoch, seiner Heimat, ist er von Anfang an verehrt worden vor allem als der große Märtyrer (Megalomartyr), der die peinvollsten Qualen erdulden mußte, aber durch nichts sich irre machen ließ an seinem Christenglauben. Dort im Morgenlande ist er denn auch schon in alter Zeit um dieser erduldeten Qualen willen von den Aussätzigen in ihrer Not als Rothelfer angerufen und verehrt worden. Das Abendland folgte also dem Beispiel des Morgenlandes, als es St. Georg zum Schutzpatron der Aussätzigenhäuser machte. — Auch hier in Thorn gab es ein Aussätzigenhospital St. Georgen mit Kapelle; und zwar lag es ein gut Stück Wegs vor dem (alten) Kulmer Thor.

Es ist nun freilich von Cuny („Beiträge zur Kunde der Baudenkmäler in Westpreußen“, 1899, S. 14 ff.) behauptet worden, das Thorner Georgenhospital vor dem Kulmer Thor sei ein gewöhnliches Hospital gewesen. In eben derselben Gegend, vor dem Kulmer Thor, habe zwar auch ein Aussätzigenhospital (welches Namens?) eine Zeit lang bestanden. Aber in Georgen wären keine Aussätzigen aufgenommen worden. Diese Annahme ist irrig. Urkundlich steht fest, daß es schon im Jahre 1311 in Thorn Aussätzige gab, und zwar vor dem Kulmer Thor. Dann gab es dort auch ein Aussätzigenhospital nebst Kapelle, denn mit dem Errichten von Feldhütten für einzelne Aussätzige scheint man sich im Ordenslande nicht abgegeben zu haben (auch in Alt-Deutschland war es nur hier und da ein Rothelf). Da nun bei überaus zahlreichen Georgshospitalern ihre Bestimmung als Aussatzhäuser unzweifelhaft feststeht, von keinem einzigen alten Georgshospital im Norden und Osten Deutschlands aber bis jetzt nachgewiesen ist, daß es für andere als Aussätzige gegründet wurde, so sind wir bis zum Beweise des Gegenteils „berechtigt, jedes alte Hospital St. Georgen, welches vor den Thoren liegt, als ehemaliges Leprosorium (Aussätzigenhaus) anzusehen“, „Aussatzhaus und St. Georg-Hospital sind in Preußen identisch“. Daher wir denn mit Fug und Recht sagen dürfen: das alte Georgenhospital zu Thorn vor dem Kulmer Tore war ein Aussätzigenhospital, seine Kapelle zunächst für Aussätzige gebaut.

Thorn-St. Georgen im Mittelalter.

In welche Zeit fällt die Begründung des Thorer Georgenhospitals? Darüber läßt sich nichts Sicheres sagen. Ich vermute, daß es noch vor dem Jahre 1300 errichtet wurde, denn es ist nicht anzunehmen, daß Thorn bei dem lebhaften Verkehr mit dem damals vom Auszuge durchjuchten Mutterlande lange von diesem Unheil verschont blieb*).

Vielleicht beziehen sich zwei Notizen in dem Chronicon terrae Prussiae des Peter von Dusburg auf das Georgenhospital.

Kap. 161 heißt es dort nämlich, daß nach der Weihe einer vor den Mauern Thorns gelegenen Hospitalkapelle heidnische Preußen das nach Beendigung der Feier zurückkehrende Volk aus dem Hinterhalt überfallen, die Männer getötet, die Frauen und Kinder gefangen hinweggeschleppt hätten. Da Bischof Heidenreich v. Kulm, der die Weihe vornahm, 1263 gestorben ist, der große Aufstand der heidnischen Preußen aber, mit dem der gemeldete Überfall sicherlich zusammenhing, von 1260—73 wütete, müßte dieser Überfall sich um 1260 abgespielt haben, Hospital nebst Kapelle also kurz vorher erstanden sein.

Derselbe Chronist berichtet Kap. 162, daß die Sudauer mit einem großen Heere nach Thorn gekommen „und das Hospital und was sonst noch außerhalb der Stadtmauern durch Feuer verzehrt werden konnte“, eingäschert hätten. Der sogenannte Sudauerkrieg endete 1283, doch hatte der Sudauerhäuptling Skomand schon während des großen Preußenaufstandes 1260—73 das kurlmische Gebiet öfter heimgesucht, so daß eine bestimmte Jahreszahl für die Einäschierung des Hospitals nicht angenommen werden kann.

Möglich, daß ein und dasselbe Ereignis dem Chronisten von verschiedenen Seiten verschieden erzählt und von ihm für zwei Ereignisse gehalten worden ist; er kann aber auch zutreffend berichtet haben, denn er schrieb seine Chronik gar nicht so sehr lange nach diesen geschilderten Ereignissen (1326 wurde sie dem Hochmeister überreicht).

*) Überall im Ordenslande scheint die Gründung der Auszügigenhäuser (St. Georgs-Hospitäler) in die erste Zeit der jungen Städte zu fallen. So ist z. B. in Elbing das Georgshospital der Altstadt bereits um 1290 nachweisbar.

Dusburg nennt das betreffende Hospital (bezw. die Kapelle) nicht mit Namen. Aber er sagt, es habe extra muros (außerhalb der Stadtmauern) gelegen. Nun lagen von den älteren Thorner Hospitälern nur heil. Geist, St. Lorenz und St. Georg außerhalb der Stadtmauern. Heil. Geist scheidet aus. Von der Weichsel her haben die Feinde diesen Putz sicher nicht versucht. St. Lorenz ist vor 1327 nicht nachweisbar, lag auch für einen solchen Überfall zu nahe an der Stadt. So könnte sehr wohl St. Georgen gemeint sein.

Ist das der Fall, und hat Dusburg zutreffend berichtet, so ist das St. Georgen-Hospital in einem bedeutamen Zeitpunkte der preußischen Ordensgeschichte ins Leben getreten, nämlich zu Beginn des zweiten großen Preußen-Aufstandes, der von 1260 ab 13 Jahre lang wütete und dem Orden so schwere Schläge beibrachte, daß dessen Herrschaft in Preußen mehr als einmal dem Untergange sehr nahe kam. In den inneren Gauen des Landes traten 1260 die Unzufriedenen zusammen, wählten Führer, unter denen Heinrich Monte der Bedeutendste war, und überfielen an ein und demselben Tage alle Christen, die sie außerhalb der festen Plätze antrafen. Ihr besonderer Haß richtete sich gegen die Kirchen und Kapellen, die sie verbrannten, und gegen die Priester, die sie zu Tode marterten. Bis in unser Kulmerland drang sengend und mordend Heinrich Monte mit seinen Scharen; der Überfall der von der Georgenkirchweihe heimkehrenden Christen wird von ihnen ins Werk gesetzt sein.

So erhielt unser Hospital mit seiner Kirche, kaum ins Leben getreten, die Bluttaufe: ein bedeutungsvolles Symbol seiner Geschichte, die immer wieder von Krieg und Blutvergießen zu berichten hat.

Die Stadt mit ihrer Umgebung sah damals (1260) sehr viel anders aus als heute. Die jetzige Neustadt bestand vorerst nur als Art vorstädtische Ansiedlung. In der Altstadt ragte der Turm des gegen heute weit kleineren Rathauses noch nicht so hoch empor wie späterhin; St. Johann war noch eine Kirche von bescheidenem Umfang, ohne Turm; das St. Marien-Kloster noch ohne die jetzige Marienkirche.

Vor dem Kulmer Thor lag zwar in der Gegend des heutigen Militärkirchhofes ein kleines polnisches Dorf, und Mocker bestand ebenfalls schon; im übrigen aber schoben die weiten Wälder, die den Nordosten und Norden des Kulmer Landes bedeckten, ihre Ausläufer sicherlich ziemlich nahe an die Stadt heran; schlechte Wege, die noch 1850 in einem jämmerlichen Zustande waren, quälten sich durch sie hindurch. St. Georgen lag verhältnismäßig einsam da; nur von fern drang der Lärm der Stadt in seinen Bezirk, wie es für ein Ausfägigenasyl erwünscht ist, während die Unsicherheit außerhalb der Stadtmauern diese Einsamkeit doch wenig idyllisch erscheinen läßt.

Über Aussehen und Einrichtung dieses ersten Hospitals und seiner Kapelle können wir nur Vermutungen wagen: beide Gebäude (oder das

Gebäude, das unter einem Dach Hospital und Kapelle barg) aus Holz; ein Zaun schloß das Hospital und den zugehörigen Kirchhof gegen die Außenwelt ab. Im übrigen spielte sich das Leben darinnen natürlich so ab, wie in den Ausfahhäusern Alt-Deutschlands, über die ich vorher gehandelt habe.

Auch darüber ist nichts bekannt, von wem unser Hospital gestiftet und wie es dotiert wurde; vermutlich waren fromme Bürger die Begründer. Sie unterstellten es, wie vielfach Brauch, der Schirmherrschaft des Rates der Altstadt. Wenigstens ist die Stadt, soweit wir es zurückverfolgen können, stets Patron von St. Georgen gewesen. Sicherlich hat auch der Bischof bei der Begründung durch Zuwendung von Ablässen mitgewirkt, wie es damals üblich war: Ablassbriefe zur Förderung von Neubegründungen, Reparaturen von Kirchen und Hospitälern sind noch zahlreich vorhanden.

Erst mit dem Jahre 1340 betreten wir in der Geschichte von St. Georgen unzweifelhaft sicheren Boden.

Am 30. September dieses Jahres nämlich bezeugt in einer im städtischen Archiv zu Thorn vorhandenen Urkunde der Rat der Altstadt Thorn,

„ . . . daß vor uns erschienen ist Heilmann*) Drybecher, unser Mitbürger, welcher unserm Haus und unsrer Kirche zu S. Georg viele Wohltaten beim Bau der Gebäude an Hof (Curia) und Kirche (in Structuris edeficiorum Curie et ecclesie) erwiesen hat, mit Einwilligung seiner Ehefrau Catharina seligen Gedenkens, insbesondere dem genannten Hause zu ewigem Besitz einen Weinberg auf dem Berge hinter demselben Hofe — von dem Weinberg gebühren der Stadt jährlich 10 Scot Zins — und sonst öfters viele milde Schenkungen frommen Sinnes vermacht hat. Indem wir nun seiner oftbewährten Hochherzigkeit und besonderen Zuneigung, welche er gegen die genannte Kirche bewiesen hat und beweist, entgegenzukommen und uns erkenntlich zu erzeigen wünschen, nehmen wir 180 Mark Pfennige, welche er uns auf Gottes Antrieb dargeboten hat, an und stellen hingegen mit treuem Sinn und vollem Vertrauen folgende Festsetzungen in Aussicht: 8 Mark Pfennige jährlichen Zinses sollen für ewige Zeiten in Ansehung des empfangenen Geldes für das Seelenheil der genannten Heinrich und Catharina zu frommem Gedächtnis der Stifter durch uns und unsere Nachfolger von der Stadt Gelde, wie unten festgesetzt wird, vom heutigen Tage an jedes Jahr, nämlich zu Ostern 3 Mark weniger 1 Bierdung und am folgenden Tage Set. Michaels gleichfalls soviel, für die Bedürfnisse und den Verbrauch oftgenannter Kirche, des Hauses und seiner Inassen ausgegeben werden; da gleichwohl auch wir ihnen helfen wollen und

*) Heilmann = Heinemann = Heinrich; vergl. Karlmann.

müssen wie bisher. Die übrigen 9 Vierdung von den genannten 8 Mark aber sollen jährlich an den genannten Tagen einem Priester zukommen, welcher die Stelle eines Vikars und das Amt eines Kaplans versteht und dem Propste zu gebührendem Gehorsam verpflichtet ist. Dafür soll er das kanonische Stundengebet und die heiligen Geheimnisse (d. h. Messe) zur festgesetzten Zeit und in der bestimmten Weise verrichten und in der Kirche helfen

Also Drybecher hat schon früher mit Zustimmung seiner Frau „seligen Angedenkens“ (sie ist also schon gestorben) viele Zuwendungen gemacht „der Georgenkirche“ und „dem Hause“ oder „der Kurie“ St. Georg. Kurie eigentlich Hof, Gehöft; hier = Hospital; St. Jürgenhof sehr häufige Bezeichnung eines Georgenhospitals.

Der Rat nennt St. Georgen „unsre Kirche“, hat also das Patronat über sie; auch Patron des Hospitals ist er, denn er sagt ausdrücklich, er habe für dessen Inzassen früher gesorgt und wolle und müsse es auch ferner tun.

Die Eheleute Drybecher haben ihre (früheren) Vermächtnisse gemacht in Structuris etc., was wohl kaum anders zu übersetzen ist als „bei [Gelegenheit] der Errichtung der Gebäude des gedachten Hospitals und der Kirche“, die also nicht lange vor 1340 stattgefunden haben muß. Natürlich geht aus dem Wortlaut der Urkunde nicht hervor, daß Hospital und Kirche jetzt erstmalig errichtet wurden; sie sind vielmehr schon vor 1300 zu vermuten; es wird hier der anstelle des anfänglichen Holzbaues getretene neue Massivbau gemeint sein. Auf eine bloße Reparatur oder Erweiterung kann in Structuris nicht gedeutet werden. Daß Kirchen usw. zunächst in Holz, dann erst, nachdem sich die Verhältnisse im Ordenslande gefestigt hatten und die Wohlhabenheit der Bürger gestiegen war, massiv hergestellt wurden, ist als Regel anzunehmen.

Die gestifteten 180 mc. *) bringen jährlich 8 mc. Zinsen, je 4 mc. zu Ostern und Michaelis, den gebräuchlichen Zinsterminen; das Geld wurde natürlich ausgeliehen. Von den 8 mc. jährlichen Zinsen sollen nun 9 Vierdung = 2 mc. 1 Vierdung einem Priester gegeben werden, der die Vikarsstelle an Georgen versteht. Also: eine Vikarsstelle, Vikarie, bestand damals schon an der Kirche, sie wird durch die 9 Vierdung jährlich nur aufgebeffert; zur Begründung einer neuen Vikarie reichten 9 Vierdung nicht aus; dazu waren zu jener Zeit etwa 10 mc. jährlich nötig. — Der Vikar hat die heiligen Geheimnisse, d. h. Messen, zu halten, ferner die kanonischen Stundengebete zu verrichten; das waren ausgewählte Psalmen, sonstige Schriftabschnitte und Gebete, die zu bestimmten Stunden vom Priester in der Kirche zu beten

*) 1 marc = $\frac{1}{2}$ Pfd. Silber = ca. 30 Mk. Silbergeld heutiger Reichswährung, wobei zu beachten, daß die Kaufkraft des Geldes damals eine viel höhere war als heute. Natürlich schwankte der Wert des Geldes je nach den allgemeinen Verhältnissen, zu Zeiten drückte Münzverschlechterung ihn sehr herab. — 1 mc. = 4 Vierdung = 24 scot. = 720 (Silber)pennige.

waren (so im Mittelalter; erst späterhin durften die Priester in gewissen Fällen sie auch zu Hause sprechen). Eine Stiftung, die das ermöglichte, war ein „gutes Werk“, das der Seele des Stifters im Gericht einst helfen sollte.

Der eigentliche Hospitalgeistliche an Georgen hatte den Titel Propst, der für unsere Kirche von 1350 bis 1528 nachweisbar ist. Dieser Titel ist aber keineswegs eine Auszeichnung. Im Mittelalter hatte hier im Osten jeder Hospitalgeistliche — und es gab ja damals in Stadt und Land eine Unzahl von Hospitälern — die Amtsbezeichnung Propst. Wenn diesen Titel einmal ein Pfarrer (Inhaber einer Pfarrkirche, Geistlicher einer Gemeinde) führte, dann nur in dem Falle, daß er zugleich im Nebenamte die Funktionen eines Hospitalgeistlichen versah. (Mit den Dom-, Stiftspröpsten verhält es sich anders.)

Aus dem Umstande übrigens, daß 1340 neben dem Propst an Georgen noch ein Vikar amtierte (späterhin sogar mehrere), ist durchaus nicht der Schluß zu ziehen, daß der Propst die ihm obliegenden amtlichen Funktionen wegen ihrer großen Zahl nicht mehr hätte bewältigen können. Natürlich hatte er mancherlei zu tun: er mußte Messe lesen (aber an manchen Hospitälern nicht einmal täglich, sondern nur zwei- bis dreimal in der Woche), für verstorbene Auszügige das Totenamt halten, im Hospital die Andachtsübungen leiten und dort Seelsorge treiben. Allein zur Aushilfe bei seiner ihm als Hospitalgeistlichen obliegenden Arbeit hatte er trotzdem Vikare nicht nötig. Diese waren auch gar nicht dafür angestellt. Sie hatten lediglich die durch die betreffenden Testamente erforderlichen wenigen Seelenmessen zu halten und konnten in der Zwischenzeit sich nach Belieben ausgiebig ausruhen; es ist als Ausnahme zu betrachten, wenn ein Testament festsetzt, daß der für die Abhaltung der betreffenden Seelenmesse anzunehmende Vikar daneben auch dem Propst behilflich sein solle; häufig wird letzteres durch testamentarische Bestimmungen geradezu ausdrücklich ausgeschlossen. Nach unseren Begriffen sind im Mittelalter viel zu viel Geistliche vorhanden gewesen; ihre Existenzmöglichkeit war aber durch die vielen Messstiftungen gesichert. Wer sich's leisten konnte, sorgte eben durch ein Legat dafür, daß auf seine Kosten (und daher seiner Seele im Fegefeuer und im Gericht zu gute kommend) an bestimmten Tagen Messe gehalten und gebetet wurde.

Einmal, 1491, begegnet uns in einer Urkunde ein Joh. Kotman, Culmensis ecclesie canonicus et capelle sancti Georgii extra muros civitatis Thorn prepositus, also: Kanonikus der „Kulmer“*) Kathedrale und Propst von St. Georgen in Thorn. Das ist wohl nicht so zu verstehen, als ob unser Georgenpropst den schönen Titel „Kanonikus“ bekommen hätte, etwa als Auszeichnung für seine Person oder Kirche; Ehrenkanoniker gab's damals noch nicht. Die Sache liegt also wohl so, daß aus irgend einem Grunde die Georgenpfürnde einmal einem Kulmer Kanonikus verliehen worden ist, der die

*) Sitz des Kulmer Bischofs und seines Domkapitels war 1251—1824 Kulmsee.

betreffenden Einkünfte bezog, übrigens aber in Kulmsee blieb und seine wenigen Thorner Amtsgeschäfte von einem Georgenvikar mit versehen ließ. Im Mittelalter wurden ja oft mehrere Pfründen in einer Hand vereinigt.

Unsre Propstei von Georgen (so öfters genannt) ist übrigens, wenn uns auch einmal ein Glied einer reichen und vornehmen Thorner Familie als ihr Inhaber begegnet (Peter Teschner), keine sogenannte gute Pfründe gewesen. Ihre Pröpste konnten sich den berühmten Schmerbauch, den drei Männer kaum umfassen, sicher nicht zulegen. 1528 vertauscht der Propst von Georgen seine Propstei „weil er sich daselbst nicht aufhalten kann“ (doch wohl wegen des kümmerlichen Einkommens) mit einem Lehn (Benefizium, Vikarsstelle) zu St. Johann!

In der nächsten Nähe des Hospitals wird als Hospitaleigentum ein Weinberg erwähnt. Das erinnert uns daran, daß im Mittelalter um Thorn herum viel Wein gepflanzt und gekeltert wurde, nicht nur an dem heute noch sogenannten „Weinberg“, sondern auch in den Vorstädten und auf der Mocker. Und den Menschen von damals hat der Thorner Wein ausgezeichnet gemundet. — Ferner: Wenn der Rat von Thorn die genannten Geldsummen ans Hospital und den Vikar jährlich zu Ostern und Michaelis auszahlen will in *piam memoriam* und *pro salute animarum* der Stifter, dann ist damit nicht gesagt, daß der Vikar für die Drybechers Seelenmessen halten soll: das müßte ausdrücklich ausgesprochen sein. Trotzdem wird die geistliche Tätigkeit des Vikars, durch das Geld der Drybechers mit ermöglicht, für ihr Seelenheil ins Gewicht fallen.

Endlich: es ist nicht im einzelnen festgesetzt, wie mit den zu Ostern und Michaelis jedes Jahres ans Hospital von der Stadtkasse abzuführenden 3 *mc.* weniger 1 Bierdung = 2 *marc* 3 Bierdung für die Notdurft (*pro necessitatibus*) der im Hospital befindlichen Personen gesorgt werden soll, für die ja im übrigen der Rat der Stadt eintritt. Es konnte entweder (wie es oft geschah) an den Todestagen der Stifter den Ausfähigen im Hospital ein opulentes Festmahl hergerichtet, oder die tägliche Kost im allgemeinen verbessert werden. Letzteres wird hier beabsichtigt sein.

Die Drybechers waren nicht die einzigen, die der Georgenkirche und seinem Hospital ihre Gunst zuwandten. Noch eine andere altstädtische Familie, deren Name Jahrhunderte hindurch in der Geschichte der Stadt Thorn einen guten Klang gehabt hat, die Allen, bedachten St. Georg mit Stiftungen. Das betreffende Dokument ist im Thorner Archiv noch vorhanden, laut dem die erliche vrowe Gertrud von Allen im Jahre 1350 dem Räte 15 *mc.* ewiges Zinses zur Stiftung einer ewigen*) Seelenmesse für sich und ihre Vorfahren bei dem mittelsten Altar des heiligen Kreuzes in St. Georgen übergab. Dazu soll der Rat einen Priester anstellen, also einen Vikar oder Kaplan oder

*) Das heißt, die Messe soll nicht nur (wie es öfters bestimmt wurde) etwa 10, 20, 50 Jahre lang gehalten werden und dann fortfallen, sondern „ewig“, solange Kirche und Altar bestehen würden.

waren (so im Mittelalter; erst späterhin durften die Priester in gewissen Fällen sie auch zu Hause sprechen). Eine Stiftung, die das ermöglichte, war ein „gutes Werk“, das der Seele des Stifters im Gericht einst helfen sollte.

Der eigentliche Hospitalgeistliche an Georgen hatte den Titel Propst, der für unsre Kirche von 1350 bis 1528 nachweisbar ist. Dieser Titel ist aber keineswegs eine Auszeichnung. Im Mittelalter hatte hier im Osten jeder Hospitalgeistliche — und es gab ja damals in Stadt und Land eine Unzahl von Hospitälern — die Amtsbezeichnung Propst. Wenn diesen Titel einmal ein Pfarrer (Inhaber einer Pfarrkirche, Geistlicher einer Gemeinde) führte, dann nur in dem Falle, daß er zugleich im Nebenamte die Funktionen eines Hospitalgeistlichen versah. (Mit den Dom-, Stiftspröpsten verhält es sich anders.)

Aus dem Umstande übrigens, daß 1340 neben dem Propst an Georgen noch ein Vikar amtierte (späterhin sogar mehrere), ist durchaus nicht der Schluß zu ziehen, daß der Propst die ihm obliegenden amtlichen Funktionen wegen ihrer großen Zahl nicht mehr hätte bewältigen können. Natürlich hatte er mancherlei zu tun: er mußte Messe lesen (aber an manchen Hospitälern nicht einmal täglich, sondern nur zwei- bis dreimal in der Woche), für verstorbene Auszügige das Totenamt halten, im Hospital die Andachtsübungen leiten und dort Seelsorge treiben. Allein zur Aushilfe bei seiner ihm als Hospitalgeistlichen obliegenden Arbeit hatte er trotzdem Vikare nicht nötig. Diese waren auch gar nicht dafür angestellt. Sie hatten lediglich die durch die betreffenden Testamente erforderlichen wenigen Seelenmessen zu halten und konnten in der Zwischenzeit sich nach Belieben ausgiebig ausruhen; es ist als Ausnahme zu betrachten, wenn ein Testament festsetzt, daß der für die Abhaltung der betreffenden Seelenmesse anzunehmende Vikar daneben auch dem Propst behilflich sein solle; häufig wird letzteres durch testamentarische Bestimmungen geradezu ausdrücklich ausgeschlossen. Nach unseren Begriffen sind im Mittelalter viel zu viel Geistliche vorhanden gewesen; ihre Existenzmöglichkeit war aber durch die vielen Messstiftungen gesichert. Wer sich's leisten konnte, sorgte eben durch ein Legat dafür, daß auf seine Kosten (und daher seiner Seele im Fegefeuer und im Gericht zu gute kommend) an bestimmten Tagen Messe gehalten und gebetet wurde.

Einmal, 1491, begegnet uns in einer Urkunde ein Joh. Kotman, Culmensis ecclesie canonicus et capelle sancti Georgii extra muros civitatis Thorn prepositus, also: Kanonikus der „Kulmer“*) Kathedrale und Propst von St. Georgen in Thorn. Das ist wohl nicht so zu verstehen, als ob unser Georgenpropst den schönen Titel „Kanonikus“ bekommen hätte, etwa als Auszeichnung für seine Person oder Kirche; Ehrenkanoniker gab's damals noch nicht. Die Sache liegt also wohl so, daß aus irgend einem Grunde die Georgenpfriinde einmal einem Kulmer Kanonikus verliehen worden ist, der die

*) Sitz des Kulmer Bischofs und seines Domkapitels war 1251—1824 Kulmsee.

betreffenden Einkünfte bezog, übrigens aber in Kulmssee blieb und seine wenigen Thorner Amtsgeschäfte von einem Georgenvikar mit versehen ließ. Im Mittelalter wurden ja oft mehrere Pfründen in einer Hand vereinigt.

Unsre Propstei von Georgen (so öfters genannt) ist übrigens, wenn uns auch einmal ein Glied einer reichen und vornehmen Thorner Familie als ihr Inhaber begegnet (Peter Teschner), keine sogenannte gute Pfründe gewesen. Ihre Pröpste konnten sich den berühmten Schmerbauch, den drei Männer kaum umfassen, sicher nicht zulegen. 1528 vertauscht der Propst von Georgen seine Propstei „weil er sich daselbst nicht aufhalten kann“ (doch wohl wegen des kümmerlichen Einkommens) mit einem Lehn (Benefizium, Vikarsstelle) zu St. Johann!

In der nächsten Nähe des Hospitals wird als Hospitaleigentum ein Weinberg erwähnt. Das erinnert uns daran, daß im Mittelalter um Thorn herum viel Wein gepflanzt und gekeltert wurde, nicht nur an dem heute noch sogenannten „Weinberg“, sondern auch in den Vorstädten und auf der Mocker. Und den Menschen von damals hat der Thorner Wein ausgezeichnet gemundet. — Ferner: Wenn der Rat von Thorn die genannten Geldsummen ans Hospital und den Vikar jährlich zu Ostern und Michaelis auszahlen will in *piam memoriam* und *pro salute animarum* der Stifter, dann ist damit nicht gesagt, daß der Vikar für die Drybechers Seelenmessen halten soll: das müßte ausdrücklich ausgesprochen sein. Trotzdem wird die geistliche Tätigkeit des Vikars, durch das Geld der Drybechers mit ermöglicht, für ihr Seelenheil ins Gewicht fallen.

Endlich: es ist nicht im einzelnen festgesetzt, wie mit den zu Ostern und Michaelis jedes Jahres ans Hospital von der Stadtkasse abzuführenden 3 me. weniger 1 Bierdung = 2 marc 3 Bierdung für die Notdurft (*pro necessitatibus*) der im Hospital befindlichen Personen gesorgt werden soll, für die ja im übrigen der Rat der Stadt eintritt. Es konnte entweder (wie es oft geschah) an den Todestagen der Stifter den Ausfägigen im Hospital ein opulentes Festmahl hergerichtet, oder die tägliche Kost im allgemeinen verbessert werden. Letzteres wird hier beabsichtigt sein.

Die Drybechers waren nicht die einzigen, die der Georgenkirche und seinem Hospital ihre Gunst zuwandten. Noch eine andere altstädtische Familie, deren Name Jahrhunderte hindurch in der Geschichte der Stadt Thorn einen guten Klang gehabt hat, die Allen, bedachten St. Georg mit Stiftungen. Das betreffende Dokument ist im Thorner Archiv noch vorhanden, laut dem die erliche vrowe Gertrud von Allen im Jahre 1350 dem Räte 15 me. ewiges Zinses zur Stiftung einer ewigen*) Seelenmesse für sich und ihre Vorfahren bei dem mittelsten Altar des heiligen Kreuzes in St. Georgen übergab. Dazu soll der Rat einen Priester anstellen, also einen Vikar oder Kaplan oder

*) Das heißt, die Messe soll nicht nur (wie es öfters bestimmt wurde) etwa 10, 20, 50 Jahre lang gehalten werden und dann fortfallen, sondern „ewig“, solange Kirche und Altar bestehen würden.

Benefiziaten (was in diesem Falle gleichbedeutend), den der Propst in Kost und Wohnung nehmen und in dieser Beziehung „gleich sich selber halten“ soll. Der Propst erhält dafür 7 mc. jährlich, der Vikar für seine übrigen Bedürfnisse 3 mc. Das Recht der Anstellung dieses Kaplans ging 1491 vom Rat an den Propst von Georgen über, die G. v. Allensche Vikarie wird der Propstei unter gewissen Bedingungen „inkorporiert“. Bei dieser Gelegenheit wird von des Propstes Haus gesprochen, das vermutlich dicht neben der Kirche lag. —

Ein ähnliches Testament errichtet ein anderer Allen, Ratmann Gottfo von Allen, im „gnadenreichen“ Jahre*) 1390: er stiftete 14 mc. Zins zu einer ewigen Messe, und zwar für sein, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil. Der Rat soll hierzu einen treuen Priester**) anstellen und ihm 12 mc. jährlich geben. — Ob die im neustädtischen Schöppnenbuch zu 1393 eingetragene Zahlung von 6 $\frac{1}{2}$ mc. an den probist her hnr (Heinrich) von synte Jorgen durch die Wytinginne (Fr. Witing) eine Stiftung betrifft oder eine Privatangelegenheit zwischen den beiden war, kann ich nicht feststellen.

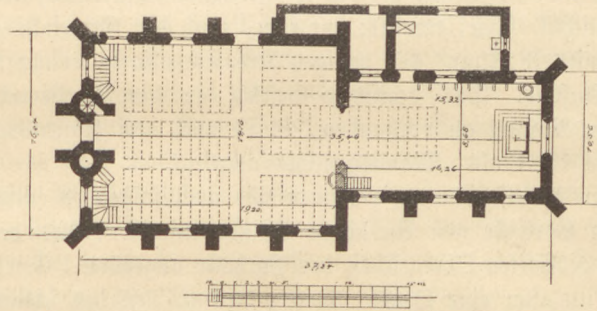
Wir sind nun in der Lage, uns von der nicht lange vor 1340 gebauten Georgenkirche ein genaues Bild zu machen. 1. Ihr Grundriß ist erhalten in einem im Thorner Archiv befindlichen Stammbuch des Joh. Mich. Wachschlager aus Thorn, das aus den Jahren nach 1700 stammt. Die farbige, anmutige Zeichnung rührt augenscheinlich von einem Architekten her und ist durchaus zuverlässig. Hierzu kommt 2. ein wohl zum Zweck neuer Bestuhlung angefertigter, mit Maßstab versehener Grundriß (der Maßstab fehlt in der Skizze des Stammbuches) im Besitz der Georgengemeinde; ferner 3. ein leidlich sorgfältig gezeichneter Aufriß (im Besitz des Herrn Fabrikbesizers G. Weese hier); 4. ein im Jahre 1811 ausgeführtes Aquarell in der Sakristei von St. Georg und endlich 5. ein Ölbild vom Jahre 1670 im städtischen Museum zu Thorn, das Thorn von der Nordseite her zeigt, mit der Georgenkirche und den zugehörigen Gebäuden. Alle diese Zeichnungen usw. stammen zwar erst aus

*) 1300 wurde zum erstenmal in Rom ein „Jubiläumsjahr“ gefeiert: vollkommenen Ablass fürs ganze Leben bot der Paps den, die in diesem Jahr bestimmte Kirchen in Rom besuchen würden. Das zog natürlich zahllose Pilger nach der „ewigen Stadt“ und brachte der päpstlichen Kasse reichen Gewinn. — Eigentlich hätte nun das Jubiläumsjahr erst 1400 wieder gefeiert werden sollen. Aber „die Kürze des menschlichen Lebens und den Vorteil der römischen Bevölkerung bedenkend“ (Hase, Kirchengesch.), feierte man es schon 1350 wieder und dann nach immer kürzeren Fristen. 1389 wird wieder ein Jubiläumsjahr festgesetzt. Schließlich wurden in verschiedenen Ländern Erzkirchen in den betr. Jahren ebenfalls mit vollkommenem Ablass „begnadigt“. Es ist wohl nicht zu kühn, wenn ich vermute, daß Gottfo von Allen durch diese „gnadenreiche“ Zeit zu seiner Stiftung angeregt worden ist.

**) Es gab also 1390 an St. Georgen eine Propstspfründe und wenigstens 3 Vikarien: die im Drybecherschen Testament voraussetzte, die von Gertrud von Allen eingesetzt und die von Gottfo von Allen begründete. Wenn nun nicht mehrere Vikarien (Benefizien, Lehen) in einer Hand vereinigt waren, was im Mittelalter öfter vorkam (und auch gut ging, da die meisten Stiftungen nur an 2 oder 3 Tagen der Woche die Lesung einer Messe verlangten), dann sind zeitweilig an St. Georgen 4 Priester gewesen.

sehr viel späterer Zeit; doch zeigen Grundrisse und architektonische Formen so deutlich wie nur möglich, daß wir trotz aller Beschießungen und Brände, die die Kirche hat erleiden müssen, auf diesen Bildern im wesentlichen die Kirche noch so vor uns haben, wie sie um 1340 erbaut wurde.

Der Grundriß zeigt, daß die Kirche, etwa 33 m lang (die neue Kirche ist 32 m lang!), in Kirchenschiff und rechteckigen Chor (Altarraum) zerfiel. Der Chor hat eine stattliche Größe: 15 m lang, 8 m breit im Lichten, 3 Joche, nach Norden lehnt sich an ihn die Sakristei an; westlich neben ihr ist in späterer Zeit mit Benutzung des einen Strebepfeilers des Schiffes ein Raum angebaut worden etwa zur Aufbewahrung von Bahren u. dergl. Der Chor war vermutlich um einige Stufen gegen das Schiff erhöht. In der Folgezeit ist, wie die Gestühleinzeichnung, in dem erwähnten zweiten Grundriß zeigt, dieser Unterschied durch Neupflasterung ausgeglichen worden. Ein mächtiger Triumphbogen bildete den Übergang des Chors zum 4 jochigen



Grundriß der alten St. Georgen-Kirche in Thorn.

Schiff, das den Chor um 5 m an Breite und nur um gut $2\frac{1}{2}$ m an Länge übertrifft. (Die neue Kirche hat ein Schiff von ca. 18 m Breite und 16 m Länge im Lichten.) Wie die mächtig nach außen ausladenden Strebepfeiler zeigen, waren Schiff und Chor massiv gewölbt (Kreuzgewölbe). Auf zwei Holzstützen ruhte eine Empore, durch zwei hölzerne Treppen von innen zugänglich*). Eigenartig ist die Westfront: ihre beiden mittleren Strebepfeiler bilden unten eine Vorhalle für den Haupteingang der Kirche; sie sind nicht nur nach außen gerichtet, sondern nach innen verlängert und für den in die Westfront eingebauten Glockenturm benutzt, der bis zur halben Dachhöhe des Schiffes quadratisch ist (halb im Schiff steht, halb nach außen vorspringt), dann ins Achteck übergeht und schließlich in einem steilen achteckigen Turmhelm endet. Zwei Rundtürme flankieren ihn, der eine ist hohl, der andere enthält eine von innen zugängliche Wendeltreppe. Außer durch den westlichen Haupteingang war die Kirche auch noch durch je eine Tür in der nördlichen und südlichen Mauer des Schiffes zugänglich. Die Fenster der Kirche waren, wie

*) Die Emporen sind wohl erst nach der Reformationszeit eingebaut worden. Siehe Anhang.

aus den in den Grundriß eingezeichneten Mittelpfosten ersichtlich, zweiteilig. In der Zeit nach der Reformation stand in der Kirche (wie der Grundriß zeigt) nur ein Altar vor dem östlichen Chorfenster; im Mittelalter haben wir wohl vier Altäre anzunehmen, entsprechend den vier geistlichen Stellen, die an Georgen bestanden. — Der Taufstein, der nach der Erhebung der Hospitalkirche zur vorstädtischen polnisch-evangelischen Pfarrkirche (nach der Reformation) nördlich neben dem Altar stand, wird im Mittelalter gefehlt haben, denn Taufen, Trauungen u. dergl. waren ausschließlichs Vorrecht der Pfarrkirchen (für die Altstadt Thorn und Vorstadt: St. Johann). Dasselbe ist von der Kanzel zu vermuten, die ursprünglich kaum geplant war, jedenfalls nicht an der später ihr eingeräumten Stelle stand; denn, wie man aus dem Grundriß sieht, ist, um sie praktisch zu placieren, der südliche Wandpfeiler des Triumphbogens weggenommen, bezw. der Triumphbogen nach Süden zu bedeutend verbreitert worden. Im Mittelalter war vielleicht zwischen die Triumphbogenpfeiler ein Letzner (Schränke) eingestellt, der das Priesterhaus (Altarraum) vom Gemeindehaus (Kirchenschiff) scharf trennte; vor ihm, nach der Gemeinde zu, stand ein Altar, der „mittlere Altar“ des heiligen Kreuzes, also mit einer Kreuzigungsgruppe als Aufbau. Das achtstüßige Gestühl an der Nordwand des Chors war nicht von Anfang an vorhanden, es ist nach dem Kassensbuch der Kirche erst im Jahre 1584 als „Mannsgestühl“ angelegt.

Aus der Aufsizzizeichnung*) können wir noch folgendes entnehmen: Über der westlichen Vorhalle war ein hohes Spitzbogenfenster, das dem nach dem Kirchenraum geöffneten Obergeschoß der Vorhalle angehörte. Dort stand schon im späten Mittelalter eine Orgel. Der achteckige Teil des schlanken Glockenturmes ist mit gepaarten Blendnischen und mit Friesen geschmückt. Auch die Halbgiebel der Westfront des Schiffs schmückten Doppelblenden, über denen die Mauer in drei Staffeln mit Zinnenbekrönung abgetrepppt war. Die Südseite des Langhausdaches (vielleicht auch die Nordseite) zeigte einen Schmuck, den man an mittelalterlichen Kirchen des Ordensgebietes häufig findet: ein großes Kreuz, das aus glasierten Dachsteinen bestehend, gegen die Steine der übrigen Dachfläche sich scharf abhob. In der Windfahne endlich auf der Spitze des Dachhelmes soll der Ritter St. Georg abgebildet gewesen sein. Er wird sicher noch an anderen Stellen der Kirche einen hervorragenden Platz gehabt haben. In Elbing am heiligen Leichnam (ursprünglich auch einer Georgenkapelle eines Auswärtigenhospitals) stand über dem Türsturz des Südportals das aus Holz geschnitzte kolossale St. Georgsbild, schon von weitem den Blicken der Kirchenbesucher sichtbar. Zweifellos war ihm hier in unsrer Thorner Kirche einer der Altäre gewidmet, vermutlich der Hauptaltar, der ja gewöhnlich das Bild des Titelhiligen trägt.

Die stattliche Größe der Kirche zeigt, daß entweder das zugehörige Hospital (von dessen Aussehen im Mittelalter uns leider keine Abbildung oder Beschreibung nähere Kunde gibt) sehr groß war oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Kirche nicht nur für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Kranken

*) Abb. im Kap. „Das letzte Jahrhundert der alten Georgenkirche“ vor der Abb. des Aquarells.

gebaut wurde. Man rechnete wohl schon beim Bau auf eine weitere (wenn auch nur freiwillige) Gemeinde von Gesunden, die sich zu den Gottesdiensten einfinden würden, deren Gaben ja für das Hospital sehr erwünscht sein mußten.

Cuny in seinen dankenswerten „Beiträgen zur Kunde der Baudenkmäler in Westpreußen“, weist S. 16 auf die Elbinger heilige Leichnamskirche hin, die in Anlage und Aufbau auffallend mit unserer alten Georgenkirche übereinstimmt, also wohl nach ihrem Vorbilde gebaut sei, denn sie ist jünger als St. Georg-Thorn. Sehr glaublich! Ferner meint C., daß nur Langhaus und Chor (Altarraum) des auf unsrer Abbildung sichtbaren Baues dem ursprünglichen Bau von 1340 angehörten, der viel reichere Turm später, etwa Ende des 14. Jahrhunderts, anzusetzen sei. Dem kann ich mich nicht anschließen. Es ist vielmehr alles aus einem Guß; der reich geschmückte Turm neben dem schlichten Langhause ist durchaus nicht auffallend, er hat auch sonst seine Parallelen (St. Spiritus-Kulm).

Wir dürfen ruhig den ganzen Bau, wie ihn die Abbildung zeigt, in die Zeit um 1340 setzen. Um 1340, d. h. in eine Zeit hoher Blüte unsrer Vaterstadt, die damals schon jener Vereinigung deutscher Handelsstädte der Hanse angehörte, die ihre Kontore in allen möglichen Ländern hatte und ihre Schiffe weit übers Meer schickte. Diese Beteiligung am Seehandel der Hanse und der Handel Thorns nach Polen und Ungarn brachten um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen außerordentlichen Reichtum nach Thorn, der „Königin der Weichsel“. Das Bild der Stadt ist daher in dieser Zeit ein sehr viel anderes, viel großartigeres, als in den Tagen der vermutlichen Gründung von St. Georgen um 1260.

Zwar würden wir über manches „Kleinstädtische“, „Ländliche“ den Kopf schütteln, wenn wir plötzlich in das Thorn des 14. Jahrhunderts versetzt würden: Die Straßen noch zum Teil ungepflastert, erst 1418 (oder 19) beschließt der Rat, die Stadt überall mit Steinen zu „brücken“. Die Bürger neben dem Handel und Handwerk noch stark mit Viehzucht beschäftigt. Ein Gemeindegirt treibt das Zugvieh und die Schweine der einzelnen Bürger auf eine gemeinsame Weide und liefert sie dann wieder ab, wie es heute noch zum Teil in Podgorz und Schönwalde geschieht. Schweineställe an den Straßen waren nichts Seltenes. Sub gravi poena, bei strenger Strafe befiehlt noch 1405 der Rat, daß man alle Schweine, intra domus, zwischen den Häusern gebaut, abreißen soll; wer Borstenvieh halten will, soll es draußen in seinem Garten unterbringen. Vergeblich! 1419 sind noch immer Schweineställe in den Stadthäusern und an den Straßen vorhanden, und die Tiere treiben sich nachts ganz gemütlich auf den Gassen umher; da verliert der Rat die Geduld: ein Wächter wird bestellt, der die Schweine von den Gassen alle Nacht wegtreibe und sie ans Spital abliefern, wo die armen Kranken an ihnen eine erwünschte Aufbesserung ihrer Kost haben werden. Selbst diese strenge Maßregel scheint wenig gefruchtet zu haben: 1527 das alte Leiden. Die gute, alte, gemüthliche Zeit!

Trotzdem war das Thorn des 14. und 15. Jahrhunderts eine imponierende, stattliche, mächtig wachsende Stadt, oder vielmehr: es gab seit 1264 zwei Städte: Altstadt Thorn und Neustadt Thorn, beide mit Mauern und Gräben umgeben, beide mit Rathhaus und Kirchen geschmückt. Und was für ein prächtiges Rathhaus hatte insbesondere die Altstadt! Einen Bau, der weit und breit seinesgleichen sucht. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erhielt es im wesentlichen seine jetzige Gestalt, wenn es auch noch ein Stockwerk niedriger war. Um 1330 ist die St. Jakobskirche in der Neustadt mit ihrem herrlichen Chor vollendet worden. Um 1350 erstand die jetzige Marienkirche; um 1380 wurde St. Jakob und St. Johann erweitert, und 1407 endlich erhielt letztere ihren kolossalen, noch heute unvollendeten Glockenturm. Dazu kamen dann noch mehrere heute verschwundene Kirchen und Klöster. Fürwahr, die „Königin der Weichsel“ muß mit ihren zahlreichen Monumentalbauten, ihren stattlichen Festungsmauern und Tortürmen einen mächtigen Eindruck gemacht haben.

Freilich, vor den Thoren sah es viel weniger stattlich aus. Die Vorstädte, früher auch hierorts Stadtfreiheit genannt, hatten nur wenige kleine Häuser, in denen Fischer, Fährleute, später besonders Wagen- und Rademacher und „Bönhäfen“, d. h. nichtzünftige Handwerker, Pfluscher wohnten. Das „polnische Dorf“ und Mocker waren bescheidene, kleine Orte. Schutzlos waren sie feindlichen Angriffen preisgegeben, wenn sie auch, was 1458 gelegentlich erwähnt wird, mit Gräben und Plankenzäunen umgeben waren. Die Gegend vor dem Kulmer Tore insbesondere, wo St. Georgen lag, erfreute sich noch verhältnismäßiger Stille*) und Schutzlosigkeit.

Denn das erste, was wir nach längerer Zeit wieder von der St. Georgenkirche hören, ist die Nachricht ihrer Verwüstung durch polnische Heerhaufen im Jahre 1404. In den „Schadenbüchern“, den Verzeichnissen von dem durch die Polen in jenem Jahre im Lande angerichteten Schaden heißt es bei Thorn: „an 2 Kirchen St. Lorenz und St. Sorgen, die sie zu brechen wußten, mehr denn 700 Mark preuß.“

Diese Notiz nötigt uns, einen kurzen Blick auf den Gang der Geschichte Thorns im 15. Jahrhundert zu werfen.

Er begann für uns recht verheißungsvoll. Unserer Stadt wurde nämlich vom Hochmeister Konrad von Jungingen das Stapelrecht verliehen, die „Thorner Niederlage“, d. h. alle auswärtigen Kaufleute, die aus Polen und Ungarn mit gewissen Waren ins Ordensland kamen, wurden gezwungen, die alte Handelsstraße über Thorn zu wählen und hier ihre Waren anzulegen und mit ihnen Markt zu halten; hierher mußten also die Kaufleute der anderen preußischen Städte sich wenden, um ihre Einkäufe zu machen. Daß dadurch der bisherige starke Handelsaufschwung Thorns nur noch gesteigert wurde, ist

*) Wenn auch die Hauptverkehrsstraße ins Kulmer Land dicht am Hospitalgrundstück vorbeiführte, so war es hier doch lange nicht so geräuschvoll wie in der Innenstadt oder am Weichselufer. 1327 wird das Nonnenkloster neben die St. Lorenzkirche verlegt, weil es da ruhiger sei, als an der Weichsel.

klar. Auch das übrige Ordensland schien immer herrlicher zu gedeihen. Unter Konrad von Jungingen († 1407) war wohl die äußerlich glänzendste Periode der Ordensherrschaft. In Wirklichkeit hatten sich jedoch schon die Wolken zusammengeballt, aus denen das Verderben kommen sollte.

Das Nachbarreich Polen, dessen Königin Hedwig den Litthauerfürsten Jagiello geheiratet und dadurch die beiden bis dahin feindlichen Länder geeinigt hatte, konnte nicht länger das Wachstum des deutschen Ordensstaates ansehen. Es kam zum Kriege; das Ordensheer unterlag in der mörderischen Schlacht bei Tannenberg 1410, und nur mit Mühe wurde im folgenden Jahre im (1.) Thorner Frieden der Zusammenbruch des Ordensstaates verhütet.

Schon drei Jahre später begannen neue Feindseligkeiten. Die Polen fielen ins Ordensland ein und wüteten hier wie die wilden Bestien. Sie „heerten und morthranten im lande, viel menner, weiber und kinder wurden aus dem lande vertrieben, viel kirchen vorbrannt, vil priester uber den altaren wurden ermordet, das heilige sacrament mit fussen getreten und viel ubels gethan“. Säuglinge an der Mutterbrust wurden „wie die Ferkel gespießet“, Frauen und Jungfrauen selbst in Kirchen zu Tode geschändet. Die polnischen Heerscharen drangen durchs Kulmerland bis vor Thorn. An den schutzlos vor dem Kulmer Thor gelegenen Kirchen St. Lorenz und St. Georg ließen sie ihre Wut aus. — 1422 nochmals dasselbe Leiden: wieder erscheinen die Polen vor Thorn, und verwüsten „die Weingärten und die Vorstädte“; mit knapper Not entgeht die Stadt der Einnahme. Wenn die Vorstädte verwüstet wurden, wird die arme St. Georgenkirche und vielleicht auch das Hospital wieder haben dran glauben müssen, denn den „christlichen“ Polen war nichts heilig. Was sie in den Kirchen nicht stehlen konnten, verwüsteten sie. So hat denn unsere Georgenkirche an ihrem Teile in dieser Zeit einen sehr bitteren Vorgesmack von dem bekommen, was die Polenherrschaft unserem Lande dann später Jahrhunderte lang gebracht hat.

In den folgenden Jahren finden wir in den Schöppenbüchern der Altstadt die Georgenkirche des öfteren erwähnt, sei es, daß für sie „Zins gekauft“ wird, sei es, daß ihr Vermächnisse zufallen; so 1429: 2 Brüder haben gekauft 1 me. Zins und ihn gegeben „in die kirche zu sente Gorgen zu merunge erer selen selikeit, das man do mite sal beluchten eyn lampe . . . die lampe sal der probist beluchten zu ewigen gezeiten“ und alle Nachfolger, „die die probestye in besitzunge“ haben werden, sollens auch tun. Also Stiftung einer „ewigen Lampe“.

Der Rat der Altstadt Thorn nimmt solche Zinskäufe usw. vor in vorwessunghe oder in vormundeschaft der probestie von sinte Jorgen (vor der alden stadt, bawssen der stadt maur und colmischen thore gelegen etc.), ist also Patron der Kirche. —

Unterdessen entwickelten sich die Dinge im Ordenslande in sehr bedenklicher Art. Große Unzufriedenheit regte sich bei den Großgrundbesitzern und Städten mit den Verhältnissen, insbesondere mit der Ordensherrschaft; Abfall-

gelüste erwachten. Thorn stand an der Spitze der Bewegung. Sein Bürgermeister Tilemann vom Wege reiste unermüdet umher und schürte das Feuer. Endlich schickte der Bund der Unzufriedenen hier von Thorn aus dem Hochmeister den Abjagebrief. Das Thorner Ordensschloß ging in Flammen auf, und bald loderte im ganzen Lande die Empörung. Man trat unter den Schutz des Polenkönigs. Casimir sagte natürlich seinen Schutz gerne zu. Im Mai kam er mit der Königin und großem Gefolge hierher und nahm die Huldigung entgegen. In der Johanniskirche wurde das Te deum gesungen; „vil gutter leutte wurden zu ritter geschlagen von landleuten und burgeren“; der König läßt Geld unter die Menge streuen „ganz miltglichen nach koniglicher weiße“; allgemeiner Jubel. Die guten Thorner haben in späteren Zeiten oft genug zu fühlen bekommen, daß die so süß scheinende Ruß doch einen recht bitteren Kern hatte. Ein Recht nach dem andern nahm man ihnen im Laufe der Zeit, kein Kniefall vor den polnischen Königen half ihnen etwas. Ihre Gesandten haben sich arge Demütigungen gefallen lassen müssen, wenn es ihnen auch, soweit unsre Nachrichten reichen, nicht so schlimm ergangen ist wie denen von Danzig, die König Sigismund August einst dreiviertel Stunden lang bei einem vor ihm getanen Fußfall liegen ließ, so daß etlichen die Kniee ganz wund geworden waren.

Der Abfall vom Orden brachte schon in der nächsten Zeit für Thorn manche unliebsame Überraschung. Der Hochmeister rückte im folgenden Jahre vor Thorn; er konnte es zwar nicht bezwingen, aber er schädigte wenigstens die Umgebung. Namentlich in Mocker wurden mehrere „Häuser in den Weingärten“ verbrannt. In Mocker gab es damals „viel schönen Weinwachs“.

Zwei Jahre später, 1458, wurde die „Vorstadt St. Georg“*) vom Ordenshauptmann Bernhard von Zinnenberg verbrannt. Dieser tapfere Draufgänger hatte sich im Vorjahre durch einen kühnen Handstreich der (wie Thorn vom Orden abgefallenen) Stadt Kulm bemächtigt. 1458 versuchte er mit Kulmer Ordenssoldnern hier ein Gleiches. Die „Geschichte wegen eines Bundes“ in den Script. rer. Pruss. IV S. 190 erzählt darüber: Umb dieselbe zyt (22. März) machten die von Colmen eyne anschlag an die vorstadt zu Thorne, die do was umbgraben und vorplancket. Doselbst pflogen die von Thorn auch ir wechter by sanct Jörgen zu haben. Do die Colmer doran kome, fulleten sie den graben an eynem ende, so das sy wol mochten überkumen und die wechter wurden ir nicht gewar. Also kome sy durch die plancken und lieffen in die vorstadt, und trommitten uff, und entzuntten sy, und nomen zuvor dorus, was sy kundten, und die von den betten woren gelouffen und ankome, erstochen sy und fiengen ouch wol by XL man. In dem wardt die Nuwstadt geoffnet.

*) In alter Zeit redete man nicht von den Vorstädten, sondern von der Stadtfreiheit. Dann kam der Name Vorstadt auf. 1637 vier Quartiere: das Fischer-, Georgen-, Lorenz-, Katharinenquartier. Noch auf einer Karte von 1816 (Thorner Archiv) findet sich die Bezeichnung „St. Georgen Vorstadt“ für den Teil der heutigen Kulmer Vorstadt, der südlich der Kirchhofstraße lag.

und weren die Colmer beyeinander gewesen, eh die Alttenstetter mitt den Nuwenstetter zusampne komen, so weren sy vylichte durch fugunge gottes in die Newstadt gekomen, das denne vorsehen wardt.

Also einer nächtlichen Kampfeszene aufregendster Art war unsre Georgenkirche Zeugin. Die Stadtwächter auf ihrem Turm (Kirchtürme wurden im Mittelalter häufig als Wachtürme, zuweilen sogar als Standorte für Donnerbüchsen benutzt), die scharf auslugen sollen, schlafen („es wart verschlossen durch die wechter“). Der Feind schüttet unbemerkt eine Stelle des die Vorstadt umziehenden Grabens zu, klettert über den schützenden Plankenzaun und fängt fürchterlich an zu haufen: die erschreckten, aus der Nachtruhe aufgestörten Bewohner werden niedergestochen, die Häuser angezündet. Um Haaresbreite hätte Bernhard Thorn selbst überrumpelt; im letzten Augenblick mißlingt es und er muß abziehen. Die brennenden Häuser der Georgenvorstadt erleuchten ihm den Weg. Bernhard von Zinnenberg wurde dieses Mißerfolges und andrer Vorgänge wegen der intimste Feind Thorns. Niemand hat wohl je der Stadt einen so groben Brief geschrieben wie er. „Euer Stadtsiegel soll so bekannt werden, daß die Säue sich in dem Drecke damit sollen sohlen und die Hündinnen sollen es um den Ring tragen“. —

Endlich, 1466 macht der (2.) Thorner Friede dem Kriege zwischen dem Orden und Polen ein Ende. Thorn bleibt unter polnischer Oberhoheit. Tiefe Wunden hatte der Krieg dem Lande geschlagen! Es war verwüstet, durch Schwert und Seuche entvölkert. Dieses 13jährige Ringen machte aus Preußen ungefähr das, was der 30jährige Krieg später aus Deutschland gemacht hat. Daß Thorn selbst unter der allgemeinen Notlage litt, ist klar. Immerhin war es günstiger dran, als andre preußische Städte, geschweige das platte Land. Durch seinen Handel blühte es allmählich wieder auf.

Im übrigen geht die Geschichte Thorns bis zum Beginn der Reformationsbewegung ihren stillen, unauffälligen Gang. Von der Georgenkirche ist in dieser Zeit nichts besonderes zu berichten. Ebenjowenig vom Georgenhospital. Nur aus den Jahren 1390—1410 sind uns mehrere Gesuche um Aufnahme von Ausjägigen ins Spital erhalten. So lautet das eine:

Auffschrift:

Den ehrjamen, unsern sehr lieben Freunden, den Bürgermeistern und Ratleuten
zu Thorn.

Unsern gar freundlichen Gruß und alles, was wir um Euretwillen zu tun vermögen!

Ehrjame, sehr liebe Freunde! Rechtsanwalt Gluchau, unser Mitbürger, Vorzeiger dieses Briefes, hat uns angezeigt, daß Gott der Allmächtige seinen Sohn mit der Krankheit des Ausjages heimgesucht hat. Wir bitten Euch, liebe Freunde, daß Ihr diesen aufnehmen wollet in Euer für solche Seuche bestimmtes Haus; wir wollen gerne Euch und den Euren — doch, Gott behüte, möge das nicht nötig sein — Gegendienst leisten.

Gegeben . . .

Die Ratleute in Kulm.

Und ein andres:

Aufschrift:

Den Ehrbaren und Getreuen Bürgermeistern und Ratleuten der Altstadt zu Thorn.
Kornthur von Elbing.

Unsern freundlichen Gruß zuvor! Ehrsame, liebe Getreue! Wir bitten Euch mit fleißigen Bitten, daß Ihr wohl tut um unsretwillen und einen unsrer Vikare, den Gott leider mit dem Aussatz heimgesucht hat, zu Euch in das Krankenhaus ziehen laßt. Derselbe heißt Matthias Megerlein, gebürtig aus Schönsee; er begehrt zu Euch in das Krankenhaus zu ziehen. Einer unsrer Priesterbrüder hat schon den (Spital-)Propst seinetwillen gebeten, ist aber dahin verständigt worden, daß man solch Gesuch an Euch richten muß. Daher bitten wir Euch; gewährt uns diese Bitte, wenn es möglich ist. Dafür wollen wir Euch allezeit verpflichtet sein; und insbesondere empfanget dafür Gottes Lohn!

Gegeben in Elbing am Tage „Pauli Gedächtnis“.

Bender „Geschichte des städtischen Krankenhauses in Thorn“ S. 6 f. meint, daß unser Aussäßigenhaus (ziehus, sychhus = Siechhaus) einen besonders guten Ruf gehabt habe, da ihm von auswärts Kranke besseren Standes anvertraut wurden (der Sohn eines Kulmer Bürgers und Rechtsanwalts, [vorspreche], ein Deutschordens-Vikar), doch kannts mit diesen beiden auch eine andere, uns heute nicht mehr bekannte Bewandnis gehabt haben. Aus dem Umstände übrigens, daß die Aufnahmegefuche an den Rat der Altstadt gerichtet sind, geht hervor, daß dieser Patronatsbefugnisse über das Hospital hatte.

Aus Eintragungen im altstädtischen Schöppenbuch ersehen wir, daß aussäßig Gewordene, ehe sie „von dem vorhengnisse gotis“ ins Hospital ziehen, mit ihren Ehefrauen „Schichtung“, d. h. Erbteilung halten „bei lebendigem Leibe“, während doch sonst erst nach dem Tode des einen Gatten Erbteilung vorgenommen werden kann. Der auf den Aussäßigen fallende Vermögensteil, bei Gericht deponiert, dient „zu syner notdurft“. Siehe Anhang.

Nach 1427 hören bei uns in Thorn die Nachrichten über Aussäßige auf. Der Aussatz erlosch allmählich in Preußen, wie es scheint im Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Georgshospitäler, oder, wie sie genannt werden: St. Jürgenhöfe (auch Jürgen =, Görden =, Gergen =, Jurienhöfe) werden nun entweder gewöhnliche Kranken- und Armenhäuser, wie es die übrigen Hospitäler von Anfang an waren; oder sie werden für ansteckende Kranke reserviert, insonderheit für die von der Pest Befallenen, worüber im nächsten Abschnitte weiteres gesagt werden soll.

Das Jahrhundert der Reformation.

Das 16. Jahrhundert fing für Thorn mißlich genug an. 1505 wurde sein altes, wichtiges Vorrecht, das viel zu seinem wirtschaftlichen Gedeihen beigetragen hatte, das Stapelrecht, aufgehoben. Zwar war es schon im vorigen Jahrhundert vielfach verletzt und umgangen worden. Aber dennoch schlug seine völlige Abschaffung dem Thorner Handel — und auf dem Handel ruhte der Wohlstand der Stadt — schwere Wunden. Dazu kam die unruhige politische Lage, die zu dem sogenannten Hochmeisterkriege zwischen Polen und dem Ordenslande führte (1520); ferner heftiger innerer Zwist, Auflehnung der Handwerker und kleinen Leute gegen die Allmacht der allein an der Verwaltung beteiligten vornehmen Kaufmannsgeschlechter; Streitigkeiten, die schließlich zu einem Aufstand der Zünfte und zur Verfassungsänderung führten; kurzum: die Lage war im ersten Viertel des Jahrhunderts bedenklich genug. Die Glanzzeit der Stadt war unwiederbringlich vorüber. Glücklicherweise kam nun eine lange Friedenszeit, in der es den Thornern gelang, allmählich wieder in die Höhe zu kommen. Ja, der Zeitraum, da Bürgermeister Stroband die Geschicke Thorns beeinflusste und leitete (von 1587 an), als unserm Rathause ein Stockwerk aufgesetzt wurde und manches stattliche Bürgerhaus erstand und manch eine Stiftung zu gemeinnützigen und barmherzigen Zwecken begründet wurde, kann mit Fug und Recht als Nachblüte Thorns bezeichnet werden (im Überchwang des Gefühls sagte man: das perikleische Zeitalter Thorns).

Wichtiger für den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist jedoch dies, daß das 16. Jahrhundert auch nach Thorn die neuen Gedanken und Impulse brachte, durch die in Alt-Deutschland Luther alle Welt heftig erregte. Auch für Thorn war das 16. Jahrhundert das Jahrhundert der Reformation.

Wie überall, so waren auch in Thorn allerlei Mißbräuche in der katholischen Kirche allmählich unerträglich geworden. Der geistliche Bann und die geistliche Gerichtsbarkeit hatten immer wieder Unzufriedenheit erregt; die Priester lagen in den Bierhäusern und tranken sich voll, während sie ihre Gemeinden vernachlässigten. Erblichereien seitens der Kirche müssen des öfteren vor-

gekommen sein. Vorreformatoriſche Strömungen *) befruchteten den Boden, auf dem dann Luthers Saat ſchnell aufging.

Wie begierig man in ganz Polen, und im beſonderen in Thorn, Luthers Schriften las, geht aus einem Edikt des Polenkönigs Sigismund I. hervor, das er hier 1520 erließ: er ſah ſich veranlaßt, sub poena confiscationis honorum atque exilii, alſo bei Strafe der Güterconfiſkation und Verbannung, in ſeinen Ländern die Einführung, den Verkauf und Gebrauch von Luthers Schriften zu verbieten. Daß es ihm mit der Aufrechterhaltung des alten römisch-katholiſchen Standes der Religion bitterer Ernst war, zeigte er in Danzig, wo die neue Bewegung tumultuariſche Formen angenommen hatte, durch Hinrichtung der Rädelsführer. Dadurch wurde natürlich der Thorner Rat eingeschüchtert; er wachte ängſtlich darüber, daß wenigſtens äußerlich nichts an den religiöſen, gottesdienſtlichen Bräuchen geändert wurde. Es mag ihm auch die ſtürmiſche Art, wie Luthers Ideen ſich durchſetzten, auf die Nerven gefallen ſein. In den von Profeſſor Voigt herausgegebenen „Thorner Denkwürdigkeiten“, die Auszüge aus Ratsprotokollen bringen, heißt es zum Jahre 1523:

„Umb dieſe Jahreszeit ſind Doctoris Martini Lutheri Evangelische vorſchläge in dieſem Lande Preußen mit Unterdrückung der babſtl. Ordnungen eingeriſſen“ und zum Jahre 1525 „die Lutherſche Secte nimt überhandt in dieſen Landt und Städten, iſt angeſehen, den babſt, biſchöfe, pſaffen und Mönche wie auch Nonnen zu unterdrücken und alle regel mit Gewalt zu vertilgen“. Im ſelben Jahre wird Matthias Monſterberg vor den Rat citiert und ihm unterſagt, daß er „die Mönche zu der Zeit, wann Er Prediget, vor keinen verräther oder Schalksknechte ſchelte; er möchte vom Fegfeuer halten, was Er wollte, Er ſolte inzwiſchen kein Ugerniß von ſich geben“. Ruhe iſt die erſte Bürgerpflicht! 1526: Die Lehre Luthers wird von vielen Städten angenommen, hat aber in Thorn noch keine Stätte finden können, „weil der Raht heftig widerſtanden“.

Weniger ängſtlich war das Volk. Als 1521 ein päpſtlicher Geſandter, Biſchof Zacharias, „nachdem Er vorhero etwas mehr, als Er ſolte, getruncken“, auf dem Johanniskirchhofe ein großes Feuer machen und Luthers Bild in Geſtalt eines Teufels ſamt ſeinen Büchern öffentlich verbrennen ließ, warfen die darob erbitterten Bürger nach ihm mit Steinen, ſo daß der Geſandte „entweichen und entlauſſen“ mußte. 1531 ſchreibt ein Domherr des Kulmer Biſtums an ſeinen neugewählten Biſchof „Die lutheriſche Sekte kann, beſonders in den Städten, nicht mehr abgeſchafft und erſtickt werden“.

Ein Dokument echt evangeliſchen Geiſtes iſt das 1531 aufgeſetzte Teſtament Heinrich Strobands, des erſten ſeines berühmten Namens in Thorn, in dem nichts mehr zu finden iſt von Maria und den Heiligen und ſonſtigem katholiſchen Weſen, ſondern die Art Luthers echt und unverfälſcht redet.

*) 1431 trägt der Ordensprieſter Andreas Pfaffendorf, ein Schüler des Hieronymus von Prag, des Freundes von Huß, in der Johanniskirche dem Volke die Lehre ſeines Meiſters vor und gewinnt großen Anhang. Böhmiſche Brüder, alſo von Johann Huß beeinflusste Böhmen, in ihrer Heimat verfolgt, halten ſich eine Zeitlang hier auf.

In die Kirchen weht der neue Geist: die polnische Gemeinde fängt an, polnische Psalmen und andere evangelische Lieder zu singen; die Deutschen folgen dem Beispiel. Ein Prediger stimmt auf der Kanzel „Ein Kindelein so löblich“ an; der Kantor im Chor singt Luthers Lied „Es wolt uns Gott genädig sein“ und des Königsberger Hospredigers Polliander „Nun lob mein Seel den Herren“; die Gemeinde fällt ein. Die katholisch Gesinnten eifern heftig dagegen; der Bischof verlangt vom Rat die Absetzung solcher Geistlichen, die deutsche (evangelische) Lieder einführen; es nützt nichts, die reformatorische Bewegung erfaßt immer weitere Kreise. Als 1540 der evangelisch gesinnte Priester Jacob Schweger in St. Johann abdankt und sein Nachfolger wieder die alte Art zur Geltung bringt, verödet seine Kirche; nicht 14, 15 Personen finden sich zur Messe ein. Die Menge der Andächtigen strömt nach St. Marien, wo der evangelisch gesinnte Franziskaner Bartholomäus auf Bitten des Rats vormittags predigt. 1547 werden wieder böhmische Brüder, aus Böhmen vertrieben, in Thorn mit Freuden aufgenommen; an ihren in Bürgerhäusern gehaltenen Gottesdiensten beteiligen sich Thorner; als sie auf Befehl des polnischen Königs schon im nächsten Jahre aus der Stadt gewiesen werden, bleibt einer ihrer Prediger hier, der nächstlicherweise in den Häusern bei verschlossenen Türen unsern Evangelischen das Abendmahl reicht; und als auch er weichen muß, hält man sich zu den hin und wieder durchreisenden böhmischen Predigern.

1549 visitiert der kulmische Bischof, Stanislaus Hosius, der später als Bischof von Braunsberg und Kardinal so berühmt gewordene, eifrige Protestantenkämpfer, die Thorner Kirchen. Zu seinem Entsetzen merkt er, daß man in St. Johann an den Prozessions- und Messgesängen allerlei evangelisch-gemeinte Änderungen vorgenommen hat, z. B. nicht mehr Maria, sondern statt deren Christus selbst anruft u. dergl. Er stellt den Pfarrer, den Rektor, den Rat energisch zur Rede. Natürlich will niemand jene Änderungen angeordnet haben. Einer schiebt es immer auf den andern. Zum Glück für die evangelische Sache bleibt Hosius nicht lange Bischof von Kulm. —

Das Marienkloster verödet, da einestheils seine (Franziskaner-)Mönche starke Sympathien mit Luther haben und zum Teil austreten, andererseits die evangelisch gesinnten Thorner das ganz auf den Bettel angewiesene Kloster nicht mehr durch Almosen unterstützen. Der letzte Mönch übergibt daher das Kloster nebst Kirche dem Rat. — Nur das Dominikanerkloster St. Nicolai in der Neustadt bleibt ein Hort des alten römisch-katholischen Wesens.

Doch, rein äußerlich angesehen, blieben in allen Kirchen fast alle gottesdienstlichen Gebräuche nach wie vor katholisch. Um dem polnischen Könige keinen Grund zum Einschreiten zu geben, sitzen die Ratsherren nach wie vor an allen „heiligen“ Tagen während der Messe im Ratsstuhl und gehen in der Prozession mit dem Kreuze.

Endlich nahm dieser unwürdige Zustand ein Ende, und zwar bald nach dem Jahre, das durch den Augsburger Religionsfrieden in Alt-Deutschland den dortigen Evangelischen Gleichberechtigung mit den Katholiken gebracht

hat. Der polnische König Sigismund August, der selbst mit der evangelischen Bewegung sympathisierte, wollte den großen preußischen Städten nicht länger die Religionsfreiheit weigern, zumal auch im eigentlichen Polen die evangelisch Gesinnten immer zahlreicher wurden. Er gab 1558 unsrer Stadt ein Religionsprivilegium: da die Stadt ihn viel und oft durch Bittschriften und durch ihre Räte (besonders bemüht hatte sich in dieser Richtung Johannes Stroband, Burggraf und Bürgermeister) um freie Predigt des Evangeliums nach der Augsburgerischen Konfession und um Spendung des Abendmahls unter beider Gestalt gebeten habe unter Hinweis darauf, daß in Thorn die Meisten seit langen Jahren sich danach sehnten, so wolle er ihnen nunmehr die freie Predigt des Wortes Gottes durch ihre Prediger und die freie Verwaltung des Herrenmahls unter beiderlei Gestalt gestatten, bis zum nächsten Reichstag oder einem allgemeinen Konzil. Dies Privileg ist dann von den folgenden polnischen Königen bestätigt worden.

So konnte nun der Gottesdienst in St. Johann, St. Jacob, St. Marien, St. Georgen nach evangelischen Grundsätzen eingerichtet, so konnten vor allem auch die Schulen in evangelischem Sinne reformiert werden. Damit war Thorn nun, auch äußerlich-juristisch angesehen, eine evangelische Stadt geworden und Rat und Bürgerschaft atmeten erleichtert auf*).

Freilich: nicht alle evangelisch Gesinnten in Thorn waren völlig befriedigt, so z. B. die durch die böhmischen Brüder Beeinflussten, die zwar zur Predigt in die Kirchen gingen, aber auch jetzt noch das Abendmahl zur Nachtzeit von durchreisenden böhmischen Predigern in Bürgerhäusern empfangen. Ihnen waren die Änderungen, die der Rat vornehmen ließ, nicht gründlich genug; so empfanden sie es als rückständig-katholisch, daß die lutherischen Prediger immer noch vor der Predigt die Liturgie lateinisch sangen und in weißen Chorröcken ihre Predigten verrichteten u. a. m. Doch lösten sie sich schon einige Jahre später als Gemeinschaft auf.

So hoch erfreulich nun auch die neue Freiheit war, welche die Anhänger Luthers jetzt genossen, sie hatte auch ihre Schattenseiten. Ärgerliche dogmatische Streitigkeiten, wie sie in Alt-Deutschland zwischen lutherischen Theologen üblich waren, hier jedoch notgedrungen bis dahin sich nicht hatten an die Öffentlichkeit wagen dürfen, machten von nun an auch in Thorn viel Rumor. Luthers heldenhafter, kampfesfroher Geist war in unsern lutherischen Kampfhähnen zu engherziger Streitsucht entartet. Der Skandal wurde so arg, daß „sich der Rat dazwischen geleeget“, der lutherische Geistliche an St. Marien, Morgenstern,

*) Im Königreich Polen übrigens machte die Reformation unter Sigismund August und seinen Nachfolgern gewaltige Fortschritte. Waren doch z. B. im Jahre 1572 im polnischen Senat nur noch 2 Katholiken! Es kam so weit, daß gegen Ende des Jahrhunderts Polen und das polnische Preußen zum größten Teil evangelisch waren. Und da auch das östliche Preußen, das Ordensland, durch den letzten Hochmeister Albrecht 1525 in ein weltliches, ausschließlich evangelisches Herzogtum umgewandelt worden war, so kann man sagen, daß die Reformation im Laufe des 16. Jahrhunderts den ganzen polnischen und deutschen Osten erobert hat.

„enturlaubet“, d. h. entsetzt, zwei andern, ebenfalls an Marien, Burchardi und Musäus, zeitweilig die Kanzel verboten und der letztere verpflichtet wird, „ohne Vorwissen der Obrigkeit“ weder hier noch anderswo eine Schrift in Druck zu geben (denn die Kanzel zu mündlicher Polemik genügte den Leidenschaftlichen nicht, sie machten ihrem Groll auch noch in Streitschriften Luft).

Die Zahl der evangelischen Geistlichen Thorns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine ziemlich große, eine Nachwirkung des katholischen Mittelalters, das ja eine unglaubliche Überfülle geistlicher Personen für die vielen Altäre der Kirchen und Klöster brauchte. Und hartköpfig und kampfeselig waren sie wohl alle, da konnte es ohne Bruderkrieg nicht abgehen. —

Wie stand es nun um die Georgenkirche im Zeitalter der Reformation?

Wie schon gesagt, wurde auch in ihr auf Grund des Reformationsprivilegs von 1558 evangelischer Gottesdienst eingerichtet. Evangelischer, lutherischer Geist hatte aber schon lange vorher in ihr geherrscht. Wir hören, daß „die polnische Gemeinde“ zuerst in Thorn evangelische Lieder gesungen hat. Die polnische Gemeinde, d. h. die polnisch Sprechenden; in der Stadt selbst die untern Volksschichten, in der Vorstadt so ziemlich alle Bewohner. Die polnisch sprechenden Städter hielten sich in der Neustadt zur Jakobskirche, in der Altstadt zu St. Marien; die Vorstädter und Mockeraner zur Georgenkirche vor dem Kulmer Tor.

Doch sind zwischen den zu Marien und zu Georgen gehörenden polnischen Gemeinden und polnischen Predigern so innige wechselweise Beziehungen, daß es zuweilen fast unmöglich ist, eine reinliche Scheidung vorzunehmen. Die polnischen Prediger an Marien werden zum Teil für Marien und Georgen, die der Georgenkirche für Georgen und Marien berufen. Zuweilen wird ein und derselbe Mann „Prediger an Georgen“ und: „an Georgen und Marien“, und „an Marien“ betitelt; der an Marien angestellte polnische Prediger amtiert zugleich mit seinem Kollegen von der Georgengemeinde an der Georgenkirche draußen und umgekehrt*).

Also: mit der Einführung der Reformation in Thorn wird St. Georgen die Kirche der vorstädtischen polnisch sprechenden Evangelischen. *Ecclesia nostra Polona*, unsre polnische Kirche, nennt sie der Rat 1578 in dem Führungszeugnis für den von Georger nach Danzig übersiedelnden Pfarrer A. Sbasinius. Und das, d. h. Pfarrkirche der polnisch-evangelischen Vorstädter ist sie geblieben, solange die polnische Sprache unter den dortigen Evangelischen vorherrschend war, bis ins 19. Jahrhundert hinein. Unsrer Kirchenbücher sind jahrhundertlang in polnischer Sprache geführt.

Neben der Kirche befand sich zeitweilig ein Pfarrhaus für den Georgenpfarrer und ferner eine Schule für die polnisch-evangelischen Kinder der Vor-

*) Siehe im Anhang die Ausführungen zum Verzeichnis der polnischen Georgen- und Mariengeistlichen!

stadt, die wohl bald nach Einführung der Reformation errichtet wurde, jedoch 1686, zu Hartknoch's Zeit, nicht mehr bestand.

Das Äußere des Kirchengebäudes kann in dieser Zeit nicht viel anders ausgesehen haben, als zur Zeit seiner Gründung um 1340, denn um 1700 hatte es nach alten Abbildungen noch im wesentlichen durchaus sein mittelalterliches Gesicht.

Auch für die innere Ausstattung des Gebäudes bedingte die Reformation nur geringe Änderungen. Wie es Luthers in diesem Punkte weitherzigen Anschauungen entsprach, behielt man Gewöhnungen aus der katholischen Zeit, die nicht allzusehr dem evangelischen Empfinden ins Gesicht schlugen, ruhig auch weiterhin bei. So war ja z. B. die neue Ordnung (Liturgie) für die evangelischen Gottesdienste durchaus nichts anderes, als die alte, natürlich von spezifisch katholischen Bestandteilen gereinigte Messordnung der katholischen Kirche. Der ganze Aufbau des Gottesdienstes blieb im wesentlichen derselbe. Auch die lateinische Sprache, in der der katholische Priester die Altargesänge rezitierte und der Schülerchor die Antworten sang, wurde bei einzelnen Stücken der Liturgie in lutherischen Kirchen (so auch in St. Georgen) vom Pfarrer und Chor beibehalten. Es wurden ferner auch in evangelischen Kirchen eine Zahl von Marien- und Heiligtagen unbedenklich durch gottesdienstliche Feiern ausgezeichnet u. dergl.

Demgemäß änderte sich in der inneren Ausstattung und Einrichtung des Kirchengebäudes in der ersten Zeit wenig genug. Es wurden nur etwa die Heiligenreliquien aus der Kirche entfernt; beibehalten jedoch von der kirchlichen Ausstattung, was nur irgend beizubehalten war. Ja, man schaffte sogar manches neu an, was sich schwer mit evangelischer Frömmigkeit vertrug. Wir können das an der Hand eines Kassenbuches von Georgen aus den Jahren 1580 — 1591 feststellen. Da werden zwei Stiftungen gebucht: Frau Kriger geb. Estlin schenkt „ein schönes Tuch von Gold, Silber und Seide allerlei Farben . . . auffm altar zugebrauchen (also ein Antependium), darauf ein Marienbild mit dem Kindlein Jesu stehend auf gelbem Monde“; und im selben Jahre stiftet Anna Pohlmannin, des Hansen Rüdigers Hausfrau, zwei Tücher „mit Seide allerlei farben schön . . . auffm Altar zu gebrauchen; das eine hat ein Marienbild mit dem Kindlein Jesu, über ihrem Haupte eine frone von Gold, welche halten zwei Engel, und umher ist Lobwerk (Laub-Ornamente)“. Also die gekrönte Maria, die auf der Mondichel stehende Maria, die Himmelskönigin, wie wir sie auf Bildern des katholischen Mittelalters sehen, noch im letzten Viertel des Reformationsjahrhunderts für eine evangelische Kirche neu gestiftet!

Daß die Geistlichen in den evangelisch gewordenen Kirchen nach wie vor den in der katholischen Zeit gebräuchlichen weißen Chorrock trugen, hörten wir schon. Auch in Georgen war das noch lange üblich. In dem Kassenbuch werden 1586 zwei Chorchemden erwähnt, 1584 wird eins aus zwei alten Priesterhemden (Chorröcken aus katholischer Zeit) neu angefertigt.

Und daß auch in den evangelischen Kirchen in Thorn, wie fast überall sonst in Alt-Deutschland in lutherischen Gegenden, noch weit bis ins 17., ja 18. Jahrhundert hinein die Privatbeichte (Einzelbeichte) üblich war als direkte Fortsetzung der abgeschafften Ohrenbeichte, dürfte bekannt sein. Im Kassenbuch wird 1589 der Posten von 4 Mk. notiert: „In der Treschkammer*) ein beichtstuel und ein Tisch gemacht“.

Nach wie vor wurden in der Kirche selbst Leichen beigelegt. Es sind, der armen vorstädtischen Gemeinde entsprechend, durchaus nicht vornehme Leute, die hier beigelegt werden (das wurde anders, als die Johannis-, später die Marienkirche für die altstädtischen Leichen keinen genügenden Raum mehr hatte), sondern Handwerker u. dergl., die die dafür angelegte mäßige Gebühr bezahlten, oder durch Stiftungen sich das Recht erwarben; ausnahmsweise 1587 ein (wohl polnisch-evangelischer) Edelmann und ein Edelknabe.

Natürlich: ganz ohne Einfluß auf die Kirchenausstattung blieb die Einführung des evangelischen Gottesdienstes nicht.

So mußten anstatt der früheren Messkelche jetzt, wo auch die Laien den Kelch erhielten, größere Kommunionkelche angeschafft oder gestiftet werden, was z. B. 1584 geschah. Die wichtigsten Kommuniontage waren die drei hohen Feste. —

Da jetzt die Predigt des Evangeliums in den Mittelpunkt der Feier rückte, so erhielt die Kanzel eine erhöhte Bedeutung. Früher genügte ein bescheidenes Pult, das etwa an den das Kirchenschiff vom Priesterchor trennenden Lettner gelehnt wurde. Jetzt, wo der nach katholischer Anschauung grundsätzlich tiefe Gegensatz zwischen Priestern und Laien durch die Lehre vom allgemeinen Priestertum überbrückt wurde, fiel der Lettner; das Gestühl der Gemeinde zog sich bis in den Altarraum hinein. 1584 werden fünf Frauenbänke neben dem Predigtstuhl aufgestellt und neben der Sakristeitür ein Mannsgestühl. Die Kanzel wurde zu einem sehr wichtigen Stück. Wir sehen denn auch, daß man nicht Kosten noch Mühen scheute, eine dauerhafte, schöne Kanzel zu beschaffen. 1584 ist das geschehen. Sie bestand aus Eichenholz, war fünfeckig, hatte eine verkleidete Treppe, an den Ecken fünf geschnitzte Säulchen mit Kapitellen, im „gesaß“ einen Stuhl, also einen Sitz für den Prediger, und einen Schalldeckel. 90 mc. wurden an den Maler gezahlt, sie „zu zieren mit schönen historien und schrifften: die lehne mit den vier Evangelisten, die thür mit Aaronis und Mosis gemehle, die Decke (Schalldeckel) mit des Salvatoris, also Christi, Bilde“ (vermutlich geschnitzt, oben auf dem Deckel). Reiche Vergoldung schmückte sie. Zur Anbringung des Schalldeckels mußte der Querbalken, der im Triumphbogen sich in einiger Höhe quer durch das Kircheninnere zog und auf dem ein großes geschnitztes Kreuzifix stand (so noch heute in vielen katholischen Kirchen), höher hinaufgerückt werden. Damals ist jedenfalls auch ein Teil des südlichen Pfeilers des Triumphbogens weggehauen worden, um der Kanzel Platz zu machen.

*) Von tresor; eigentlich Schatzkammer; auch Treschkammer — mundartlich genannt: die Sakristei.

Im folgenden Jahre wurde ein Taufstein für 5 Mk. in den Altarraum gestellt und fest in den Fußboden eingemauert. Denn nachdem die Kirche Pfarrkirche geworden war (eben mit Einführung der Reformation), wurden auch Taufen in ihr vollzogen.

Auch in musikalischer Beziehung hat die Reformation zunächst wenig geändert. Gewiß: Mit dem von Luther, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern geschaffenen deutschen evangelischen Kirchenliede, durch dessen Gesang endlich wieder die ganze Gemeinde sich am Gottesdienste mitwirkend beteiligen konnte, während in der katholischen Zeit die Gemeinde lediglich zusah, wie der Priester die Hostie verwandelte, und zuhörte, wie der Priester lateinisch sang und der Chor lateinisch antwortete; mit dem deutschen evangelischen Kirchenliede war ja etwas durchaus Neues in den Gottesdienst eingetreten, das neben der Predigt ihm ein ganz besonderes Gepräge gegeben hat. Aber, wir würden irren, wollten wir meinen, daß nun in der Reformationszeit mit einem Schlage aus einer im Gottesdienst schweigend zuhörenden Gemeinde eine singende geworden wäre. Es wird allerdings hier und da berichtet, daß Gemeinden sich in die neue Lehre „hineinsangen“, daß Handwerksburschen beim Wandern, Landleute bei der Arbeit die neuen Lieder erklingen ließen. Aber in den kirchlichen Gottesdiensten dauerte es noch sehr lange, bis die Gemeinde so, wie wir es heute gewöhnt sind, ihre Lieder sang.

Das lag hauptsächlich daran, daß die rechte Leitung und Begleitung des Gemeindegesanges fehlte. Diese Leitung und Begleitung hätte entweder der Chor oder die Orgel übernehmen müssen. Allein, da des (meist kleinen, vom Kantor dirigierten) Schülerchors Hauptstolz war, neben den einstimmig gesungenen (lateinischen) Stücken der (Meß-)liturgie mehrstimmig zu singen, teils lateinische Gesänge, teils die neuen deutschen Kirchenlieder; bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts*) aber die Melodie nicht wie heute im Sopran lag, sondern im Tenor, um den die andern Stimmen sich in kunstvollen Wendungen rankten, so war eine Leitung des Gemeindegesanges durch den Chor auf diese Art ausgeschlossen. Die Gemeinde konnte die Melodie aus dem Chorgesange nicht so klar heraushören, um mitzusingen (nur musikalisch Geübtens war das möglich). Wenn die Gemeinde sang (und sie sollte es nach Luthers Absicht), so tat sie es einstimmig mit dem dann ebenfalls einstimmig singenden Chor zusammen; aber diese Art Gemeindegesang war natürlich wenig erhebend und fristete in den meisten Gemeinden ein nur kümmerliches Leben. —

Ebenso stand es bei der Orgel. Sie war in den Kirchen sehr beliebt. Auch in unsrer Georgenkirche stand schon in katholischer Zeit eine. Aber sie konnte den Gemeindegesang nicht leiten. Die Gemeinde konnte aus ihrem Getön, das lediglich ein für das Instrument umgeschriebenes Gesangstück war — natürlich die Melodie ebenfalls im Tenor —, keine leitende Melodie heraushören. Der

*) Durch Osiander in Württemberg 1586 die Melodie in den Sopran verlegt. Eccard in Königsberg und andere folgen.

Organist hatte daher nicht nur in katholischer Zeit, sondern noch sehr lange nachher, nichts anderes zu tun als gemeinsam mit dem Chor und abwechselnd mit ihm ein paar Motetten zu „schlagen“, Vor-, Zwischen- und Nachspiele hören zu lassen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als die Komponisten begannen, die führende Stimme aus dem Tenor in den Sopran, in die oberste Stimme, zu verlegen, wo sie auch für musikalisch Ungeschulte deutlich hervortritt, ergab sich die Möglichkeit, Gemeindegesang und Chorgesang, Gemeindegesang und Orgelspiel zu einen.

Zunächst also war auch in der Reformationszeit die Orgel kein unbedingtes Erfordernis für die evangelischen Kirchen. So wurde denn z. B. in unserer Georgenkirche, als die alte aus katholischer Zeit stammende Orgel (mit drei Blasebälgen) abgebrochen werden mußte (doch sicher wegen Altersschwäche), keine neue angeschafft; man begnügte sich vielmehr mit einem „Positif“*), das eine Thornerin, Barbara von der Linden, auf Bitten der Kirchenvorsteher in die Kirche ließ; und als deren Erbe dieses drei Jahre später, nach ihrem Tode, wieder zurückforderte, ließ der Organist an jedem der hohen Feste durch ein paar „Kerle“ sein eignes Positif in die Kirche tragen (und nach dem Fest wieder in seine Wohnung zurückschaffen) und spielte dann eben nur dreimal im Jahre seine Motetten der Gemeinde vor. (1590 ähnlich: zwei junge Leute spielen aufs „Österliche Fest auffm Regal“, das dann wieder aus der Kirche entfernt wird).

Weniger zu entbehren für unsere Georgengemeinde in jener Zeit war der Kantor (zeitweilig zugleich Glöckner**), der mit seinem Schülerchor (1583 „polnische Psalmbücher, zu Thorn ausgegangen, sind auff's Schülerchor gefaufft“) mehrstimmige Gesänge vortrug, auch durch einstimmigen polnischen Gesang den polnischen Gesang der Gemeinde verstärkte und vor allem bei Leichenbegängnissen mit seinen Sängern fungierte. „Darmit er in der Kirche vleißig sein solt“, werden ihm 1587 außer seinem jährlichen Gehalt von 12 Mk. noch 2 Fuder Holz gekauft. —

Aus dem Kassenbuch sehen wir übrigens, daß die Nachblüte des Thorner Wohlstandes auch der Georgenkirche in etwas zu gute gekommen ist, denn gerade in diesen Jahren sind besonders viele Neuanschaffungen und Stiftungen (so wurde auch ein neues Fenster 1584 gestiftet mit dem Wappen des Stifters) zu verzeichnen. Eigenartig war es, wie unsere alte Kirche zu einem Kronleuchter kam: 1601 schenkte ihr jemand ein Hirschgeweih, und das wird nun zur schönen Krone hergerichtet. Der Bildschnitzer schnitzt an das Horn (Geweih) einen Kopf; der Maler ziert ihn mit Farben, der Rotgießer macht Röhren zum Befestigen der Lichte daran, Stricke werden gekauft und die Krone mit ihnen hochgezogen; für 39 me. ist das Schmuckstück fertig und erfreut die Gemeinde

*) Auch Regal genannt; kleine Hausorgel mit Klaviatur, Blasebälgen und mehreren Zungenstimmen aus Zinn. Man stellte das Instrument beim Spielen auf einen Tisch.

**) Einige Male hat den Kantorposten ein Theologe innegehabt, der dann vom Kantorat weg in eine Predigerstelle berufen wurde.

bis zum Abbruch der Kirche im Jahre 1811. Damals wurde, wie so vieles andere, auch der Hirschkopf verkauft. —

Von Interesse ist noch folgende Notiz in dem erwähnten Kassenbuch: 1584 „Endlich ist zu wissen, das die Schuhnecht umb das Begrebnis auff dem Kirchplaz zu St. Georgen gebeten haben, welches sie von alters zu S. Niclas gehabt, von den münchen aber dies jar der religion halben ihnen versaget und gewegert ist worden. Dafür haben sie zur Dankbarkeit und dem Kirchen gebäu zu (nutze?) zugesaget und verwilliget allesamt jung und alt ein ieder alle quartal oder viertel iar als zugeben einen schilling, Solches ist ihnen vergönnet, und von beiden teilen in die bücher zu verschreiben beliebt, Und ihr fasten mit dem seelgerethe in die Kirche eingenommen“. Also die Bruderschaft der Schuhmachergejellen, die u. a. auch für das Begräbnis ihrer Mitglieder sorgte, und bis dahin ihre Toten auf dem Kirchhof des Nicolaiklosters beerdigen ließ und (wie alle aus dem Mittelalter stammenden Bruderschaften) in der Kirche feste Sitze und wohl auch einen eignen Altar hatte, vor dem ihr Seelgerät stand, mußte die streng katholisch geliebene Nicolaikirche räumen „der Religion halben“, d. h. weil ihre Mitglieder zum größten Teil oder allesamt evangelisch geworden waren. Sie siedeln nach Georgen über und stellen dort ihr „Seelgerät“*) hin. Diese Leute begruben natürlich ihre Toten nicht in der Kirche selbst, sondern auf dem Georgenkirchhof.

Der Kirchhof war recht geräumig, mit schönen hohen Bäumen bestanden: 1584 wurden laut Kassenbuch 17 neue Bäume, Linden und Quitschen (Eberesche, Vogelbeerstrauch) hinzugepflanzt und vom Spittelknecht (dem Knecht des neben der Kirche gelegenen Georgenhospitals) täglich begossen. Die Größe des Kirchhofs war eine Notwendigkeit. Denn sobald die engen Kirchhöfe in der Stadt (um jede Kirche herum ein Kirchhof) nicht mehr genügten und nur mehr für Begräbnisse erster Klasse reserviert wurden (in den Kirchen konnten natürlich auch nur Natsverwandte und angesehene Bürger beigesezt werden), mußten alle Armenleichen auf die vor den Toren befindlichen Kirchhöfe der Hospitalkirchen gebracht werden, also nach dem Lorenz- und Georgenkirchhof (die Neustadt beerdigte auf dem um das Katharinenkirchlein sich legenden Kirchhof), wo auch die Leichen der Ertrunkenen, Gehenkten, Ortsfremden, eingescharrt wurden. Hin und wieder wurden auch schon in diesem Zeitraum angesehene Leute aus der Stadt auf dem Georgenkirchhofe beerdigt, so 1584 C. Graserus, deutscher Prediger der Altstadt „laut seinem ausdrücklichen Begehren“ (also ungewöhnlich!) Wenn dann kein Platz mehr war, wurden eine Menge Gräber aufgedigrahen und die noch unverwesten Gebeine in einem auf dem Kirchhof erbauten „Weinhanse“ aufgeschichtet. Auf dem Georgenkirchhof ist nach dem Kassenbuch 1582 ein solches aufgerichtet worden (1589 eingefallen, wieder aufgebaut im selben Jahre). Im übrigen mußte man den Kirchhof auch sonst

***) Das heißt die zum Begräbnis dienenden Geräte, wie Bahrtuch, Griffe, die wohl in einer Lade lagen; auch wohl Kreuz, Fahne u. dergl. — Im Mittelalter hatte das Wort Seelgerät eine andere Bedeutung. Siehe Anhang!

noch aus, so z. B. bleichte man auf ihm Leinwand. Umwehrt war er zuerst mit einem Holzzaun, der später durch eine Mauer ersetzt wurde (vor der schwedischen Belagerung 1657 wieder abgerissen). Trotz der Umwehrung müssen sich oft Hunde auf ihm herumgetrieben haben, denn in den Kirchenrechnungen wird oft vom „Peitschknecht“ geredet, dem z. B. 1687 „eine Hunde peitze“ gekauft wurde, damit er die Hunde vom Kirchhof treibe. Noch 1810 (!) steht in der Kirchenrechnung: „Dem Totengräber eine Peitsche zum Wegtreiben der Schweine vom Kirchhof.“ Der Peitschknecht hatte im übrigen auch das Reinigen der Kirche zu besorgen (R. 1677). — Es ist mir interessant gewesen, zu hören, daß noch heute z. B. im Kirchspiel Kobbelgrube, Danziger Niederung, der 2. Kirchendiener im Munde der Leute den Namen „Hundepeitscher“ hat, obwohl er längst keine Peitsche mehr führt und keine Hunde mehr wegzutreiben braucht. Solch zähes Leben haben Titel und Namen!

Wir wenden uns nun dem **Georgenhospital** zu.

Nach dem Erlöschen des Auszuges in Thorn, also etwa von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab, wurde es, wie alle Georgenhospitäler, ein einfaches Alters- und Siechenhaus für arme Leute, und unterschied sich hinfort kaum mehr von den andersnamigen Hospitälern unserer Stadt, nur daß es in Zeiten ansteckender Epidemien (da man in den in Thorn selbst oder ganz dicht an der Stadtmauer liegenden Hospitälern die ansteckenden Kranken natürlich nicht unterbringen mochte) speziell für die infecti in Anspruch genommen wurde. Das war in höchstem Maße nötig zu Pestzeiten.

Bekanntlich hatte ja die asiatische Beulenpest schon im 14. Jahrhundert einmal Europa heimgesucht und auch hier in Preußen gewütet: der „schwarze Tod“*), das „große Sterben“. Aber erst im 15., 16. und 17. Jahrhundert sind jene furchtbaren Pestepidemien für das Preußenland eine häufig wiederkehrende, gefürchtete Geißel geworden, deren entsetzliches Wüten in Thorn Zernecke in seinem Buch „Das verpestete Thorn“ mit graufiger Eintönigkeit beschreibt. Die Beulenpest mit den charakteristischen Schwellungen der Drüsen und Lymphgänge (Beulen), in den meisten Fällen in 3—5 Tagen den Tod bringend, zuweilen aber auch ohne Beulenentwicklung als Lungenpest mit Bluthusten in 12—24 Stunden tödlich endend. Zernecke führt zum Jahre 1579 einen Fall an, da ein Bürger vor dem neustädtischen Gericht Geld deponieren will, plötzlich aufstöhnt „liebe Herren, da ist das Geld, ich kann nicht mehr“, zusammenbricht und vor ihren Augen stirbt.

Welche ungeheure Ernte der Tod in den Pestzeiten in unserer Stadt hielt, davon kann man sich heute kaum einen Begriff machen. Wenn auch sicherlich Zerneckes Zahlen ungenau und oft übertrieben sind: die Zahl der

*) Nach den Berichten der Chronisten liefen die Leichen der an der Seuche Verstorbenen schwarz an.

Opfer, die diese furchtbare Seuche forderte, war auf jeden Fall erschreckend hoch. 1564 konnte man an manchen Tagen mit einem Blick 12, 15 mit Pestleichen belegte Totenbahnen auf der Straße tragen sehen; 1656: „man sah nicht nur täglich, sondern stündlich ganze Tüder, ja bisweilen etliche Wagen voll der Abgelebten nach einander hinausführen“. Etwa die Hälfte aller Stadtbewohner erlag damals der Seuche, von den vier Predigern der Marienkirche z. B. drei! Dem vierten schlug auf der Kanzel, während er predigte, eine Pestbeule aus, sodaß er sofort nach Hause gehen und sich legen mußte. 1591 wütete die Pestepidemie so stark in Thorn, daß die Thorner im ganzen Lande verrufen waren. Auf der Tagung der Landstände in Graudenz will man mit dem Thorner Abgesandten nicht zusammensitzen. Die Leichen konnten zu Zeiten gar nicht mehr gezählt, die Leichenzeremonien gar nicht mehr gehalten werden, obwohl man in Pestzeiten besondere Pestprediger anstellte, die Tag für Tag nur dies eine zu tun hatten: Pestkranken, die danach begehrten, das heilige Abendmahl zu reichen, Pestleichen beim Begräbnis einzussegnen. Dreimal wurde zu diesem Zweck der Grembozyner Pfarrer vom Rat herberufen.

Besonders heftig wütete die Pest unter der armen Bevölkerung und, da die Hauptmasse der Armen auf den Vorstädten wohnte, eben hier. Doch auch in der Stadt selbst sah es schlimm genug aus.

Das konnte übrigens bei den unglaublichen sanitären Verhältnissen jener Zeit gar nicht anders sein. Wenn in der 1630 vom Rat publizierten Pest-Ordnung gesagt wird: „aller Mist und Kericht soll von den Straßen fort; unrein Wasser, Harn oder Blut soll nicht öffentlich ausgegossen werden; die Töpfe mit „Unlust“ nicht mehr an die öffentlichen Stadtbrunnen gesetzt oder in die Bache geworfen werden! Schweine sollen nicht mehr in der Stadt, Hühner und Gänse nicht auf den Gassen geduldet werden!“ dann kann man sich wohl vorstellen, daß Seuchen für ihr Wüten in unserer Stadt einen leider nur zu gut vorbereiteten Boden fanden.

Unter solchen Verhältnissen nützten denn die vom Rat sonst noch angewendeten Maßregeln nur wenig. Sie ähneln übrigens zum Teil den noch heute üblichen.

Teils waren sie vorbeugender Art. Man kannte damals schon die Quarantäne: Bürger, die in infizierte Orte reisen müssen, sollen bei Rückkunft erst, nachdem sie außer der Stadt sich acht Tage „auswittern“ lassen, eingelassen werden (1630). Die Tore werden teils mit Wächtern besetzt (besonders erwähnt wird das Kulmer Tor, in das die alte Heer- und Handelsstraße aus dem Kulmerland einmündete), die keinen „ohne bewehrtes Zeugnis“, also Gesundheitsattest, in die Stadt einlassen; teils werden sie ganz geschlossen. Die Überfahrt über die Weichsel streng überwacht (1601). Der Zulauf der Bettler bei Begräbnissen wird verboten; wer ihnen etwas gibt, bestraft (1602). Die Insassen der Hospitäler dürfen nicht, was ihnen sonst gestattet war, in die Stadt betteln gehen. Alle arbeitsfähigen Bettler treibt man aus der Stadt (1629). Wir

hören, daß Geld ausgezahlt wurde „den Peitschern und Turmfnechten, das Volk wegzutreiben“, oder „für Brot den Armen, da man sie über die Brücke trieb“.

War die Pest trotz der vorbeugenden Maßregeln in die Stadt eingedrungen, dann zielten die Bemühungen dahin, die Ansteckungen nach Möglichkeit zu verhüten. Von den Kanzeln herab ergingen Mahnungen, daß die an Pest Erkrankten sich in ihren Wohnungen halten sollten (1629). An die Häuser, in denen Pestfranke lagen, wurden zur Kennzeichnung, damit sich jeder vorsehe, weiße Kreuze geschlagen; wer aus solchem Hause auf die Straße ging, sollte einen weißen Stab in der Hand halten (1587). Jahrmärkte wurden nicht gehalten. In der Georgenkirche fiel sogar von September 1708 bis Februar 1709 „wegen ungesunden Weges“ der Gottesdienst aus. Infirmierte arme Leute trieb man 1602 auf der Fischerei ins freie Feld; doch wurden ihnen wenigstens Nahrungsmittel hinausgeschickt, des öfteren auch schnell hölzerne Baracken gebaut. Wohnungen von an Pest Gestorbenen werden ausgeräuchert, zuweilen so gründlich, daß das ganze Haus abbrennt (1652 auf der Kulmer Vorstadt).

Soweit die Räume in den Georgenhospitälern reichten, wurden in ihnen arme Pestfranke untergebracht. Das geschah überall in Preußen und auch hier in Thorn. Die Georgenhospitäler standen ja nach Erlöschen des Auszuges zur Verfügung und eigneten sich, da sie ein gut Stück vor den Toren der Städte lagen, sehr gut für die Aufnahme der Pestfranken. 1579 wird uns von einer grauenhaften Untat im Thorner Georgenhospital erzählt: Ein blinder Krankenwärter, Jan Gluch, erwürgt während der Epidemie gegen 40 Pestfranke, die ihm nicht schnell genug sterben und notzüchtigt außerdem noch zwei Mädchen. Er wird mit glühenden Zangen gerissen, gerädert, dann gevierteilt.

Schließlich konnte das Georgenhospital bei weitem nicht alle in Frage kommenden Kranken aufnehmen, und der Rat baute daher noch weiter von der Stadt ab, ebenfalls auf der Kulmer Vorstadt, ein neues, größeres Pesthaus, das dann später nach Erlöschen der Pest in Thorn (1710) ein gewöhnliches Krankenhaus wird; im Jahre 1813 verlegt man es in die Innenstadt: es ist das heutige städtische Krankenhaus.

Von Pflege der Pestfranken war natürlich wie überall, so auch im Georgenhospital, wenig die Rede. Die meisten kamen hin, um zu sterben und auf dem nahen Kirchhof begraben zu werden. (Über die von der Stadt in Pestzeiten angestellten Pestbalbierer oder Pestchirurgen, Pesthebammen, Pestprediger unterrichtet genau Bender „Geschichte des städtischen Krankenhauses“.) Es scheint, als ob nach Errichtung des städtischen neuen Pesthauses im Georgenhospital fortan keine Pestfranken mehr untergebracht wurden, denn am Ende des 16. Jahrhunderts und in der Folgezeit hat dieses, nach den erhaltenen Rechnungsbüchern zu urteilen, den Charakter, den mit der Zeit alle mittelalterlichen Hospitäler annahmen: es ist zu einem Altersheim für arme Leute geworden. Darüber näheres im folgenden Abschnitt.

Das Jahrhundert der Schwedenkriege. (1629. 1655—58. 1703).

Das 17. Jahrhundert erhält in Alt-Deutschland seine charakteristischen Züge durch den 30jährigen Krieg und dessen Nachwirkungen. Mit aller Gewalt suchten dort die katholischen Kaiser die Protestanten zu unterdrücken; doch mit verzweifelter Zähigkeit wehrten sich diese und mußten schließlich als gleichberechtigt anerkannt werden. Deutschland wurde im Laufe dieser langen Kämpfe von katholischen und protestantischen, deutschen, dänischen, schwedischen, französischen, spanischen Heeren zertreten, verwüstet und in seiner Kultur um Jahrhunderte zurückgeworfen.

„Das drückt uns niemand besser
In unsre Seel' und Herz hinein,
Denn ihr zerstörten Schlösser
Und Städte voller Schutt und Stein;
Ihr vormals schönen Felder,
Mit frischer Saat bestreut,
Jetzt aber lauter Wälder
Und dürrer wüste Heid;
Ihr Gräber voller Leichen
Und tapfrem Heldenschweiß
Der Helden, derer gleichen
Auf Erden man nicht weiß.“ (Paul Gerhardt.)

Unser Preußenland, abseits gelegen, blieb von diesem schrecklichen Kriegssturm verschont. Nur vereinzelte kurze Windstöße suchten es heim. Und auch die wurden nicht durch Glaubensstreit, sondern durch dynastische Interessen erregt, wiewohl auch hier die konfessionellen Gegensätze mitwirkten.

Nachdem nämlich in Polen das Herrscherhaus der Jagellonen mit Sigismund August 1572 ausgestorben war, bestieg (nach kurzer Zwischenregierung des Franzosen Heinrich von Anjou und des siebenbürger Fürsten Stephan Bathori) im Jahre 1587 das schwedische Königsgelecht der Wasa mit Sigismund III. den polnischen Thron, dem Wladislaus IV. und Jan Kasimir folgte (bis 1668). Diese Könige, streng katholisch, Werkzeuge in den

Händen der Jesuiten, machten zugleich auch auf die schwedische Krone Anspruch, die ihnen jedoch von den protestantischen Schweden verweigert wurde. So kam es zu Erbfolgekriegen zwischen Polen und Schweden, die erst im Frieden von Oliva 1660 ihren Abschluß fanden. Doch gegen Ende des Jahrhunderts, als inzwischen der katholische Kurfürst August der Starke von Sachsen Polenkönig geworden war, entbrannte noch einmal zwischen den beiden Reichen ein Krieg, der „nordische“, an dem auch Rußland mit Peter dem Großen hervorragend beteiligt war, und erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts trat Friede ein.

Thorn hat im Laufe dieser polnisch-schwedischen Wirren dreimal die Schrecken des Krieges unmittelbar gespürt: 1629 nur flüchtig, 1655–58 und 1703 dafür um so gründlicher. Da jedesmal unsre Georgenkirche mitleiden mußte, gehe ich näher darauf ein.

1626 waren die Schweden in Preußen eingedrungen; ihr König Gustav Adolf (der später, 1632, bei Lützen den Heldentod für die Sache der Evangelischen in Deutschland starb) auf dem Plane erschienen. Doch hatten die kriegerischen Operationen ihr Feld mehr im nördlichen und östlichen Teile Westpreußens. Am 16. Februar 1629 jedoch erschien plötzlich der schwedische Feldmarschall Wrangel mit 8000 Mann vor Thorn und forderte die Stadt auf, sich zu ergeben. Da dies nicht geschah, versuchte er das Katharinentor zu sprengen und gewaltsam einzudringen und, als das mißglückte, wandte er sich gegen das Kulmer Tor. Einen Teil seines Fußvolkes legte er in die Georgenkirche und hinter die Kirchhofsmauer und das Hospital. Er selbst stellt sich hinter einem „Almosenhäuslein“, das am Wege zwischen Georgenkirche und Kulmer Tor lag, auf und beobachtet die Wirkung einer Petarde (Sprengmörser), durch die er das vordere Kulmer Tor sprengt. Die Schweden dringen ein und kommen bis ins Rundel (wohl den „Kazenkopf“, der, hinter dem Kreishaus gelegen, neuerdings restauriert worden ist). Mit knapper Not gelingt es einem tapfern, entschlossenen Sergeanten der Stadtmiliz, der zufällig in diesem Augenblick auf seinem Patrouillengange mit 20 Mann am Rundel anlangt, mit Hilfe der Bürgerschaft die Schweden wieder hinauszudrängen. Bis 1 Uhr nachts jedoch noch wird beiderseits heftig geschossen, das Heulen der schwedischen Verwundeten ist in der Stadt deutlich zu hören, dann hallen nur noch vereinzelt Schüsse durch die Nacht. Auf den Straßen ist es taghell; die Schweden haben rings um Thorn die Vorstädte in Brand gesteckt. Die nicht brennenden Häuser, selbst die Hospitäler, werden von ihnen geplündert. Am nächsten Tage, nachdem sie noch den Rest der Vorstädte und Mocker angezündet, zieht der „generosus vir“ Wrangel, wie er auf einem alten Kupferstich genannt wird, ab. Der 16. Februar wird fortan in der Stadt als großer Siegestag solenniter gefeiert. Im Kirchenbuch von St. Georgen findet sich eine kurze Notiz über diesen schwedischen Putzsch: neben vielem anderen Schaden, den sie angerichtet, hatten die Schweden auch unsere Kirchenbücher mitgenommen oder wohl verbrannt. —

1655 kommt Thorn, und die Georgenkirche insbesondere, wieder in große Gefahr.

König Karl Gustav von Schweden rückt vor Thorn. Von Mocker aus, seinem Standquartier, fordert er die Stadt zur Übergabe auf. Eine Deputation des Rats fährt hinaus. Das Volk in der Kulmer Vorstadt steht in den Haustüren und auf dem Wege, ruft weinend der vorüberfahrenden Deputation zu und bittet Gott mit emporgehobenen Händen um glückliche Verhandlungen und Abwendung einer Belagerung. Der Rat will die Stadt nicht übergeben. Er hat ja 300 (!) Mann Stadtmiliz anwerben und durch seinen extra dazu angestellten Obersten von Radecke einexerzieren lassen, und auch die Bürgerschaft hat militärisch geübt, also sind sie ja wohl gut gerüstet. Der König jedoch läßt sich auf keine langen Reden ein: „Thorn würde ihm nicht entgehen, es würde auf jeden Fall in seine Hände kommen, ob sie ihm eine conservirte oder ruinirte Stadt lassen wollten?“ Die Deputation kehrt heim. Das Ministerium (also die evangelische Geistlichkeit) wird aufs Rathhaus gerufen: „ob man mit gutem Gewissen, nachdem man dem polnischen König (nach seiner Krönung, wie üblich) Treue geschworen, sich dem Könige von Schweden ergeben könne?“ Senior Zimmermann von Marien und Joh. Hypericus, der älteste polnische Prediger, antworten im Namen der übrigen: es könne die Übergabe für keinen Meineid gehalten werden, da sie in summa necessitate, in höchster Not seien, auf keine Hilfe gerechnet, und unschuldiges Blut geschont werden könne. Daraufhin wird denn am 4. XII. die Stadt übergeben.

Am folgenden Tage, es war der 2. Adventssonntag, stellt sich die Bürgerschaft von der Marienkirche bis zum Kulmer Thor mit Fahnen und Trommeln auf, der Rat steht zwischen Thor und Georgenkirche. Der König, von Mocker her, hält mit seinem Stabe und seinen Truppen seinen Einzug. Wie er am Georgenhospital angelangt ist, donnert die erste Huldigungssalve von den Wällen der Stadt. Der König begibt sich sofort in die damals evangelische Marienkirche und hört die Predigt. Sie hatte zum Text das Evangelium des Sonntages „vom Greuel der Verwüstung!“

Die Stadt muß dem Könige den Eid der Treue leisten, wird also eine schwedische Stadt und bleibt es, bis sie wieder die Polen in ihren Besitz bekommen.

Das geschah in den letzten Dezembertagen 1658.

Vorher aber hatte Thorn noch große Leiden auszustehen. Das Jahr 1656 zwar ging ruhig dahin. Im Herbst 1657 aber rücken österreichische Hilfstruppen des Polenkönigs unter Montecuculi vor Thorn. Am 17. Oktober langten sie an und haben am selben Tage schon ein Scharmützel in der Vorstadt. Am 21. Oktober marschirt Montecuculi mit 200 Mann, gegen das Feuer der Besatzung gedeckt, durch das Tal hinter dem Hospital (es wird das ziemlich steil einschneidende Tal der kleinen Bache hinter dem heutigen Viktoria-garten gewesen sein) bis zur Georgenkirche, bemächtigt sich dieser und läßt vom Turm und dem Kirchenboden (durch ausgestoßene Dachziegel schafft man sich

Schießcharten) mit Musketen und gezogenen Röhren die Besatzung unaufhörlich beschießen. Der schwedische Kommandant beantwortet den Stoß durch einen Gegenstoß. Er schickt Soldaten, die, mit Äxten versehen, unter unaufhörlichem Feuer bis an die Georgenkirche avancieren; sie versuchen, die Türen einzuschlagen. Das dauert zu lange. Da schleppen sie schnell Stroh und Reisig herbei und zünden es an; schnell dann noch Leitern an die Kirchenfenster; hinaufgeklettert und Handgranaten hineingeschleudert, welche die im Innern befindlichen österreichischen Soldaten teils töten, teils auf den Kirchenboden und in den Turm scheuchen; dort gehen sie elendiglich zu Grunde; denn unterdessen hat das um den Turm herum angezündete Feuer eine solche rasende Hitze erzeugt, daß die Glocken zu schmelzen anfangen. Die Österreicher kommen in der Glut um. Ihre Gebeine, das Eisenwerk von ihren Gewehren u. dergl. findet man später unter den Trümmern. Der Rest der in der Kirche Verbliebenen ergibt sich mit jämmerlichem Geschrei.

Um nicht noch öfter ähnliche Überraschungen zu erleben, läßt der schwedische Kommandant die Vorstädte „so mit vielen Privathäusern, Gärten, Kirchen, Hospitälern und Mühlen angefüllt gewesen“, wegbrennen oder abbrechen, so z. B. die Kirchhofsmauer um die Georgenkirche, die Lorenz- und Katharinenkirche. — Die österreichischen Hilfstruppen ziehen nach dieser Schlappe in die Winterquartiere nach Großpolen.

1658 machten die Polen ernstere Anstrengungen, um wieder in den Besitz Thorns zu kommen. Im September umzingeln sie, nachdem König Joh. Casimir zum Heer gestoßen, Thorn von allen Seiten, schieben ihre Laufgräben bis dicht an den äußeren Stadtgraben und eröffnen eine heftige Beschießung. Am 24. Oktober überraschen die Schweden nachts in der im Vorjahre arg verwüsteten Georgenkirche eine Anzahl österreichischer Soldaten, die also die Kirche als Quartier bezogen hatten, und mekeln sie natürlich nieder. Endlich müssen die Schweden die Stadt, obwohl sie durch die Belagerung wenig gelitten hatte, den Polen übergeben. Der Rat bittet fußfällig den polnischen König um Vergebung und wird darauf zum Handfuß zugelassen. Am 30. Dezember marschirt die arg zusammengeschmolzene schwedische Besatzung, die Kranken und Verwundeten auf Wagen, zum Kulmer Thor hinaus, bei der Georgenkirche vorbei, mit Waffen und fliegenden Fahnen zwischen dem zu beiden Seiten der Straße aufgestellten polnischen Heere ab, die polnischen Truppen besetzen die Stadt. Am 1. Januar 1659 zieht der Polenkönig mit der Königin unter großer Pompentfaltung ein. Ein Te deum in der Johanniskirche, Salven von den Wällen.

Die Georgenkirche hatte fürchterlich gelitten. In unserem Kirchenbuch ist notiert, daß an jenem 31. Oktober 1657 „die Kirche, das Pfarrhaus, das Hospital und die Vorstadt“ verbrannt seien. „Seitdem wird die Andacht in polnischer Sprache in der Aula des Gymnasiums auf der Altstadt abgehalten (das Gymnasium befand sich damals im vormaligen Franziskanerkloster an der Nordseite der Marienkirche). Die Taufen, das Abendmahl und die Trauungen

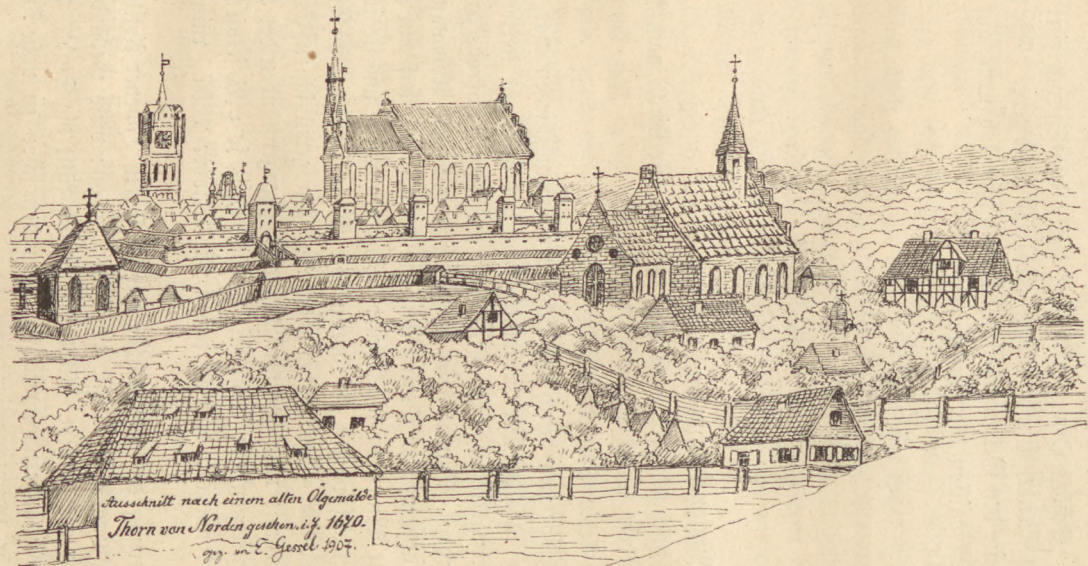
fanden statt in der Marienkirche, wo sie auch in die Kirchenbücher eingetragen sind“. In der That befindet sich in den betr. Verzeichnissen des Kirchenbuches von 1657 bis Februar 1664 eine Lücke.

Die Verwüstung der Kirche muß ziemlich bedeutend gewesen sein, wenn es 6 Jahre dauerte, bis wieder in ihr Gottesdienst gehalten werden konnte.

Doch muß man sich andererseits die Zerstörungen auch nicht zu groß vorstellen. Turm, Umfassungsmauern, Gewölbe waren ziemlich erhalten geblieben; arme Leute richteten daher in dem verlassenen Gebäude ihre Wohnung ein. Als 1659 bei einem heftigen Sturm ein Mauerstück losbrach und durchs Gewölbe schlug, wurden ihrer zehn getödet.

Am 31. Oktober 1663, genau 6 Jahre nach jenem schrecklichen Reformationstage, weihte sie Senior Keunachbar wieder ein*). Die Liebe der Glaubensgenossen war sehr rege gewesen, sie wieder aufzubauen und zu schmücken. Auch die reformiert Gesinnten hatten für diesen Zweck 2261 Gulden zusammengebracht, dazu kam noch eine Gabe von 1400 Gulden von der reformierten Gemeinde Danzig. Die Reformierten betrachteten eben die Georgenkirche ganz als die ihre (vergl. S. 56). Der Senior sagte in seiner Predigt: „Wenn wir die Wahrheit bekennen wollen, so ist die Kirche dem vorigen Baue nicht nur gleich, sondern wegen guter ordentlicher Disposition und beigefügter Zierlichkeit, an Gemälden und anderen Sachen, derselben vorzuziehen.“ 8644 Gulden hatten die Erneuerungsarbeiten gekostet.

*) Ein im Thorner Museum befindliches Ölbild von 1670 gibt uns eine leidlich gute Vorstellung von der damaligen Georgenkirche und ihrer Umgebung. Ich gebe einen Ausschnitt wieder. Im Hintergrunde links der Nathausturm, dessen Spitze dann 1703 abgeschossen wurde; rechts davon der Giebel des alten Artushofes; dann St. Marien, deren mittelstes Giebelstürmchen damals weit schlanker und höher hinaufstrebte als heute. Im Mittelgrunde die alten, mittelalterlichen doppelten Stadtmauern und Mauertürme; davor der mittelalterliche Stadtgraben, über den vom alten, jetzt nicht mehr vorhandenen Kulmer Thor (zwischen Thorner Hof und Theater) eine Brücke führte; ganz links, auf der heutigen Esplanade, das Lorenzkirchlein mit seinem massigen Turm und den kleinen Häuschen seines Hospitals. Dicht davor, nach rechts verlaufend, der nach Erfindung der Kanonen aufgeworfene Wall mit dem (zweiten) Graben. Über letzteren führt natürlich ebenfalls eine Brücke für die in das Kulmerland Strebenden. Man konnte rechts und links um den Georgenkirchhof herum im kleinen Bogen die alte Kulmer Landstraße (heute Kulmer Chaussee) erreichen. Wählte man den Weg rechts (von Thorn aus gerechnet), dann ging man an dem Zaun entlang, der im Mittelgrunde zwischen den Baummassen teilweise zu sehen ist. Der (vom Beschauer aus) ganz vorn links abbiegende Weg führte durch Mocker weiter ins Land. — Wenn damals das Georgenhospital an derselben Stelle lag wie 1811 (was nicht feststeht; es kann sehr wohl im Laufe der Zeit verlegt worden sein, ist es doch mehrfach völlig zerstört worden), dann müßte es das Haus links von der Kirche sein. — Auf dem Kirchhof stehen einige Häuschen: Wohnungen für Totengräber, Glöckner. Das kuppelförmige Dach, das über die Baumkronen des Kirchhofs hinübersteht, ist entweder eine Erbbegräbniskapelle (deren gab es dort mehrere) oder das Weinhaus. — Der Turmansatz auf der Georgenkirche kann nicht ganz richtig wiedergegeben sein. Wie der Grundriß zeigt, sprang der Turm halb vor den Giebel vor. Hier wächst er in seinem ganzen Umfange aus dem Dach heraus. — Man hat bei allen alten Bildern, Plänen usw. mit (oft recht großen) Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten zu rechnen. — Auch die Entfernung zwischen Georgenkirche und Wallgraben ist weit größer gewesen, als es hier scheint.



Ausschnitt nach einem alten Gemälde
 Thorn von Norden gesehen i. J. 1670.
 v. Gessel 1907.

St. Lorenz. Rathhaus, Kulmer Thor. St. Marien. St. Georgen-Kirche. Grabkapelle. Pledanni?
 rechts daneben Georgen-Hospital. d. alte Artushof.

Ausschnitt aus einem Bild von 1670.

Ein schönes Zeugnis für die damals in Thorn blühende Kunst des Bronze-gusses ist eine jetzt noch ihren Dienst tuende Glocke, die 1659 für die erneuerte Kirche hier gegossen wurde. Um ihren Hals läuft die Inschrift: LAODATE · DOMINVM · IN CIMBALIS · BENESONANTIBVS · 1659; zu deutsch: „lobt den Herrn mit wohlklingenden Zimbeln“, ein sehr beliebter Glockenspruch aus Psalm 150. Schöne Ornamentstreifen fassen den Spruch ein; im üppigen Rankenwerk Lanzenreiter, Hunde, Wild, also eine Jagdszene. Die Platte zeigt auf der einen Seite den Gefreuzigten mit Maria und Johannes, auf der anderen Seite in einem Medaillon die Worte:

AVS · DEM
FEVER · ICH
FLOS AVGVS
TINVS KOESCF (H)
MICH GOS INT
ORN 1659.

Ton der Glocke: d.

Sie wurde nach dem 1811 erfolgten Abbruch der Kirche nach Rynarszewo (jetzt Nekwalde Kreis Schubin) verkauft. —

Endlich die letzte Schwedengefahr 1703!

Da eine Belagerung durch die Schweden vorauszusehen war, wurden die Befestigungswerke in aller Eile in stand gesetzt und alles zur Verteidigung vorbereitet. Die Georgskirche soll, weil dicht an einer Contreescarpe gelegen, niedgerissen werden. Durch vieles Bitten einer an den Kommandanten von der Bürgerchaft abgeschickten Deputation erreicht man es, daß nur eine größere Anzahl Löcher für Minen in die Mauer geschlagen wird, um sie im äußersten Notfalle in die Luft sprengen zu können (die Minen wurden im Verlaufe der Belagerung in der That abgebrannt, aber ohne den gewünschten Erfolg).

Natürlich brachte man von den Ausstattungsgegenständen der Kirche alles, was irgend zu entfernen war, rechtzeitig in Sicherheit, so z. B. selbst die Glocken, die man sich nicht wieder, wie an jenem 31. Oktober 1657, ruinieren lassen wollte.

Bei Annäherung des schwedischen Heeres stecken Thorner Artilleristen mit Pechkränzen, Leuchtkugeln u. dergl. die Vorstädte an; viele Gebäude, auch die Hospitäler, werden eingäschert, furchtbarer Rauch füllt die Stadt. Mocker entgeht diesmal der Einäschierung, weil die Schweden schon zu nahe sind und alsbald in Mocker ihr Hauptquartier errichten.

Am 26. Mai steckt die Thorner Besatzung die Georgenkirche an; sie brennt aus, aber die Mauern bleiben stehen; nur der Giebel am Altar stürzt nachgehend ein.

Am 24. September beginnt ein Bombardement großen Stils; Bomben und Stinköpfe fliegen in die Stadt; eine Carcasse (Lederjack mit Pulver und Zünder) bleibt an der Spitze des Rathhausturmes hängen und entzündet den

mit Blei bedeckten Turmhelm; eine Bombe schlägt in einen Raum des Rathhauses, wo Feuerwerk aufbewahrt wird: eine Explosion erfolgt und vernichtet vieles.

Kopflöse Verwirrung in der Bürgerschaft. Man läßt durch Stadtmusikanten von zwei Thürmen die Chamade (Zeichen der Kapitulation) blasen. Doch der Kommandant rennt wütend hinauf und schlägt höchst eigenhändig den armen Kunstpfeifern die Trompeten an die Köpfe.

Erst am 11. Oktober gestattet er, daß Rat und Kirchengemeinden einen flehentlichen Brief um Schonung der Stadt und Kirchen und um Aufnahme von Verhandlungen behufs Übergabe der Stadt an den schwedischen König schicken. Unter dem betreffenden Gesuch des Ministerii befinden sich unter den 7 Unterschriften auch die Namen der polnisch evangelischen Prediger an Marien und Georgen: Dloff und Radzki. Karl XII. läßt kurz antworten: „Ihre Königliche Majestät von Schweden werden der Stadt, wenn es Zeit sein wird, schon die Antwort hierauf erteilen“. Sofort neues Bombardieren der Schweden nach der Stadt, u. a. nach dem Georgenturm, von dem aus die Sachsen ihnen aus gezogenen Röhren Schaden zufügen.

Am 13. Oktober halten in der Lorenzkirche alle Kommandeurs Kriegsrat. Die Übergabe wird beschlossen. Am folgenden Tage marschieren die Schweden durchs Kulmer Thor in die Stadt ein. General Stenbock fordert von der erschöpften Stadt durch einen „Brandbrief“ bis zum Abend des folgenden Tages eine Brandschatzung von 100 000 Talern bei Androhung völligen Ruins der Stadt im Falle der Weigerung oder Verzögerung. Zufällig bitten Deputierte den König um Milde. Vergebens! Das Geld muß aufgebracht werden. Dann werden die Wälle und Befestigungswerke geschleift, die Türme in die Luft gesprengt, und nun ziehen endlich die Schweden, die nicht die Absicht haben, die Stadt dauernd zu besetzen, am 21. November ab.

Der Schlag, der 1703 die Stadt getroffen, ist fürchterlich gewesen*); unsre Georgengemeinde hat ganz besonders darunter zu leiden gehabt. Ihre Kirche war wieder (bis auf Turm und Umfassungsmauern) verwüstet. Doch trotz der Ungunst der Zeit leitete man bald ihre Erneuerung in die Wege. Die Thorner sammelten eifrig Geld zu den Baukosten. Größere und kleinere Beträge kamen von „Christ Wilden Herzen“ in großer Zahl ein. Strafgeelder wurden zum Bau gegeben; in den beiden anderen evangelischen Kirchen, St. Marien und der neustädtischen, sowie im Auditorium maximum des Gymnasiums, wo in der Zwischenzeit der polnisch evangelische Gottesdienst der Vorstädter gehalten wurde, stellte man Holzkästen auf und sammelte allein durch sie 1119 Gulden an Spenden der Gottesdienstbesucher. Die Neuvermietung der Bankstellen ergab eine stattliche Summe. Legate kamen hinzu und Materialien (Bretter, Dachpfannen). Die Ratmannswitwe Zöbner ließ auf ihre Kosten die Decke malen**).

*) Stofseußer des Kirchenvaters Abrah. Arndt im Rechnungsbuch: „Das war ein Angst Jahr, da waren wir 22 Wochen belagert, bombardiert und von den Schweden aufs grausamste tribulirt!“

**) Prätorius-Wernicke S. 207 erzählt von einer „späßhaften“ Figur am Plafond: ein römischer Kriegsknecht mit einem tönernen Tabakspfeifenstummel im Stiefel.

Abendmahlskelche wurden gestiftet, so ein sehr schöner mit Engelsfiguren, die den Knauf umstehen (Abb. im „Anhang“); er ist eine Arbeit des Thorer Goldschmiedes Johann Christian Bröllmann aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; ferner ein zierliches kupfernes Kreuz „so man in die Sacristey auff's Altarchen setzen wird“ u. a. mehr. Die Gesamtkosten der Kirchenerneuerung beliefen sich nach dem Rechnungsbuch auf 9821 Gulden; an Einnahmen waren 9013 Gulden eingekommen, so daß also nur noch ein geringer Rest zu decken war. Deshalb blieben die Holzkästen in Marien und Neustadt auch noch weiterhin stehen und brachten z. B. im nächsten Jahre wieder über 100 Gulden.

Drei Jahre nur hatte die Kirche wüst gelegen, dann konnte sie am 5. Oktober 1706 durch Senior Ephraim Prätorius neu geweiht werden. Es ging dabei sehr feierlich her: Soldaten standen an der Kirchthür Ehrenwache; vor und nach der Predigt führten Kantor und Organist, Kunstpfeifer und Studenten (ältere Gymnasiasten) eine „Musique“ auf. In einem Sammelband der Ratsbibliothek zu Thorn ist noch ein Druckeremplar in Groß-Folio der vom Kantor & Collega Gymnasii (Gymnasiallehrer) Johannes Wiguläus Freißlich zu dieser Gelegenheit verfaßten und komponierten zwei Oden erhalten, mit denen er „Gott zur Ehren / und denen / Wohl-Ehrenvesten / Namhaftten und Wohlweisen / Herrn Vorstehern / sich dienstbar bezeugen /“ wollte. So singt er:

Ließ Vorsicht im Kriegen
 Durchs Feuer auffliegen
 Dein heilig Gebäu,
 So wachstu / und machst Du mit unserm Vergnügen /
 Das solches in Asche nicht ferner darff liegen
 Die Wände / die schimmern /
 Gleich Salomons Zimmern /
 Mit Andacht geschmückt:
 Wir hören die Lehren in deinem Gebäude /
 Uns zieret nun Sion mit Purpur und Seide /
 Weil Gott uns erquicket.
 Von Cangeln / von Chören / von diesem Altar /
 So daß wir es nennen ein freudiges Jahr.

Die Georgengemeinde hatte für ihre Gottesdienste wieder ihr altes Heim.

Mehrere Rechnungsbücher der Georgenkirche (im Thorer Archiv befindlich) lassen uns in den Haushalt unsrer Gemeinde im Jahrhundert der Schwedenkriege einen ziemlich genauen Einblick tun und geben gelegentlich auch noch über andere Dinge Auskunft.

Die Gesamteinnahmen betragen z. B. 1627: 1686 Mk. Sie bestanden aus Zinsen von Legaten älteren und jüngeren Datums (1627 selbst stiftet ein Matthias Jorians aus Amsterdam 75 Mk.); aus Bankgeldern für vermietete Kirchenstühle, wobei stets gesondert aufgeführt wird „vor sitzende Manns Stellen“

und „vor sitzende Frauen Stellen“ *), die also nach der Gewohnheit früherer Zeit auch örtlich getrennt zu denken sind; ferner aus „Taffelgeld“, d. h. Geld, das an den hohen Festtagen die Kirchenbesucher in Tafeln, hölzerne Kästchen, legten. An ihrer Stelle taucht 1714 der Klingelbeutel auf, der ja nun auch schon aus den meisten Kirchen verschwunden ist. Eine Haupteinnahmequelle war damals und blieb bis zuletzt die Position: für Grabstellen und für Geläut. Wenn auch für arme Leute zuweilen ein Grab umsonst angewiesen werden mußte, ja in Pestzeiten die allermeisten Leichen eiligst eingeseht wurden, ohne daß an eine Erhebung von Gebühren zu denken war (so 1708, 1710), so kam doch im allgemeinen eine beträchtliche Summe ein. Immer mehr wurde der Georgenkirchhof von den Evangelischen nicht nur der Vorstadt, sondern auch der Altstadt benutzt. Erbbegräbnisse wurden auf ihm angelegt. Grabkapellen von reicheren Familien für ihre Toten errichtet. Dazu kamen die Grabstellen in der Kirche, die Jahr für Jahr belegt wurden. In der Kirche ging man über lauter Grabplatten, die Bänke standen über Gräbern. Dabei wird ein Unterschied gemacht: Es wurden entweder „erbliche Stellen“ verkauft (1716 eine für 120 Gulden); dann hatte die betreffende Familie das Recht, an dieser Stelle beizusetzen, wen sie wollte, ohne weitere Gebühren als etwa eine freiwillige Discretion in beliebiger Höhe zahlen zu dürfen. Oder ein Platz wurde als „nicht erblich“ verkauft; dann hatte die Gemeinde das Recht, später eine andere Leiche an derselben Stelle beizusetzen.

Die Ausgaben (1627: 1445 Mk.) dienten vor allem zur Besoldung der Kirchenbeamten: des Organisten, der das Positiv spielte; des Kantors, der mit seinem Chore sang; des Glöckners. 1703 tritt zu ihnen noch der „Kunstpfeiffer“ oder Stadtmusikant hinzu, der einen kleinen Betrag erhält; er muß an Festtagen durch Blasen eines Instruments den Gottesdienst „verschönern“. — Die Gehälter werden vierteljährlich gezahlt. Es gab ein Reminiscere-, ein Pfingst-, ein Michaeli- und ein Lucia-Quartal; dazu noch Holzgeld. Die Geistlichen bekamen lange Zeit hindurch aus der Kirchenkasse kein Gehalt, sondern nur zu den drei hohen Festen Braten- und Strizelgeld. Ausnahmsweise tritt einmal eine Ausgabe auf „Herrn Blivernitz (Prediger) zur Hülf seiner Besoldung 25 mk.“; erst von 1681 an scheint der Geistliche ebenso wie die anderen Kirchenbeamten außer seinem Braten-, Strizel- und Holzgeld quartaliter aus der Kirchenkasse Gehalt bekommen zu haben; doch bezieht das Gehalt nur der eigentliche Georgenpfarrer, während mit dem Braten- usw. Gelde beide polnische Prediger (also auch der an Marien, der im Nebenamte an Georgen mitamtierte) bedacht wurden. So durch mehr als ein Jahrhundert hindurch.

Über die innere Ausstattung der Kirche in diesem Zeitraume erfahren wir aus den Rechnungen gelegentlich dies und jenes.

Man liebte es damals, die Wände der Kirche, die Decken, die Emporen-

*) Wir denken unwillkürlich an die Reitende Artillerie-Kaserne.

brüstungen, Kanzeln, Orgeln mit Bildern zu schmücken. So ließ man z. B. 1683 bei uns in Georgen den Ritter Georg und zwei Apostel, 1707 die Grablegung Christi in geschnitztem Rahmen malen. Es wird auch wohl einmal ein Bild der Kirche verehrt und dann mit eisernen Haken an der Wand befestigt. Neben dem Altar stand oder hing eine Uhr, zu deren Befestigung vier Haken gekauft wurden. In der Nähe des Altars war ein Beichtstuhl für Abhaltung der Privatbeichte nötig*). (Zeitweilig stand er in der Dresskammer [Sakristei]).

Am eingehendsten unterrichtet uns in dieser Hinsicht die Baurechnung von 1706 über die für die Erneuerung der Kirche eingenommenen und ausgegebenen Geldsummen. Da erfahren wir, daß 1703 bei Annäherung des schwedischen Heeres folgende Gegenstände aus der Kirche gerettet wurden: „Altar, Kanzel, Taufstein, Rath's Gestühle (der Rat war ja Patron!), die Glocken, die großen Hänge Leuchter, alle drei Thüren mit Bändern und Schließern, die Bekleidung mit dem Mahlwerk am Chor (also bemalte Emporenbrüstung), die Apparamenten zum Altar und Ornamenten. Die Catheder. Den Beichtstuhl. Die Studentenbank. Sieben schöne Bilder. Das Taufbecken. Das Crucifix auf dem Balken (im Triumphbogen zwischen Altarraum und Kirchenschiff). Die Schnitz Werke Von beiden Cöhren (die also nicht nur bemalt waren). Den Offen in der Sacristey. Zwei Spinder in der Sacr. Die Klingelbeutel. Item die Bücher. Und denn auch das Silber. Das Positiv, die Uhr (stand neben dem Altar), die Leuchter vorm Altar. Die Bänke meistens“. 1706 wurde das alles wieder in die erneuerte Kirche zurückgebracht und, falls nötig, repariert, so z. B. durch Maler und Bildhauer Kanzel und Altar, welche letzterer natürlich auch eine neue Bekleidung erhielt: Rotes und Scharlach Tuch, weißes Linnen zum Decken; die Chöre bekamen zum Teil neues „Henge Werk“, d. h. geschnitzte Ornamente; über dem Rathsgestühl wurde ein Epitaph (Tafel zum Gedächtnis eines Verstorbenen) vom Maler neu aufgefrißt; auch der Giebel wurde mit drei Bildern geziert; die Decke ganz neu gemalt. Witwe Jobner „hat den Boden über die ganze Kirche Mahlen lassen, welches Mahlwerk ohne die Leinwand, so die Kirche darzu gegeben, kostet fl. 500“. Also die Deckenmalerei nicht direkt auf die Gewölbe (oder Holzdecke?) gemalt, sondern auf eine riesige Leinwand, die daran befestigt wurde.

Wir wenden uns den konfessionellen Verhältnissen dieses Zeitraumes zu, soweit sie unsere Gemeinde berühren, wobei ich im voraus wieder an den überaus engen Zusammenhang der polnisch-evangelischen Vorstädter (Georgen) mit den Polnisch-Evangelischen der Altstadt (Marien) erinnere.

Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts in Thorn steht im wesentlichen im Zeichen des Kampfes der Lutherischen gegen die Reformierten.

*) In der altstädtischen Kirche kann man einen solchen noch heute sehen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts machen sich nämlich reformierte Strömungen in Thorn bemerkbar. Das war eine Wirkung der Zustände in Polen. Dort nämlich hatten, nachdem unter der Regierung des duldsamen Sigismund August allmählich an 100 Kirchen in den Besitz der Lutheraner gekommen waren, je länger je mehr die Lutheraner sich durch die Reformierten überflügeln und zurückdrängen lassen. Die dadurch hervorgerufene gegenseitige Verbitterung suchte man durch Verhandlungen zu beschwichtigen, was auch zum Teil gelang (Synode zu Sendomir 1570; Synode zu Thorn 1595). Im Laufe der Zeit (z. B. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) kam es endlich dahin, daß in Polen fast alle evangelischen Kirchen reformiert waren; kaum fand man noch hier und da einmal eine lutherische.

Das mußte natürlich auch auf die Thorner Evangelischen, insbesondere auf die Evangelischen polnischer Zunge, und diese waren recht zahlreich, seine Rückwirkung ausüben. Und so fing denn, da die Thorner lutherischen deutschen Geistlichen eifersüchtig über dem durch das Religionsprivilegium verbürgten lutherischen Charakter der evangelischen Gemeinden wachten, bald genug ein heftiges Streiten an.

Doch gab es unter den eifrigen lutherischen Geistlichen Thorns auch ein paar weiße Raben: Männer, denen das Concordienbuch, diese schroff lutherische, den Reformierten feindselige Sammlung von „Bekanntnissen“ der mitteldeutschen Theologen, durchaus nicht der Dogmenweisheit letzter Schluß war; Männer, die in echt evangelischer Weitherzigkeit in den Reformierten gleichberechtigte Söhne der einen deutschen Reformation sahen. — Ein ehrendes Gedächtnis verdient unter diesen Petrus Artomius*), polnischer Prediger an St. Marien und St. Georgen, der nach seinem Bildungsgange durchaus Lutheraner, doch in der Predigt, die er den 1595 in Thorn aus allen Teilen Polens zu Einigungsverhandlungen zusammengeströmten Lutheranern, Reformierten und böhmischen Brüdern hielt, ausdrücklich sagt: „Wo irgend einander, so müssen sich die Lehrer (= Prediger) insonderheit in den Kirchen Gottes hüten, und anstatt der Hoffart die Demut, und hernach die Einigkeit lieben und darnach trachten. Als auch bei diesem großen Actu, da wir ratschlagen, wie in der Kirchen Gottes die Laster und Wunden mögen geheilet werden. Um Gottes Willen laßt uns solches tun in der Furcht Gottes, in der Demut nach der Bersöhnlichkeit trachtend!“ Und er handelte nach seinen Worten. Er

*) Die Gelehrten gaben im 16. und 17. Jahrhundert ihren Namen gern ein klassisches Ansehen. Meist hängten sie nur ein *us* oder *ius* an ihren biedern deutschen Namen (Trisnerus, Ruttichius). War aber der Name für eine Latinisierung gar zu widerspenstig, so wurde er mit mehr oder weniger Gewalt gründlich geändert: so tritt z. B. statt des echt polnisch-eleganten Gizecki ein würdevoller Gizewius auf den Plan. Das stand so schön zu den mächtigen Allongeperücken, die man damals trug. — Ja, mancher fand sogar nach dem Vorbilde Schwarzert-Melanchthons in glücklicher Stunde einen griechischen Klang für seinen Namen: „über“ heißt auf griechisch *hyper*, so ließ der gute deutsche Prediger überschar als *Hypericus* die Sonne Somers auf seinen Scheitel strahlen.

brachte (im Gegensatz zu der damals üblichen Gepflogenheit) keine dogmatischen Streitfragen, keine Streitreden gegen die Reformierten auf die Kanzel, sondern was die Gemeinden erbaute und ihre Frömmigkeit förderte. —

Die Hauptursache für das Anschwellen der reformierten Strömung in Thorn, und zwar fast ausschließlich unter den polnisch sprechenden Evangelischen, lag in dem Umstande, daß man für diese beim besten Willen keine der polnischen Sprache mächtigen lutherischen Prediger anstellen konnte. Die lutherischen Theologen „im Reich“ verstanden nicht polnisch. Die aus dem Herzogtum Preußen, etwa aus dem polnisch sprechenden Masuren stammenden Prediger sprachen einen so schlechten polnischen Dialekt, daß sie sich bei den Thornern lächerlich gemacht hätten. So war man gezwungen, Theologen aus Polen als polnisch-evangelische Prediger nach Georgen und Marien zu berufen. In Polen gab es aber damals, wie schon oben hervorgehoben, fast nur noch Reformierte oder böhmische Brüder.*) Man mußte also notgedrungen entweder Theologen reformierter oder böhmischer Konfession (was schließlich so ziemlich auf dasselbe hinauskam) anstellen. Der Rat entschloß sich für das letztere; aber er verpflichtete anfänglich diese Männer ausdrücklich auf die lutherische „Augsburger Konfession“ und wachte darüber, daß in den gottesdienstlichen Bräuchen u. dergl. keine Änderungen im reformierten Sinne vorgenommen wurden. Trotzdem war es unvermeidlich, daß die Berufung solcher Prediger die reformiert Gesinnten unter den polnisch sprechenden Evangelischen stärkte und mehrte. Schließlich, mit Beginn des 17. Jahrhunderts, mußte der Rat sogar die Verpflichtung der polnisch-evangelischen Theologen auf das Augsburger Bekenntnis fallen lassen; er begnügte sich damit, in dem betreffenden Berufungsbriefe zu sagen, daß *vocatus* an die erledigte Stelle in den polnischen Kirchen berufen wird, und man habe die Hoffnung von ihm, daß er das Amt recht verwalten werde.

Der erste auf diese Art Berufene war, nachdem Artomius vom Schlage getroffen, 1609 das Zeitliche gesegnet hatte, der gelehrte D. Johannes Turnovius natione Bohemus, polnischer Prediger an Marien und Georgen und zugleich Professor am Thorer Gymnasium. Er machte aus seiner reformierten Glaubensüberzeugung durchaus keinen Hehl, nur auf die Kanzel bringt er sie nicht, und an den lutherischen Zeremonien ändert er nichts. Als er von den böhmischen Brüdern in Polen zum Senior gewählt wurde, im Nebenamt, denn er blieb nach wie vor in Thorn, mußte er öfters zu Synoden und Visitationen nach Polen reisen. Der Rat stellte ihm dazu Roß und Wagen. —

*) Die böhmischen Brüder, Stille im Lande, die alles Gewicht auf ein sittlich-reines, innig-frommes Leben legten und sich um dogmatische Fragen wenig kümmerten, standen darin den Reformierten näher als den Lutheranern, daß sie den geistigen Charakter des Abendmahls-genusses betonten, während nach lutherischer Lehre zwar keine Verwandlung der Abendmahls-elemente eintritt, aber dennoch der wahre Leib Christi in, mit und unter dem Brot und Wein von den Abendmahls-gästen, auch den ungläubigen, genossen wird. Die böhmischen Brüder, die in großer Zahl in Polen Zuflucht gefunden hatten, gingen dort allmählich in die Reformierten völlig auf.

Sein Nachfolger Paulus Drlicz, nobilis Polonus, war ebenfalls böhmischer Konfession. Er hielt, als die Leiche der evangelisch gebliebenen Schwester des polnischen Königs, der schwedischen Prinzessin Anna, in der Marienkirche beigesetzt wurde (ihr Grabmal befindet sich dort noch heute) eine polnische Leichenpredigt. Er hätte gerne manches in den Kirchengebräuchen geändert, aber der Rat duldet es nicht*). —

Der (zunächst) letzte Prediger böhmischer Konfession an Georgen und Marien, Joh. Kitellinus, stirbt 1656 an der Pest.

Gleichzeitig mit den Genannten wirkten von 1616—57 Johannes Hypericus (Überschar), ebenfalls ein böhmischer Bruder, von 1633 ab (im Nebenamt) Consenior der böhmischen Brüder in Polen, sein Sohn gleichen Namens, und 1657—69 Johannes Musonius „der böhmischen Religion zugetan“, aber äußerlich nichts ändernd. Bei seiner Aufnahme ins Ministerium (Kollodium der Thorner Geistlichen) hatte er, wie vor ihm schon Kitellin „stipulata manu versprechen müssen, daß er sich den anderen Predigern in der Lehre und Zeremonien gleich bezeugen wollte“.

So eifrig hielt man darauf, daß der lutherische Charakter sämtlicher, auch der polnisch-evangelischen, Gemeinden Thorn's erhalten bleibe, daß Drlicz und Hyperik vom Rat einen Küffel erhielten, als sie bei Beginn des hier in Thorn 1645 gehaltenen Colloquium charitativum, des „lieblichen Religionsgesprächs“ sich zu den reformierten Abgesandten setzten. „Sie sollten sich nicht unterstehen, als publicae personae daselbst zu erscheinen“, . . . weil allhie allein die Augsburgerische Konfession privilegiret ist.

Als Kitellin starb, war man daher froh, einen polnisch sprechenden Theologen berufen zu können, der zwar der Sohn des „böhmischen Bruders“ Hyperik sen., aber doch selbst nicht mehr böhmischer Bruder war, sondern als gebürtiger Thorner für lutherisch gelten durfte. Er starb jedoch bald, und als sein Nachfolger Hübner, Bruder des Thorner Bürgermeisters, schon nach einem halben Jahre nach Gremboczyn ging, mußte man doch wieder einen berufen, der der „böhmischen Konfession“ zugetan war, den Joh. Serenius Chodowiecki (1663—75). Natürlich muß auch er dieselbe Zusage machen, wie einst Kitellin und Musonius.

Endlich findet man polnisch sprechende lutherische Theologen: Der lutherisch polnische Johannes Gizycki oder Gizewius kommt an des Musonius, Aaron Bliwernik „ein aufrichtiger Lutheraner“ an des Chodowiecki Stelle, und von da an scheiden die Reformierten, die sich solange zu den oben genannten böhmischen Predigern gehalten, auch von ihnen sich das Abendmahl hatten reichen lassen, aus der Thorn'schen Landeskirche (wenn man so sagen darf) endgültig aus.

Das ging nicht ohne heftige Erregung vor sich.

*) Dieser „edle Pole“ scheint (freilich nach den Schilderungen seiner Gegner) ein wunderbares Exemplar von einem Geistlichen gewesen zu sein. Siehe Anhang: Verzeichnis der polnisch-evangelischen Prediger.

Die Reformierten in Thorn hatten das Gefühl, daß ihnen mit der nunmehrigen ausschließlichen Berufung von lutherischen Geistlichen an die Georgen- und Marienkirche Unrecht geschähe. Da an Georgen und Marien über ein halbes Jahrhundert lang Geistliche gewirkt hatten, die dem reformierten Bekenntnis näher standen, als dem lutherischen, so galt in den Augen der Reformierten Georgen (und zum Teil auch Marien, aber Georgen vorzüglich) als reformierte Kirche. Sie verlangten daher vom Rat, daß er für sie einen Prediger reformierten Bekenntnisses anstelle (und natürlich auch besolde). Sie erinnerten daran, daß sie verschiedenen Thorner Kirchen und Hospitälern viel Geld, über 11400 Gulden, legiert hätten, „auch zum Teil die St. Georgenkirche vor ihr Geld nach dem schwedischen Kriege (1655–58) erbaut ist worden“; sie drohten, daß sie solches „zu seiner Zeit werden zu fordern wissen“; sie wirkten sogar, als sie trotz vielfältiger Bemühungen, Vorschläge und Bitten nichts durchsetzten, vom Könige Johann Sobieski ein Privilegium, datiert Warschau 20. II. 1677, in dem der Rat den Befehl erhielt, in beiden Kirchen St. Marien und St. Georgen die Reformierten durch einen (von ihnen) zu berufenden Geistlichen ihre Gottesdienste halten zu lassen, sowie ihrem Prediger Amtshandlungen in seiner Gemeinde nicht zu verwehren. Die Geschichte dieses Privilegs ist für die Rechtsverhältnisse im damaligen Polen sehr bezeichnend.

Derselbe König hatte nämlich kurz vorher ein anderes Edikt erlassen, nach dem man die Reformierten in Thorn nicht dulden solle! Als nun die reformierten Unterhändler mit ihrem Edikt vor dem Unterkanzler in Warschau erschienen, daß er es unterschreibe, weigerte der sich begreiflicherweise, obgleich man ihm 25 Dukaten dafür anbot! Die Reformierten suchten deshalb den Großkanzler auf. Der will auch nicht unterschreiben. „S. M. hätte nicht die Macht, dergleichen Privilegia, so die Religion angehen, auszugeben“. Da steckt man sich hinter „Ihro Gnaden die Frau Groß-Kanzlerin“ und setzt durch sie schließlich die Siegelung durch! Das Privileg nützte jedoch den Reformierten nichts. Es hatte sie nur „ein ehrliches gekostet“. Der Rat legt es ehrerbietig zu dem übrigen und kümmert sich nicht drum! —

Natürlich wuchs die Erregung auf beiden Seiten durch derlei gewaltig. Ein Momentbild möge es beleuchten!

Szene: die Gegend vor dem Kulmer Thor, also nahe der Georgenkirche. Der lutherische Prediger Gizycki von Marien-Georgen kehrt mit seiner Frau von einem Spaziergang nach der Stadt zurück. Ihm begegnet der reformierte polnische Edelmann Strzeszkowski. Gizycki grüßt höflich, Strzeszkowski aber „rühret nur ein wenig die Mütze“ und fährt auf den Geistlichen zu „Du lutherischer Pfaff, du Lump (eigentlich: lederner Sohn), ich werde es noch erleben, daß man euch aus der Stadt treibt! Wenn ich dich wo anders hätte, würde ich dich anders bewirten!“ und fuchtelt mit seinem Säbel herum. Auf dieses „wenn ich dich wo anders hätte“ hin requiriert Gizycki zum Convoy (Bedeckung) 2 Stadtsoldaten aus der Wachtbude, die ihn auf seinen Amtsgängen nach der Georgenkirche begleiten müssen!

Das alles besserte natürlich die Stimmung nicht. Schließlich berufen dann die Reformierten unabhängig vom Rat ihren eigenen Prediger, Oktober 1676, womit sie sich als besondere Gemeinde konstituieren.

Über weitere Streitigkeiten zwischen ihnen und den Lutheranern ist bei Arndt „Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Thorn“ manches Betrübliche und manches Ergößliche zu finden.

Daß die Reformierten aber auch nachher, auch nachdem sie ein Haus in der Breitenstraße (jetzt Glückmann) erworben und zum Bethause eingerichtet hatten, ihre Hoffnungen und Ansprüche auf eine der Thorer Kirchen durchaus nicht aufgegeben haben, beweisen fortgesetzte Bitten (zum letztenmale 1725) an den König, ihre Gottesdienste in einer der Kirchen abhalten zu dürfen. —

Diese heftigen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten, die in den letzten Jahrzehnten des 16. und im 17. Jahrhundert das evangelische Volk nicht nur hier in Thorn, sondern ebenso in Polen und Alt-Deutschland erregten; diese Bruderkriege, die die Sache des Evangeliums schwer geschädigt haben, sind sicher uns Heutigen im hohen Grade unsympathisch. Haarpaltender Streit um Worte und Formeln, so meinen wir. Rabies theologorum, Zankfucht, Wut der Theologen! so seufzte schon Melanchthon.

Wahrheit und Wert evangelischer Gedanken, evangelischer Frömmigkeit, evangelischer Lebensgrundsätze hängt doch wahrlich nicht an exakt formulierten „Bekanntnissen“. Evangelisches Christentum ist: im Leben und im Sterben auf Gott vertrauen in kindlicher Zuversicht durch Christum; den irdischen Beruf treulich erfüllen als einen rechten gottgefälligen Gottesdienst; dem Nächsten freundlich helfen und ihn fördern in Leibes- und Seelennöten; zwischen die Seele und Gott keinen anderen und nichts anderes sich eindrängen lassen, sondern selbständig in seinem Gewissen sein. Evangelisches Christentum in diesem Sinne aber kann gar nicht gelernt, gelehrt, bewiesen, sondern nur gelebt werden. Des Christen Leben allein ist Beweis für seinen rechten oder schlechten Glauben, nicht aber die Glaubensformel. Was tut es, ob jemand den Sinn der Worte Jesu „das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“ so oder so aufzufassen sich genötigt sieht, wenn nur seine Seele erquickt wird durch die Abendmahlsfeier, durch Berührung mit dem Geiste Christi; wenn nur sein Gottvertrauen, seine Liebe zu den Nächsten, Geduld und Mut ihm gestärkt werden!

Doch damals hing den meisten Theologen Leben und Seligkeit an der „reinen Lehre“. Abweichung von der „reinen Lehre“ bedeutete für sie soviel wie sträfliche Willkür, Ungehorsam gegen Gott. Daher wachten sie eifersüchtig über den von den Reformatoren aufgestellten Bekenntnissen.

Und — das muß man ihnen lassen — sie waren bereit, für ihre Überzeugung Opfer zu bringen. Sie ließen sich ohne Zaudern ihres Amtes entsetzen, wenn sie nicht nach ihrer Überzeugung lehren und streiten durften. Sie wanderten nötigenfalls mit Weib und Kind in die Verbannung, ins „Glennd“,

um ihres Bekenntnisses willen. So in Berlin Paul Gerhardt. So hier in Thorn Martin Trisner.

Diese Tapferkeit und Opferfreudigkeit zeigt, daß es nicht nur kleinliche persönliche Rechthaberei, nicht kleinliche Zanksucht war, was jene Männer in den Streit trieb, sondern heilige Überzeugung; um ihres Gewissens willen kämpften und litten sie. Und das söhnt denn doch mit jenen Kämpfen, in denen man zuweilen mit geradezu mittelalterlich-kegerrichterischer Grausamkeit der Seele des Gegners zusetzte, in etwas aus.

Das Verhältnis der Evangelischen zu den Katholischen in Thorn hätte in diesem Zeitraum ein gutes sein können, und eine Zeitlang war es das auch.

Als 1595, im August, aus allen Teilen des polnischen Reiches Abgeordnete evangelischer Gemeinden in Thorn zusammenkamen, um zu beraten, was zu tun sei angesichts der von den Jesuiten in Polen mit Skrupellosigkeit eingeleiteten Gegenreformation: evangelische Kirchen waren bereits von den Katholischen gestürmt, Gräber evangelischer Leichen geschändet, Evangelische bedroht und insultiert worden; und als man auf dieser Synode das allein Zweckmäßige und Gebotene beschloß: nämlich den Bruderzwist im eigenen Lager, zwischen Lutheranern, Reformierten und böhmischen Brüdern zu begraben und treu zusammenzuhalten, da glaubten die Thorner noch abseits stehen zu dürfen.

Hier war noch keine katholische Gefahr zu merken.

Im Gegenteil: die evangelische Konfession, der ohnehin fast alle deutschen Einwohner Thorns und sehr viele von den polnisch Sprechenden angehörten, machte immer weitere Fortschritte. Im Kirchenbuch von Georgen sind Jahr für Jahr die zur evangelischen Kirche Übergetretenen (Polen) verzeichnet; sie sind recht zahlreich: von 1615—33 meistens mehr als die Hälfte der getauften Kinder der Gemeinde!

Und doch wetterleuchtete es schon Ende des 16. Jahrhunderts auch am Thorner Horizont recht bedenklich.

1596 erschienen hier die ersten Jesuiten, diese grundsätzlichen, fanatischen, unermüdlichen Feinde der Protestanten. Sie erhielten die in eben demselben Jahre den Evangelischen widerrechtlich entrissene JohannisKirche*) (1600). Sie richteten ein Kollegium für sich selbst und eine Schule für Söhne polnischer Edelleute ein. Sie verstanden es bald, Zwietracht zu erregen und sich unbeliebt zu machen, so daß 1605 „etliche aus dem gemeinen Volk“ ihre Schule überfielen und die Patres arg belästigten. Sie sind dann später

*) Die Stühle (festen Sitze) der Ratsherren und Schöppen wurden in die damals noch evangelische Marienkirche gebracht. Von 1596—1724 ist St. Marien die Pfarrkirche der Evangelischen der Altstadt.

(1724) die bösen Dämonen für unsre Stadt geworden; das Thorner Blutgericht haben sie auf dem Gewissen.

Natürlich brachte auch das „liebreiche Religionsgespräch“ in Thorn 1645 die Evangelischen und Katholischen einander nicht näher, wie es in der Natur der Sache liegt. Denn durch solche Disputationen werden die Gegensätze nur verschärft. Das geschah auch hier.

1664 wird das Gerücht aufgebracht, ein Thorner Prediger (Chodowiecki an St. Georgen) habe auf der Kanzel die Jungfrau Maria geschmäht. Chodowiecki muß fliehen, wird aber bald wieder zurückgerufen.

Im Jahre 1667 wird den Evangelischen auch die Jacobskirche widerrechtlich entzogen; die Nonnen nehmen sie in Besitz; die evangelische Gemeinde der Neustadt muß das neustädtische Rathhaus (wo jetzt die neustädtische Kirche steht) für ihre Gottesdienste einrichten.

1688 entstand große Aufregung in Thorn, als die polnische Dienerschaft des hier zum Fronleichnamsfest eingetroffenen Kulmischen Bischofs und andere polnische Adlige sich gegen hiesige Bürger Frechheiten erlaubten. Die katholische Partei war eben in Polen immer mächtiger und angriffslustiger geworden.

Böse Zeichen für die Zukunft!

Das gottesdienstliche Leben der evangelischen Kirchen zeigt auch noch in diesem Jahrhundert manche Züge, die es aus der katholischen Vergangenheit bewahrt hat. Heiligtage wurden noch, obwohl die Verehrung der Heiligen durch die Reformation für die Evangelischen abgeschafft war, in ziemlicher Zahl kirchlich gefeiert; von zweien hören wir es zufällig, es werden bei weitem nicht die einzigen gewesen sein: 1596 das Fest des heiligen Bartholomäus, 1692 Mariä Verkündigung. Dazu kamen Wochengottesdienste (in der katholischen Zeit wurden täglich Messen gehalten) und Buß- und Bettage, die bei außerordentlichen Gelegenheiten der Rat anordnete, z. B. bei drohender Pestgefahr; bei Zusammentritt des Colloquium charitativum 1645 und öfter. Zur Erhöhung der Andacht wurde in solchen Fällen auch das Fasten befohlen.

Die Privatbeichte (ein Abkömmling der katholischen Ohrenbeichte) war bei den lutherischen Gemeinden Thorns im 16. Jahrhundert Brauch gewesen. Auch im 17. Jahrhundert blieb sie es. Die evangelischen Prediger „sahen Beichte“ wie ihre katholischen Kollegen, nur daß sie sich von den einzelnen Beichtenden nicht alle einzelnen Sünden ins Ohr sagen ließen (dem hatte Luther ein Ende gemacht), sondern ein formuliertes Beichtbekenntnis anhörten und darauf die Absolution aussprachen. Zeitweilig geriet dieser Brauch ins Wanken, wozu besonders die Pestepidemie von 1656 beitrug. Denn die Geistlichen waren in solcher Zeit bei dem starken Andrang der Kommunikanten ganz außer stande, jeden einzelnen abzuhören und zu absolvieren. Es mußte dann vielmehr eine allgemeine Beichte gehalten werden, wie es ja heutzutage überall in evangelischen Gemeinden üblich ist (und wie es die Reformierten in Thorn stets gehalten haben, welche die Privatbeichte als etwas Katholisches

ablehnten). In den lutherischen Gemeinden machte man aber die Privatbeichte wieder für jeden Kommunikanten verbindlich.

Auch die öffentliche Kirchenbuße in evangelischen Kirchen ist auf die gleichartige Übung in katholischer Zeit zurückzuführen. 1605 muß ein Gesell mit bloßen Füßen vor der Kirche stehen und Buße tun wegen Gotteslästerung. 1623 mußte ein Thorner Bürger, der ein Mädchen entführt und sich mit ihr hatte in Scharnau trauen lassen, in unsrer Georgenkirche vor dem Altar stehen, öffentlich Buße tun und zuletzt der Gemeinde Abbitte leisten. Das hatte der Rat angeordnet. Und 1648 wurde wegen Ehehändeln ein Gesell in der Marienkirche nach der Predigt öffentlich exkommuniziert, vom Abendmahl ausgeschlossen, und des Rechts, Taufpate zu sein, verlustig erklärt. Nur zur Predigt sollte er, zu seiner Besserung, erscheinen. Erst reichlich ein Jahr darauf wurde er wieder in integrum restituirt.

Kümmerliche Reste solcher „Kirchenzucht“ sind ja heute noch rechtens, werden auch hie und da noch tatsächlich geübt.

Endlich muß leider festgestellt werden, daß der neue, freiere Geist der Reformation nicht im stande gewesen ist, hier in Thorn den mittelalterlichen Hexenprozessen mit ihrem unsäglichem Greuel ein Ende zu bereiten. 1678 wird in Mocker eine Hexe verbrannt. 1698 wieder: eine Hexe mit ihrer 10jährigen Tochter, die auch schon Hexerei getrieben haben sollte (!), in Mocker verbrannt, die Mutter lebendig, die Tochter nach geschehener Enthauptung, „wobey der Henker wegen ihrer wunderlichen Geberdung viel zu schaffen bekommen“. Wir können uns denken, wie das arme Ding in seiner Todesangst sich gewunden haben mag! Die letzten zwei Hexenprozesse in Thorn finde ich 1715 erwähnt!

Zum Schluß dieses Kapitels möge hier noch eine kurze Schilderung des **Georgenhospitals**, wie es sich in diesem Zeitabschnitt gestaltete, Platz finden.

Über das Georgenhospital im Jahrhundert der Schwedenkriege geben uns die Rechnungsbücher im Thorner Archiv Auskunft.

Wir sehen aus ihnen, daß unser Hospital, nachdem ein besonderes Pesthaus für die Pestkranken gebaut worden war, jetzt ausschließlich Alters- und Armenheim („das Armut von St. Georgen“) geworden ist. Es hat also dieselbe Entwicklung gehabt wie die meisten aus dem Mittelalter stammenden Hospitäler in dieser Zeit. Und zwar sind es weit überwiegend und zuletzt wohl ausschließlich arme alte Frauen, die hier ihren Lebensabend zubringen. Ihre Zahl ist bis zur schwedischen Besitznahme Thorns und der darauf folgenden polnischen Belagerung von 1658 eine recht stattliche: 30 und darüber. Dann sinkt mit dem allgemeinen Niedergange auch die Leistungsfähigkeit des Hospitals; von ungefähr 1660 an sind andauernd nur noch etwa 20 Personen in ihm. Hin und wieder finden auch Kinder Aufnahme, Knaben und Mädchen; so wird z. B. 1693 „einer Exulierenden Wittib 4jähr. Söhnlein Stanislaus

Boudin"*) ins Hospital zur Aufzucht und Pflege „unter Evangelischen Leuten“ unentgeltlich aufgenommen**).

Die Verwaltung leiteten im Auftrage des Rats als des Patrons zwei „Vorsteher“ (später, um 1700, nur einer). Es waren angesehene Bürger (1707 ein vorstädtischer Schöppenmeister), die dies Ehrenamt übernahmen. Sie ziehen die Zinsen und anderweitigen Einnahmen ein, legen Überschüsse und Legate zinsbar an, leiten die nötigen Reparaturen der Bauten, beschaffen Lebensmittel, Holz, Kohlen; legen dem Rat die Rechnung; sorgen für Beachtung der Hausordnung und halten strenge Disziplin. So lassen sie 1596 den Korbknecht wegen Ungehorsams einfach vom „Tormknecht“ in den Turm einsperren; ebenso zwei Jahr: darauf „die beyden lahme Jungen wegen ihrer Buherey“. — Wunderlich berührt es uns, daß noch im Statut von 1839 unter den Disziplinarstrafen den alten Weiblein im Hospital Arrest angedroht wird! Zwar darf ihn nicht mehr der Vorsteher verhängen, sondern der Magistrat durch Resolut nach vorhergegangener Untersuchung, und gegen dieses Resolut ist Rekurs an die Kgl. hochverordnete Regierung statthaft. Aber: der Arrest droht doch noch!

Die Einnahmen des Hospitals flossen zunächst aus Grund- und Hausbesitz. 1593 werden „bei den Pfützen“ drei Häuscherchen genannt, die wohl vermietet waren (1612 verkauft). An der Brücke (wohl die Brücke über den Stadtgraben nach dem Kulmer Tor zu) hatte man eine „Kobyffe“, d. h. kleines Häuschen. Hinter dem Spital noch ein anderes Häuschen. — Andererseits war für Benutzung eines Grundstückes der Elendenbruderschaft an diese ein Grundzins zu zahlen. — Der schöne Obstgarten des Spitals (1594 werden neu gepflanzt 31 Birnen- und Apfelbäume, 20 Morellen) brachte Einnahmen aus dem Verkauf des Obstes.

Dazu kamen Zinsen von Legaten, die auf Grundstücken angelegt waren; z. B. Legat Esken 1000 fl., Legat Busch 2000 fl., kleinere Legate kommen im Laufe der Zeit noch mehrfach hinzu, so 1640 eins von Katharina Weiß in Höhe von 200 fl. Im Jahre 1600 zinsten 17 Personen kleinere oder größere Beträge an die Anstalt.

Natürlich reichten diese Einnahmen bei weitem nicht aus. Andere Quellen mußten erschlossen werden. Leider war auf gelegentliche Geschenke mildtätiger Herzen nicht sicher zu rechnen. Sie kommen wohl vor: so schenkte ein zur Enthauptung verurteilter Hirt 1604 zwei Schafe; Bürgermeister Stroband einmal zwei Wagen Möhren; es wird auch wohl zuweilen Speck, Honig und Bier im Spital abgegeben. Aber das sind doch nur Ausnahmefälle,

*) Der französische Name läßt darauf schließen, daß die Exulantin zu jenen Hugenotten gehörte, die seit der durch Ludwig XIV. mit List und Gewalt ins Werk gesetzten „Regerbekehrung“ (1685 Aufhebung des Edikts von Nantes!) massenhaft aus Frankreich flohen und in den protestantischen Ländern ein Unterkommen suchten.

**) Aus dieser Notiz im Rechnungsbuche ist, nebenbei bemerkt, auch der rein evangelische Charakter der Anstalt ersichtlich.

sehr im Gegensatz zu katholischen Gegenden, wo die katholische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke die Leute viel mehr zum Almosengeben antreibt. Auch die Einnahme aus Einkaufsgeldern war gering. Sie treten in den Rechnungsbüchern 1641 erstmalig auf. Da beschließt nämlich ein löbliches Vorsteher-Amt (d. h. die Vorsteher aller Hospitäler), das Einkaufsgeld für Georgen festzusetzen auf 60 fl. für alte hiesige, doppelt so viel für fremde oder junge hiesige Personen (beim Peter Paul Hospital 120 fl., Katharinen 100 fl., Maria Magdalenen und Glendenhaus wie bei Georgen 60 fl.). Aber einmal werden diese Sätze durchaus nicht strikt innegehalten: es kommen doch auch Aufnahmen für 40, 20 fl. vor. Und dann vergehen oft Jahre, bis einmal eine Person sich einkauft.

Der Verkauf der Nachlasssachen (nach altem Spitalrecht verfiel der Nachlaß dem Spital) brachte natürlich noch weniger: was konnten ein paar alte Kleider, ein altes Bett, eine alte Lade (Truhe, in der die Hospitalität ihre Sachen aufbewahrte) viel einbringen? Und was sonst die Verstorbenen hinterließen, war auch höchst selten der Rede wert.

Man war also noch auf Sammeltätigkeit angewiesen. Die besorgte man durch die „Taffelknechte“, d. h. durch Leute, die, einen verschlossenen bemalten Holzkasten am Riemen umgehängt und ein Glöckchen in der Hand, umhergingen und Almosen fürs Spital einsammelten. 1592 sind deren zwei vorhanden: einer geht mit der „Gassentaffel“; ein anderer sitzt an der „Kobylse“ an der Brücke und mahnt die Vorübergehenden durch sein Glöckchen an die Pflicht, wohlzutun und mitzuteilen. Eine dritte Tafel, „bei Georgen“, ist wohl in oder vor der Georgenkirche zu denken. Die Tafelknechte wohnten im Spital. — Es kam mit den Tafeln ziemlich viel ein (1608: 316 Mk.), so daß man schließlich ihre Zahl auf sechs erhöhte.

Außerdem stand im Dienst des Hospitals ein „Korbknecht“, der mit einem „Handt und Rüd Korb“, also einem Buckelkorbe, an einem Tage der Woche (in späterer Zeit Sonnabends) in die Häuser ging und „Almosen Brodt“ und außerdem in eine Büchse Geld für die Hospitaliten erbat. Auch er wohnt im Hospital und bekommt als Lohn Geldbeträge „für Schuh und Hembde“.

Im Ermlande ist der Korbträger (corbifer) „bis in unsre Zeit eine der markantesten Figuren der kleinen Städte geblieben. Wer hätte ihn nicht gekannt, den weißhaarigen Alten mit dem durchfurchten, schlecht rasierten Gesicht, wie er in einem langen, blauen Rock mit ledernem Gürtel, den plumpen Brotkasten auf dem Rücken, sich an seinem Knotenstock vorwärts schob! Und wenn er dann an der Tür mit dem schrillen Glöckchen schellte und sein Vater unser herunterhustete, wie drängten wir Kinder uns dann um die Mutter, um von ihr den halben Groschen für den „Klingelmann“ zu erhalten!“ (Matern).

Ein tragisches Ende nahm 1620 der Korbknecht des Georgenhospitals: sein Sohn war Henkersknecht geworden, und das kränkte den alten Mann so sehr, daß er sich im Spital erhängte.

Endlich finden wir seit 1676 unter den Einnahmen den Posten: Brotgeld aus dem Kloster (bis 1694 zu verfolgen: 45 Mk. jährlich), über dessen Bedeutung ich nichts in Erfahrung gebracht habe.

Unter Aufsicht der Vorstehers besorgte an Ort und Stelle ein „Ältester“ die nötigsten häuslichen Arbeiten. Es scheint lange Zeit der Glöckner der Georgenkirche, der in einem besonderen Häuschen ganz dicht am Spital wohnte, zugleich Ältester des Hospitals gewesen zu sein. Die innere Leitung hatte „die Älteste“ oder „die Mutter“, eine ältere Hospitalitin, die dafür besonders besoldet wurde.

Wie sorgte man nun für die Insassen des Hospitals? Man kann sagen: im ganzen wohl in ausreichendem Maße. Man gab ihnen freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Verpflegung und außerdem noch Geldbeträge, denn es gab für das Spital mehrere Legate, deren Zinsen ganz oder zum Teil an bestimmten Tagen unter die Hospitaliten verteilt werden mußten, so z. B. am Philipp Jakobitag*) Zinsen des Legates des Philipp Busch. Anders hatte es der reiche Kaufherr Gottfried Krives bestimmt, der alle Kirchen und Hospitäler so reich in seinem Testament bedachte: am Tage Godofredi**) sollten „die lieben Armen (von Georgen) mit einer (Fest-)Mahlzeit tractiret“ werden, damit sie „das Gedächtnis des Fundatoris (Stifters) mit Fröhlichkeit begehen“. — Hin und wieder, aber nur ausnahmsweise, wird einer Armen auch einmal ein Kleidungsstück gekauft; im allgemeinen hatten sie für Kleider selbst zu sorgen. Sie bettelten sich das Geld hierzu an einem freien Tage zusammen; wenn sie zu Festzeiten nicht ausgehen durften, dann erhielten sie für den Ausfall an Bettelgroßchen aus der Hospitalkasse eine kleine Geldentschädigung.

Die Wohnung im Hospital wird nach unsern Begriffen nicht gerade gemütlich gewesen sein. 1592 gab es dort zwei Stuben, in denen alle die alten Frauen zusammenwohnten und sich gewiß oft durch Zank und Klatschen das Leben verbitterten. Der Fußboden war nicht gebieft, sondern Lehmestrich. Die Ausstattung kümmerlich genug, Betten und ein paar Bänke. Doch machte man damals in dieser Hinsicht auch keine großen Ansprüche. — Eines hatten die Hospitaliten aber vor den heutigen voraus: freies Bad. 1594 wird der „Born zu St. Lorenz“ zum Baden eingerichtet und das Hospital von Georgen trägt die halben Baukosten, damit „das Armut“ denselben gebrauchen kann „zu ihrem Baden“.

Die Rechnungen setzen uns auch instand, uns von der leiblichen Verpflegung der Alten im Hospital ein Bild zu machen. Da es damals in Deutschland noch keine Kartoffeln gab, die heutzutage bei armen Leuten zum täglichen Brot gehören, so war man weit mehr als heute auf Gemüse angewiesen. Große Mengen von Kraut (Weißkraut, Kumpst, fuderweise), Möhren und Pasternack***)

*) Wohl 1. Mai.

**) 7. Mai.

***) Pasternack, Art Sellerie, jetzt ganz vom Küchensettel verschwunden, war noch in meiner Kindheit ein sehr bekanntes Gericht. Die Rudacker hatten von ihrer Vorliebe für Pasternack von den Nachbarbürgern den Spottnamen „Pasternackbauern“ erhalten.

werden jährlich eingekauft. Ferner Erbsen, Gerstengröße, Leinöl zum Backen, Schmer (Fett), Butter, Mehl „zu Klüßken“ und zu Kuchen an den drei hohen Festtagen, Fleisch (der Betrag hierfür wird am Jahresluß „dem Fleischer auff seinen Kerbstock“ bezahlt, 1599: 121 Mk.) und besonders viel Heringe, damals sehr beliebt. Meist werden es gedörrte oder eingesalzene Heringe gewesen sein, da die frischen teuer waren (doch wird 1593 auch eine Tonne frische flämische Heringe gekauft). Endlich gehörte in jener Zeit zu jeder ordentlichen Mahlzeit Bier, das denn auch regelmäßig in der Hospitalrechnung vorkommt (1598: 2 Tonnen gekauft „darinnen dem Armut das Schenckbier gehalten wird“). Des öfteren „vorehren“ außerdem noch Menschenfreunde Extrabier, so 1597 der Hauptmann von Diebaw, und 1599 Herr Peter (Petrus Artomius) der Prediger.

Die Hospitaliten kochten nicht jede für sich (wie an manchen Orten), sondern es war eine Köchin von Hospitals wegen gemietet, die die Küche besorgte.

Von 1691 ab wird für das Hospital Brot, Hering und Fleisch nicht mehr gekauft; dafür bekommen die Frauen einen entsprechenden Gelbbetrag „Brotgeld, Heringsgeld, Fleischgeld“; das Gemüse, Mehl, Holz jedoch wird noch in natura geliefert.

Wird jemand im Hospital krank, dann nimmt sich seiner in der „Siechstube“ *) die Hospitalmutter oder die Köchin (1601) an. Nur in besonderen Fällen wird der Arzt gerufen (1598 tritt einmaliges ärztliches Honorar auf).

Die Gestorbenen endlich werden mit einem Sterbekittel versehen und auf Kosten des Hospitals still begraben. Die Hospitaliten, die mit Leichenpredigt beerdigt zu werden wünschen, müssen die Gebühren hierfür vorher beim Vorsteher hinterlegen.

Aber nicht nur leiblich, sondern auch geistlich versorgte man die Leute. Und zwar hatte dies zum Teil der Glöckner von der Georgenkirche zu tun! Er hält die Abendgebete im Spital. Dafür, daß er „den alten Weibern Täglichen vorbeten und vorsingen thut“, erhält er (1687) pro Quartal 3 fl. Diese Einrichtung hat sich etwas verändert und abgeschwächt lange erhalten. Im Statut von 1839 heißt es zwar „zur Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst . . . sind die Hospitaliten an . . . den Pfarrer der St. Georgengemeinde gewiesen“. Aber „die bis dahin bestandene Einrichtung, daß an jedem Sonnabend der Küster der St. Georgengemeinde in dem Hospital eine Betstunde hält, indem er das Evangelium und die Epistel für den nächstfolgenden Sonntag vorliest, einige Lieder singt und betet mit den Hospitaliten, soll auch für die Zukunft der Anstalt fortbestehen“.

Nur gelegentlich werden einmal auch außer dem Spital wohnende Arme unterstützt, so auf besondern Befehl des Präsidenten ein Exulant. Sonst ist das Hospital nur für seine Injassen da.

*) 1605 für die „Siechstube“ ein „Siechstuhl“ angeschafft.

Soviel über die Verwaltung und Einrichtung des Hospitals im Jahrhundert der Schwedenkriege.

Im übrigen sind natürlich die Kriegstürme an ihm ebensowenig vorübergegangen, wie an der Kirche. Die armen alten Frauen mögen in jenen unruhigen Jahren Angst genug ausgestanden haben! Zwar wird 1699 „ein Crucifixen Bild zum Wahrzeichen und Sicherheit des Hospitals bey der Soldaten Durchzug“ angeschafft und draußen am Gebäude, weithin sichtbar, befestigt als Zeichen der Immunität, aber das nützte nicht viel. 1629 belehren uns die hohen Baukosten in der Rechnung, daß der Wrangelsche Überfall auch ihm Schaden zugefügt hat. 1655 ff. wurde es bis aufs Fundament verwüstet; die Hospitaliten mußten in der Stadt von Hospitals wegen eingemietet werden. Erst 1666 beschließt der Rat, die verwüsteten Hospitäler auf der Vorstadt wieder aufzubauen, und macht mit dem Georgenhospital im Oktober den Anfang. Im Juli des folgenden Jahres steht es wieder da und wird von neuem bezogen. Die Gesamtkosten des Wiederaufbaues beliefen sich auf 4122 Mk.

Endlich, bei der Belagerung von 1703, brannte es wieder ab, nachdem noch vorher die transportablen Hospitalsachen, darunter das Leichengeräte, hatten in Sicherheit gebracht werden können. Die alten Frauen wurden auf der Neustadt eingemietet. Es dauerte eine ganze Zeit, bis man sich an den Neubau wagte. Es fehlten die Mittel. Die öffentlichen Kassen waren erschöpft. So mußte man sich mit freiwilligen Sammlungen helfen. Der Georgenglöckner ging umher und sammelte. An den Kirchthüren wurden „Armen Kästlein“ aufgestellt; die Zettel für die Kanzelabkündigungen sind noch vorhanden, nach denen am Sonntage Invocavit 1707 den Gemeinden bekannt gemacht wurde, daß mit dem Wiederaufbau des „leider gänzlich zu Grund aus ruinirten St. Georgenhospitals denen lieben Armen zum Besten“ begonnen werden solle und gebeten wurde, zu diesem Ende in die Kästlein Gaben einzulegen. Es kamen auf diese Weise 615 fl. zusammen. Wohlgesinnte Leute (z. B. G. Kößner) schenkten Materialien: Kalk, Ziegel, Bretter, Glas. Endlich im Mai 1708 räumt man den Schutt fort und fängt an, und nach nicht langer Zeit steht wieder ein neues Hospital da und nimmt seine Bewohner auf. Es ist schön gestrichen und mit weißen Streifen und Linien bezogen. Eine Glocke schmückt es „womit die Armut zu den betftunden auch kann aufgemuntert werden“. Über die weitere Entwicklung der Anstalt im nächsten Kapitel.

Das letzte Jahrhundert der alten Georgenkirche und des alten Georgenhospitals. 1710—1811.

Die schwedische Belagerung von 1703 und die Durchzüge und Kontributionen schwedischer und polnischer Truppen in den folgenden Jahren hatten unsrer Stadt, die schon 1655—58 sehr schwer gelitten, unheilbare Schläge versetzt. Thorn ist in unaufhaltbarem, schnellem Niedergang begriffen. Man sieht das schon daraus, daß das 1703 halb zusammengeschossene, ausgebrannte Rathaus, der Stolz Thorns, auf dessen Ausbau und prächtige Ausschmückung Bürgermeister Heinrich Stroband soviel Mühe und Kosten verwendet hatte, erst nach 30 Jahren notdürftig in stand gesetzt wurde; daß verschiedene 1703 durch das Bombardement zusammengeschossene Häuser am altstädtischen Marke in noch späteren Jahren als Ruinen dalagen. So ist z. B. 1756 die jetzige altstädtische Kirche auf der Trümmerstätte solcher Häuser erbaut worden.

Die Vorstädte insbesondere hatten schrecklich gelitten. Sie waren ja 1703 vollständig niedergebrannt worden. Dazu versandeten sie (von den damals entholzten Ruppen der Bäckerberge und der Stadttheide her) immer mehr. Diese Versandung war nach den Freiheitskriegen bis fast an den alten Stadtgraben vorgeedrungen. Bei Erdabtragungen lassen sich noch heute auf der Kulmer Vorstadt, entsprechend den 3 bis 4 Belagerungen der Stadt ebenso viele Sandwehen übereinander, unterbrochen durch mehr oder minder starke Kulturschichten, unterscheiden. Und um das Maß des Unglücks voll zu machen, traten dann noch die beiden (glücklicherweise letzten) fürchterlichen Pestepidemieen von 1708 und 1710 hinzu, die wiederum zahlreiche Opfer forderten.

In unsern Rechnungsbüchern finden wir im Jahre 1708 an Gebühren für Grabstellen 956 Gulden gebucht, wovon nur 182 fl. auf Erbbegräbnisse und ein Kirchengrab entfallen, alles andere auf einzelne Kirchhofsgräber; und dabei hat wohl die Hälfte der Leichen noch umsonst begraben werden müssen. 1710 heißt es: „In diesem Jahr suchte uns Gott abermahl heim mit Pestilenz und sind gestorben folgende, ohne die, und zwar die meisten, die umbsonst begraben worden . . .“ (folgen die Namen); 816 Gulden sind für Grabstellen eingenommen, darunter nur 16 fl. für eine in der Kirche begrabene

Leiche! Nach Erlöschen der Pest wurden dann die Gräber der „Verpesteten“ eingestampft und 92 Fuder Seifensieder-Asche, Sand und Erde daraufgefahren. Die Kirche war von September 1708 bis Reminiscere 1709 der Pestgefahr wegen geschlossen gewesen. Daß in solchen Zeiten Handel und Wandel gelähmt sind, ist klar. 1711 konnte der Rendant trotz vielen Mahnens keine Zinsen für Georgen einbekommen.

Und zu allem Glend nun der fürchterliche Schlag von 1724, das „Thorner Blutgericht“, das Werk der Thorner Jesuiten. Gereizt durch die Unverschämtheit der polnischen Jesuitenschüler, die einen evangelischen Gymnasiasten in ihre Schule geschleppt hatten, waren bekanntlich deutsche, evangelische Handwerksgefallen und Pöbel in die Schule und das Kollegium der Jesuiten an der Johannis Kirche eingedrungen, hatten Bänke, Tische, Heiligenbilder auf die Straße geworfen und angezündet. Dieser strafwürdige Tumult wurde von den Jesuiten zum Landfriedensbruch und zur Gotteslästerung aufgebauscht, und auf ihr fortwährendes Treiben und Hexen hin nicht nur den Schulbigen, sondern auch dem präsidierenden Bürgermeister Rösner*) und andern ehrenwerten Bürgern der Prozeß gemacht. Von den ausschließlich polnisch-katholischen Richtern wurden 12 deutsch-evangelische Angeeschuldigte zum Tode verurteilt. Zehn, Rösner und noch 9 Bürger wurden wirklich am 7. Dezember, zum Teil in entsetzlich-qualvoller Weise hingerichtet: Rösner im Hof des Rathhauses, die andern auf dem altstädtischen Markt, da, wo jetzt das Kaiser Wilhelm-Denkmal steht. Sie hätten ihr Leben durch Übertritt zur katholischen Kirche retten können. Sie starben „getreu bis in den Tod“. Am selben Tage wurde noch die Marienkirche den Evangelischen entrissen und katholischen Mönchen übergeben. Die altstädtische evangelische Gemeinde feierte fortan ihre Gottesdienste im Artushofe („Kreuzkirche“). Auch das nahe der Marienkirche gelegene Pfarrhaus des polnisch-evangelischen Predigers (wohl des Marianus) mußte geräumt werden.

Die Georgenkirche ist in diesem Trauerspiel mehrfach mit beteiligt gewesen. Schon vorher hatten zügellose Jesuitenschüler ihr Mütchen an der „kezerischen“ Georgenkirche gekühlt, indem sie ihr die Fenster einwarfen. Während die polnische Untersuchungskommission hier tagte, erschwerte man den Gottesdienst in der Georgenkirche, indem man den polnisch-evangelischen Prediger Rattich, der sich aus seiner Stadtwohnung zur Abhaltung der Andacht dorthin begeben wollte, nicht zum Thore hinausließ. Als er einmal in der Marienkirche predigte, fuhr ihn, den auf der Kanzel Stehenden, ein polnischer Jesuitenschüler heftig an u. dgl. mehr.

Über die erfolgte Hinrichtung Rösners und seiner Genossen findet sich im Kirchenbuche unsrer Gemeinde folgender Eintrag: „Anno 1724, 7. Dezember, fand in Thorn eine schreckliche Exekution statt . . . in welcher nicht nur Joh.

*) Er sollte nach ihren Anschuldigungen den Tumult nicht nur nicht gestiftet, sondern heimlich gefördert haben. Erweislich unwahr!

Gottfried Rezner (polnische Schreibart des Namens Rösner; das Kirchenbuch ist in polnischer Sprache geführt), der Bürgermeister der Stadt, seinen Tod fand, sondern neben ihm noch neun andere . . . es waren dies gute, fromme und wohlhabende Bürger der Stadt. Fünf*) von ihnen wurden auf dem St. Georgen-Kirchhof begraben, die anderen vier außerhalb der Stadt unter dem Galgen verbrannt. Bei diesen Bürgern brachten Mich. Boguslaw Ruttich, der polnisch-evangelische Prediger an Marien und Henricus Koch, Prediger bei St. Georg die ganze Nacht im Gefängnis zu, wo sie dieselben zum Tode vorbereiteten; am nächsten Tage führten sie die Verurteilten zum Tode zusammen mit den anderen (deutschen) Predigern . . .“

Im Rechnungsbuch von St. Georgen ist die (sonst durchaus trocken-geschäftsmäßige) Buchung der Einnahmen aus Begräbnisstellen in der Kirche 1724 durch einen wehmütigen Erguß unterbrochen: 9. XII. „Ist gleichfalls in obgedachtes Erbbegräbnis (es war vorher vom Erbbegräbnis des Jacob Kelbel die Rede), welches etwa 2 Ellen vom altar nahe bey der Communicanten Bank Zufinden, der . . Titt. Herr Johann Gottfried Rösner, wohl meritirt gewesener, Regierender Burger-Meister dieser Stadt, zum größten Leidwesen derselben, und Sämbtl. Hohen Familiae eingesenket worden, als welchem billich diese Grabchrift gebühret:

Hier lieget unser Haupt, doch ohne ganzem Haupt begraben,
 Herr Rösner ward enthaupt, Acht (!) Bürger folgten Ihm durch Blut und
 Feuers Flammen,
 Weihs ihre Unschuld war, so wirdt Sie Recht und Rache haben,
 Gott bringe Seel und Leib am Jüngsten Tag vor seinem Gnaden Thron
 zusammen.“

So herzlich schlecht die Verse sind von dem Rösner „ohne ganzem Haupt“, sie sind doch ein rührendes Zeugnis von Teilnahme!

Unter der Rubrik „Grabstellen auffm Kirchhoff“ steht: „Noch Außer obgedachten (es ist vorher eine ganze Reihe von Gebühren für Grabstellen gebucht) sind folgende begraben als

Simon Mohaupt ein Kauffmann,
 Johan George Merysch, ein Schuster,
 Wunsch ein Schuster,
 Becker ein Knopfmacher.

Diese sind diejenigen, welche als Unschuldige Beklagte, wegen des allhier am 17. July entstandenen Tumults, gefänglich eingezogen, und den 7. XII. darauff auff einem hiezu erbauten Schavott auff dem alt-Städtischen Markte decolliret worden. Und also ist es auch ergangen dem Ehrb. Christoph

*) Tatsächlich nach dem „Rechnungsbuch“ nur 4; einer auf dem Catharinenkirchhof!

Hertel einem Weißgärber, welcher aber nicht zu Sanct Georgen, sondern auffm Kirchhoffe zu Sanct Catharinae zur Erden bestattet ist."

So hat unser alter Georgenkirchhof Märtyrergebeine in seinen Schoß aufgenommen, denn diese Bürger sind so echte Märtyrer ihres Glaubens und ihres Deutschtums gewesen, wie es nur je welche gegeben hat. Und unsere alte Georgenkirche erhielt nun zu ihrem Titelheiligen, dem Märtyrer Sanct Georg, ein wirkliches Märtyrerggrab.

In aller Stille, um 1 Uhr nachmittags, war am 8. XII. Rösner bestattet worden. Erst einen Monat später, am 7. Januar 1725 wagte man, die Trauerfeier für den Hingerichteten an seinem Grabe, in der Georgenkirche, abzuhalten, die Leichenpredigt hatte zum Text Röm. 8, 38 ff. „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben . . . mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn“. Festlichen Glanz gab der Feier eine Vokal- und Instrumentalmusik (eine Orgel hatte damals Georgen immer noch nicht, sondern nur ein kleines Positiv; außerdem war es ja die Zeit der Kantaten, Motetten, Passionen, der Orchestermusik im Gottesdienst, die Zeit Joh. Seb. Bachs). Eine ganze Anzahl von Traueroden wurde zu diesem Tage veröffentlicht. Auch die polnisch-evangelischen Prediger tummelten, wie ihre deutschen Amtsbrüder, das Dichterroß, mit gutem Willen sicherlich, aber schlechtem Geschick. So quälte Ruttich, V. D. M. P. (= verbi divini minister Polonus, polnischer Diener des göttlichen Wortes), auf den Namen Rösner anspielend, das Bild vom umgehauenen Rosenstock durch alle möglichen Variationen hindurch, während Koch, Eccl. Georg. (Georgenpfarrer) sich damit begnügte, einen Vers eines bekannten Kirchenliedes mit verändertem Anfang abzudrucken:

Ich Gottfried Rösner weiß gar wol /
 Daß ich einmahl muß sterben /
 Wenn aber das geschehen soll /
 Und wie ich werd verderben
 Dem Leibe nach / das weiß ich nicht /
 Es steht allein in Gotts Gericht /
 Er sieht mein letztes Ende. —

Für die Gottesdienste in der Georgenkirche bedingte das Thorner Blutgericht eine Änderung. Bisher war in ihr nur polnisch gepredigt, getauft, getraut worden. Als Ausnahme wird im Kirchenbuch 1716 verzeichnet: In ecclesia Georgiana copulatus est Germanice (anomalice) Samuel . . . Gehörten doch zur Georgenkirche lediglich die polnisch sprechenden Evangelischen der Vorstädte und Mockers. Die wenigen deutsch Sprechenden vor dem Bromberger und Kulmer Thor hielten sich kirchlich zur Altstadt. Die polnisch-evangelischen Prediger, sowohl der an St. Georgen (zugleich 2. polnischer Prediger an Marien) wie auch der an Marien, durften nur polnisch predigen und polnisch amtieren. Als nun aber den Evangelischen die Marienkirche entziffen wurde und der Saal im Artushofe (die „Kreuzkirche“) nicht für alle

Deutsch = Evangelischen der Altstadt Raum bot, wurde auch in der Georgenkirche alle 2. Sonntag vorm. deutsch gepredigt. So ein ganzes Jahr hindurch, bis zum Dezember 1725. Dann wurde wieder wie zuvor, in Georgen die Hauptpredigt am Sonntag Vormittag stets polnisch, hingegen die Nachmittagspredigt (Vesper) von nun an regelmäßig deutsch gehalten.

Daß das Thorner Blutgericht für die evangelisch = deutsche Bevölkerung Thorns von unheilvollen Folgen war, ist klar. Die Stadt kommt in der Folgezeit immer mehr herunter. Viele Bürger ziehen fort. Zuchtlosigkeit nimmt überhand. Der Haß der Katholiken dauert an. Bezeichnend hierfür sind die vielen Hindernisse, die dem Bau der altstädtischen evangelischen Kirche in den Weg gelegt wurden. An den Türen der katholischen Kirchen findet man Gebete zur Ausrottung der Ketzer angeschlagen. Die Jesuiten wühlen weiter.

Dem Frieden zwischen den beiden Konfessionen war es natürlich auch wenig dienlich, daß in den sogenannten Konsistorialsachen, wozu z. B. Ehescheidungssachen u. a. gehörten, nach wie vor der katholische Bischof von Kulm die allein entscheidende Behörde blieb! Da es in einzelnen Fällen schwierig war, unzweifelhaft festzustellen, ob oder wie weit eine Streitsache in das Fach der Konsistorialsachen gehöre, so war fortwährenden Zwistigkeiten Tür und Thor geöffnet.

Nur ein Beispiel, das uns zugleich einen wenig erbaulichen Einblick in das Verhältnis tun läßt, in dem die Thorner evangelischen Geistlichen jener Zeit zueinander standen. Leider ist der traurige Hauptheld in diesem Stück ein Geistlicher, der auch in der Georgenkirche zu amtieren hatte: Ruttich. Eine Frau Frobeis, früher Beichtkind des Ruttich, will ihrem Mann zu Gefallen zu einem andern Prediger (Jänichen) in die Beichte gehen; der Mann teilt dies Ruttich mit, der ihn aber grob anfährt. Jänichen kennt seinen Kollegen als einen Streithahn und rät dem Mann, um des lieben Friedens willen seine Frau weiter zu Ruttich zur Beichte gehen zu lassen. Als nun die Frau vor Ruttich erscheint, empfängt der sie mit harten Worten: sie solle zum Teufel gehen! Beschwerde ans Ministerium, strenger Verweis an Ruttich. Empört sinnt Ruttich auf Rache. Besonders Geret, der Senior der Thorner Geistlichen und daher einflußreiches Mitglied des Ministeriums, und Kollege Dloff von der Neustadt, mit dem Ruttich einer andern Sache wegen schlecht stand, sollen seinen Zorn fühlen. Er erklärt, die Stadt habe kein Konsistorium; in geistlichen Sachen könne nur der Rat und der kulmische Bischof entscheiden. Er ladet daher die genannten Prediger vor den Rat; ja, er entblödet sich nicht, bei den Jesuiten dahin zu wirken, daß diese auf Ausführung desjenigen Teiles des Urteils von 1724 halten sollen, nach dem Geret und Dloff für infam zu erklären und aus dem polnischen Reiche zu verbannen seien!*) Bei denselben Jesuiten, die kurz zuvor das Thorner Blutbad unter seinen Glaubensgenossen angerichtet hatten!! Allgemeine Empörung

*) Ich übergehe die Gründe, die zu diesem Passus des Urteils geführt hatten. Die Vollstreckung wurde ausgesetzt.

unter der evangelischen Bevölkerung. Ruttich muß seine Entlassung aus dem Thorner Kirchendienst nachsuchen, und nur des Rates Milde hält ihn. Ihm wird bedeutet, er solle sich eine Zeitlang der Kanzel enthalten. — Ruttich kann aber auch jetzt seine Gegner nicht in Frieden lassen. Er läßt eine Karrikatur auf Geret und andere Männer anfertigen. Nun reißt dem Rat der Geduldsfaden. Er fordert den Ruttich zur Verantwortung. Der stellt sich aber auf Anraten seiner guten Freunde, der Jesuiten, nicht, verklagt vielmehr den Rat bei Hofe, weil er dem Urtheil von 1724 bez. des Geret und Dloff noch immer nicht nachgekommen sei. Nun entläßt ihn der Rat. — Ruttich starb 1729 am 17. Februar. Im Kirchenbuch von Georgen steht bei den Aufzeichnungen über den Ruttich ein N. B.: . . . tristissima — an ex desperatione, an v. fortuito, Deus novit — obiit morte. . . In der Stadt ging das Gerücht, er habe sich erschossen. — Der ganze Handel ist bezeichnend für die eigentümliche Rechtslage der Thorner evangelischen Geistlichen, und betrübend in höchstem Maße. Diese ganz persönlichen, ränkefüchtigen Streitereien unter den Augen der Katholiken (Jesuiten!) kurz nach dem furchtbaren Unglück von 1724 sind so widerwärtig, daß man versucht ist, bei Ruttich einen Zustand krankhafter Reizbarkeit anzunehmen.

Auch in dieser trüben Zeit sind für Georgen mehrere Stiftungen zu verzeichnen: 1735 f. wurde eine neue Orgel beschafft. Sie war das Werk des Thorner Orgelbauers Brandner, eines berühmten Meisters in seinem Fach, der z. B. auch die große Orgel der Marienkirche umgebaut und verbessert hat. Sie hatte die stattliche Zahl von 794 zinnernen und hölzernen Pfeifen (unsre Orgel in der neuen Kirche nur 729!), ein Glockenspiel und einen Paukenzug. Das Gehäuse war reich bemalt und mit Schnitzwerk geziert, u. a. mit sieben Engelsfiguren und vergoldeten Sternen, die sich beim Einstellen des Glockenspiels bewegten. Die Orgel wurde fortan bei Gottesdiensten, bei „Braut-Messen“ (Trauungen), bei Leichenpredigten fleißig „gerühret“. Gegen 6 fl. jährlich hatte Brandner sie in Ordnung zu halten, bes. zu stimmen. — Nun konnte das Positiv, mit dem sich die Gemeinde von 1584 an hatte behelfen müssen, vom Chor fortgebracht werden, was denn auch 1740 geschah. —

1738 schenkte der „Kaufsgeselle“*) Salomon Kühn 400 Gulden zur An-

*) Die Bruderschaft der „Kaufsgesellen“ — später werden sie Handelsbediente genannt — hatte auf dem Chor unsrer Kirche eine besondere Bank. Sie stiftete 1714, nach der letzten fürchterlichen Pestepidemie, für den Altar eine Bekleidung. Ich lasse die betr. Notiz aus unserm Rechnungsbuch folgen, da sie uns einen lebendigen Eindruck von den Schrecken der „Pestilenz“ und von der Fürsorge der Bruderschaften für ihre Mitglieder in solchen Fällen gibt.

„A^o 1714 d. 31 Martij haben die in dieser Stadt Thorn Befindlichen größtentheils alle Christliche Kaufsgesellen, unter sich für nötig und löblich Befunden, in der letzten Contagion Eine Gesellschaft unter sich aufzurichten, wann jemandt unter diesen, in der Befindlichen Gesellschaft mit Krankheit solte Beleget werden, und von seiner Herrschaft verstoßen, damit Er nicht gleich andren etwann crepiren, oder auß Noth in E. E. HochW. Rathhs hochverordnete Pestbuden gebracht, und nicht so miserabel ohne Klang möge dahingeschleppt, sondern von E. E. Hochv. Rathsverordneten Pestträgern möge in die Erde gebracht, und nicht gleich andern auff einem

schaffung zweier silberner Leuchter, derselben, die noch heute an Festtagen unsern Altar schmücken. (vergl. Verzeichnis der Kunstgegenstände im „Anhang“.)

Endlich: 1734 mußte die größere der beiden 1659 gegossenen Glocken umgegossen werden. Auch das besorgte (für 200 fl.) ein Thorner Meister, wie die Inschrift an ihrem untern Rande zeigt: FRIEDERICVS BEK ME FECIT THORVNY ANNO 1734 IUNY (Friedrich Bek machte mich in Thorn im Jahre 1734); am Glockenhalse, rund um die Glocke laufend, steht der Vers:

DANTISCVM · PATITVR · INVENIAT · PAX · CERTA · BORVSSIS.

Das ist ein sog. Chronostichon: sucht man die größeren Buchstaben aus den Worten heraus und ordnet sie (wobei $4 V = 2 X$) in der richtigen Zahlenreihenfolge, so erhält man die Jahreszahl MDCCXXXIII = 1734. Der Sinn des, in recht mäßigem Latein abgefaßten Hexameters (?) scheint zu sein: „Danzig leidet, möge sich für die Preußen der sichere Friede finden!“ Dieser Stoßheuszer versetzt uns in die gefährlichen Wirren, die nach dem Tode Augusts II. des Starken, über Polen hereinbrachen und auch Westpreußen, insbesondere Thorn und Danzig, arg mitnahmen. Um den erledigten Königsthron bewarben sich nämlich Stanislaus Leszczyński, von Frankreich und vielen polnischen Adligen unterstützt, und der Sohn Augusts II., ebenfalls August (III) geheiß, durch Rußland und Osterreich begünstigt. Es kam zum Kriege, während dessen Thorn abwechselnd durch Truppen beider Parteien viel zu leiden hatte. Danzig wurde in diesem Erbfolgekriege von März bis Juli 1734 belagert und heftig beschossen, auch durch Thorner Kanonen, die die Stadt zur Verfügung stellen mußte. In diesen Kriegslärm ließ der Thorner Glockengießer durch unsre Georgenglocke sein sehnliches Verlangen nach dem „güldnen, werten, edlen Fried“ hineinläuten.

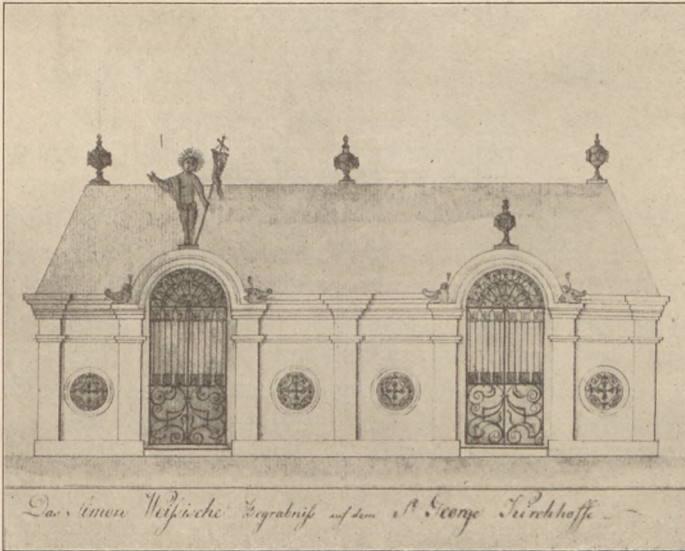
Einen ganz eigenartigen Schmuck erhielt wenige Jahre später der Georgenkirchhof in der für den Bürgermeister Simon Weiß († 1738) errichteten Grab-

waagen (?) hinaufgeführt werden, Unter sich einige Gelder colligiret, und Ein Haus in der Neustadt Beym Cathrinen Thor gemiethet, auch Persohnen zur auffwartung gehalten, welche die Kranken versehen, und nach Gewohnheit wie zur selbigen Zeit Bräulich gewesen, sind zur Erde Bestattet, und auch Curiret worden, Weiln nun unter ihnen Bestand (d. h. die Absicht bestand, den . . .), denn eingesamleten Saldo Gott zu widmen, als haben selbige, durch ihren abgeordneten Niclass Jordan Zum andenden der Kirch St. George auff daß Altar eine schöne seidene Decke, mit gelben Atlaßengrunde, mit Weiß, Roth u. grünen Blumen, mit gelben Cartun untergefuttert, Benebenst auch ein schönes Weißes Tuch, mit schönen Spitzen vorChret, Gott wolle es ihnen allerseits vorgelten, und lassen Wohlergehen, hier Zeitlich u. dort Ewig, dieselben dafür Seegnen, u. für unglück Bewahren.“

Wie deutlich redet aus dieser Notiz die Angst der Leute vor den städtischerseits in solchen Pestzeiten errichteten Pestbuden (denn das Krankenhaus konnte bei schweren Epidemien lange nicht alle Kranken aufnehmen), in die solche, die keine Angehörigen zur Pflege hatten, gebracht wurden, und aus denen selten einer lebendig herauskam; der Wunsch, ein christliches Begräbnis zu haben und nicht mit einem Haufen anderer Leichen zusammen auf einem Wagen zum Kirchhof oder aufs freie Feld gefahren und dort ohne Sang und Klang in ein Massengrab geworfen zu werden! — Die Decke ist noch heute im Besitz (wenn auch nicht im Gebrauch) der Gemeinde.

kapelle. Da ähnliche Anlagen aus dieser Zeit in der ganzen Provinz nicht mehr existieren, so gebe ich eine Abbildung des interessanten Bauwerks. Es zeigt ausgesprochene Barockformen in schlichter, aber gut gegliederter Komposition. Vasen und Delfinköpfe beleben die strengen Gesimslinien. Die Türen durchbrochene Eisengitter ohne jedes Holzteil. Unter dem Fußboden des Innern ist die gemauerte Gruft zu denken*).

Im übrigen wurden nach wie vor auch in der Kirche selbst noch Leichen beigelegt, z. B. 1724 Rösner vor dem Altar; 1729 eine Leiche im Gewölbe unter dem Altar; 1734 eine unter der Sakristei; 1741 eine „in der Kirche“. Die letzte Grablegung in der Kirche: 1787. — Die bei Neubenutzung alter



Simon Weiß'sche Begräbniskapelle, wohl 1811 abgebrochen.

Gräber in der Kirche oder auf dem Kirchhofe gefundenen Gebeine wurden im Weinhaus aufgeschichtet (1731 ein neues, gemauertes Weinhaus aufgeführt). —

Das gottesdienstliche Leben der Georgengemeinde ging in den altgewohnten Bahnen weiter. Noch immer saßen Frauen, Mägde, Männer, Schüler, Korporationen in ihren besonderen Bänken des Sonntags in der Kirche und hörten dem Prediger zu, der im weißen Chorkittel auf der Kanzel stand und durch den „Sandseger“ (Sanduhr) gemahnt wurde, nicht gar zu lange zu predigen; noch immer gingen sie (meist Sonnabends) vor der Kommunion einzeln „in den Beichtstuhl“ in die Sakristei, wo der Prediger zur „Beichte saß“ und ihnen auf ihr Beichtbekenntnis hin die Absolution erteilte; noch immer fügten sie sich

*) Vom Vater dieses Bürgermeisters, dem evangelischen Prediger an St. Marien Gottfried Weiß, besitzen wir noch heute ein Geschenk: eine silberne, vergoldete Abendmahlskanne. Siehe Anhang.

der Kirchenzucht, die allerdings jetzt in viel milderen Formen geübt wurde als ehemals. Denn die Büßenden brauchten nicht mehr öffentlich vor der ganzen Gemeinde vorm Altar oder der Kirchentür zu stehen, sondern sie beichteten ihrem Prediger, erhielten im Beichtstuhl die Losprechung und wurden dann nur (ohne Nennung ihres Namens) vor der Kommunion der Fürbitte der Gemeinde empfohlen. Dies Verfahren war besonders bei Sünden „contra sextum“ (gegen das 6. Gebot) üblich. Doch regte sich auch Widerspruch gegen diese als unzeitgemäß empfundene Praxis.

Wie die große Bewegung des Pietismus und der Aufklärung, die in Altdeutschland die Geister erschütterte, hier in Thorn gewirkt hat, darüber lassen uns die Quellen leider fast ganz im Stich. —

Der siebenjährige Krieg, der durch Friedrichs des Großen Heldentaten

Bei Lobositz und Prag
Bei Liegnitz und bei Leuthen
Und weiter Schlag auf Schlag

die ganze Welt in Atem hielt, wurde auch für unsre weit vom Kriegsschauplatz entfernte Stadt bedeutungsvoll. Er brachte ihr drückende Truppendurchzüge und eine über vier Jahre währende russische Besatzung (13. Mai 1758 bis 4. Oktober 1762). Die Russen behandelten das polnische Preußen als eroberte Provinz, und hausten hier echt russisch = barbarisch. Der Friede wurde 1763 geschlossen, aber mit dem im selben Jahre erfolgten Tode des Königs August III. von (Sachsen-)Polen beginnt für das sterbende polnische Reich wieder eine lange Reihe von Thronwahlstreitigkeiten, die auch unserer Stadt viele Leiden brachten.

1772 wurde Polen zum großen Teil unter Preußen, Rußland und Oesterreich aufgeteilt (erste Teilung Polens). Das heutige Westpreußen fällt ans Königreich Preußen (Friedrich den Großen), Thorn behält jedoch seine alte Stellung, d. h. es bleibt beim Polentorjo. Da nun Preußen seine dicht um Thorn herum liegenden Grenzen für den Thorner Handel durch hohe Zölle fast ganz sperrte, Polen aber die Grenzzölle für Thorn ebensohoch wie für Preußen aufstellte, also in dieser Beziehung die zu ihm gehörige Stadt als Ausland behandelte, so war damit der völlige Ruin des Thorner Handels und Wohlstandes eingeleitet. —

Als Thorn bei der zweiten Teilung Polens 1793 endlich an Preußen fiel, war es eine völlig heruntergekommene, entvölkerte*) Stadt: nur 5570 Seelen stark!

Trotzdem ist es den Thornern, genauer gesagt: den Thorner Ratsfamilien, in denen sich die Bürgermeister- und städtischen Beamtenstellen fort-

*) 1796 wird einem Barbiergefellen erlaubt, in der Heiligen Geistgasse ein Haus, auf dem das Lehn St. Georgen ein Kapital stehen hat, und das ganz leer steht, zu beziehen und instand zu setzen, wofür er keine Miete zu zahlen braucht.

erbten, schwer genug geworden, preußisch zu werden. Denn wenn auch die Bedeutung Thorns dahin war, es lebte in diesen alten Thorner Familien noch der ganze Stolz ihrer einst in der „Republik“ Thorn so mächtigen Vorfahren. Was hatte so ein Thorner Bürgermeister nicht zu bedeuten gehabt! Er war das regierende Oberhaupt eines kleinen Staates. Die Wache trat vor ihm ins Gewehr. Denn da die Stadt ihr eigenes Heer hatte — mochte es zuweilen noch so klein an Zahl und jämmerlich ausgerüstet und ausgebildet sein — so war der Bürgermeister gewissermaßen oberster Kriegsherr. Er war Vorgesetzter der städtischen Beamten und auch der Geistlichen; im alten Ministerium führte er selbst oder sein Beauftragter den Vorsitz. Wenn er in den Ratsitzungen erschien, oder sich einen Augenblick entfernte, erhob sich ehrfurchtsvoll die ganze Versammlung. Er hatte mit den Königen und Großen dieser Erde fast als ein Gleichberechtigter zu verhandeln. Und wenn die Thorner Ratsherren auch von den polnischen Königen oft arge Demütigungen sich gefallen lassen mußten, sie blieben in ihrem Selbstgefühl doch große Herren, diese „Hoch Edlen Gestrengen, wie auch Wohl Edlen Ehrenvesten Hoch und Wohlweisen Herren, Insonders Hochgeneigte Patroni und Hohen Gönner“ (so werden sie in Eingaben der Geistlichkeit angeredet). Diese Herrlichkeit hörte jetzt mit Beginn der preußischen Regierung auf.

Die breiten Volksmassen aber konnten mit dem Wechsel zufrieden sein, denn, sehr langsam zwar, aber doch allmählich spürbar, hob sich die Stadt wieder.

Ein Jahr nach der Einverleibung in Preußen wäre Thorn bei einem Haar wieder in die Hände der Polen gefallen. Polnische Insurgentenscharen rückten plündernd vor Thorn und lagerten sich auf den Bäckerbergen und in Mocker; sie hatten Sturmleitern und Pechkränze zur Erstürmung der Stadt mitgebracht. Doch die Bürgerschaft war wachsam. Zum Kulmer Thor hinaus, an der Georgenkirche vorbei, rückte ein Teil der Besatzung dem Feinde entgegen und warf ihn nach heftiger Kanonade zurück.

In kirchlicher Beziehung änderte die preußische Besitznahme Thorns manches. Mit der kirchlichen Selbständigkeit der Stadt war es natürlich vorbei. Die Kirchensachen wurden dem Konsistorium zu Marienwerder unterstellt. Dafür kam aber mit den Preußen in die arg verfahrenen Verhältnisse wieder Zucht und Ordnung hinein. Es war hohe Zeit! Seit den Schwedenkriegen war manches drunter und drüber gegangen. So klagt z. B. der Rendant von Georgen 1714, daß die Legate „niemahls eingeschrieben, auch in keinem Buche befindlich, einige auff Zetteln aufgeschrieben gefunden“ seien! Die Rechnungsführung der verschiedenen Kassen war in Verwirrung gekommen; die Kirchenvorsteher (Rendanten) borgten sich öfters Kirchengelder, vergaßen aber zuweilen das Zurückgeben. So lieb Mitte des 17. Jahrhunderts Edward Wedemeyer von der Kirche 4396 mc.; er ist „gestorben und hat weder Capital noch Interessen gezahlt. Dem Hospital St. Georg ist er noch ein mehres schuldig geblieben, und doch weder er noch seine Erben darumb turbiret worden. Gott

bewahre vor solchen Vorstehers!" (Stoßseufzer des Rendanten im Rechnungsbuch um 1700). —

Da bedurfte es tüchtiger Anstrengungen, um den Vermögensstand der Kirche erst einmal „auszumitteln“, was für Georgen im Jahre 1800 geschah. —

Preußische Ordnung und Arbeitsamkeit zogen ein. Die recht reichliche Zahl der Feiertage wurde auf ein vernünftiges Maß beschränkt: nur die im übrigen Preußen üblichen Sonn- und Feiertage wurden fortan gefeiert, die Wochengottesdienste bis auf die am Freitag stattfindenden abgeschafft. —

Für die Georgengemeinde wurde diese erste preußische Zeit besonders bedeutungsvoll. Das kam so: die Zahl der polnisch sprechenden Evangelischen in der Altstadt war allmählich so gering geworden, daß nach dem Absterben des letzten altstädtischen polnisch-evangelischen Predigers Ehler (1797) der Georgenpfarrer (damals Jesewius) auf Ansuchen des Magistrats die Pastorierung der altstädtischen polnischen Evangelischen mit übernahm, so daß er, wie er sich selbst im Kirchenbuch von Georgen ausdrückt „in einer Person qua Polnischer Senior und einen Georgianus vorstellen sollte“. Die Trauungen und Taufen sollten ihm nunmehr von der Vorstadt (und Mocker) sämtlich zustehen, es wurden ihm also außer den polnisch sprechenden Vorstädtern, die er bisher schon gehabt hatte, auch noch die deutsch sprechenden auf der Vorstadt zugewiesen. Erst von diesem Jahre an ist die Georgengemeinde eine Gemeinde von der Art, daß ihr sämtliche Evangelischen eines örtlich abgegrenzten Bezirkes angehören.

Damit kam eine lange Entwicklung der Georgengemeinde zum vorläufigen Abschluß.

Ursprünglich waren die Mauern des Georgenhospitals die Grenzen der Georgengemeinde gewesen. St. Georgen war eine Hospitalkirche, nichts weiter. Kirche und Priester waren für die Kranken im Hospital da, für niemand sonst*). Wochten auch mit der Zeit viele Vorstädter und Mockeraner sich daran gewöhnen, hier die Messe zu hören; mit ihren Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Beichten hatten sie sich an ihren Pfarrer (nach St. Johann) zu halten. St. Georgen hatte keine pfarramtlichen Rechte. — Nach Einführung der Reformation weitete sich der Bezirk der Gemeinde: nicht nur das Hospital, sondern die ganze Vorstadt und Mocker gehörten jetzt zu ihr; da nun zu jener Zeit die dort wohnenden Leute fast durchweg polnisch redeten, so mußte natürlich in Georgen auch polnisch gepredigt, getauft, getraut, begraben werden. Die wenigen deutsch redenden Vorstädter mußten sich daher notwendigerweise

*) Und zwar war der Georgianus im Mittelalter nur Priester des Georgenhospitals. Die übrigen Hospitäler hatten eben auch jedes seinen eigenen Priester. Nach Einführung der Reformation gingen die geistlichen Stellen bei den evangelisch gewordenen Hospitälern ein, nur die Georgenstelle blieb besetzt, und der Georgengeistliche erhielt die Seelsorge über alle evangelischen Hospitäler (für 1676 bezeugt; vergl. auch im Anhang den betr. Passus in der Relation des Predigers Koch). Außerdem bekam er in der Reformationszeit noch die Vorstadt und Mocker zugewiesen.

zu den deutsch predigenden Geistlichen der Innenstadt halten. St. Georgen ist also jetzt die Kirche — und zwar die Pfarrkirche — der polnisch sprechenden evangelischen Vorstädter und Mockeraner. —

Das blieb so unverändert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Von da ab bahnt sich allmählich eine Umgestaltung an. Die Zahl der deutsch redenden Vorstädter wächst, die der polnisch Sprechenden nimmt ganz langsam ab. Daher nun die stets wieder einsetzenden Versuche der polnischen Prediger (insbesondere des Georgenpfarrers), auch die deutsch=evangelischen Vorstädter zugewiesen zu erhalten. Sie gehen dabei ziemlich rücksichtslos vor, zum großen Ärger der deutschen Stadtprediger. Sie taufen, begraben, trauen auch deutsch und holen nicht, wie sie es in solchen „anormalen“ Fällen tun sollen, die Genehmigung des Rats ein, setzen sich vielmehr über betr. Ratsverbote „frivol“ hinweg, und die ärgerlichen heftigen Streitigkeiten der polnischen und deutschen Prediger hören nicht auf. — Die zugehörigen Kantoren geraten natürlich ebenfalls aneinander. So suchten sich einmal gelegentlich einer Begräbnisfeier in der Georgenkirche der polnische und der deutsche Kantor mit ihren Schülern gegenseitig in die Flucht zu singen, weil man sich nicht darüber einigen konnte, welcher der beiden in diesem Falle zuständig wäre*).

Die Folgen, die das Thorner Blutgericht 1724 für das gottesdienstliche Leben Thorn's hatte, wirkten in derselben Richtung weiter. Wir hörten schon, daß vom Dezember 1724 an ein ganzes Jahr lang in St. Georgen jeden zweiten Sonntag vormittag deutsch gepredigt wurde, dann in der Folgezeit wenigstens an den Nachmittagen, dafür aber auch an jedem Sonntag nachmittag. Diese deutschen Predigten wurden freilich nur von den deutschen Stadtpredigern (1731—57 von Kandidaten) gehalten, hatten also im Grunde mit der Georgengemeinde gar nichts zu tun, denn nur aus Mangel an gottesdienstlichen Räumen in der Stadt waren sie in die Georgenkirche gekommen. Aber daß auch sie in der oben angedeuteten Richtung wirken mußten, ist klar.

Trotzdem wurden (wegen des eifersüchtigen Widerstandes der deutschen Prediger) erst 1797 dem Georgenpfarrer auch die deutschen Amtshandlungen aus der Vorstadt zugewiesen. Erst seit dieser Zeit ist er der Geistliche aller Evangelischen auf der Vorstadt und Mocker. Aber immer noch ist die Georgengemeinde im wesentlichen eine polnisch=evangelische Gemeinde. Die deutsch Evangelischen bleiben zunächst ganz in der Minderzahl. Gepredigt wird in Georgen nach wie vor ausschließlich polnisch.

Allmählich kommt Thorn unter preussischem Szepter wieder in die Höhe. 1805 hat es schon über 8000 Einwohner. Da sucht neues schreckliches Unheil die vielgeprüfte Stadt und insbesondere St. Georgen heim. Wie ein böses Omen erscheint dem rückwärtsblickenden Betrachter der Geschichte unsrer Gemeinde, daß im Sommer des Jahres 1806 der Blitz in den Georgenkirchturm

**) Oft genug mag es tatsächlich schwer gewesen sein festzustellen, ob ein verstorbener Vorstädter als „polnischer“ oder „deutscher“ anzusehen war.

fuhr, ein Stück vom (Turm)dach abwarf, den Sattel der neuen Glocke spaltete und die Mauer beschädigte. Es sollte bald viel schlimmer kommen!

Nach der Unglückschlacht von Jena und Auerstädt rückten die französischen Heerscharen ostwärts. Am 17. November 1806 kamen sie bei Dybów an, am folgenden Tage beschossen sie die Stadt, die sich am 7. Dezember ergab, also wenigstens nicht ganz würdelos handelte, wie viele Festungen damals.

Das folgende Jahr brachte den Frieden von Tilsit; der König Friedrich Wilhelm III. verlor mehr als die Hälfte seines Staates. Thorn wurde dem von Napoleons Gnaden neugeschaffenen „selbständigen“ Herzogtum Warschau zugeschlagen, das eine, französischen Geist atmende Verfassung (National Constitution) und zum „Herrscher“ den neugebackenen König Friedrich August von Sachsen, einen eifrigen Bewunderer Napoleons, erhielt. Die Franzosen führten nun über 6 Jahre lang wie im ganzen Herzogtum so auch bei uns in Thorn das große Wort.

Oder sind es nicht große Worte, Nachklänge der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ der französischen Revolution, die z. B. der Bromberger Präfekt im Juni 1808 an die Geistlichen seines Bezirks richtete und die u. a. auch von der Georgenkanzel der aufstrebenden Gemeinde vorgelesen wurden? Er habe mit Mißfallen von der Intoleranz der kath. Geistlichen gehört, welche die Rechte der Evangelischen zu schmälern suchten. Dergleichen sei den, allen Einwohnern von der National Constitution zugesicherten, gleichen Rechten und der völligen Religions- und Gewissensfreiheit ganz entgegen und dürste nicht geduldet werden! Es sei den Leuten zu sagen, „daß die Erlauchte Regierung und die Constitution des größten Monarchen Napoleon*) einem jeden Einwohner, von welcher Abkunft und Religion er immer seyn mag, gleiche Rechte und Unabhängigkeit zusichert, und es nicht unterlassen wird, diejenigen zur Strafe zu ziehen, welche unter dem Schein eines patriotischen Religions-Eifers die Rechte der Humanität und Gleichheit der Unterthanen anzugreifen sich beykommen lassen sollten“.

Unter dem Schein eines patriotischen Religions-Eifers. Die Herren polnisch-katholischen Geistlichen, die für Napoleon schwärmten und aus seiner edelmütigen, siegreichen Hand ein neues freies großes Königreich Polen zu erhalten hofften, hielten es also für patriotisch, dahin zu arbeiten, daß in Polen nur eine Religion, die katholische, ausschlaggebend sei.

Wie mächtig besonders im Jahre 1812, als Napoleon seinen Heereszug gegen das von den Polen innig gehaßte Rußland vorbereitete, die Hoffnungen und Wünsche aller Polen, auch der evangelischen, sich regten, zeigt ein Flugblatt, das der „Konsistorial-Präsident, General Senior der evang.-

*) Dessen Geburtstag in Thorn kirchlich gefeiert wird! Wenigstens erkläre ich mir so die in der Hospitalrechnung von 1807 ff. notierte Einnahme: „aus der am Nap.-tage für die Armen angestellten Kollekte . . . fl.“ (16. VIII.). Napoleons Geburtstag war der 15. August. Gelegentlich des Gottesdienstes an diesem Tage wird für die Armen kollektiert, der eingekommene Betrag unter sie verteilt.

reformierten und Wortführer der evang.=lutherischen Kirchen“ in Polen, Carl Diehl, von Warschau aus im Juli an alle polnisch-evangelischen Geistlichen, auch an unsern Georgenpfarrer, sandte. Er teilt ihnen mit, daß die auf dem außerordentlichen Reichstage in Warschau versammelten Senatoren und Repräsentanten der Nation erklärt haben, „daß das Königreich Polen als wieder hergestellt, und die polnische Nation von neuem als zu Einem Körper verbunden zu betrachten sey“. Er forderte sie auf, der General-Konföderation beizutreten und die ihrer Führung anvertrauten Gemeinden „für den heiligen Zweck“ mit dem wärmsten und tätigsten Eifer zu befeelen. „Sagen Sie ihnen, daß hier von nichts Geringerem die Rede sey, als von der Wiedervereinigung mit Millionen von unsern Brüdern! . . . Sagen Sie ihnen, daß sie sich in stiller Geduld üben, ihre Thätigkeit vermehren, neue Erwerbszweige aufsuchen, ihre Kinder, diese Hoffnung der künftigen Zeit, zu allem Guten erziehen, sich des Friedens und der Eintracht mit allen ihren Brüdern . . . befließigen, und überhaupt in jeder häuslichen und öffentlichen Tugend immer weiter zu kommen suchen sollen: Denn nur diese Tugenden . . . werden uns das zu erhalten im Stande seyn, was die Tapferkeit unserer und der verbündeten Heere uns erkämpfen wird . . .“

Erzbischof von Stablewski hätte diese Ansprache mutatis mutandis an seine Geistlichen richten können, so genau spiegelt sie die noch heute unveränderten Wünsche und Hoffnungen der Polen und die hervorragende Rolle der polnischen Geistlichen in der Wachhaltung dieser Hoffnungen wieder.

Ich glaube nicht, daß Herr Carl Diehl, dieser Nationalpole mit dem deutschen Namen, bei den Thorner polnisch-evangelischen Geistlichen viel Glück mit seiner Aufforderung gehabt hat. Die Thorner hatten sowohl von den Franzosen wie auch von ihren polnischen Bewunderern mehr als genug.

Unsere Georgenkirche gleicht in der „Franzosenzeit“ einem Menschen, der nicht leben und nicht sterben kann. Kräftig wehrt er sich gegen die Krankheit, die ihn gepackt hat, erholt sich zeitweilig; aber immer wieder hat er neue Schläge auszuhalten, und endlich bricht er doch zusammen. So hatte unsre Georgenkirche ein Unheil übers andere zu erdulden, bis sie schließlich unter den Arten und Spizhacken der Eroberer ein beklagenswertes Ende fand.

Zunächst wurden die kirchlichen Gebäude von der französischen Besatzung für militärische Zwecke mit Beschlag belegt. Der Küster muß sein neben der Kirche gelegenes Haus räumen, Soldaten beziehen es.

Die Kirche selbst dient als Pulvermagazin. Im Oktober 1807 beschwert sich der Municipalrat (Art Magistrat zur Franzosenzeit) bei den französischen Behörden, daß Soldaten in der mit Pulver gefüllten Georgenkirche Unfug treiben. Dem möchte Einhalt getan werden. Man will die Chöre, um die Orgel vor Beschädigungen sicher zu stellen, mit Brettern verschlagen. — Im folgenden Jahre verspricht der Lieutenant Colonel, Artilleriekommandant des Places Thorn, in einem sehr höflichen Schreiben, daß er bald nach April

die Kirche der Gemeinde zurückgeben und nicht mehr für Artilleriezwecke benutzen wird.

Das Jahr 1809 brachte der Kirche neue Widerwärtigkeiten. Oesterreich hatte den Franzosen den Krieg erklärt. Während das Hauptheer westwärts marschiert, Napoleon entgegen, rückt zu gleicher Zeit Erzherzog Ferdinand in Polen ein. Warschau muß kapitulieren, die Regierung des Herzogtums Warschau siedelt nach Thorn über. Ein österreichisches Korps rückt nach und beschießt am 15. Mai vom jenseitigen Weichselufer aus die Stadt. Die Bazar-kämpfe wird erstürmt, wobei Oberst Brusck*) den Heldentod findet. Die Oesterreicher beschließen die förmliche Belagerung, und die Thorner Besatzung bereitet alles zur Verteidigung vor. Die polnische Fortifikations-Kommission verfügt am 17. Mai die Niederreißung der St. Georgenkirchhofsmauer; ein Teil wird auch wirklich abgebrochen (im folgenden Jahre durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft wieder aufgebaut). Das Schicksal der Kirche hing wohl schon dieses Jahr an einem seidenen Faden. — Da müssen die Oesterreicher abziehen, denn das Hauptheer hatte unglücklich gegen Napoleon gefochten, der am 13. Mai in Wien einzog. Alle verfügbaren Truppen waren also in der Heimat nötig. Am 20. Mai brechen die Oesterreicher hier auf, am selben Tage, an dem in ihrer Heimat die Schlacht von Aspern geschlagen wurde, die dem für unbesieglich geltenden Franzosenkaiser eine arge Schlappe brachte.

Die Freude unsrer Gemeinde, ihre Kirche gerettet zu sehen und in ihr wieder Gottesdienste halten zu können, dauert nicht lange: am 16. November muß sie auf Verfügung des Unterpräfecten auf einige Zeit Heumagazin sein. Die Gemeinde hält ihren polnischen Gottesdienst in der altstädtischen Kirche (nach dem deutschen Gottesdienst der altstädtischen Gemeinde). Bald kann sie wieder, nachdem die Georgenkirche vom Militär geräumt ist, in ihr altgewohntes Heim zurückkehren. Leider abermals nur für kurze Zeit, denn schon im Juni 1811 fällt sie der von den Franzosen vorgenommenen Neubefestigung Thorns zum Opfer.

Diese Neubefestigung ging mit der größten Rücksichtslosigkeit vor sich. Da die Materialien zu den anzulegenden Werken fast allein aus den vorstädtischen Häusern genommen wurden — die Ziegel zu Pulvermagazinen und Kasernen, zu Einfassungsmauern an den Thoren, zu Wasserdurchlässen in dem von vielen Gräben durchzogenen Terrain; die Bretter von den Häusern und Zäunen zu Karrenbrettern; die kostbare, seit Jahrhunderten in den Gärten angehäuften schwarze Erde zu den Wällen u. dergl. — so riß man einfach bloß der Materialien wegen immer neue Häuser ein. Bezahlung an die grausam

*) Sein Name in „Bruscktrug“ erhalten; sein Denkmal im „Brückentopf“ mit der Inschrift:
Wandrer, kommst du nach Östreich,
Kündige dorten, du habest
Mich hier liegen gesehn,
Wie mir die Pflicht es befaßl.

von ihrem Eigentum vertriebenen Besitzer gab es nicht: sie wurden auf bessere Zeiten vertröstet. Aber die eingezogenen Grundstücke wurden nicht einmal vermessen und ordentlich aufgezeichnet, geschweige denn taxiert, weil die Vertröstung auf bessere Zeiten offenbar gar nicht ernst gemeint war. Erst auf vielfältiges Bitten bei den Thorner und Warschauer Behörden, schließlich selbst beim Herzog-König August von Polen-Sachsen, wurde die Aufnahme legaler Taxen und Verhandlung mit den Eigentümern verfügt. Doch war das alles nur Stückwerk. — Die Arbeiter wurden zu Hunderten zusammengetrieben und



Alte Aufrißzeichnung der alten Georgenkirche.

gezwungen, ohne Lohn zu arbeiten. Sie stahlen dann wenigstens, was an Mobilien in den abzubrechenden Häusern irgend zu fehlen war.

Gelegentlich dieser Neubefestigung Thorns nun wurde neben vielen andern Gebäuden auch die Georgenkirche abgebrochen. Am 9. Juni 1811 fing man mit dem Abbruch an. Kurz vorher hatte der Kirchenvorsteher natürlich alles, was nicht niet- und nagelfest war, aus ihr herausnehmen und verkaufen oder irgendwo unterstellen lassen: so wurden verkauft noch im selben Jahre 4 Kronleuchter; in öffentlicher Auktion im Rathause altes Eisen, Kupfer, Silber; an die Bromberger Gemeinde der Taufftein für 100 fl.;

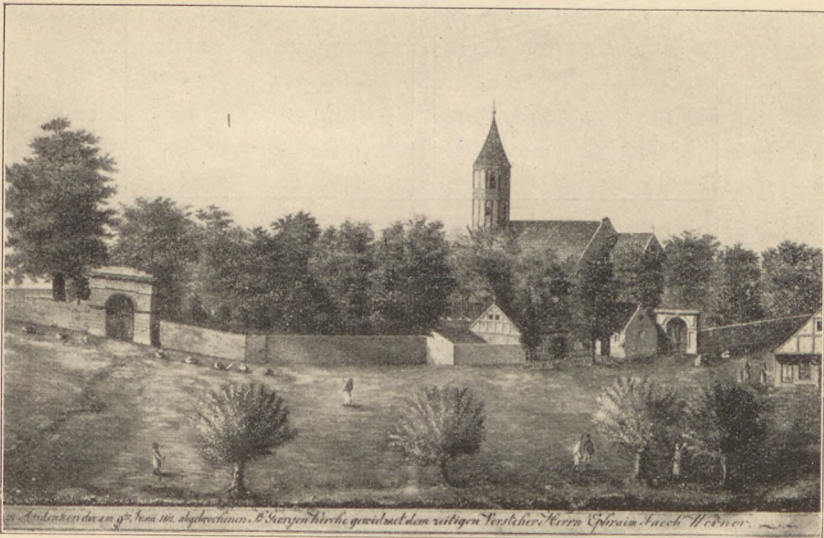
1816 die Kanzel (an einen Handschuhmacher!), Altar, Bänke; letztere Sachen hatten bis dahin unter einem alten verfallenen Schauer neben der altstädtischen Kirche gelegen; 1818 die beiden Glocken für 433 Taler 30 Groschen (sie gingen nach Rynarschewo — jetzt Rezwalde, Kreis Schubin —, wo sie noch heute ihren schönen Klang ertönen lassen). Die Bestandteile der Orgel (Pfeifen usw.) wurden eilends und daher schlecht verpackt, zunächst beim Kirchenvorsteher, dann auf dem Rathhaus untergebracht*). In der altstädtischen Kirche fanden vorläufige Unterkunft 14 große Bilder, 3 Epitaphien (2 Zabler, 1 Eder), eine Schlaguhr, 7 Leichensteine. 2 Bilder (von Zabler) und eine alte Standuhr sind dort noch heute zu sehen, augenscheinlich die unsrigen. Ein Leichenstein aus Georgen lag vor einer Reihe von Jahren dort auf einer Kalkgrube im Hofe. Er wurde dann verständnislos zertrümmert. Sechs andere Leichensteine hat die altstädtische Gemeinde in den Fußboden ihrer Kirche einmauern lassen. (Siehe Anhang.) Einen messingnen Armleuchter hing man später in der neustädtischen Kirche über die Georgensakristei. Das Altar Silber nahm der Kirchenvorsteher in seine Wohnung. Mit dem Abbruch der Kirche ging natürlich auch der Kirchhof ein, der, zur mittelalterlichen Zeit nur klein, — brauchte er doch nur die wenigen gestorbenen Auszügigen aufzunehmen — sich immer mehr vergrößert hatte, nachdem er allmählich zum alleinigen Kirchhof für alle Toten der altstädtischen und Georgengemeinde geworden war. Die großen, schönen Bäume wurden umgehauen und für 165 fl. verkauft; die Simon Weißsche Grabkapelle, von den zahlreichen Grabkapellen aus früheren Zeiten allein noch übrig geblieben, abgerissen. Schon am 18. Februar hatte man vom Bürger Witt ein über 4 Morgen großes Stück Land zu einem neuen Kirchhof gekauft (später durch Schenkung weiterer Landstreifen seitens der Stadt mehrfach erweitert: es ist der heutige Georgenkirchhof) und beerdigte nun, vom 13. Juni an, dort. Manche Familien ließen die Gebeine und Grabsteine ihrer Toten vom alten auf den neuen Kirchhof überführen. Andere brachten sie auf die Kirchhöfe der benachbarten Gemeinden, nach Gramtschen, Leibitsch, Gurske. Oder man überführte nur die Gebeine dorthin, während man die schweren Grabsteine irgendwo in Thorn unterbrachte. So sind z. B. die Gebeine der Jacob Herrettschen Familie auf dem Leibitscher Kirchhof eingesenkt worden, der Grabstein jedoch liegt in der altstädtischen Kirche zu Thorn. (Siehe Anhang.)

Über das damalige äußere Aussehen der Kirche sind wir gut unterrichtet durch ein Aquarell, das sie kurz vor ihrer Zerstörung zeigt: da steht sie vor uns, ihren ragenden Turm und ihr Dach über die Baumkronen der schönen, zum Teil über 100 Jahre alten Linden emporhebend; rings um sie herum

*) 1816 fragte der Pfarrer von Coronowo (?) an, ob er sie käuflich haben könne. Die Antwort lautete: Ja. Eine von Sachverständigen aufgenommene Taxe sprach sich dahin aus, daß es ein sehr gutes Werk, in einzelnen Theilen noch wie neu und sehr wohl wieder aufzustellen sei, nach einem billigen Preise 700 Taler wert. Aus den Kirchenrechnungen und sonstigen Akten ist leider nichts über ihr weiteres Schicksal zu ersehen.

der große schattige Kirchhof, von einer Mauer umschlossen, mit seinen 2 stattlichen antikisierenden Portalbögen und Türen. Das linke Portal läßt, durch eine Lupe betrachtet, die Verse aus Schillers Glocke erkennen: Dem dunkeln Schoß der heiligen Erde Vertrauen wir der Hände Tat, Vertraut der Sämann seine Saat Und hofft, daß sie entkeimen werde Zum Segen nach des Himmels Rat. Noch köstlicheren Samen bergen Wir trauernd in der Erde Schoß Und hoffen, daß er aus den Särgen Erblühen soll zu schönern Loz.

Halb an der Straße, halb auf dem Kirchhof ein paar Gebäude, die Dienstwohnung des Küsters, Kirchendieners und Totengräbers (nebst Ställen) und eine Stube für den Prediger enthaltend.

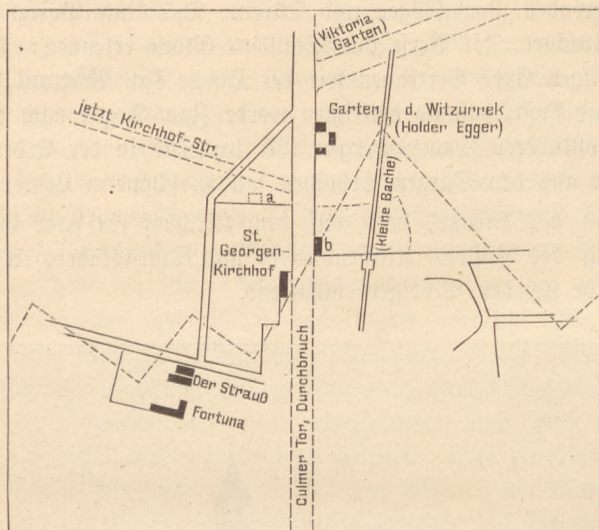


Aquarell der alten Georgenkirche.

Endlich, ganz rechts, durch die Landstraße von der Kirche getrennt, das Georgenhospital, als Hospital kenntlich an dem großen in die Wand eingelassenen Kreuzifixus. Die später aufgenommene Lage von Kirche und Kirchhof siehe im Anhang.

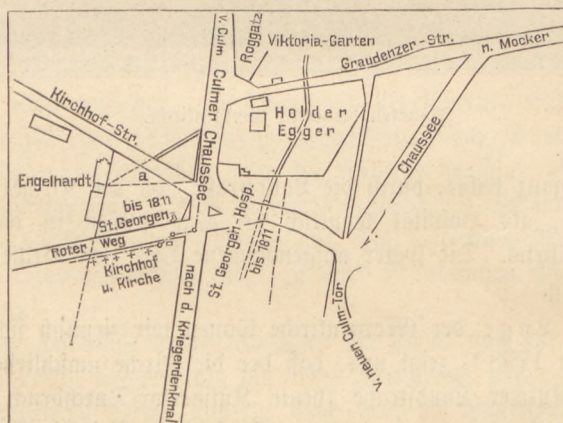
Auch die Lage der Georgenkirche können wir ziemlich sicher feststellen. Eine Karte von 1798*) zeigt uns, daß der die Kirche umschließende Kirchhof dicht an der Kulmer Landstraße (heute Kulmertor-Durchbruch und Kulmer Chaussee) lag und zwar westwärts von derselben. Bei den Ausschachtungsarbeiten für die Kanalisation hat man vor 2 Jahren am „Roten Weg“ (der 1811 noch nicht vorhanden war) an den mit Kreuzen bezeichneten Stellen der Karte Nr. 2 zahlreiche Gebeine gefunden; sie stammten aus Gräbern des

*) Das Original ist im Kriegsministerium in Berlin, eine genaue Kopie im Besitz der kgl. Fortifikation Thorn.



Karte Nr. 1: Plan der unterm 17., 18., 19. u. 20. September regulierten Grenze der äußern Linie des Glacis um die Festung Thurn.

a Glendenhaus, Kl. Hospital, Plebanci.
 b Georgen-Hospital oder Großes Hospital.
 Der Strauß, Fortuna waren Gasthäuser.



Karte Nr. 2: Heutige Straßenzüge. a Glendehospital bis 1811.

- ▣ Strebepfeiler.
- Grabstein.
- + + + + Gebeine.
- Kanalisationsröhren.

alten Georgenkirchhofs. An einer Stelle, da, wo die Kanalisationsröhren, nordwärts biegend, vom Fußsteig auf die Straße übergehend, den Wegrand schneiden, stieß man auf einen zwischen zwei Strebepfeiler eingefügten, wagemrecht liegenden Grabstein. Die Strebepfeiler gehören der Georgskirche an. Da sie nach Süden gerichtet waren, so hat demnach die 14 m breite Kirche sich nördlich über den Roten Weg bis auf die anstoßende, tief liegende Wiese erstreckt. Meine Hoffnung, auch dort noch Fundamente der Kirche zu finden, erfüllte sich. Beim Auswerfen von ein paar Versuchsgräben stießen wir, genau nördlich von dem ersten auf dem Roten Wege befindlichen Kanalschacht, auf der Wiese, $1\frac{1}{2}$ m vom Wegrand entfernt, bei nur 2 Spaten Tiefe auf das deutlich erkennbare Fundament eines Strebepfeilers (Ziegel auf Feldsteinsockel). Auch an einigen andern Stellen fanden sich Ziegel. Leider verbot sich eine Ausgrabung des ganzen Kirchenfundaments.

Die Längsrichtung der Kirche ging von Westen nach Osten.

Das südliche Ende des alten Georgenkirchhofs steckt im Glacis.

Nördlich an den Georgenkirchhof stieß das Grundstück des Glendenhospitals, schon 1601, und auch noch 1811 Plebanei genannt (die heutige Kirchhofsstraße durchschneidet es).

Östlich von der Kulmer Landstraße lag das Georgenhospital, im Volksmunde „das große H.“ genannt (während das Glendehospital, die Plebanei, „das kleine H.“ hieß). Das Hospitalgrundstück stieß im Norden an die heutige Holder Eggerische Bleiche. Sein Südenende steckt im Glacis.

Das Hospital war im 18. Jahrhundert recht heruntergekommen. Der Obstgarten existierte 1803 nicht mehr; wahrscheinlich war er der schwedischen Belagerung von 1703 zum Opfer gefallen und nicht wieder angelegt worden. An seiner Stelle hatte man 1713 eine Bleiche eingerichtet — durch das Grundstück floß ja die kleine Bache —, die durch den Ankauf eines dem Glendehospital gehörenden Landstückes vergrößert wurde und dem Hospital eine kleine Einnahme brachte (ständiger Posten in den Rechnungsbüchern: Von Bleichen und Pressen [Mangeln, Rollen]), 1803 etwa 20 Taler das Jahr, wozu noch freiwillige Gaben aus der auf dem Bleichplatz aufgestellten Büchse kamen. Die Anzahl der Hospitaliten war während dieses Zeitraumes beständig gesunken: um 1700 finden wir noch 24 Personen, 1759 nur noch 14, und 1800 (außer 2 Knechten) gar nur 9 alte Frauen (die jüngste 57, die älteste 100 Jahre alt), die sich mit Spinnen beschäftigten. Sie wohnten in einem einzigen Zimmer, das wegen seiner Größe im Winter fast nicht zu erheizen war!

Seit 1728 nahm sich die Anstalt auch der Findelkinder an, die man auf Hospitalkosten bei armen Leuten unterbrachte. Hin und wieder erhielten Hausarme kleine Unterstützungen. Das ändert nichts an dem Gesamteindruck, daß es um das Hospital recht kümmerlich bestellt war. Doch läßt sich wenigstens ein entschiedener Fortschritt verzeichnen: seit 1805 wird für ärztliche Pflege der Hospitaliten besser als bisher gesorgt, ein Chirurgus bekommt für seine

dem Hospital zu widmende Tätigkeit ein festes Gehalt (allerdings nur 10 fl. jährlich!).

Die Franzosenzeit fügte auch dem Hospital großen Schaden zu. In die Häuser, die ihm gehörten, und aus deren Vermietung es eine mäßige Einnahme hatte, quartieren sich französische Soldaten ein, die betr. Einnahme fällt also aus. Die Zinsen ausstehender Kapitalien gehen nur spärlich ein. Endlich wird das Hospital, wie die Kirche, im Jahre 1811 demoliert, nachdem schon 1807 die französische Fortifikation den Hospitalzaun hatte umhauen lassen. Für das Grundstück mit Gebäude wurde später eine Entschädigung von rund 2644 Talern gezahlt*). Die Anstalt siedelte in die Stadt über, zuerst in das Haus Altstadt Nr. 275, dann nach Neustadt Nr. 209 (Katharinenstraße), wo sie sich noch heute befindet. Damit löst sich die enge Verbindung, in der seit über 500 Jahren St. Georgen-Kirche und Hospital miteinander gestanden, auf**).

Die Geschichte von Alt-St. Georgen ist zu Ende. Noch heute bedauern wir dies Ende. Weniger das des Hospitals. Es war ja zuletzt nur noch ein kümmerliches Anwesen. Um so mehr schmerzt der Fall der Georgenkirche, dieses stattlichen, aus dem Mittelalter stammenden, von grünen Bäumen umrauschten Baues.

Wie oft ist sie bestürmt, angezündet, demoliert worden! Wie oft drohte ihr völliger Untergang! Wie oft hat sie schwer gelitten! Aber dem völligen Verderben entging sie doch immer wieder. Der Turm, über dessen „Wandelbarkeit“ d. h. Wackligkeit der Vorsteher 1714 klagt, und der er gern durch den Verkauf unnützen Silberwerkes (19 Kelche und Patenen!) abhelfen möchte, stand doch noch 1811 in alter Schönheit da; auf dem damals gemalten Aquarell zeigt er unverkennbar mittelalterliche Züge. Und der in den Pfarr-

*) Nominell; in Wirklichkeit wurde diese Summe in Staatsschuldscheinen erlegt, die nur einen Kurs von $84\frac{3}{4}$ hatten!

**) Damit ist nicht gesagt, daß nun Georgengemeinde und Georgenhospital gar nichts mehr miteinander zu tun hatten. Im Gegenteil: obwohl das Hospital nach 1811 gänzlich außerhalb des Bezirks der Georgengemeinde in der Innenstadt lag, war bezüglich der geistlichen Amtshandlungen doch, wie im Katharinen- (oder genauer: Elenden-)Hospital und dem städtischen Krankenhause, so auch im Georgenhospital nach wie vor der Georgenpfarrer zuständig. (Anders im Bürgerhospital; hier sollte nach dem Statut von 1839, da das Bürgerhospital in der Neustadt lag, der jedesmalige Geistliche der Neustadt, und, falls katholische Personen im Hospital wären, auch der katholische Propst der Neustadt, Anstaltsgeistlicher sein.) Das Georgenhospital blieb also ein Teil der Georgengemeinde. Erst 1897 wurde es (nebst den übrigen 2 Anstalten) mit Zustimmung des Gemeindefkirchenrats von Georgen aus der Georgengemeinde ausgepfarrt und der neustädtischen Gemeinde zugeteilt. — Aber die ursprüngliche enge Verbindung von Georgenhospital und Georgenkirche wurde doch 1811 zerrissen und wird vermutlich nie wieder angeknüpft werden, denn in einigen Jahren wird das Hospital wohl, wie jetzt schon das Bürgerhospital, nach der Bromberger Vorstadt übersiedeln.

akten befindliche Grundriß (aus dem 18. Jahrhundert) hat echt mittelalterliche Disposition*). Die Grundmauern hatten eben allen Verwüstungen getrotzt. — Jetzt endlich, in der „Franzosenzeit“, sank sie dahin. Ein gutes Stück der wechselvollen Schicksale Thorns im Laufe seiner langen Geschichte hängt mit dem alten Hospital und mehr noch mit der alten Kirche zusammen.

Sie sah heidnische Preußen jengen und morden. Sie sah, an der wichtigsten ins Innenland führenden alten Heeres- und Handelsstraße gelegen, Ordensritter und Söldner zum Kampf hinausziehen, und Kaufleute mit Warenzügen. Sie sah, wie — nach dem Abfall der Städte vom Orden — die von den Thornern in Papau gefangenen Ordensritter hier eingebracht wurden. Sie sah Polenkönige mit pomphaftem Gefolge ihren Einzug in die Stadt halten und hörte, wie sie von den Bürgermeistern begrüßt wurden. Sie sah Kriegsvölker aller möglichen Nationen zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Belagerungen: Polen und Litauer, Schweden, Sachsen, Franzosen, Bayern, Russen.

Sie hat alle Freudentage der Stadt und des Staates und alle großen Gedenktage mitfeiern helfen. Ihre Glocken läuteten an den Krönungsfesten der polnischen Könige und nach ihrem Absterben, und auch am Huldigungstage (9. V. 1793), als Thorn preußisch wurde. Sie hat Jahrhunderte lang, erst armen Siechen, dann allen Umwohnenden zur Erbauung ihre Pforten geöffnet. Die Toten fanden um sie herum und in ihr selbst in großer Zahl

*) Die Vergleichung der beiden Grundrisse S. 21 und S. 110 zeigt uns deutlich, inwiefern unsere Zeit einen ausgesprochen protestantischen Kirchenbau schon hat: nämlich, soweit Disposition des Raumes inbetracht kommt, während die Formensprache der protestantischen Kirchen noch wenig eigenartig ist (auch bei der unseren; eine katholische Kirche könnte genau dieselben Formen haben). Beide Georgenkirchen sind zufällig fast gleich lang. Aber welche Verschiedenheit sonst! Kein Architekt, der über die Erfordernisse, die eine protestantische Gemeinde an ihre Kirche stellen muß, nachdenkt, würde heute auf den Gedanken kommen, ihr einen Grundriß zu geben, wie ihn die alte Georgenkirche hat. Denn der ist durchaus auf katholischen Gottesdienst berechnet: der für den Priester (oder vielmehr: für die Priester) bestimmte Teil hebt sich scharf ab von dem Raum für die Gemeinde; er ist sehr groß, denn er hat mehrere Altäre und mehrere Priester aufzunehmen; der Kanzel ist keine bestimmte Stelle von vornherein angewiesen, die Predigt tritt eben ganz hinter dem Altardienst zurück. An festes Gestühl ist beim Bau kaum gedacht worden. Für die evangelisch gewordene Gemeinde war der Altarraum viel zu groß — man brauchte ja jetzt nur einen Altar und einen Prediger —, der Gemeinderaum viel zu klein. Man mußte die Bänke bis weit in den Altarraum hineinstellen. Dann aber hatte ein Teil der Gemeinde die an den Triumphbogenpfeiler gestellte Kanzel im Rücken. Es wurden also wahrscheinlich im Altarraum Bänke mit umklappbaren Lehnen aufgestellt, wie sie z. B. in der altstädtischen Kirche vorhanden sind. Die Leute saßen also während der Liturgie mit dem Gesicht gegen den Altar, dann klappten sie die Lehnen um und hatten nun während der Predigt die Kanzel vor sich, aber den Altar im Rücken. Ein kümmerlicher Nothelf!

Ganz anders die Disposition der neuen Kirche: statt des langen, schmalen Baues der alten katholischen Kirche ein saalartiger quadratischer Raum; die Sitze möglichst an Kanzel und Altar gerückt; ausgiebige Emporen; der Altarraum nur eine Art Nische. Alles aufs gute Hören berechnet.

ihre Ruhestätte: die berühmtesten Geschlechter der Stadt lagen hier zum letzten Schlaf gebettet.

Die ganze konfessionelle und nationale Entwicklung der Thorer Bevölkerung spiegelt sich in der Geschichte der Georgenkirche wieder.

Nun steht kein Stein mehr auf dem andern; nur Überreste von ihr, in alle vier Winde zerstreut, finden sich noch hie und da.

Über ihre Stätte schreiten gleichgültige Menschen, die von ihr und ihren Geschicken nichts wissen.

Das kirchenlose Jahrhundert der St. Georgen-Gemeinde 1811—1907.

Die „Franzosenzeit“ war für Georgen nach jeder Richtung eine böse Zeit. Die Gemeinde war gezwungen, mit ihren Gottesdiensten in den Jahren 1807—1811 fortwährend umherzuziehen. Als 1811 die Georgenkirche abgebrochen wurde, ohne daß man die geringste Entschädigung dafür erhielt, mußte man sich mit dem Gedanken vertraut machen, überhaupt nie mehr eine eigene Kirche zu erlangen. Die Stadt war verarmt und entvölkert, die Vorstädte zum großen Teil verwüstet. Der Georgenpfarrer hungerte sich durch, so gut es ging, denn Gehalt konnte ihm in der französischen Zeit aus der Kirchenkasse nicht gezahlt werden. Mit den Gottesdiensten kam man zunächst im Bethause der reformierten Gemeinde in der Breitenstraße unter. Einen eigenen Prediger hatten die Reformierten damals schon seit vielen Jahren nicht mehr, Gottesdienste ließen sie also in ihrem Bethause nicht abhalten, höchstens hin und wieder eine Kommunionfeier durch einen auswärtigen reformierten Geistlichen. Da konnten sie denn damit einverstanden sein, daß die Georgengemeinde mit ihrem vorstädtischen Gottesdienst in ihr Haus zog. Das geschah am 1. Sonntag nach Trinitatis 1811.

Die Franzosenzeit ging endlich zu Ende. In Rußland hatte im Winter 1812 das Gottesgericht den Kaiser Napoleon ereilt. Er mußte mit seinem zersprengten, furchtbar gelichteten Heer fliehen. Vom 6. bis 10. Juni 1812 war er hier in Thorn gewesen, als ein unbesieglich Gebietender; nun schleppten sich Ende Dezember seine zerlumpten, geschlagenen Truppen hier herum. Marschall Davoust, der Brandstifter und Verwüster Hamburgs, nahm in Thorn Standquartier. In fieberhafter Eile bereitete er die Verteidigung der Festung gegen das nachrückende russische Heer vor. Viele Häuser der Kulmer Vorstadt ließ er dazu niederbrennen, so rücksichtslos schnell, daß manche Leute kaum Zeit hatten, ihre Betten zu retten; über 100 arme Familien mußten bei der fürchterlichen Kälte hilflos auf dem Weichseleise lagern! Auch die Jakobsvorstadt und Mocker gingen in Flammen auf. Am 21. Januar rückte Davoust mit seinem Korps ab, nachdem Rheinbundtruppen, eine bayrische Brigade, die Franzosen abgelöst hatten. Mitten durch Flammen nahm Davoust seinen Weg.

Schon wenige Tage darauf war Thorn von den mit den Preußen verbündeten Russen eingeschlossen. Nach heftigem Bombardement mußte es am 16. April kapitulieren. Eine russische Besatzung rückte ein und blieb bis zum Jahre 1815 hier. Denn erst auf dem Wiener Kongreß wurde Thorn auf wiederholte dringende Bitten und zur großen Freude der Bürgerschaft mit Preußen wieder vereinigt. Am 21. September 1815 zogen die preußischen Truppen über Mocker in Thorn ein. Thorn wurde wieder, und hoffentlich für alle Zukunft, eine preußische Stadt!

Nun entwickeln sich die Verhältnisse, sehr langsam zwar, aber doch merklich, wieder in aufsteigender Richtung.

Ordnung und Gerechtigkeit kehren wieder in unsere Mauern ein. Die zur Franzosenzeit im fortifikatorischen Interesse erfolgte Einziehung von Grundstücken und Niederlegung von Gebäuden wird von einer Untersuchungskommission mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zunächst einmal in allen Einzelheiten festgestellt, ebenso der Wert der betr. Grundstücke und Gebäude taxiert und die Auszahlung von Entschädigungen an ihre früheren Besitzer in die Wege geleitet. Wenn das alles auch langsam vor sich ging (erst im Jahre 1826 wurden die letzten Reste der Entschädigungssumme gezahlt; bei der finanziellen Erschöpfung Preußens war es wohl nicht gut anders möglich), man konnte nun doch allmählich aufatmen. Unsere Georgengemeinde erhielt für ihre 1811 abgebrochene Kirche und den eingezogenen Kirchhof im ganzen rund 12 000 Taler ausgezahlt. Oder vielmehr, sie selbst bekam nichts, wohl aber für sie mit ihrer Zustimmung die neustädtische Kirchengemeinde, die sich auf der Stelle ihrer alten baufällig gewordenen Kirche (dem früheren neustädtischen Rathause auf dem neustädtischen Markte) eine neue Kirche erbaute, deren Mitbenutzung sie der Georgengemeinde zusagte. Also die neustädtische Kirche ist zum Teil mit unserem Gelde gebaut worden.

Als sie am Reformationsfest 1824 eingeweiht wurde, siedelte die Georgengemeinde mit ihren Gottesdiensten aus dem reformierten Bethause hierher über und ist hier geblieben bis zu diesem Jahre.

Aus der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse dieses Jahrhunderts hebe ich nur einige wenige Punkte heraus.

Was die kirchliche Verfassung anbetrifft, so trat für die Thorner evangelischen Gemeinden nach der Wiedervereinigung mit Preußen an die Stelle des Bromberger Konsistoriums, das in der französisch-polnischen Zeit die Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten Thorns gehabt hatte, das Konsistorium von Westpreußen, seit 1816 in Danzig, seit 1832 (Vereinigung von West- und Ostpreußen) in Königsberg, seit 1886 (Trennung der beiden Provinzen) wieder in Danzig. Eigentlich sollten nun auch die Einzelgemeinden neu organisiert werden, indem für jede Gemeinde ein Presbyterium (die betr. Prediger, ein Ratsmitglied und einige Mitglieder aus der Gemeinde) vorgeschrieben war. Aber noch 1834 wurde die Georgengemeinde ganz wie in der alten Zeit verwaltet, in der der Rat die kirchlichen Angelegenheiten der evan-

geliichen Gemeinden durchaus als einen Teil der übrigen städtischen Geschäfte behandelte. Ein vom Rat bestellter Vorsteher, früher Kirchenvater genannt, der gar nicht der Kirchengemeinde anzugehören brauchte, führte die Kasse, legte dem Rat die Rechnung und leitete die ganze Kirchenverwaltung. So waren z. B. Vorsteher der Georgengemeinde 1809—1817 Kaufmann G. J. Werner, dann Kaufmann J. G. Adolph und so fort. 1832—1851 ist rechnungs-führender Vorsteher von Georgen der Buchhändler Anger, alles Männer, die der Gemeinde nicht angehörten. Erst als 1834 Pfarrer Schröder den Magistrat bittet, „es möchten aus der Georgengemeinde einige Mitglieder zu Kirchen-vorstehern erwählt werden“, und zugleich darauf hinweist, daß der bisherige Zustand ganz gesetzwidrig sei, werden dem Buchhändler Anger, der der rechnungs-führende Vorsteher bleibt, zwei Vertreter aus der Gemeinde beigeordnet. (Beschluß der Stadtverordneten! Die Gemeinde selbst hat in ihren eigenen Angelegenheiten nichts zu sagen!)

Über die Einführung der mit dem Unionswerk zusammenhängenden neuen Agende in den Thorner Gemeinden sind interessante Aktenstücke vorhanden. Bekanntlich krönte Friedrich Wilhelm III. die Jahrhunderte alten Bemühungen seiner Vorfahren um Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in ihren Staaten dadurch, daß er diese Vereinigung (Union) wirklich durchsetzte. Sie lag ganz im Geiste der Zeit, der die dogmatischen Differenzen beider Kirchen gegenüber den gemeinsamen protestantischen Geistesgütern völlig zurücktraten. So wurde denn die Union, die ohne den Versuch künstlicher Eintrachtsformeln über die Lehre, rein äußerlich durch die Anerkennung gemeinsamer, unierter Kirchenbehörden und durch die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl geschah, ohne nennenswerten Widerspruch vollzogen. Die allermeisten Gemeindeglieder haben sicherlich überhaupt nichts davon gemerkt.

Da gab es im Jahre 1822 einen argen Mißklang, als Fr. W. eine neue gemeinsame Ordnung des Gottesdienstes (Agende) durch Kabinettsbefehl nicht nur in allen Garnisonkirchen einführte, sondern diese Ordnung auch in allen andern evangelischen Gemeinden eingeführt sehen wollte. Dem aufgeklärten, rationalistischen Geschlecht erschien die in altertümlicher Redeweise sich ergehende Agende katholisierend, und ein fast allgemeiner Gegensatz erhob sich. Schriften für und gegen das Recht des Königs, eine Gottesdienstordnung zu erlassen; für und gegen die neue Agende erschienen in Menge. Der König selbst trat schriftstellernd auf den Plan mit dem (anonym erscheinenden) etwas unbeholfenen Schriftchen „Luther in Beziehung auf die Preussische Kirchen-Agende vom Jahre 1822 . . .“

Wie diese ganze Bewegung in Thorn ihre Wellen schlug, können wir an der Hand eines auf dem Rathause befindlichen Aktenbandes verfolgen. Da werden in einer Verfügung des Konsistoriums vom 16. Juli 1824 auf Weisung aus Berlin gute Ratschläge gegeben, wie man die neue Agende möglichst unauf-fällig in den Gottesdienst — man möchte fast sagen: einschmuggeln könne. Die Gemeinden dieserhalb vorher zu befragen, sei weder notwendig noch rat-

sam, da das, zumal in Städten, schwierig und Aufsehen erregend sein würde. Es würde genügen, einfach die neue Agende im Gottesdienst zu gebrauchen und sie recht eindringlich zu empfehlen. Auf die „Bedächtigkeit und Pastoralflugheit“ der Geistlichen komme dabei alles an. Solchen Gemeinden, die die Agende gebrauchen wollten, würde Se. Majestät ein Exemplar derselben erteilen!

Sehr empfindlich waren König und Behörden gegen die „verläumderische Beschuldigung“, die neue Agende katholisire. Dieser „irrigen Meinung“ mit Nachdruck entgegen zu wirken, sei Pflicht der Geistlichen. Die Agende enthalte die Grundlehren der evangelischen Kirche! Am 7. April 1827 schießt das Konsistorium dem Magistrat sieben Exemplare der Schrift „Luther in Beziehung zc.“. Majestät habe diese „ihm vom Verleger überreichte Schrift“ zu verbreiten befohlen, deren Tendenz sei, die große, fast wörtliche Übereinstimmung der Agende mit den von den Reformatoren selbst aufgestellten gottesdienstlichen Formen aus den Schriften und mit den Worten Luthers nachzuweisen. Die Geistlichen sollen die „richtige Ansicht von der Agende“ verbreiten, so daß in den Gemeinden „Willfährigkeit für die Ausführung der landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs entwickelt“ werde. Da die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Stadt sich bereit erklärt habe, die neue Agende in ihren Kirchen einzuführen, sobald ihre Gemeinden für dieselbe sich erklärt haben würden, so sollen die sieben Exemplare den Kirchenvorstehern „zur Kenntnismahme und Verbreitung“ unter den betr. Gemeinden gegeben und dann über den Eindruck der Schrift berichtet werden. Der Bericht des Magistrats vom 4. Juli 1827 lautet, daß die Kirchenvorsteher (in Georgen damals J. G. Adolph) „bisher noch keinen Eindruck zum Vorteil der Einführung der Agende wahrgenommen, im Gegenteil bei einzelnen Gesprächen den . . . Wunsch gehört . . . daß es beim Alten bliebe“.

Ebenso berichtet der Gemeinderat (etwa den Stadtverordneten entsprechend) am 10. Juli 1827, daß er zwar die Schrift habe zirkulieren lassen, aber die Bürgerschaft, obwohl dieselbe gegen die Auslegung der altlutherischen (!) Liturgie nach dem hohen Verlangen (!) nichts einwenden wollen, dennoch aber ihre jetzige . . . vorziehe und selbige . . . nach wie vor beizubehalten wünsche und der Hoffnung lebe, daß . . . man sie dabei belassen werde. —

Weitere Akten über diesen Gegenstand sind leider nicht vorhanden. Man sieht aus den vorliegenden deutlich, wie wenig Sympathie man der neuen Gottesdienstordnung entgegenbrachte; nicht aus konfessionellen Gründen — die schroffen Gegensätze zwischen lutherisch und reformiert von ehedem waren längst verschwunden — sondern weil die altertümelnde Sprache der Agende frostig berührte; erheiternd ist es, zu beobachten, wie man dem kgl. Willen nicht offen widersprechen, aber doch auch nicht entsprechen mochte. Allein schließlich setzte die hohe Obrigkeit ihren Willen auch beim Thorner Protestantismus durch: „halb zog sie ihn, halb sank er hin . . .“

Als nämlich durch eine von der kirchlichen Behörde veranstaltete neue Redaktion der Agende (1829) die schlimmsten Anstöße beseitigt wurden, führten

die Geistlichen sie, wie fast überall, so auch hier ein. Doch in Neustadt und Georgen erst am 12. April 1830. Am 13. Juni wurden dann 13 Gemeindeglieder von Pfarrer Schröder vorgeladen und erklärten, nachdem ihnen die Absicht Sr. Majestät mit der seit dem 12. April eingeführten neuen Liturgie bekannt gemacht, und ihnen gezeigt, daß dieselbe manche Vorzüge vor den früheren Agenden habe, — daß ihnen die Liturgie sehr gefallen habe und daß in allen Gemeinen ihre Zufriedenheit auch bei den übrigen Gemeindegliedern sich fände.

Von der in den dreißiger Jahren an vielen Orten, besonders in Schlesien, mit Entschiedenheit einsetzenden heftigen konfessionellen Gegenströmung gegen die neue Agende und Union ist in Thorn nichts zu spüren gewesen. Doch kam es auch hier schließlich zur Bildung einer altlutherischen Gemeinde. Eine altlutherische Familie aus Bromberg zog 1836 hier zu und hielt in ihrer Wohnung Hausandacht. Einige Thorer Evangelische schlossen sich ihr an; doch hatte die kleine Gemeinschaft noch 1841 nur 8 Mitglieder. Da erfuhr ihre Sache tatkräftige Förderung durch einen Thorer Geistlichen: Dr. Schröder, Pfarrer unsrer Georgengemeinde, erklärte 1842 (15. Februar) dem Magistrat in einem ruhig und würdig gehaltenen Schreiben, daß er durch seine Studien über die lutherische Kirchensache zu dem Entschluß geführt sei, in der (alt) lutherischen Kirche eine Predigerstelle zu übernehmen, um seiner Überzeugung und seinem Gewissen Genüge zu tun. Er habe vor der Gemeinde seine Abschiedspredigt schon gehalten (am 13. Februar, *Invocavit*; bezeichnenderweise über 2. Cor. 6, 14 „Zieheth nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit zu schaffen mit der Ungerechtigkeit! Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Wie stimmt Christus mit Belial?“) und lege sein Amt nieder. — Da er schon am 16. Januar auf der Kanzel erklärt hatte, daß die bisherige Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche seiner Überzeugung widerstrebe, und eine persönliche Einwirkung des Generalsuperintendenten Dr. Sartorius keinen Erfolg gehabt, mußte der Magistrat sein Entlassungsgesuch annehmen; mit Bedauern; denn Dr. Schröder war nicht nur ein begabter Prediger und Förderer der christlichen Vereinstätigkeit, sondern auch ein in der kommunalen Armen- und Waisenspflege eifrig tätiger Mann.

Dr. Schröder zog nach Mocker und wurde der erste Geistliche der Thorer Alt-Lutheraner. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern der Georgengemeinde folgte ihm. 1844 war seine Gemeinde schon 315 Seelen stark.

Endlich noch einige Worte darüber, wie aus der polnisch-evangelischen Georgengemeinde eine deutsch-evangelische geworden ist.

Es dauerte recht lange, bis diese Wandlung sich endgültig vollzogen hatte. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in St. Georgen nur polnisch gepredigt. Aber die Zahl der deutsch sprechenden Gemeindeglieder, früher sehr gering, wurde immer größer, während die der polnisch sprechenden sich ständig verminderte, so daß der Georgenpfarrer zuweilen vor fast leeren Bänken sprechen

musste. Daher bittet er 1810 im Juni den Magistrat, abwechselnd polnisch und deutsch predigen zu dürfen. Das wird versuchsweise bis Michaelis gestattet. Im September wünscht „die Gemeinde“, d. h. die deutsch sprechenden Gemeindeglieder „inständig“, daß die deutschen Gottesdienste auch im Winter beibehalten werden“, denn bei schlechtem Wetter wäre der Weg aus der Vorstadt zur Stadt fast unpassierbar (!), und sie hätten es dann doch nach der Georgenkirche näher. In Mocker wären kaum 5–6 Häuser polnisch; die übrigen sprächen deutsch, ebenso alle Vorstädter.

Von 1811 ab wird dann in der Tat (im reformierten Bethause) sonntäglich abwechselnd deutsch und polnisch gepredigt, nach einigen Jahren sogar nur jeden 3. Sonntag polnisch, an den zwei zwischenliegenden deutsch. Als 1828 ein neuer Pfarrer an Georgen angestellt wurde, Radrowski, verlangte man von ihm zwar noch die Kenntnis der polnischen Sprache, da in der Georgengemeinde noch 3 (!) alte Leute wohnten, die gar kein deutsch, und 25 Frauen und Kinder über 15 Jahren, die nur wenig deutsch verstanden. Doch brauchte Radrowski nicht mehr jeden 3. Sonntag, sondern nur in längeren Zwischenräumen einmal polnisch zu predigen. — Auch Dr. Schröder hatte noch diese Verpflichtung. Er hielt alle 3–4 Wochen Sonntag nachmittags, alle 8–12 Wochen vormittags eine polnische Predigt. — Als er sein Amt niederlegte (1842), beriet man, ob die polnischen Predigten denn immer noch nötig wären. Die durch den Magistrat und den Mockerschen Schulzen in dieser Sache zusammenberufenen Gemeindeglieder von Georgen erklärten durch den Schulzen Brosius, „daß kein einziges Gemeinde-Mitglied vorhanden ist, welches nur der polnischen Sprache mächtig ist“; sie baten, die bisherigen, dann und wann stattgefundenen polnischen Andachten ganz aufzuheben. — Nachträglich aber erklärten 12 Leute aus Mocker dem Magistrat, daß sie nur der polnischen Sprache mächtig wären und dringend polnische Predigten verlangten. Sie waren empört über Schulz Brosius, der sie zu jener Versammlung nicht eingeladen hätte. Infolgedessen muß auch der Nachfolger Schröders, es war Erdmann, noch ab und zu polnisch predigen. Da er nicht genügend polnisch kann, wird er in der Vocation verpflichtet, „sich in möglichst kurzer Zeit, längstens in einem Jahre (!) in der Kenntnis der polnischen Sprache dergestalt zu vervollständigen, daß er in derselben jede Amtshandlung verrichten kann“. Das tat er. Aber sein Polnisch war auch danach. Es geht die Anekdote, daß er einst im polnischen Gottesdienst ein Lied habe aufsagen wollen: No. 222. Diese schwierige, hohe Zahl wäre ihm im Augenblick nicht polnisch gegenwärtig gewesen, aber mit Geistesgegenwart habe er sich so geholfen, daß er der Gemeinde einfach zurief: dwa, dwa, dwa (zwei, zwei, zwei). — Als er 1850 als Pfarrer und Superintendent nach Altfelde ging und Pfarrer Schnibbe an seine Stelle trat, nahm man endlich von der polnischen Predigt ganz Abstand. Erst seit dem Jahre 1850 also ist die früher ganz polnisch=evangelische Georgengemeinde als rein deutsch=evangelische Gemeinde zu betrachten. —

Im übrigen blieb die Georgengemeinde bis in die achtziger Jahre des

vorigen Jahrhunderts eine kleine, arme Gemeinde. Das versteht sich ja für die erste Zeit nach der französisch-polnischen Episode ganz von selbst. Ging es der Stadt selbst damals schon schlecht genug, so den Vorstädten erst recht. Aber noch lange, lange nachher führte St. Georgen ein kümmerliches Dasein. Ebenso sein Pfarrer. Er bezog z. B. 1818 dreihundert Taler Gehalt; Stolgebühren gab es fast keine; 1828 außer freier Dienstwohnung im früheren 2. Predigerhause der Neustadt 340 Taler fix und etwa 60 Taler Stolgebühren, zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig; er war daher darauf angewiesen, durch Unterrichten an Schulen sich Nebenverdienst zu erwerben. — Auch darin hat sich, wie in so mancher Beziehung, bis heute wenig geändert. Die Georgenpfarrstellen sind noch heute die schlechtest dotierten der Stadt. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk., ein Betrag, den ihren Subalternbeamten anzubieten, jede leidlich situierte größere Kommune sich schämen würde.

Die gottesdienstlichen Verhältnisse der Gemeinde aber waren zunächst erträglich: die Gottesdienste von St. Georgen und Neustadt wechselten regelmäßig vor- und nachmittags ab, und die neustädtische Kirche bot für beide Gemeinden Raum genug.

Das änderte sich, als infolge der Anlage von Forts, durch die Thorn zu einer Festung ersten Ranges wurde, und infolge der Konzentrierung großer Truppenmassen in und um Thorn das ganze gewerbliche Leben einen großen Aufschwung nahm. Die Seelenzahl der Georgengemeinde wuchs in kurzer Zeit außerordentlich. 1897: etwa 10 000 Seelen, über einen so großen Bezirk zerstreut, daß er durch einen Geistlichen nicht mehr zu pastorieren war. Man half sich zunächst durch Anstellung eines Vikars in Mocker, dann durch Abzweigung der Bromberger Vorstadt von Georgen und Zuteilung an die Altstadt: eine Veränderung der Gemeindegrenzen, die durch die Schaffung eines Parochialverbandes aller drei evangelischen Gemeinden Thorns ermöglicht wurde. Immer noch war die Seelenzahl der Gemeinde recht groß, die neustädtische Kirche mit ihren 8—900 Sitzplätzen für die beiden auf sie angewiesenen Gemeinden (Georgen 6500, Neustadt, damals noch mit Rudak und Stewken, über 4000 Seelen) zu klein.

So machte sich die Notwendigkeit einer eigenen Kirche immer drängender fühlbar. — Da nahte sich als Retterin in der Not die Thorner reformierte Gemeinde, die, im Besitz eines recht stattlichen Kapitals, gerade damals für sich selbst eine Kirche bauen wollte. Sie erbot sich, diese Kirche so groß und an einem für die Georgengemeinde so günstig gelegenen Platz zu bauen, daß diese (natürlich gegen eine Mietsentschädigung) sie für ihre Gottesdienste mit benutzen könne.

So hatte sich im Laufe der Zeit das Verhältnis umgekehrt: einst suchten die kirchen- und pfarrlosen Reformierten in St. Georgen ihre geistliche Erbauung, jetzt bieten sie als beati possidentes der kirchenlosen Georgengemeinde eine Heimstätte an.

Der Plan bestach auf den ersten Blick. Dennoch lehnten wir ihn

schließlich ab. Wir wollten nicht wiederum Gäste in einer fremden Kirche werden, sondern endlich nach hundertjährigem Umherziehen eine eigene Kirche haben. So kauften wir denn im September 1900 in dem Vorort Mocker, wohin sich der Schwerpunkt der Gemeinde im Laufe der Jahre verschoben hatte, ein Stück Land, $1\frac{3}{4}$ Morgen groß, um hier eine eigene Kirche und ein eigenes Pfarrhaus — denn auch dieses fehlte seit einiger Zeit — zu erbauen. Letzteres, zunächst in Angriff genommen, wurde 1904 vollendet. Der Beginn des Kirchenbaues verzögerte sich, da für die arme Gemeinde erst durch Bitten und Verhandlungen bei staatlichen und kirchlichen Behörden die Mittel — es waren 118 000 Mk. nötig — beschafft, die auf den Kirchenpatron (Magistrat von Thorn) entfallenden Kostenbeträge sogar erst durch einen langwierigen Prozeß erstritten werden mußten.

Da der Ausgang dieses Rechtsstreits für kirchenbauende Gemeinden, die in ähnlicher Lage sind, von Wichtigkeit ist, gehe ich kurz auf ihn ein. Die Georgengemeinde ist stets eine vorstädtische Gemeinde unter dem Patronat des Rats der Stadt Thorn gewesen. Zu ihr gehörten anfänglich nur die polnisch sprechenden, dann alle Evangelischen der Thorner Vorstädte und des dicht vor den Toren der Stadt gelegenen Dorfes Mocker. Die alte Kirche lag unweit des Kulmer Tores auf der Kulmer Vorstadt. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schwoll die Seelenzahl der Gemeinde dermaßen an, daß eine Verkleinerung durch Neubegrenzung unumgänglich war. Diese wurde 1897 vorgenommen und die Gemeinde dadurch im wesentlichen auf die Evangelischen der Kulmer Vorstadt und des Dorfes Mocker beschränkt. Da die Evangelischen in Mocker an Zahl die der Kulmer Vorstadt mehr als dreimal übertrafen, verschob sich notwendigerweise der Schwerpunkt der Gemeinde nach Mocker. Es mußte daher beschlossen werden, die neue Kirche eben hier zu errichten. Dieser Beschluß, der die Billigung des Patrons nicht fand, wurde von ihm zum Anlaß genommen, den auf ihn entfallenden Patronatsanteil an den Baukosten zu verweigern. Er sagte: die Georgengemeinde war stets eine (vor)städtische Gemeinde, ihre Kirche lag stets auf Thorner Grund und Boden. Auf diese Thorner Gemeinde und Thorner Kirche erstreckt sich unser Patronat. Jetzt aber ist die Gemeinde eine andere geworden: im wesentlichen eine Landgemeinde, und ihre Kirche soll gegen unsern Willen außerhalb des Thorner Weichbildes auf dem Dorfe Mocker errichtet werden. Sobald das geschieht, werden wir unser Patronatsverhältnis zur anders gewordenen Gemeinde als erloschen betrachten, also weder Patronatsrechte über sie ausüben, noch Patronatspflichten gegen sie erfüllen, wir lehnen insbesondere jeden Beitrag zum Kirchbau in Mocker ab.

Seitens der Georgengemeinde wurde geltend gemacht, daß die Gemeinde zwar jetzt anders begrenzt sei als früher, daß aber die Ortsteile und Ortschaften, die ihr geblieben, insbesondere Mocker, auch vorher schon stets zu ihr gehört hätten; sie bleibe also mit der neuen Kirche durchaus im alten Bezirke der Gemeinde. Sie wolle außerdem, auch wenn sie jetzt im wesentlichen eine

Landgemeinde geworden wäre, doch den Patron nur insoweit zu den fehlenden Baukosten heranziehen, als er einer städtischen Gemeinde gegenüber verpflichtet sei, also nicht, wie bei Landgemeinden Rechtsens, mit zwei Dritteln, sondern nur mit einem Drittel der fehlenden Summe, so daß der Patron also durch die Verlegung der Kirche keineswegs geschädigt werde. Zur Auswahl des Platzes einer Kirche sei keine patronatliche Genehmigung erforderlich, und endlich dürfe ohne ausdrückliche Einwilligung der Gemeinde und ohne Genehmigung der geistlichen Oberen niemand sich des Patronatsrechts und der damit verbundenen Obliegenheiten begeben. (A. = L. = R.).

Die Gemeinde blieb in diesem Rechtsstreit Siegerin. Das Reichsgericht in letzter Instanz verurteilte den Magistrat zur Zahlung der von der Gemeinde geforderten 26 667 Mk.

Kurze Zeit darauf wurde übrigens ganz Mocker in Thorn eingemeindet, so daß nunmehr die Georgengemeinde wieder geworden ist, was sie seit Jahrhunderten war: eine vorstädtische Thorer Gemeinde.

Die neue St. Georgen-Kirche in Thorn-Mocker. *)

Das Grundstück für Pfarrhaus und Kirche liegt inmitten der Gemeinde, auf dem höchsten Punkte des bebauten Teils der Mockervorstadt, ja, auf einem der höchsten Punkte der nächsten Umgebung Thorns. Wenn wir oben in der Laterne des Turmhelms stehen, können unsere Blicke meilenweit ringsumher schweifen; selbst bei dunstigem Wetter liegen nordwärts die Türme der 20 km entfernten Nachbarstadt Kulmsee deutlich vor uns, im Osten und Südosten begrenzen die dunkel bewaldeten Hügelrücken der russischen Grenze den Horizont; im Süden und Westen liegt zu unseren Füßen die turmreiche Stadt Thorn, dahinter hier und dort ein blanker Streifen der Weichsel, weiterhin das Nachbarstädtchen Podgorz und die gelben Sandflächen des großen Artillerieschießplatzes.



St. Georgen.

Thorn, vom Kofadenberge gesehen.

Aufnahme von Gerdorn-Thorn.

Weit und breit ist die Kirche zu sehen. Ob wir vom andern Weichselufer aus, vom Ausflugsort Niedermühl oder dem Nachbarstädtchen Podgorz nach Thorn schauen, ob wir von Osten, von der Gramtschener Höhe heruntersommen, oder von Norden, aus der Kulmseer Gegend: überall hebt sich schon in weiter Entfernung der Turm der Georgenkirche vermöge seiner hohen Lage und der von allen anderen Kirchtürmen abweichenden architektonischen Gestaltung deutlich aus dem Stadtganzen heraus und fügt dem Gesamteindruck eine besondere Note hinzu. Innerhalb der Gemeinde selbst ist seine kupfergedeckte, grünpatinierte, schlank geschweifte Spitze so ziemlich von überall her sichtbar.

*) Die Ausführungen über die neue Kirche sind vorher erschienen in den „Mitteilungen des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche“, Berlin, Januar u. April 1907, und werden hier mit freundlicher Erlaubnis des Vereins wiederholt.

Insofern ist der Bauplatz fraglos glücklich gewählt. Daß die Kirche jedoch auf keinem von allen Seiten zugänglichen freien, weiten Platz, sondern an einer Straße (der Bergstraße) liegt, beiderseits nur wenige Meter von den Nachbargebäuden — ostwärts dem Pfarrhause, westwärts einer Bäckerei — entfernt, wird ziemlich allgemein als bedauerlicher Mangel empfunden, denn „eine Kirche muß von allen Seiten her völlig zu übersehen sein“. Ich glaube, daß man mit Unrecht so urteilt. Ich halte die weit verbreitete Meinung, daß eine Kirche stets frei, allseits völlig übersehbar, dastehen müsse, für einen Aberglauben, und zwar für einen, der nicht einmal den Vorzug eines ehrwürdigen Alters hat.

Wohin sind denn die alten, stattlichen gotischen Kirchen Thorn's gebaut worden? Keine einzige auf einen freien Platz! Die altstädtische Pfarrkirche St. Johann nimmt einen ganzen Häuserblock ein, an den 4 Seiten laufen Straßen von recht bescheidener Breite ganz nahe an ihr vorbei. St. Marien, eine alte Franziskanerkirche, steht, wie fast alle Kirchen der Minoriten, unweit der (jetzt dort nicht mehr vorhandenen) Stadtmauer, abseits des großen Marktplatzes. St. Jakob, als Pfarrkirche der Neustadt erbaut, architektonisch ein ganz hervorragendes Bauwerk, steht an der Ecke des Neustädtischen Marktes, so daß nur von einer Seite her in einiger Entfernung der Turm in seiner ganzen Höhe, nicht aber die ganze Kirche, sichtbar ist. So steht's mehr oder minder bei so ziemlich allen alten Kirchen im alten Deutschordenslande. Kein Gedanke an freie Übersicht von allen Seiten her. Man muß nahe an sie herankommen, in nächster Nähe um sie herumgehen, hoch an ihnen emporschauen, dann zeigen sie uns stückweise ihre Schönheiten, und zwar immer neue Schönheiten. Nur mit ihren Türmen ragen sie weit über das profane Häusergewirr hinaus.

Man wendet vielleicht ein: das war im Mittelalter so. Im Mittelalter, dem engen, finstern, hatte man eben noch keinen Sinn für Luft und Licht in den Städten, für große freie Plätze und dergl. Aber in der Renaissancezeit hatte man diesen Sinn sehr wohl. Baute man denn damals alle Kirchen auf große freie Plätze, so daß sie von überall her zu übersehen waren? Nun, die Peterskirche in Rom ist mit voller Absicht daraufhin angelegt, daß der Kirchenbesucher von ihr nur eine Seite, die Hauptfassade, zu sehen bekommt. Andere Kirchen Roms liegen an Straßen ganz in der Reihe der übrigen Häuser. Ist das grundsätzlich als Mangel zu beurteilen? Gewiß nicht. Ein griechischer Tempel wie etwa der sog. Neptuntempel von Pästum mit seinem streng rechteckigen Grundriß und der um das ganze Gebäude laufenden Halle gleichgeformter Säulen; ein Zentralbau wie das Colosseum in Rom; ein Rathaus wie das Thorner, das um einen quadratischen Hof sich so aufbaut, daß es nach allen Seiten hin fast völlig gleichgestaltet ist (nur an einer Ecke reckt sich der riesige Turm heraus): solche Bauwerke müssen freilich auf einem freien Platz stehen, das erfordert ihre Art. Aber eine Kirche, falls sie nicht ein Zentralbau ist, erfordert das durchaus

nicht. Nicht einmal für plastische Denkmäler ist allemal Aufstellung auf freiem, weitem Platze erwünscht; ja, der künstlerische Eindruck kann auf freiem Platze geradezu empfindlichen Schaden leiden. Was habe ich denn auch schließlich davon, wenn ich schon aus weiter Entfernung etwa die Rückseite eines Kaiserdenkmals sehe, deren am meisten hervortretende Partie ein großer Pferdeschwanz ist? Und weshalb wollen wir denn durchaus schon von weitem etwa die Chorseite einer Kirche sehen, mit ihren Sakristeianbauten und dergl.? Grade in dem Umstand, daß eine Kirche, teilweise durch andere Gebäude verdeckt, zwar mit ihrem Turm weit emporragt, im übrigen aber uns zwingt, nahe an sie heranzukommen und sie nach und nach in ihren einzelnen Teilen kennen zu lernen, gerade hierin kann eine Fülle feinsten malerischer Wirkungen liegen. Man sehe sich doch nur die kürzlich veröffentlichte farbige Steinzeichnung der Danziger Marienkirche von Bendrat darauf hin an, ob die künstlerische Wirkung dieses Baues durch Niederreißung der davor stehenden Straßenteile („Freilegung“ nennt man solche Barbarei, auch in Danzig plant man sie) gesteigert werden könnte!

So kann ich denn keinen Fehler darin erblicken, daß unsere Georgenkirche an einer Straße, lediglich von dieser aus für die Öffentlichkeit zugänglich, liegt, und daß sie, von wo aus man sich ihr auch nähert, durch irgend ein Gebäude, z. B. von Osten her durch das Pfarrhaus, teilweise, aber doch eben nur teilweise, verdeckt wird. Ich empfinde es vielmehr, um vom letztgenannten zu reden, als besonders malerisch: dieses Zusammenstehen der Gruppe Pfarrhaus und Kirche, und dieses sich immer mehr Geltung-Verschaffen der Kirche, je näher man an sie herankommt. Und ich empfinde es als besonders malerisch, daß dem von der Stadt, von Süden her, Kommenden die Kirche sich hinter den ihr nach hierhin vorgelagerten und ihre Grundmauern verdeckenden Gärten so präsentiert, als würde sie von den grünen Baumkronen wie eine Opfergabe zum Himmel emporgehoben.

Daß bei solcher Lage einer Kirche in der Straße, in großer Nähe anderer Häuser, ihre Schönheit durch geschmacklose Nachbarbauten freilich leichter beeinträchtigt werden kann, als wenn sie inmitten von Parkanlagen auf freiem Platze steht, ist natürlich nicht zu bestreiten. —

Nachdem der Platz für Kirche und Pfarrhaus gekauft war, wurde energisch auf den Bau beider Gebäude hingearbeitet. Es erschien uns erwünscht, durch ein Preisauschreiben eine möglichst große Anzahl von Plänen und Kostenanschlägen zu erlangen. Es trat daher eine Anzahl von Bauachverständigen unter dem Vorsitz des Verfassers zusammen, um späterhin als Preisgericht zu fungieren, zunächst aber ein möglichst präzises Bauprogramm aufzustellen. Wir suchten uns genau klar zu werden über die Frage: welche Anforderungen muß die Georgengemeinde an das für sie zu erbauende Gotteshaus stellen? Wieviel Sitzplätze muß es haben, welche Nebenräume sind erforderlich; welche Anforderungen müssen wir an den Altarraum stellen usw. Über diese und andere Punkte dem Architekten genau formulierte Forderungen zu unter-

breiten, ist unbedingt nötig; denn Bauherrin ist nicht „die“ Liturgie (dann freilich brauchte, da die Gottesdienstordnung für alle Kirchen evangelisch-lutherischen Gepräges mehr oder minder dieselbe ist, dem Architekten nur die Anzahl der erforderlichen Plätze angegeben werden, und er könnte darauflos bauen), sondern Bauherrin ist die einzelne Ortsgemeinde, die ganz bestimmte kirchliche Bedürfnisse hat, Bedürfnisse, die durchaus nicht identisch sind mit denen aller übrigen Gemeinden der Landeskirche, sondern oft genug in diesem oder jenem Punkte von ihnen abweichen. Zu Nutz und Frommen anderer Gemeinden, die aus unserem Vorgehen und unseren Fehlern lernen wollen, möge hier unser Bauprogramm folgen:

Bauplan

für den Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses der Thorner
St. Georgengemeinde.

I. Lage und Stellung.

1. Kirche und Pfarrhaus sind zu erbauen auf dem hierzu in dem Thorner Vorort Mocker erworbenen Grundstück, dessen Lage und Beschaffenheit aus dem Plane und den eingetragenen Höhepunkten ersichtlich ist. Der Baugrund ist gut. Grundwasser rund 5 m unter Gelände.
2. Kirche und Pfarrhaus sollen an die das Grundstück begrenzende Bergstraße zu stehen kommen. Der geplanten Kirche zc. gegenüber liegt eine aus Holz hergestellte kleine Kapelle der alt-luth. Gemeinde; nach Westen hin ist die Bergstraße mit einfachen, zweistöckigen Fachwerkhäusern besetzt; das östliche Ende derselben fällt nach der Thornerstraße hin ab und ist vorläufig noch unbebaut.
3. Eine Orientierung der Kirche wird nicht verlangt.

II. Form und Größe.

4. Die Kirche ist als möglichst einheitlicher Raum so anzulegen, daß der Prediger am Altar und auf der Kanzel, welche beiden Stätten einander möglichst zu nähern sind, von tunlichst allen Sitzplätzen aus gesehen und gehört werden kann. Die Choranlage (ohne Fenster in der Rückwand, seitliche Beleuchtung) soll nur von mäßiger Tiefe sein. Die Orgel ist dem Altar gegenüber, und zwar zwecks ungehinderter Entfaltung ihrer Tonfülle möglichst frei aufzustellen. Die Stufen zur Kanzel müssen sichtbar sein. Ein Taufstein ist nicht erforderlich, weil vorhanden. In der Nähe des Altarraumes ist eine Sakristei von ca. 12 qm anzulegen.
5. Die Kirche soll (einschließlich der unten erwähnten ca. 120 Plätze), 800 Sitzplätze enthalten. Auf ausgiebige Emporenanlage ist Bedacht zu nehmen. Sämtliche Zugänge zum Kirchenraum müssen unbedingt zugfrei hergerichtet werden. Die Treppenaufgänge zur Orgel bzw. zu den Emporen sind außerhalb des gottesdienstlichen Raumes anzulegen. Für die Anordnung der Treppen und der Ausgänge sind die betr. Vorschriften zu beachten. Im

unmittelbaren Anschluß an die Kirche ist für Zwecke des Konfirmandenunterrichts, Bibelstunden zc. ein Raum von mindestens 120 Sitzplätzen herzustellen in der Art, daß er bei besonderen Veranlassungen mit dem Hauptkirchenraum einheitlich zusammengefaßt werden kann.

6. Zur Unterbringung von 3 Glocken ist ein Turm zu planen.

7. Ein bestimmter Baustil wird nicht vorgeschrieben. Empfohlen wird Anlehnung an die Bauweise des Deutsch-Ordensgebietes im Mittelalter. Formsteine sind nur sparsam zu verwenden. Für die Flächen sind ortsübliche ausgesetzte Mauerziegel zu wählen.

8. Die Kirche soll eine Holzdecke erhalten. Der Raum, welcher zwischen dem Dach und der hölzernen Decke behufs Beobachtung des Dachs erforderlich ist, muß bequem zugänglich sein.

Im übrigen soll die Kirche, der unbemittelten Gemeinde und ihrer Vergangenheit entsprechend, in jeder Hinsicht einen zwar würdigen, aber durchaus schlichten Eindruck machen.

III. Baukosten.

9. Die Baukosten für Kirche und Turm einschließlich Heizungsanlage (für welche keine Gas- noch Wasserleitung vorhanden ist), der Orgel, der Glocken und der Bestuhlung dürfen 100 000 Mark nicht überschreiten.

10. Es ist ein prüfungsfähiger Kostenüberschlag beizubringen, in welchem sowohl nach dem Quadratinhalt der bebauten Fläche, als auch nach dem Rauminhalt — gemessen vom Gelände bis zur Oberkante des Hauptgesimses — die verschiedenen Baumassen zu ermitteln und die Baukosten nach Einheitsätzen zu berechnen sind.

11. Es ist der Plan für die ganze Kirche zu entwerfen. Da diese aber — weil die Bausumme erst in Jahren in obiger Höhe vorhanden sein dürfte — nicht sofort in ihrer ganzen Ausdehnung erbaut werden kann, soll erwogen und durch Zeichnung und überschlägliche Kostenberechnung erwiesen werden, ob es möglich ist, für die schon jetzt vorhandenen 40 000 Mark zunächst nur einen Teil der Kirche als Notkirche zu erbauen. Für diesen Teil (Notkirche) dürfen vorläufig fortfallen: Turm nebst Glocken, Konfirmandenzimmer (Nr 5, letzter Satz), Sakristei, Kanzel, Altar, Orgel.

IV. Pfarrhaus.

12. Das Pfarrhaus soll außer der Küche 7—8 Zimmer nebst zugehörigen Räumen enthalten (4—5 im Erdgeschoß, 2—3 und Bodenraum im Dachgeschoß). Das größte Zimmer soll höchstens 35 qm, die übrigen nicht unter 20 qm Fläche haben. Neben dem Schlafzimmer wird ein Badezimmer gewünscht. Abort im Hause. Ein Stallgebäude ist nicht beabsichtigt. Waschküche, Räume für Holz und Kohlen sind im Keller anzuordnen. Nach der Gartenseite zu wird ein geräumiger Sitzplatz gewünscht. Zur Bedachung sind Ziegel in Aussicht zu nehmen. Es wird ein gruppierter Bau mit Walmdach gewünscht. Die Vorsichtsmaßregeln zum Winterschutz sind besonders zu erläutern.

Die Bau Summe für das Pfarrhaus einschließlich Brunnen und Entwässerungsanlage (Sammelgrube) darf 20 000 Mark nicht überschreiten.

13. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Pfarrhaus nach den für Bauten im 2. Festungs-Rayon geltenden Bestimmungen auszuführen ist. Die Kirche jedoch ist keinen derartigen Beschränkungen unterworfen.

V. Anforderungen.

14. An Entwurfs-skizzen wird gewünscht: a) 1 Lageplan 1:500, b) 1 Grundriß des Erdgeschosses mit Bestuhlung, c) 1 Grundriß mit Emporen, d) 3 Ansichten (Turm-, Seiten-, Choransicht), e) 1 Längsschnitt, f) 1 Querschnitt (b—f 1:200), g) 1 kurzer Erläuterungsbericht nebst überschläglicher Kostenberechnung nach Maßgabe von Punkt 10, und zwar beides getrennt für die Kirche, die Notkirche und das Pfarrhaus.

15. Zeichnungen und Erläuterungsbericht sind mit einem Kennwort zu versehen. Ein mit dem gleichen Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag ist beizufügen, der Namen und genaue Adresse des Wettbewerbers enthält. Die Arbeiten sind spätestens am 15. Februar 1902 bei dem Unterzeichneten, Thorn-Moeker, Thornerstraße 5, postfrei abzuliefern.

VI. Preiserteilung.

16. Für die Beurteilung der Arbeiten ist ein Preisgericht bestellt, bestehend außer dem Unterzeichneten aus folgenden in Thorn wohnhaften Herrn: Behrensdorff, Stadtrat und Ratszimmermeister; Colley, Stadtbaurat; Leeg, königl. Baurat; Morin, königl. Kreisbauinspektor; Steinkamp, Baugewerksmeister.

17. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel der Gemeinde kann nur ein Preis in Höhe von 1200 Mark für die beste, allen Anforderungen entsprechende Lösung gewährt werden. Sollte eine solche sich aus dem Wettbewerb nicht ergeben, so wird die Summe nach Ermessen der Preisrichter an die beiden verhältnismäßig besten Arbeiten verteilt.

18. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum des Gemeindefkirchenrats von St. Georgen, der sich freie Benutzung derselben für Zwecke des beabsichtigten Baues vorbehält.

19. Die Entwürfe sollen öffentlich ausgestellt werden. Die Entscheidung des Preisgerichts wird durch die „Deutsche Bauzeitung“ und das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ bekannt gemacht.

Thorn-Moeker, den 4. November 1901.

Der Gemeindefkirchenrat von Thorn St. Georgen:
Heuer, Pfarrer.

Zu den einzelnen Punkten bemerke ich:

Zu 3.: Eine Orientierung verlangten wir nicht, weil wir dem Architekten, der Kirche und Pfarrhaus auf einem nicht eben großen und außerdem nach einer Seite, dem Garten, hin abschüssigen Bauplatz unterzubringen hatte, die Aufgabe nicht unnötig erschweren wollten.

Zu 4.: Einen besonderen Altarraum erfordert der Charakter der Gemeinde, einer ursprünglich lutherischen. Fenster in der Rückwand des Altarraums wurden nicht gewünscht, weil durch solche sehr leicht eine Blendung bewirkt wird, die unter Umständen (in unserem bisherigen Gottesdienstraum haben wir es erlebt) recht lästig sein kann. — Wir verlangten ausdrücklich einen Altarraum von nur mäßiger Tiefe. Bei unseren Abendmahlsfeiern treten stets nur etwa zwei Reihen von Kommunikanten vor den Altar, die übrigen bleiben in den Bänken sitzen und treten dann der Reihenfolge nach bankweise vor. Dadurch wird bei großen Abendmahlsfeiern ein unwürdiges Drängen vermieden. Bei Trauungen genügt es, wenn das Brautpaar und die Trauzeugen vor dem Altar Platz nehmen. Verwandte, Freunde, Bekannte des Brautpaares können während der Feier in den vorderen Bänken sitzen. Bei Einsegnungen endlich kann, falls die Zahl der Einzusegnenden groß ist, vor die vorderste feste Bank eine Hilfsbank gestellt, auch allenfalls erstere noch den zu Konfirmierenden eingeräumt werden. Das ist, da es im Jahre doch nur zweimal geschieht, besser, als wenn lediglich dieser zwei Tage wegen der Altarraum in großer Tiefe angelegt wird, so daß der Altar und der am Altar fungierende Geistliche dauernd durch einen weiten leeren Raum von der Gemeinde getrennt ist. Viel nötiger ist es, daß der Altarraum eine gehörige Breite hat, so daß die zu ihm Emporsteigenden und von ihm Herabsteigenden hierbei bequemen Raum haben. — Über die Stellung von Kanzel und Altar wird gesagt, daß sie einander möglichst zu nähern sind. Es sollten aber Lösungen der Aufgabe, die die Kanzel hinter oder über dem Altar oder auch vor dem Altar anordnen, durchaus nicht von vornherein abgewiesen werden. Ich persönlich hätte es am liebsten gesehen, wenn unsere Kirche nach den auf dem zweiten Kongreß für den protestantischen Kirchenbau in Dresden von Ober-Konsistorialrat Dibelius und Baurat Gräbner gemachten Vorschlägen eingerichtet worden wäre: auf einem Vorsprung in der Mitte der untersten der zum Altarraum hinaufführenden Stufen die amboartige Kanzel, ihr Fußboden in gleicher Höhe mit dem des Altarraums; der Altar an dessen Rückwand mehrere Stufen höher; die Sitzreihen im Schiff mit geringer Steigung — gerade unsere Kirche hätte sich hierfür vorzüglich geeignet, da das Gelände nach dem Altarraum hin sich senkt — die amphitheatralische Anordnung der Sitze würde ich lieber vermeiden, sie ist durchaus nicht notwendig, würde eher eine etwas deplacirte Erinnerung an den Theater- oder Konzertraum wecken. Ich halte den Dibelius'schen Vorschlag für sehr erwägenswert. Die Sehlinie der Gottesdienstbesucher in solcher Kirche bleibt dieselbe, ob sie nach dem Altar oder nach der Kanzel gerichtet ist. Und das ist doch sicherlich wünschenswert. Es ist doch nur aus dem Herkommen zu erklären, wenn heutzutage die evangelischen Gemeinden ihren Geistlichen in verschiedenen Richtungen suchen müssen, je nachdem er vor dem Altar oder auf der Kanzel antiiert. Doch da aus bestimmten Gründen die achsiale Stellung von Kanzel und Altar sich nicht ermöglichen ließ, so sollten diese beiden Stätten wenigstens einander möglichst genähert werden. Die Orgel nebst dem

Sängerchor sehe auch ich (wie Dibelius, Hofffeld u. a.) am liebsten dem Altar gegenüber; ich hätte aber auch nichts gegen eine seitliche Stellung einzuwenden, wie sie in England üblich ist. Die beste Stellung des Spieltisches scheint mir (ich habe das zuerst über eine Kirche in Amerika gelesen) die zu sein, daß er unten in dem Kirchenschiff in der Nähe der Kanzel bzw. des Altars so angebracht ist, daß der Organist während seines Spieles die ganze Gemeinde oder einen großen Teil derselben übersehen kann. Das ist natürlich ein großer Vorteil. Der Organist kann bei so beschriebener Stellung des Spieltisches unten im Kirchenschiff die Tonwirkung des (natürlich auf einer Empore aufgestellten) Orgelwerks viel besser kontrollieren und sein Spiel mit dem Gemeindegesang besser im Einklang halten, als wenn er ganz am äußersten Ende der Kirche, hoch oben, womöglich noch mit dem Rücken der Gemeinde zugewandt, seinem Spiel in unmittelbarer Nähe des Orgelwerkes obliegt. Mit Hilfe der Elektrizität läßt sich die Verbindung des Spieltisches mit der weit entfernten Orgel sehr wohl herstellen. Wir haben der Kosten wegen hiervon Abstand nehmen müssen.

Zu 5.: Für Bemessung der Kirchengröße gibt's eine Regel, nach der für $\frac{13}{30}$ der Erwachsenen und für $\frac{1}{9}$ der schulpflichtigen Kinder Platz beschafft werden müsse. Das hätte für unsere etwa 6400 Seelen starke Gemeinde eine Kirche von sehr stattlicher Größe ergeben. Ich habe mich gefreut, daß im Ministerium auf diese Regel nichts gegeben, vielmehr der einzelnen Gemeinde überlassen wird, nach dem mehr oder minder starken Kirchenbesuch und sonstigen Verhältnissen die erforderliche Platzzahl selbst festzusetzen. Wir haben 800 Plätze für genügend gehalten, da infolge der geographischen Lage einzelner Gemeindeteile nach wie vor eine Anzahl Gemeindeglieder eine der andern Thorner Kirchen zum Gottesdienst aufsuchen wird. Wir meinen, daß es besser ist, wenn wir im Falle einer starken Vergrößerung der Seelenzahl unserer Gemeinde nach Jahren lieber eine zweite Kirche mäßiger Größe bauen, als daß wir jetzt schon auf künftige Bedürfnisse hin den Raum bemessen. Zwei Kirchen mittlerer Größe an zwei verschiedenen Punkten der Gemeinde sind allemal besser- und nicht teurer, als eine entsprechend größere, die der Geistliche mit seiner Stimme zu beherrschen sich abmüht, und die viel schwerer anheimelnd zu gestalten ist. Und so muß doch der Charakter einer evangelischen Kirche sein: würdig, die Herzen emporhebend und doch zugleich anheimelnd. —

Großen Wert legen wir auf die Forderung, einen Raum für Konfirmanden-unterricht, Bibelstunden, Missionsstunden, Sitzungen der Gemeindeförperschaften, Übungen des Kirchenchors usw. derart in die Kirche einzugliedern oder ihr anzugliedern, daß er bei besonders starkem Kirchenbesuch an den Hauptfesten, Jahreschluß usw. durch Öffnen von Schiebe- oder Klapptüren mit dem Hauptkirchenraum einheitlich zusammengefaßt werden könne. Man kann den Hauptkirchenraum unmöglich daraufhin abmessen, daß er auch bei außerordentlich starkem Kirchenbesuch möglichst allen Gemeindegliedern Sitzplätze bietet. Dann

ist die Kirche an den gewöhnlichen Sonntagen halb leer und bietet mit ihren sehr lückenhaft besetzten Bänken einen frostigen Anblick dar. Andererseits braucht man für obengenannte Zwecke einen Raum. Da scheint es mir das Natürlichste, diesen nicht etwa mit dem Pfarrhause, sondern mit der Kirche zu vereinigen, ihn für gewöhnlich für die Kirchenbesucher geschlossen zu halten und nur im Bedarfsfalle gegen den Hauptkirchenraum hin zu öffnen. Ich kann nicht einsehen, weshalb dies Auskunftsmittel unkünstlerisch sein soll (Hofffeld, Stadt- und Landkirchen, S. 40). Es wird ganz darauf ankommen, an welche Stelle der Architekt solchen Raum legt und wie er ihn von der eigentlichen Kirche trennt bzw. mit ihr verbindet. In unserer Kirche liegt er dem Altar gegenüber unter der Orgelempore, also an der Stelle, wo sich für gewöhnlich die Haupteingänge befinden. Er stört in keiner Weise den Gesamteindruck. — Ausgiebige Emporen wurden gewünscht, um alle Zuhörer auf einer möglichst geringen Grundfläche in der Nähe der Kanzel und des Altars zusammen zu haben, dann braucht der Geistliche, um ihnen verständlicher zu sein, seine Stimme nicht zu forcieren.

Zu 7.: Empfohlen wurde die Anlehnung an die Bauweise des Deutsch-Ordensgebietes im Mittelalter, die ja in unserer Provinz mit kirchlichen und Profanbauten so vielfach und gerade in Thorn reichlich vertreten ist. Aber wir empfahlen nur Anlehnung an diese Bauweise. Wir wünschten durchaus keine Kirche streng im „Ordensstil“. Wir erwarteten, daß der Architekt mit den Formen der mittelalterlichen heimischen Bauweise durchaus frei schalten würde, und wir haben schließlich zur Ausführung einen Entwurf bestimmt, der zwar im großen und ganzen in den einfachsten Formen des mittelalterlichen Backsteinbaues des Ordenslandes gehalten ist, den Turm jedoch durchaus ungotisch in einem schlank emporstrebenden, geschweiften Kupferhelmen enden läßt. Das ist nicht „stilgemäß“, aber es stimmt durchaus zusammen und wirkt durchaus eigenartig. — Wir empfahlen die Anlehnung an die heimische Bauweise, schrieben sie jedoch nicht vor; wir würden im übrigen ebenso unbedenklich einen in Barock gehaltenen Entwurf, oder einen, der sich an keinen der historischen Stile anlehnt, mit dem Preise bedacht haben. — Statt des ortsüblichen Mauerziegels haben wir später Handstrichziegel im sogenannten Klosterformat genommen, da wir an der hiesigen mächtigen Garnisonkirche gesehen haben, wie kleinlich das gewöhnliche Ziegelformat bei solchen Bauten wirkt und wie unangenehm „geleckt“ solche aus lauter glatten Maschinenziegeln aufgebauten Flächen aussehen, zumal, wenn wie dort die Steine in den Farben völlig gleichmäßig gehalten und im Kopfverband verbunden sind. Das zweieinhalbjährige Söhnchen des Verfassers behauptete allen Ernstes, als es zum erstenmal diese Kirche von weitem sah, das wären Steine aus seinem Aukersteinbaukasten; und er blieb hartnäckig bei seiner Meinung, bis er schließlich dicht an die Kirche geführt wurde und sich dann endlich von seinem Irrtum überzeugte, den ich übrigens sehr gut verstehen kann. Die rauhen, nicht ganz gleichmäßigen Flächen der Handstrichsteine, ihre nicht ganz gleichen, sondern in

verschiedenen Nuancen spielenden Farben, ihr massigeres Format geben großen Bauten einen handfesteren, großzügigen Charakter.

Zu 8.: Wir schrieben eine Holzdecke vor, der Kostenersparnis wegen, und weil wir meinten daß die Akustik dadurch günstig beeinflusst werden würde. Wir haben dann später auf Anraten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Kirche doch massiv wölben lassen.

Im übrigen verlangten wir, daß die Kirche einen durchaus schlichten Eindruck machen solle. Die Gemeinde besteht fast ausschließlich aus sogenannten kleinen Leuten, Handwerkern, Arbeitern und dergl. Sie ist stets eine arme Vorstadtgemeinde gewesen, die um ihre Existenz schwer hat kämpfen müssen. Selbst wenn uns durch irgend einen Glücksfall für den Kirchbau reiche Mittel zugefallen wären, was durchaus nicht geschehen ist, so wäre es doch nicht gut gewesen, auf einen stattlich-reichen Bau hinzuwirken, in dem unsere schlichten Gemeindeglieder sich nicht heimisch hätten fühlen können. Daher: einfach, würdig, schlicht; nur wenige Formsteine an den Stellen, wo sie notwendig sind! Keinen unnötigen Luxus, keinen unnötigen Aufputz!

Zu 9.: Die Baukosten mußten schließlich doch auf 118 000 Mark erhöht werden.

Zu 11.: Da wir zu der Zeit, als wir dem Gedanken des Kirchenbaues näher treten mußten, nur darauf rechnen konnten, daß uns etwa 40 000 Mark zur Verfügung stehen würden (den fehlenden Teil der Summe wollten wir von Gustav-Adolf-Vereinen erbitten, und durch Kollekten zusammenbringen, was lange Jahre dauern konnte), so kam uns der Gedanke: warum sollen wir nicht ähnlich mit unserm Kirchbau vorgehen, wie es so oft die Gemeinden in früheren Jahrhunderten, im Mittelalter z. B., taten? Sie bauten mit den vorhandenen Mitteln zunächst denjenigen Teil der Kirche, der für den (Meß-) Gottesdienst unentbehrlich war: das Altarhaus; dann, vielleicht erst nach 50 oder 100 Jahren, das Schiff, und wieder 100 Jahre später den Turm. Wir brauchen zunächst unbedingt den Raum für die Gemeinde mit dem Gestühl. Die Konfirmanden können vorläufig im selben Raum unterrichtet werden, die Bibel-, Missionsstunden und dergl. ebendasselbst stattfinden. Für Turm nebst Glocken, so schmerzlich auch das Fehlen des Geläutes sein würde, kann später gesorgt, Kanzel und Altar durch einen Tisch und ein einfaches Pult, die Orgel durch das bereits für Schullandachten angeschaffte Harmonium ersetzt werden. Die Sakristei erübrigt sich vorläufig, da der Geistliche unmittelbar neben der Kirche wohnt und während des ganzen Gottesdienstes, vom ersten Verse des Eingangsliedes bis zum Schlußverse nach dem Segen inmitten der Gemeinde, etwa auf der ersten Bank seinen Platz nehmen kann, von dem aus er zur Abhaltung der Liturgie an den Altar, zum Predigen an ein Pult tritt. — Nebenbei bemerkt, erscheint mir dies an und für sich wünschenswert. Der Geistliche, ein Glied seiner Gemeinde, feiert mit und inmitten seiner Gemeinde den Gottesdienst, tritt nicht erst beim letzten Verse des Eingangsz. bzw. Predigtliedes aus der Sakristei vor den Altar oder auf die Kanzel, wie etwa ein

Schauspieler auf sein Stichwort hin auf der Bühne erscheint. Zum Vorbereiten seiner Predigt braucht doch wohl der Geistliche diese wenigen Minuten des Aufenthaltes in der Sakristei nicht mehr, damit muß er bei Beginn des Gottesdienstes fertig sein.

So wollten wir also den zunächst dringend notwendigen Teil der Kirche bauen, den Bauplan jedoch gleich für die ganze Kirche entwerfen lassen, damit wir später, je nachdem uns Mittel zur Verfügung stehen würden, diesen Teil zur Vollkirche erweitern könnten.

Dadurch, daß wir über Erwarten von staatlichen und kirchlichen Behörden finanziell unterstützt wurden, ist dies stückweise Bauen nicht nötig geworden. Wir sind vielmehr jetzt schon zu einer Vollkirche gekommen. Immerhin glaube ich, daß doch unser ursprünglicher Plan für arme Gemeinden recht erwägenswert ist.

Zu 12. und 13.: Damit Kirche und Pfarrhaus künstlerisch als eine zusammengehörende Gruppe erschiene, wurde im Preisanschreiben auch für letzteres ein Entwurf verlangt. Für das Pfarrhaus stand aus dem Verkauf des früheren, am Neustädtischen Markt in der Innenstadt gelegenen Pfarrhauses, die Summe von 20 000 Mark zur Verfügung, die nicht überschritten werden sollte (das hat sich doch nicht vermeiden lassen: es kostet außer Grund und Boden rund 27 000 Mark). Eine recht unangenehme Einschränkung war uns damals dadurch auferlegt, daß das Pfarrhaus, weil der Bauplatz im zweiten Festungs-Rayon lag, nur in ausgemauertem Fachwerk von nicht mehr als 15 cm Stärke erbaut werden durfte. Daher auch die Vorsichtsmaßregeln zum Winterschutz besonders erläutert werden sollten. Für den Kirchbau war uns durch die Reichs-Rayon-Kommission ausnahmsweise Massivbau gestattet worden. Glücklicherweise wurde noch vor Beginn des Baues eine allgemeine Erleichterung der Rayonbeschränkungen für Thorn verfügt; wir durften nun auch das Pfarrhaus massiv herstellen. Wir würden übrigens, wenn wir noch einmal ein Pfarrhaus bauen müßten, nicht einen „gruppierten Bau mit Walm-dach“ wünschen, sondern dem Architekten in seinem Entwurfe freie Hand lassen.

Das Preisgericht war, abgesehen vom Verfasser, aus lauter Bau-Sachverständigen zusammengesetzt; zwei der Herren gehörten zugleich den Gemeindeförperschaften von St. Georgen an. An die Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Stadtrat Behrendsdorff trat später Herr Regierungsbaumeister Heinemann.

Die Summe des ausgesetzten Preises von 1200 M. war zu niedrig. Sie hätte wesentlich höher sein müssen, um auch namhafte Künstler zur Beteiligung zu bewegen. Immerhin erfolgten auf das in der „Deutschen Bauzeitung“ und dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlichte Preisanschreiben sehr zahlreiche Bitten um Übersendung des Bauplanes und Lageplanes, und bis zu dem festgesetzten Termin liefen 51 Preisarbeiten aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, eine sogar aus Rom, ein. Diese Entwürfe wurden in einer Reihe von Sitzungen des Preisrichterkollegiums eingehend geprüft. Das endgültige Ergebnis der Prüfung war folgender einstimmige Beschluß: „Es

ist kein Entwurf des ganzen Preises für würdig zu erachten. Die zur Verfügung stehende Summe ist im Verhältnis von 900 Mk. zu 300 Mk. auf die Entwürfe Nr. 13 und Nr. 29 zu verteilen.“ Die Eröffnung der zugehörigen Briefumschläge ergab als Verfasser des mit 900 Mk. bedachten Entwurfs den Architekten Engelbert Foußen, als Verfasser des mit 300 Mk. bedachten Entwurfs den Architekten Albert Schneiderei, beide in Düsseldorf wohnhaft.

Die Gemeinde entschied sich nach sorgfältiger Überlegung und Vergleichung beider preisgekrönter Entwürfe dafür, Kirche und Pfarrhaus nach dem Schneiderei'schen Plane ausführen zu lassen. Das Protektorat über den Kirchenbau übernahm auf unsere Immediateingabe hin Ihre Majestät die Kaiserin und Königin. Wir verdanken diesem Protektorat sicherlich nicht nur die uns auf unsere Bitten geschenkte mittlere der 3 Glocken, wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf dies Protektorat auch mit zurückführen die stete Bereitwilligkeit staatlicher und kirchlicher Behörden, die uns bei unserem Vorhaben mit Rat und Tat treulich beigestanden haben. So hat z. B. der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten 40 000 Mk., der Evangelische Oberkirchenrat 13 000 Mk. beigesteuert.

Der von uns zur Ausführung bestimmte Entwurf von Schneiderei-Düsseldorf erfuhr im Ministerium für öffentliche Arbeiten aus konstruktiven und künstlerischen Gründen eine Umarbeitung. Doch konnten wir uns mit dieser Umarbeitung nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Insbesondere lehnten wir den vom Ministerium empfohlenen andersartigen Dachhelm ab; wir erkannten an, daß dieser gotisch gedacht war, also insofern im Einklang mit der übrigen Architektur der Kirche stehen würde. Doch, wie gesagt, wir legten gar kein Gewicht auf streng stilistische Geschlossenheit in allen Teilen der Kirche. Uns war viel wertvoller, daß gerade durch die geschweifte Form des Dachhelms ein besonderes, neues Moment in das Gesamtbild der Thorer Türme hineinkommen würde, ein malerisches und den Gesamteindruck durchaus nicht störendes, sondern auf das glücklichste ergänzendes Moment. Deshalb bestanden wir auf der im preisgekrönten Entwurf gegebenen Form.

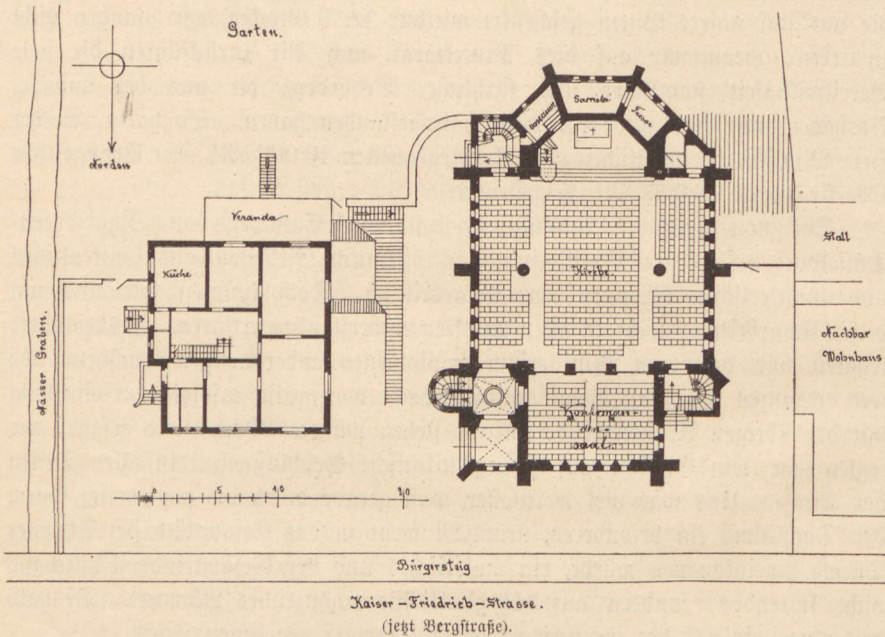
Endlich konnte Anfang September 1905, nachdem im August 1904 bereits das neue Pfarrhaus bezogen war, der erste Spatenstich zu dem Kirchenneubau getan werden. Am 2. Oktober fand die feierliche Grundsteinlegung auf dem mit Flaggen und Tannengrün geschmückten Bauplatz bei herrlichem Sonnenschein statt. In der Folgezeit wurde nun der Bau der Kirche rüstig gefördert, so daß wir hoffen dürfen, im April dieses Jahres die Kirchenweihe begehen und so endlich wieder im eigenen Gotteshause, das wir seit fast 100 Jahren schmerzlich entbehren müssen, unsere Andachten halten zu können.

Ich gebe nun die Baubeschreibung.

Wie aus dem Grundrisse zu ersehen, ist die Längsachse der Kirche nord-südwärts gerichtet; das wurde durch die Bodenverhältnisse des Bauplatzes und durch seine Lage an der Straße bedingt. Der Altarraum schaut gen Süden.

Die Kirche hat 3 Schiffe von je 2 Jochen. Es sind daher nur 2 starke Pfeiler nötig, um die weitgespannten Gewölbe zu tragen; das Innere ist also außerordentlich übersichtlich. Überdeckt wird die Kirche durch ein mächtiges, tief herunterhängendes Satteldach, das ihr etwas Imponierendes verleiht; die Joche der Seitenschiffe haben je 2 im rechten Winkel in das Mittelschiffdach einschneidende Dächer.

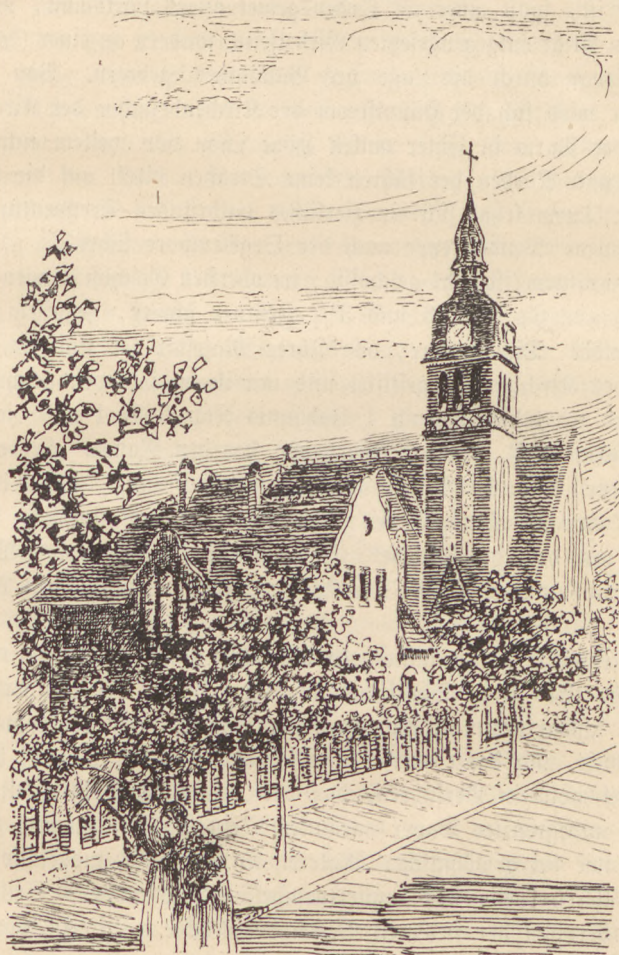
Die ganze Kirche ist im Ziegelrohbau mit Putzblenden hergestellt, die Dächer sind Kronendächer in Viberschwänzen, nur der Turmhelm hat Kupferdeckung, wie wir sie auch auf den Türmen der nahe bei Thorn befindlichen Klosterkirche zu Podgorz (erbaut um 1650) und des Domes von Kulmsee sehen.



Grundriß der neuen St. Georgen-Kirche und des Pfarrhauses in Thorn-Moden.

Wir mußten daran zweifeln, ob das Kupfer jemals eine so schöne grüne Patina ansetzen würde, wie wir sie z. B. an den alten Dresdener oder Hamburger Türmen bewundern. Am Turm von Kulmsee sind jetzt erst, über 200 Jahre nach dessen Eindeckung (1692), die ersten leisen Spuren einer Patinabildung bemerkbar, doch nur für den, der genau hinsieht und ein Auge dafür hat; in Podgorz ist sie schon weiter vorgeschritten, doch auch nur ganz in der Nähe sichtbar; aus einiger Entfernung sieht der betreffende Turm schmutzig-schwarz aus. Wir mußten also als wahrscheinlich annehmen, daß die Turmspitze für sehr lange Zeit, vielleicht für immer, schwarz und von weitem als mit Schiefer gedeckt erscheinen würde. Daher entschlossen wir uns, nach einigen Versuchen im kleinen, die ganze Kupferdeckung mit einer Lösung

von Salzlake zu überwaschen, was den Erfolg hatte, daß sich in kurzer Zeit Grünspan ansetzte. Die Urteile über dies Vorgehen sind verschieden. Manche tadeln dies Experiment, indem sie behaupten, es wäre unnatürliche Künstelei, und der Turmhelm sehe jetzt „wie angestrichen“ aus. Ich kann dem nicht zustimmen. Das Grün ist doch, glücklicherweise, recht ungleichmäßig geworden.



gez. v. C. Schettler.

St. Georgen-Kirche und Pfarrhaus in Thorn-Moer von Nordosten gesehen.

Wenn erst die Stellen, die von der Salzlösung nicht berührt wurden und jetzt noch in der Farbe des Kothkupfers durchschimmern, unter dem Einfluß von Wind und Wetter schwarz geworden sein und Mauern und Dächer nicht mehr so sehr neu und sauber, sondern etwas stumpfer in der Farbe aussehen werden, als es jetzt noch der Fall ist, dann wird, hoffen wir, alles recht gut zusammenstimmen. Ich würde es nie billigen, etwa durch grünen Anstrich

einer Blechdeckung den trügerischen Anschein alten Kupfers zu geben; Imitation ist überall und bei Kirchen ganz besonders unerquicklich; allein echtes Kupfer zur Bildung echten Grünspans zu zwingen, kann ich nicht verwerflich finden. Wir haben doch nichts anderes getan, als daß wir den Naturprozeß beschleunigten.

Der Turm steht, was bei den Thorner Bauten aus der Deutsch-Ordenszeit ungewöhnlich ist, sonst aber im Ordensgebiet öfters vorkommt, nicht in der Mitte der dem Altar entgegengesetzten Giebelseite, sondern an einer (der östlichen) Ecke. Das war durch die Lage des Bauplatzes geboten. Von Osten und Nordosten her wird sich der Hauptstrom der Kirchenbesucher der Kirche nähern, ihnen wird der Turm in seiner vollen Höhe schon von weitem entgegentreten. Von Süden und Norden her führen keine Straßen direkt auf die Kirche hin.

An den Turm lehnt sich ein zierliches halbrundes Treppentürmchen, in dem eine bequeme Wendeltreppe nach der Orgelempore führt.

Der Hauptturm ist sechs-geschoßig; im obersten Geschoß hängen 3 Bronzeglocken: Fis, ais, cis; 13, 6 und $3\frac{1}{2}$ Zentner schwer, gegossen von Franz Schilling-Apolda. Die mittlere, von Ihrer Majestät der Kaiserin, der hohen Protektorin des Kirchbaues, gestiftet und mit ihrem Wappen geschmückt, heißt „Glaube“ und trägt den Spruch 1. Johannis Kap. 5 V. 4 und die Inschrift: Auguste Victoria I. R. 1906. Die große hat den Namen „Liebe“ mit dem Spruch 1. Kor. Kap. 13 V. 13; die kleine „Hoffnung“ mit Röm. Kap. 8 V. 24. Um den Glockenhals des Glaubens“ schlingt sich ein Kranz von Eichenlaub; um den der „Liebe“ Efeu; um die „Hoffnung“ Winde. Auf jeder Glocke am untern Rande die Worte „Franz Schilling in Apolda goss mich 1906“. —

Bemerkenswert ist der unterhalb der Glockenstube den Turm umsäumende Maßwerkfries. Er ist in Sgraffitomanier hergestellt; das Mauerwerk wurde zunächst mit schwarzbraunem Putz grundiert, über diesen kam eine fingerdicke weiße Putzschiicht, und dann wurde die Maßwerkzeichnung bis auf den dunkeln Grund ausgeschabt, ein Verfahren, das der Zeichnung Sichtbarkeit und Haltbarkeit von unbegrenzter Dauer garantiert; ein Ausbleichen und Auswaschen der Farben, wie bei gewöhnlicher Malerei, ist hier eben ausgeschlossen.

Im unteren Teile des Kupferturmhelms sind nach 4 Seiten hin die Zifferblätter der von der früheren Gemeinde Mocker gestifteten, von Weule in Bockenem a. Harz hergestellten Uhr angebracht.

Die Laterne in der ungefähren Mitte des Turmhelms ist so eingerichtet, daß darin allenfalls 4 Musikanten Platz finden, die zukünftig von dort aus am Weihnachts-Heiligenabend, in der Neujahrsnacht, an Kaisers Geburtstag usw. ihre Weisen herunterblasen sollen. Es ist schade, daß das früher außerordentlich beliebte Vom-Turm-blasen in unsrer prosaisch gewordenen Zeit fast nirgends mehr geübt wird. Wie viel Stimmung liegt doch darin, wenn die feierlichen Weisen eines Chorals von der Höhe eines Kirchturms her über die Häuser und Straßen eines Orts hinfluten! Wie erwünscht ist z. B. in der

Neujahrnacht, daß mit dem wüsten Johlen, Brüllen und Schießen ernste Töne den Kampf aufnehmen und an die zu allerlei Torheit aufgelegten Menschen mit Ewigkeitsgedanken anpochen! Wir wollen jedenfalls versuchen, den schönen alten Brauch wieder zu Ehren zu bringen.

Durch das Erdgeschoß des Turms hindurch führt der eine der beiden Haupteingänge (der andere liegt an der gegenüberstehenden nordwestlichen Ecke).

Wir treten zunächst in eine offene Vorhalle, die als der erste Raum der Kirche, den der Eintretende zu Gesicht bekommt, besonders reich ausgemalt ist. Die ganze, dem Eintretenden gegenüberstehende Wand wird durch ein Gemälde eingenommen, dessen Karton uns Professor Wilhelm Süs in Karlsruhe geschaffen hat: St. Georg zu Pferde stößt dem giftigen Drachen den Speer durch den Hals. Darunter die Worte: „St. Georgenkirche Thorn-Mocker, erbaut in den Jahren 1905 bis 1907 zum Ersatz für die alte, im Jahre 1811 abgebrochene St. Georgenkirche auf der Kulmer Vorstadt.“ St. Georg zur Seite, die spitzbogige Umrahmung füllend: „Herr, Herr, meine starke Hilfe, du beschirmeest mein Haupt zur Zeit des Streits“ und „Herr, laß deine Augen offen stehen über dies Haus Nacht und Tag.“ Die beiden kleinen Fenster der Vorhalle, von den Konfirmanden gestiftet, haben die Inschrift: „Unsern Ausgang segne Gott“, und: „Unsern Eingang gleichermaßen“.

Ehe wir den Hauptraum der Kirche betreten, biegen wir rechts ab in den Konfirmandensaal. Er hat nicht einen ausgesprochen feierlichen Kirchencharakter, sondern ist seiner Bestimmung entsprechend mehr wohnlich gehalten. Die dunkelgrün lasierten Balken der Decke heben sich von den dunkelrot getönten Deckenflächen wirkungsvoll ab. Die Wände dunkelgrau mit oberem Abschlußfries. Grüngraue Türen und grau lasiertes Gestühl. Ein mächtiger dunkelblauer Kachelofen mit Dauerbrandeinsatz sorgt im Winter für genügende Erwärmung. Bilder, farbige Künstlersteinzeichnungen von Steinhausen und Thoma sollen die Wände schmücken. Ein Harmonium und ein kleines Pult, beide nach Fortfall der bis dahin in der Schule zu Mocker gehaltenen Nebengottesdienste dort entbehrlich geworden, haben ebenfalls in diesem Raum Aufstellung gefunden. 120 feste Plätze stehen hier zur Verfügung. Wie schon bemerkt, ist der Konfirmandenraum für gewöhnlich gegen das Kircheninnere abgeschlossen. Bei besonders starkem Kirchenbesuch werden die abschließenden Klapptüren geöffnet, an die beiden die Orgelemporenbrüstung tragenden Pfeiler geklappt, und der Raum steht für die Gottesdienstbesucher zur Verfügung.

Wir kehren in das Untergeschoß des Turmes zurück und treten nun in das Kircheninnere. Entsprechend den beiden Eingängen von den Ecken her ist da, wo Seitenschiffe und Mittelschiff sich berühren, je ein Gang angeordnet. Der Mittelgang, der so sehr beliebt ist, weil die Brautpaare mit Gefolge in stattlichem Aufzuge durch die ganze Kirche hindurch direkt auf den Altar zuschreiten können, fehlt also. Er ist da am Platze, wo das Hauptportal in der Mitte liegt, verliert aber sein Existenzrecht bei nur seitlichen Eingängen. Ihn im letzteren Falle lediglich der schönen Brautzüge wegen trotzdem nehmen,

obwohl die seitlich in die Kirche Eintretenden am natürlichsten in der schon eingeschlagenen Richtung weitergeführt werden, hat keine Berechtigung, zumal durch einen Mittelgang gerade die besten Plätze fortgenommen werden.

Das Innere der Kirche wirkt sehr klar, übersichtlich, weiträumig und durchaus einheitlich. Hohe schöne Gewölbe (im Mittelschiff rund 11 m, in den Seitenschiffen rund 9 m über dem Fußboden) überspannen den Raum, die Gurte und Rippen treten kräftig hervor.

Aus den Schlußringen der beiden Jochgewölbe des Mittelschiffs hängen zwei von je einem Gemeindemitgliede gestiftete, in den unter Leitung von Prof. Schulze-Naumburg stehenden Saalecker Werkstätten entworfene bronzene Kronleuchter herab. Wir haben uns für elektrisches Licht entschlossen, weil es das sauberste und schönste Licht ist und sehr leicht bedient werden kann. Nur auf den Altar kommen Leuchter mit Wachskerzen. Wir mochten dort nicht elektrisches Licht anbringen lassen, womöglich in der Art, daß aus einer imitierten Kerze ein Glühbirnchen Kerzenlicht vortäuschte (in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu sehen!).

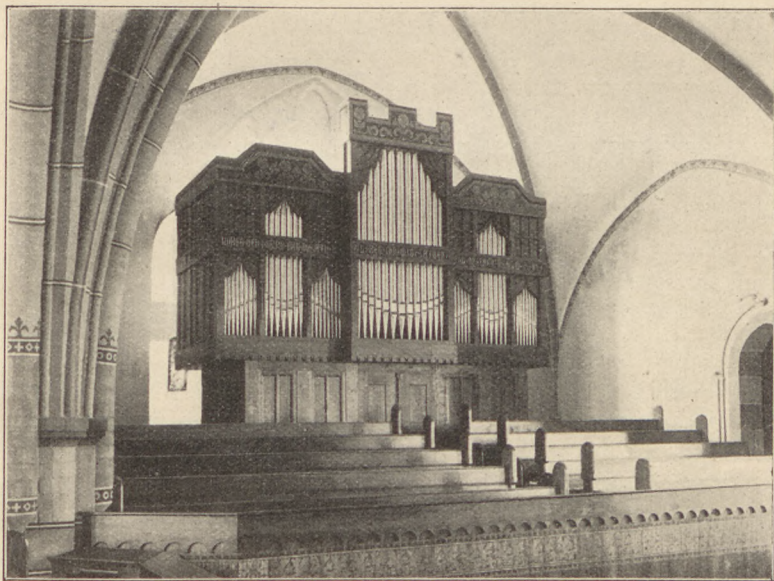
Die Fenster der Kirche, durch Freunde des Kirchbaues gestiftet, sind in der Kunstanstalt von Ferd. Müller in Quedlinburg entworfen und hergestellt. Wir sahen von figürlichen Darstellungen ab. Die architektonische Gestaltung der Fensteröffnungen — die oberen Fenster zeigen je 4 verhältnismäßig schmale, durch starke Pfosten getrennte Lichtöffnungen, die Fenster unter den Emporen sind von nur geringen Abmessungen — legte uns vielmehr teppichartige Rankenmuster en grisaille nahe. Dementsprechend sind denn nun auch die Fenster angefertigt worden. Auf Antikglas gemalt, rankt sich in anmutigen Arabesken Eichen-, Wein- und Efeulaub empor, endet oben in leuchtenden farbigen Blättern und Blüten und wird seitlich an den Rändern durch blaue, goldene, rote schmale Streifen eingefasst. Am unteren Rande die Stiftungsinschriften.

Die Ausmalung der Kirche, ausgeführt vom Kirchenmaler Wilhelm Sievers-Hannover, ist im Kirchenschiff einfach und nur im Altarraum, auf den die Blicke der Gemeinde während des ganzen Gottesdienstes gerichtet sind, reicher gehalten.

Es bestand ursprünglich die Absicht, die Gewölberippen unbemalt zu lassen. Da aber der rote Backsteinton sich dem Auge störend aufdrängte, wurden sie schließlich doch hellgrau übermalt. Die Gewölbesflächen sind schlicht in hellem, gelblich-weißem Ton gehalten. Dagegen sind die Schlußsteine, sowie die Gurtbögenanfänge und die beiden großen Pfeiler durch reichere Bemalung besonders hervorgehoben (dunkelgrüne und rote Töne). Die Wandflächen haben einen ruhigen, grauen Grundton. Nur an den breiten Fensterpfosten und um die Fenster herum ist Bemalung (Rankenwerk) im Einklang mit der Grisaillemalerei der Fenster angewandt. Das Gestühl fügt sich mit seinem grau lasierten Holzton unauffällig in die Farbenharmonieen ein. Einen Haupt-

schmuck des Kirchenraumes bildet die lebhaft grün lasierte Emporenbrüstung (Bretter) mit Ornamentstreifen im gelblichen Naturton des Holzes.

Der Eindruck des Kircheninnern ist also durchaus farbig. Daran ist man hierorts erst seit der Erbauung der Garnisonkirche (1897) gewöhnt, da sämtliche mittelalterliche Kirchen, ebenso auch die 1756 erstandene altstädtische, im Innern herzlich nüchtern weiß übertüncht sind. Die „katholische“ Buntheit der Garnisonkirche erregte seinerzeit erhebliches Kopfschütteln. In den letzten Jahren ist jedoch der Sinn für Farben allmählich wieder erwacht, und so wird man sich der farbigen Georgenkirche wohl allgemein freuen; sintemal die Farben sehr schön zusammenstimmen. —



Orgelgehäuse.

Blickt man vom Altarraum in die Kirche, so hat man unten im Schiff direkt vor sich die Hauptmasse (etwa 190) der Bankplätze; rechts und links unter den Emporen zusammen 200 Plätze; oben die breiten geräumigen nach der Wand zu ansteigenden Emporen mit zusammen 300 Plätzen. Im Hintergrund die Orgelempore, ebenfalls in 3 Abätzen ansteigend mit 80 Sitzplätzen, so daß hier bei kirchlichen Musikaufführungen ein stattlicher Chor Aufstellung nehmen kann. Das Orgelgehäuse bildet für das Auge den Abschluß.

Die Orgel, ein Werk von P. B. Bölkner-Bromberg, mit 14 klingenden Registern, 4 Manual- und 2 Pedalkoppeln, 3 Druckknöpfen für Piano, Forte und Tutti dürfte für die Kirche durchaus genügen. Der Spieltisch sollte anfänglich ganz in den Vordergrund der Orgelempore, dicht an die Brüstung gestellt werden, eine Stellung, die große Vorzüge hat. Der Organist sitzt in

diesem Falle nicht so unmittelbar an den Orgelpfeifen, kann die Klangwirkung seines Spieles also besser beurteilen; er ist der Gemeinde und dem Geistlichen an Kanzel und Altar näher gerückt; vor allem: wenn er zugleich Kantor ist, braucht er nach Beendigung des Orgelspieles nicht erst von der Orgelbank nach der Emporenbrüstung herunterzueilen, was, wenn der Chorgesang sich direkt an das Orgelspiel anschließen soll, immer eine peinliche Pause abgibt, sondern er bleibt auf der Orgelbank sitzen, dem Chor (der ja dann zwischen Orgelbank und Orgel steht) völlig sichtbar und beginnt sofort nach Beendigung seines Spieles mit dem Chor dirigieren. Aber dieses Vorrücken des Spieltisches hätte 250 Mk. Mehrkosten verursacht, daher wurde, wenn auch mit Bedauern, davon Abstand genommen. Der Orgelprospekt ist architektonisch reich ausgestattet und dadurch ein besonderer Schmuck der Kirche geworden. Er hat in geschlitzten vergoldeten Buchstaben die Inschrift aus Psalm 150 B. 3 und 4: „Lobet den Herrn mit Posaunen! Lobet ihn mit Saiten und Pfeifen!“ „Halleluja!“ Das Holzwerk ist lebhaft grün lasiert mit rotem Fries.

Der künstlerisch hervorragendste Teil der Kirche ist der Altarraum. Er ist um 3 Stufen über das Schiff erhöht und mit 5 Seiten eines Achtecks geschlossen und im Gegensatz zum Kirchenraum in tiefen, satten Farben gehalten. An der Ostseite steht die Kanzel, an der Westseite der Taufstein. Dicht an der Rückwand der Altar, wie die Kanzel und das Orgelgehäuse und vieles andere von Herrn Kreisbauinspektor Goldbach entworfen und in ruhigen braunen Tönen mit stellenweiser Anwendung von Gold bemalt.

Bei uns ist es nicht Sitte, daß die Kommunikanten oder Brautpaare um den Altar herumgehen, daher braucht dieser nicht von der Wand abgerückt zu werden. —

Das Altarbild malt Wilhelm Steinhausen. Es ist mir eine ganz besondere Freude, daß wir mit einem Werke dieses Künstlers, der mit seinen religiösen Bildern nach Innigkeit, Schlichtheit, Reinheit des Ausdrucks unter seinen Zeitgenossen obenan steht, unsre Kirche schmücken können. Wir haben ihn gebeten, uns auf Leinwand oder Holz eine Wiederholung seiner bekannten farbigen Steinzeichnung „Jesus nimmt die Sünder an und isset mit ihnen“ zu malen. (Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig; in kleinerem Format aus der Druckerei des Künstlerbundes Karlsruhe auch als Einsegnungsblatt zu beziehen.) Durch eine Zuwendung von 500 Mk. seitens des „Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche“ wurde uns die Anschaffung dieses schönen Bildes ermöglicht. Möchte es viele Generationen von Abendmahlsgästen, wenn sie vor den Altar treten, erbauen! —

Der Altar selbst sollte nicht, wies wohl meist in Kirchen lutherischer Tradition der Fall ist, ein aufgemauerter, mit Stoff umkleideter Kasten sein, sondern ein monumentaler Tisch, Abendmahlstisch („zum Tisch des Herrn gehen“) mit einem Aufsatz, der den Rahmen für das genannte Bild abgibt.

Einen eigenartigen Schmuck erhält der Altarraum ferner in einem Majolikaspruchsfries, der sich dicht unter der Ansatzlinie des Chorgewölbes hinzieht.

Wir finden solche Spruchfriese zum Schmuck von Gebäuden im Deutschordenslande gar nicht selten. Sie sind derart hergestellt, daß glasierte Tonplatten, auf die je ein Buchstabe, erhaben modelliert, aufgesetzt ist, aneinandergefügt werden und nun als Frieße unter Gesimsen hinlaufen oder Tür- und Fensterbögen einfassen, sei es im Innern der Gebäude oder auch außen. Die einzelnen Worte oder Sätze pflegen durch Platten mit Kreuzen oder Sternen



Altarraum.

u. dergl. getrennt zu sein. Die Ritter hatten im Morgenlande, in Sizilien und anderswo reichlich Gelegenheit, an byzantinischen, arabischen, saracenischen Bauwerken diesen eigentümlichen Schmuck kennen zu lernen. Sie verwendeten ihn dann in ihren Bauten im Preußenlande.

So ist das Portal zum Schloß von Birglau bei Thorn mit einem Inschriftenfrieße auf glasierten Tonplättchen versehen, der den äußeren Blendebogen umzieht; so hat die St. Jakobskirche in Thorn außen und innen ähnlichen Schmuck. Hier umzieht z. B. im Innern ungefähr in Kapitellhöhe der

Schiffspfeiler die Wände des Altarhauses ein Inschriftenfries, der in lateinischer Sprache eine Angabe über die Grundsteinlegung der Kirche enthält: Die einzelnen Buchstaben (gotische Majuskeln) stehen erhaben, braun glasiert, auf gelb glasierten quadratischen Platten.

St. Jakob nun erregte den Wunsch, unsrer Kirche einen ähnlichen Schmuck zu verschaffen. Da wir aber dazu keine Mittel hatten, traten wir an Se. Majestät den Kaiser mit der Bitte heran, uns in Cadinen, wo er ein aufblühendes Majolikawerk eingerichtet hat, die nötigen Platten herstellen zu lassen. Dieser Bitte ist entsprochen worden. Durch die kgl. Regierung wurde uns mitgeteilt, daß „Se. Majestät die Gnade haben wollen, für den Altarraum der dortigen St. Georgenkirche einen Majolikafries aus Eigenen Mitteln zu stiften und wünschen, daß der Regierungs- und Geheime Baurat Professor Dr. Steinbrecht in Marienburg mit der Aufstellung eines dem Stile der Kirche entsprechenden Entwurfes betraut werde“. Geheimrat Steinbrecht ist der bekannte Wiederhersteller des Ordenshaupthauses zu Marienburg, der beste Kenner alter Ordensbaukunst. Er entwarf eine farbige Zeichnung des Frieses, die dem Kaiser bei dessen Anwesenheit im Schlosse Marienburg vorgelegt und von ihm genehmigt wurde.

In Form und Farbe schließt sich der Entwurf der bewährten Kunstweise der preußischen Deutschordensbauten an, berücksichtigt aber berechnete neuzeitliche Ansprüche, die vor allem dahin gehen, daß der betreffende Spruch ohne Schwierigkeit von der Gemeinde gelesen und verstanden werden kann. Es ist deshalb zunächst die deutsche Sprache gewählt: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“. Die einzelnen Buchstaben sind nicht gotische Majuskeln, vom einfachen Mann aus der Gemeinde kaum zu entziffern, sondern große lateinische Buchstaben, leicht zu lesen. Die Buchstaben sind so groß, daß man sie auch von den weiter zurückliegenden Bänken noch deutlich erkennen kann.

So wird denn dieser Buchstabenfries eindrucksvoll jenes tröstliche einladende Wort Jesu der Gemeinde zurufen, und ein dauernder, schöner Schmuck der Kirche sein, zugleich ein steter Anlaß der Dankbarkeit gegen den hohen Spender.

Das Buchstabenband hat oben und unten eine Kachelumfassung, die in Weinkel und Ähren die Andeutung des heil. Abendmahls gibt. — Der Altarraum ist ja im wesentlichen der Raum für die Abendmahlsfeier, der Altar vor allem der Tisch des Abendmahls.

Den mittleren Schildbogen über dem Fries schmückt ein Mosaik aus der Werkstatt der Deutschen Glasmosaik-Gesellschaft von Puhl & Wagner in Rixdorf-Berlin, aus der ja auch z. B. die Mosaiken in der Vorhalle der Berliner Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche und die in der Kemenate der heil. Elisabeth auf der Wartburg stammen.

Man hat eingewendet, daß Mosaiken byzantinisch wären und nicht in eine gotische Kirche paßten. — Aber einmal soll unsre Kirche ja gar nicht eine

„gotische“ sein, sondern eine, deren architektonische Formen sich zwar an die landesübliche gotische Bauart der alten Kirchen in freier Weise anlehnen, aber darum Formen anderer Zeiten und Stile keineswegs ausschließen, was schon bei Besprechung der Turmspitze bemerkt wurde. Daher richtete sich unser Nachdenken auch in dieser Einzelheit durchaus nicht auf die Frage: wie schmücken wir am besten den Altarraum, damit er gotisch erscheine? sondern wir überlegten: welcher Schmuck wird echt monumental, eindrucksvoll sein und den zerstörenden Einflüssen der Zeit am sichersten widerstehen? Malereien stehen in Gefahr zu verblässen, oder die Farbe blättert ab. Glanz und Farbe des Mosaiks bleibt unverändert durch Jahrtausende. Deshalb wählten wir Mosaik.

Das Motiv sollte sein: an einem Kreuz das „Haupt voll Blut und Wunden“. Und da ich in der ganzen Kunstgeschichte kein einziges dorngekröntes Haupt kenne, das so echt deutsch, d. h. so wenig platt und süßlich, so ergreifend



Majolikafries.

und erhebend wirkt, wie der auf Albrecht Dürer zurückgehende „große Christuskopf“, den neuerdings der „Kunstwart“ als Zweifarbenholzschnitt herausgegeben hat, so wurde eben dieser zum Zentrum des Mosaiks bestimmt.

Er erscheint auf einem dunklen Kreuze. Dahinter die goldne strahlende Sonne am blauen Himmel.

So spricht aus dem Mosaik zweierlei zu dem Beschauer: das furchtbare, bittere Leiden des Gefreuzigten, das in der schmerzlich gefalteten Stirn, in den bang auf uns gerichteten Augen, den wie im Stöhnen leicht geöffneten Lippen einen ergreifenden Ausdruck gefunden hat; und doch andererseits das Heldenhafte, das siegreich durchbrechende Göttliche: das Leiden wird verklärt, das Licht der Welt erstrahlt trotz aller Finsternis.

Beschauer, die an die sanften feinen Linien der auf die Italiener (Carlo Dolce u. a.) zurückgehenden Christustypen gewöhnt sind, mögen im ersten Augenblick abgestoßen werden durch diesen herben Dürerschen Kopf. Wer

ihm aber länger ins Auge schaut, dem enthüllen sich immer neue ergreifende Schönheiten.

Rechts und links von diesem Mosaik deuten knieende Engel mit Spruchbändern hin auf den Gekreuzigten: „Sehet, welch ein Mensch!“ und „Ihr seid teuer erkauft“.

Die untern Wände des Altarraums endlich erhalten Wandbehänge, die vom Kirchenmaler Kutschmann-Friedenau entworfen, von Damen der Gemeinde gearbeitet sind. Auf dunkelroter grober Leinwand schwarze, goldumränderte Ornamente, silberne, goldene Sternchen; nach oben zu ein Abschluß in Form eines breiten, blauen Streifens mit grünen Blättern und Blüten. Der Bericht von Superintendent Breithaupt-Luckenwalde in den „Mitteilungen des Vereins für religiöse Kunst“ über die Erneuerung der dortigen Johanniskirche hat die Anregung hierzu gegeben. — Wir dürfen wohl sagen, daß diese Wandbehänge außerordentlich schön und vornehm wirken.

Die Rippen der Wölbung über dem Altarraum im Anklang an den dunkelroten Wandbehang ebenfalls rot, die Gewölbeflächen dagegen im ersten, dunkelgrauen (fast schwarzen) Grundton mit hellerem, grauem Rosettenmuster.

So ist denn der Altarraum unsrer Kirche geschmückt, wie selten einer weit und breit.

Hinter dem Altarraum ziehen sich hin: ein Vorzimmer für den Küster, eine Sakristei und ein Raum für den großen Paramentenschrank. Wir wollten hier auch noch einen eingemauerten Tresor für Abendmahlsgeräte anlegen, haben dann aber der großen Kosten wegen davon Abstand genommen.

Von den zuletzt genannten Räumen hat man einen prächtigen Blick über den großen Pfarrgarten und andere Gärten hinweg auf die Türme Thorns, die freilich zur Sommerszeit durch die vielen grünbelaubten Baumwipfel zum Teil verhüllt sind.

Unter diesen Zimmern liegen ausgedehnte, gewölbte Kellerräume, die jetzt schon so eingerichtet sind (es ist z. B. ein Schornstein angelegt), daß in ihnen die Kesselanlagen einer Zentralheizung aufgestellt werden können und außerdem noch reichlicher Raum für Heizmaterial übrig bleibt. Die Anlage der Kellerräume ergab sich von selbst, da das Terrain am Altarende der Kirche um etwa 2 m gegen die Straße sich senkt. Leider haben wir aus Mangel an Mitteln zunächst auf eine Zentralheizung verzichten müssen. Wir behelfen uns vorläufig mit Füllöfen; doch wird nach längerer oder kürzerer Zeit wohl zur Anlage einer Zentralheizung geschritten werden müssen. Für diesen Fall sind die zur Unterbringung der Kessel nötigen Räume schon vorhanden.

Endlich ergab sich westlich vom Altarraum, anstoßend an das Tresor- oder vielmehr Schrankzimmer, noch ein kleines Gemach, das die Möglichkeit bietet, sich in dringenden Notfällen einen Augenblick hierher zurückzuziehen. In jedem Sommer erleben wir's an heißen, schwülen Tagen, daß Leute, besonders Frauen, von einem Schwächezustand, Ohnmachtsanfall betroffen werden oder Neigung zum Brechen bekommen. Hier können sie dann ungestört sich erholen.

Das gegen Süden, gegen den Pfarrgarten, abschüssige Erdreich wird durch eine Futtermauer festgehalten, die, wie der ganze Sockel, aus Feldsteinen aufgemauert ist und diesem Teile der Kirche einen besonders wuchtigen Ausdruck verleiht. — Die ganze Kirche soll mit Efeu und andern Schlinggewächsen umspinnen werden, Sträucher sollen sie umgeben.

Über das **Pfarrhaus** nur soviel, daß es glücklicherweise nicht als „gotisches Haus“ der Kirche angeähnelte, sondern als schlichtes, behagliches, zweistöckiges Wohnhaus (unten Wohnräume, oben Schlaf-, Fremden-, Badezimmer und Bodenkammern, im Souterrain hohe schöne Keller) entworfen worden ist. Seine architektonische Gestaltung hat gegen den preisgekrönten Entwurf umgearbeitet werden müssen, da dieser für Fachwerk berechnet war,



Kirche und Pfarrhaus vom Garten her gesehen.
Nach einer photographischen Aufnahme von H. Chill.

während kurz vor Beginn des Baues durch Änderung der Festungsrayongrenzen Massivbau ermöglicht und natürlich auch gewählt wurde. Sein schönster Teil ist die geräumige, mit Wandtäfelung versehene Diele und eine große, luftige Veranda nach dem Garten hin. Die Wandtäfelung, sowie sämtliche Türen sind dunkelrot lasiert, die Fenster weiß gestrichen.

Alle Arbeiten am Pfarrhause wie an der Kirche wurden unter der Leitung des Herrn Kreisbauinspektor Goldbach-Thorn ausgeführt.

Bauführer während des Kirchbaues waren Herr Johannes Schulz, zuletzt Herr Fritz Zander.

So erhebt sich nun unsre neue Georgenkirche, stattlich, mit ihrem schlanken Turm weithin leuchtend, auf ihrer Anhöhe. Gott gebe ihr friedlichere Schicksale, als sie ihre Vorgängerin, die alte St. Georgenkirche, erdulden mußte. Gott segne alle, die aus- und eingehen!

Nachwort.

Die Geschichte unsrer Georgengemeinde regt in mehrfacher Hinsicht zum Nachdenken an.

Wie oft hat in früheren Jahrhunderten unsre Gemeinde des Krieges Drangsale erfahren! Wie oft sind von fremden Völkerschaften ihre Häuser niedergebrannt, ihre Gärten und Äcker verwüstet worden! Erst seit der endgültigen Zugehörigkeit zum Königreich Preußen erfreuen wir uns sicheren Schutzes. Das starke preußische Heer hält für uns die Grenzwehr. Wir wollen dankbar dafür sein. Wir wollen uns mit freudigem Stolze als Preußen bekennen und bewähren. Die Glocke, die unsere Kaiserin, die Schirmherrin des neuen Kirchbaues; der Majolikafries an den Altarwänden, den der Kaiser uns geschenkt hat: Durch Ohr und Auge mögen sie uns mahnen, und nicht vergeblich mahnen: Allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit!

Daß wir, die Georgengemeinde, eine unzweifelhaft deutsche Gemeinde sind, ist gar nicht lange her. Gewiß: im Anfange, im Mittelalter, zur Zeit des deutschen Ordens war St. Georgen eine deutsche Kirche, wie ganz Thorn eine deutsche Stadt war. Nachdem jedoch Thorn dem Orden die Treue aufgesagt hatte, ist ein allmähliches Hinübergleiten ins Polentum zu beobachten. Die eigentlichen Stadtbürger blieben ja deutsch, aber unsere Vorstädter und Mockeraner wurden unter der Herrschaft der Polenkönige fast alle polonisiert. Die weitaus überwiegende Zahl der Namen in unsren Kirchenbüchern hat echt deutschen Klang, aber die Sprache der Leute war polnisch. Noch heute ist die Umgangssprache unseres einfachen Volkes mit zahlreichen Bestandteilen polnischer Herkunft beschwert*). — Nur sehr allmählich wird die evangelische Bevölkerung unter preußischem Szepter wieder deutsch. Die evangelische Bevölkerung! Wäre hier in Thorn die katholische Kirche alleinherrschend geblieben, dann sprächen nicht nur heute noch alle Vorstädter und Mockeraner polnisch, sondern sie wären vermutlich auch allesamt National-Polen. Die evangelische Kirche ermöglichte ihnen die Rückkehr zum Deutschtum, wie sie den polnisch

*) Schmidt, „Die Provinz Westpreußen“, Thorn 1879, zählt S. 164 ff. nicht weniger als 104 solcher „slawischer Ablagerungen in der westpreußischen Vulgärsprache“ auf.

sprechenden evangelischen Masuren es ermöglicht, loyale Bürger des Deutschen Reiches zu sein. — Evangelisches Bewußtsein pflegen heißt bei uns zugleich: dem Deutschtum dienen. Laßt uns das nicht vergessen! Rösners Vorbild sei uns eine eindringliche Mahnung: deutsch-evangelisch bis ins Mark!

Evangelisch, schlichtweg evangelisch sind wir in Thorn seit knapp 100 Jahren. Früher waren wir lutherisch nach dem Buchstaben des Gesetzes, nach den verbrieften Privilegien; so lutherisch, daß die reformiert Gesinnten schließlich von uns hinausgedrängt und zur Bildung einer eigenen Gemeinde gezwungen wurden. — Wir haben gesehen, wie streng die Thorner Obrigkeit darüber wachte, daß das lutherisch-augsburgische Bekenntnis von unsren Geistlichen respektiert wurde; wie man die reformiert gesinnten Geistlichen (böhmischen Brüder) zwang, ihre Überzeugungen auf der Kanzel zu verschweigen und sich äußerlich der lutherischen Praxis anzuschließen. Das hat viel Zwist und Ärger gegeben. Argwöhnisches Aufspassen und Anfeinden, unwürdiges Sichanpassen. Geholfen hat die Strenge der Obrigkeit schließlich doch nicht. Die Strömungen im Geistesleben ließen sich zwar eine Zeitlang zurückdrängen, aber eben nur eine Zeitlang. Unter Friedrich Wilhelm III. trat augenfällig ein, was sich schon lange in der Stille vorbereitet hatte: man ging über den früher klaffenden Gegensatz von lutherisch und reformiert zur Tagesordnung über; man erkannte die Union an; man nannte sich fortan „evangelisch“. Wenn heutzutage unsrer Georgengemeinde gesagt würde: „Du bist eine lutherische Gemeinde“, die meisten ihrer Glieder würden gar nicht verstehen, was damit gemeint sei.

Wie früher der Gegensatz von lutherisch und reformiert unsre Gemeinden beunruhigte, so heute der Gegensatz der verschiedenen theologischen Richtungen. Und wie früher die Geistlichen vor allem oder ausschließlich es waren, die in Wort und Schrift den Kampf führten und die Gemeinden mit sich rissen, so heute ebenso, nur daß zu den Broschüren noch die Tagespresse als Kampfmittel gekommen ist. — Daß verschiedene Richtungen, soweit sie auf wirklichen Überzeugungen beruhen, miteinander ringen, ist unvermeidlich und kein Unglück. Aber daß mit Verdächtigungen, mit fleischlichen Waffen gekämpft wird; daß in beschränkter Unduldbarkeit dem Gegner das Existenzrecht, der Christenname, der Glaube abgesprochen und durch Einschüchterung und Zwang das offene Aussprechen ehrlicher religiöser Überzeugung zu hindern gesucht wird, das ist ein Unglück. Das darf nicht sein. Gutes kommt dabei nicht heraus. Laßt uns nicht vergessen, daß ein Christentum ohne Freiheit, ohne Wahrhaftigkeit und Offenheit, ohne Duldsamkeit und Weitherzigkeit bei entschiedenem Festhalten des als recht Erkannten, etwas Minderwertiges ist, mag es noch so strift „bekenntnismäßig“, „gläubig“ sein. Laßt uns vor allem stets beherzigen, daß viel wichtiger als das Bekämpfen gegnerischer Überzeugungen die Übung in den christlichen Tugenden ist: der Beweis des Geistes und der Kraft, das Leben im christlichen Geist. —

Damit habe ich berührt, was ich als Letztes hier hervorheben möchte: Unsre Gemeinde ist von Anfang eine Hospitalgemeinde gewesen. Ihre

Existenz verdankt sie der Fürsorge für Aussäzige, Pestkränke, Arme und Alte. Christliche Liebestätigkeit und christlicher Gottesdienst: eins nicht ohne das andere. — Möge das stets in Thorn=St. Georgen so bleiben! Möge es stets ein Ehrentitel für unsre Gemeinde sein, daß in ihr christliche Liebestätigkeit an Armen, Alten, Kranken, Kindern; daß in ihr kräftige soziale Arbeit getrieben wird. In solcher Arbeit wollen wir wetteifern; in solcher Arbeit können wir, die verschiedenen Richtungen, einmütig auf dasselbe hohe Ziel zustreben.

Des walte Gott!

Anhang.

1. Anmerkungen, Quellenauszüge u. dergl.

Den allgemein-geschichtlichen Hintergrund habe ich skizziert nach Vohmeyers Geschichte von Ost- u. Westpreußen, 1881; für die polnische Zeit nach Helmolts Weltgeschichte V, 2. Hälfte, 1905. Die Angaben zur Thorner Geschichte nach Zernecke, Thornische Chronica², 1727 (Z). Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn, 1882 (K). Weniger zuverlässig Wernicke, Geschichte Thorns, 2 Bde., 1839 f. (We). Prätorius-Wernicke, Beschreibung der Stadt Thorn, 1832 (P-W). Vorzügliche Quellen: Thorner Denkwürdigkeiten ed. Voigt, 1904 (D) und Die älteste Thorner Stadtchronik ed. Töppen in Ztschr. des Westpr. Gesch.-V., XLII, 1900. Über Thorner Bauten: Steinbrecht, Thorn im Mittelalter, 1885; und „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Thorn“, 1889, bearbeitet von Heise. Auch die übrigen Bände der „Bau-Denkmäler“ von Westpreußen (BD) habe ich auf Georgskirchen hin durchgesehen. Das Kirchengeschichtliche zum großen Teil nach Hartknoch, Preussische Kirchen-Historia, 1686 (H).

Über das Hospitalwesen im Mittelalter habe ich mich durchweg an Uhlhorn, Die chr. Liebestätigkeit, Bd. 2, 1884, gehalten. Matern, Die Hospitäler im Ermiland, 1906, gibt besonders für die Zeit des 16.—18. Jahrhunderts sehr schätzbare, genaue Auskunft (Ma). Bender, Gesch. des städt. Krankenhauses . . 1885.

Über die Thorner Georgenkirche und ihr Hospital handelt Cuny, Beiträge zur Kunde der Baudenkmäler in Westpreußen, 1899 (Cu).

Ausgiebig benutzt wurde (für das Mittelalter) Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm, 2 Bde., 1885. 7. (Wö; stets die Nummer der betr. Urkunde zitiert).

Was im Thorner Archiv, in den Akten des Magistrats und der Kgl. Fortification, sowie im Besitz unserer Georgengemeinde über den vorliegenden Gegenstand vorhanden ist, glaube ich ziemlich vollständig durchgesehen zu haben. Es sind dies vornehmlich die Kassenbücher der Georgenkirche von 1580—1741 (Archiv XVII, No. 7—11); des Lehns*) St. Georgen

*) Unter einem Lehn (beneficium) St. Georgii verstand man im Mittelalter eine Vikarstelle an der Georgenkirche. NN stiftet eine Vikarie oder ein Lehn. NN wird mit der Vikarie des . . . Altars (an dem der Betreffende die stiftungsgemäßen Messen zu lesen hat) belehnt. Oder: Herr Laurentz Bergmann wird 1465 mit dem Lehn eines Vikarii zu S. Georg der Fr. v. Allen (die einst durch Stiftung eines Kapitals die Errichtung der betr. Vikarstelle ermöglicht hatte) belehnt. D. — Also die Kasse des „Lehns St. Georgii“ besorgt die Verwaltung derjenigen Gelder und Grundstücke, die einst für Vikarstellen an Georgen gestiftet worden waren. — Seit der Reformationszeit, in der die Vikarstellen eingingen, wurden die Einkünfte dieser Kasse zu anderen Zwecken verwendet: zur Befoldung des Pfarrers (Quartal und Holzgeld), Kantors,

von 1601—1811 (ebenfalls Archiv); des G.-Hospitals von 1592—1817 (Archiv XVI, No. 141—146); ferner Klassenbücher der Kirche von 1592 bis zur Gegenwart (mit ganz geringen Lücken) im Besitz der Georgengemeinde. Anderes wird an seinem Ort genannt werden. —

- Zu S. 2. Siegel des Oberstspittlers Engel, Die mittelalterl. Siegel, Tafel I, 7. (Thorn 1894.)
- " " 3. Firmarie des Thorner Convents 1392 erwähnt bei Wö 396: es werden 2 me vermacht dem firmerie meister den kranken brudern us dem Convente czu nucze. Im selben Dokument von der bygraft (Begräbnisstelle) unser bruder in der kirchen (z. h. Geist) geredet. Also nicht auf dem h. Geistkirchhof wurden die Thorner Ordensritter begraben, wie ich irrtümlich S. 3 sage, sondern in der Kirche.
- " " 3. B. von Modena: Codex Dipl. Pruss. I, LIII.
- " " 3. B. von Culm: Wö, Cod. dipl. Warmiensis I, Dipl. 58; cfr. auch No. 49: die procuratores des Hospitals dienen infirmis ac aliis pauperibus.
- " " 4. Propst: Ma 17 f; in Hospital-Urkunden alle Augenblick.
- " " 4. Paul. Verb. von Kap. u. Spital: Mitteilung des Herrn Provinzialkonservators Schmid-Marienburg, von dem ich auch den Grundriß des h. Geistspitals in Graudenz habe; cfr. für Lübeck „Denkmalspflege“ VIII, No. 14; für Culm BD.
- Über die h. Geistspitäler Ost- u. Westpreußens die betr. Bände der BD; auch Ma 2 f.
- H. Geist Thorn vor 1242 errichtet, Cod. Dipl. Pruss. I, 53; im Jahre 1415 mit Benedictinernonnenkloster vereinigt; seit Reformation hat der Rat Aufsichtsrecht und Verwaltung der Kloster- und Hospitalgüter: Wö 283, 300, 396, 488, 489, 490, 530. Bänder 4.
- " " 5. Andre Thorner Hosp.: P-W 392 ff. Nicht von allen läßt sich nachweisen, daß sie noch aus dem Mittelalter stammen. St. Lorenz 1327 erwähnt Wö 219; ein Vorsteher (früher Berwejer genannt) 1443 D. St. Jacob: nach Bänder ältestes Sp. der Rstbd. 1620 † darin ein Gramtschener Pfr. Z. St. Catharinen: die C.-Kapelle 1360 gebaut; das heute sog. Rath.-H. ist in Wirklichkeit das frühere Elendenhaus. St. Nicolai bei der N.-Kirche H 959. St. Peter u. Paul in der Nähe der Jacobskirche; muß 1667 den Nonnen übergeben werden K 234. St. Marien-Magdalenen H 932 Z: 1639 evangelisch. Entwicklung der Hospitäler Ma 4.
- " " 5. Elendenhäuser: Uhlhorn II, 281 ff. Ähnlich den heutigen Verpflegungsstationen und Asylen für Obdachlose, mit denen sie z. B. dies gemein hatten, daß sie lediglich für die Nacht geöffnet wurden,

Glückners; zu Schul- und Armezzwecken. Doch wurden z. B. noch 1601 innerhalb der Gesamtasse des „Lehns Georgii“ die Besitzungen des einen Lehns St. Crucis (1350 von G. v. Allen gestiftet) gesondert geführt. 1835 wurde das Lehn St. Georgii mit der Testament- und Almosenhaltung vereinigt (Kapital 4140 Thlr. — letztere Angabe nach Körner, Beiträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Thorn. Handschrift im Besitz des Magistrats Thorn.).

- am Tage aber geschlossen blieben. Starb ein Übernachtender im Hause, dann sorgte die Glendenbruderschaft für ein chr. Begräbnis. Bender 6, 13. P-W 401: das Thorner Glendenhaus, auch Plebanei und kleines H. gen. (während das Georgenhospital „das große H.“ hieß), stand hart hinter der Georgenkirche; wenigstens war es 1811 der Fall, wohl auch schon 1601 (Kirchenrechnung: Gräber nach der Probstei und nach der Plebanei zu. Das Georg-H. zahlte schon 1598 an die Glendenbruderschaft Grundzins, muß von ihm also Grund und Boden erworben haben. 1766 kauft es vom E.-Haus einen Garten, der zur Hosp.-Weiche geschlagen wird; von 1807—11 wird der betr. Grundzins an die Johannisikirche gezahlt.
- Zu S. 5 f. Witwenhäuser: 1444 gibt Dorothea Armfknechtin Geld zum Ankauf eines Witwenhauses D 65 f.
1582 die Buden am Kulmer Tor in den Gewölben für Bürgerwitwen bereitgestellt, also Art Bürgerhosp. Z.
1639 G. Krives testiert dem W.-H. 4000 fl. Z.
Schwesternhäuser P-W 409; 1308 Haus vermacht für devotas ac pauperes beginas Wö 162.
1405: die andächtige „Schwester“ Frevelstatin. D; 1435 cfr. D (wohlhabende Beginen); 1475 P-W; ferner K 159.
6. Almosenhäuslein; nicht beide, sondern nur das eine vor dem Kulmer Tor (erwähnt bei Z gelegentlich des Wrangelschen Überfalls 1629); das andere vor dem Katharinentor P-W 408. Vielleicht waren es Buden, die zum Georgen- resp. Kath.-Hosp. gehörten, in denen Hospitaliten tagsüber saßen, um Almosen für ihr Hospital von den Vorübergehenden zu erbitten Ma 16.
Ein Narrenhäuslein (Zrennhaus?) in der Alten Stadt am Wachhause neu angelegt 1596 Z; nach We II 127 hieß es „der Rabe“; es ruhte auf einer Spindel und konnte von den Zuschauern in die Runde gedreht werden.
Über das Pesthaus siehe Bender.
6. Stadtphys. We I 321, Bender 10 f.! H. Geist 1415: Wö 490.
7. Aussäbige: Hensler, Bom abbl. Ausf. im M.-A., 1790, Hambg.; Uthorn II, 251 ff., dem ich in der Schilderung der Verhältnisse in Alt-Deutschland durchweg folge.
11. Aussf.-Häuschen in Culmsee Wö 290.
12. St. Georgen-Hosp. in Gollub: Mitteilung des Herrn Provinzialkonservators Schmid; Culmsee Wö 290: capellam Sti Georgii sitam extra muros . . . fundatam . . . in . . . sustentacionem . . . duarum leprosarum;
Culm: Leprose in C. u. Thorn 311 Wö 168; 1386 ein Testament de sustentatione . . . pauperum apud S. Georgium leprosorium; 1284 (Druckfessler? 1384?) ein Johannes praepositus hospitalis apud S. Georgium extra muros. Schulz, Gesch. der Stadt . . . K 1876, Bd. I, 176. Noch heute vor dem Tore ein „Georgsäcker“.
Schweß: BD IV, 346, vor der Stadt.
Graudeniz: cfr. Frölich, Gesch. des Grdz. Kreises² I, 97, 110, 116, 108. Ein Kaplan zu St. Georg; Leprose des Kapellenbezirks, die mit Kleidern, Speisen und Bädern versehen werden 1404. Georgkapelle (daneben Hospital) außerhalb der Stadt.

Rheden: 1285 Krankenhaus der Ausf. vor der Stadt erwähnt, Frölich I, 266, 269. Um 1340 erbaute G.-Kapelle abseits der Stadt mit Hospital. 1582 Propstei genannt. Jetzt Begräbniskapelle der katholischen Gemeinde. 1472 Hospital nicht mehr vorhanden; an seiner Stelle ein „Wall der Ausfägigen“.

Rewe: Georgkapelle vor dem Danziger Tor. BD IV, 289.

Neuenburg: Georgkapelle mit centralem (!) Grundriß, Mitte 14. Jh. BD IV, 328.

Marienburg: Georgkirche und Hospital vor dem Marientor.

Elbing: 2 Georghospitäler, ein altstädt. und ein unter Ordenspatronat stehendes neustädt. Cu 10, 11. Töppen, Gesch. der räuml. Ausbreit. der Stadt E. und Fuchs III, 38 f. Das altstädtische (an seiner Stelle jetzt h. Leichnam) wohl bald nach Gründung der Stadt auf mit Wald bestandener Heide errichtet. Wö, Cod. dipl. Warm., S. 439, Anm. 1 „Sct. Georgius apud leprosos“; ib. No. 265 ein Mädchen aufgenommen ad conuentum . . leprosorum, wofür der Vater der curia infirmorum eine Summe zahlt.

Dirschau: Georgkirche außerhalb der Stadt, BD III, 163.

Neuteich, Puzig: Georgkapellen vor der Stadt.

Danzig: Cu 8. Georghospital außerhalb der Mauern, vom Orden für Ausfägige errichtet mit Kapelle.

Pr. Stargard: BD III, Anm. 166. St. G. vor dem Danziger Tor.

Ronig: BD IV, 368. Georgkapelle mit Hospital vor dem Danziger Tor, 1385 genannt.

Strasburg: BD VIII, 428. Kapelle St. Georg vor dem Masurentor.

Neumark: BD X, 674. Früher eine Georgkapelle vor dem Löbauer Tor.

Löbau: ib. 642. Propstei des Georgenhospitals vor Löbau.

Christburg, Tolkemit zc. bei Ma 6.

Von den in Alt-Deutschland gelegenen Ausfägigenkapellen und Hospitalern zu St. Georg (sehr zahlreich) nenne ich nur das in Magdeburg: domus leprosorum, curia infirmorum, der Krämer-Zunft gehörig. „Denkmalspflege“ VIII, No. 11.

In ganz Westpreußen habe ich nur 2 Georgskirchen gefunden, mit denen kein Hospital verbunden gewesen zu sein scheint, die also wohl von Anfang an Pfarrkirchen waren: Bahrendorf, BD V, 18, und Tiefenau, Krs. Marienwerder, Kirche mit Titel St. Georgius M(artyr).

Der Vermutung Cuntz, daß die Georgenhospitäler im Ordenslande außer Ausfägigen auch noch anderen alten siechen Personen gegen Einkaufsgeld Wohnung boten, kann ich nicht zustimmen. Cu bemerkt ja doch selbst bei St. Georg-Danzig, daß die geheilten Ausfägigen aus dem Hospital fort mußten; da wird man doch sicher keine Gefunden aufgenommen haben! Das Beispiel des Niel. Kaucz, S. 8 Anm. 28, beweist nichts. 1445 war der Ausfäß in Danzig wohl schon erloschen und das dortige Georgenhospital damals bereits ein gewöhnliches Alters- und Siechenheim, wie es mit der Zeit fast alle Georgenhospitäler wurden. Alle Nachrichten über Einkauf gesunder alter Leute in Georgenhospitälern stammen aus zu

später Zeit, um beweiskräftig zu sein. — Auch seine Behauptung (S. 16 Num. 63), daß die außerhalb der Tore gelegenen Georgskapellen zum Aufenthalt und Übernachten für die nach Schluß der Stadttore anlangenden Reisenden gebietet hätten, ist ungläublich. Wie hätte man im Mittelalter in geweihten Räumen Nachtquartier halten lassen! Dazu war ja in Thorn das Glendenhaus und dicht vor dem Kulmer Tor das Lorenzhospital vorhanden, das in der Tat noch 1639 Xenodochium genannt wird. P-W 394.

Die Georgsbruderschaften (Artusbrüder) scheinen mit den Georgskapellen und -Hospitälern nicht zusammenzuhängen und alle erst aus einer Zeit zu stammen, in der die Georgenhospitäler bereits bestanden — St. Georg Megalomartyr Ma 6.

- Zu S. 13. 1311: Adelsheidis, Witwe des Königsberger Krämers Ullmann, vermacht am 3. 9. 1311 leprosis in Thorn $\frac{1}{2}$ Bierdung. 1318 ff. vor dem Kulmertor Grundstücke circa leprosos. Bender 6. Leider ließ sich trotz Suchens der betr. Band im Archiv nicht finden.
- " " 13. „Ausf. = Haus u. Georgshosp. identisch“, „berechtigt z.“ Ma 6. Bender, „Geschichte des städt. Krankenhauses . . .“ Danzig, Rafemann, 1885, S. 6 f. scheint im heutigen städt. Krankenhause eine Fortsetzung des schon um 1318 anzunehmenden Ausfägigenhauses zu vermuten. — Sicher mit Unrecht.

Das städt. Krankenhaus läßt sich nur bis 1581 rückwärts verfolgen. Aus der bei B. S. 38 ff. mitgetheilten „Ordnung . . .“ geht folgendes hervor:

Kurz vor 1581 („neuerdings“ B S. 7) kaufen „die Vorsteher der alten Stadt Thorn“ (= die Vorsteher eines schon seit längerer Zeit bestehenden Siechhauses der Altstadt? welches Namens? wo gelegen? vielleicht war es schon ein Pesthaus, das aber fortan nicht mehr genügte? Pesthäuser auch nachher noch in der Stadt B S. 16) einen Platz zum Pest-Siechenhause vor dem Kulmer Tor an der Kulmer Chaussee, die heutigen Grundstücke Alte Kulmer Vorstadt No. 164 und 165.

Sie treffen mit „denen aus der Neustadt“ (= den Vorstehern eines neustädt. Siechen- oder Pesthauses?) das Abkommen, daß das jetzt neu anzulegende Pest-Siechenhaus fortan Kranken aus Alt- und Neustadt, bedingungsweise auch solchen aus Mocker, dienen soll. Der Verwaltungsvorstand wird aus Männern der Alt-, Neu- und Vorstadt bestehen. Die Namen der erstmaligen Vorsteher werden angegeben. (Unklarheit: zu Beginn der Ordnung wird der Vorsteher David Ruel der Vorstadt zugeschrieben, in der sofort folgenden Parenthese jedoch der Neustadt; ferner sind die „andern“ Personen der Parenthese zum Teil tatsächlich dieselben, die kurz vorher namentlich angeführt werden; endlich: der Anfang der „Ordnung“! „Anno 1581 ist aufgeschrieben . . . Personen, so dem Siechhause sind vor- gestanden . . .“, also gab es schon vor 1581 ein [gemeinsames] Siechhaus? Aber zur gemeinsamen Verwaltung des von den Altstädtern gekauften vereinigen sich doch jetzt erst Alt-, Neu- und Vorstadt?)

Das neue gemeinsame Krankenhaus (Siechhaus, Hospital) wird ausschließlich für Personen, die an Pest und Hungertyphus erkrankt sind, bestimmt.

Daneben blieben die anderen Siechhäuser (Hospitäler) der Stadt, wie h. Geist, St. Georg, St. Lorenz u., weiter bestehen. Nur etwa vorher schon vorhanden gewesene, gesonderte Pesthäuser sollten nunmehr eingehen. Etwaige Überschüsse von Sammlungen für Krankenzwecke, soweit sie der Rat zu verwalten hatte, flossen seit Alters in eine gemeinsame Kasse (den „gemeinen Vorrat“ B. S. 14), die im Bedarfsfalle einzelne Siechhäuser zu unterstützen hatte; sie sollte das forthin auch beim neugegründeten Pesthause auf der Kulmer Vorstadt tun.

So kann man denn wohl sagen, wie B. S. 8, Anm., es tut, daß jener Ankauf des Grundstückes vor dem Kulmer Tor 1581 als Neuordnung des (oder eines) seit lange bestehenden altstädt. Siechhauses (oder vielleicht als Zusammenfassung bisher getrennter Siechhäuser in Alt- und Neustadt) aufzufassen ist, aber wo dieses frühere altstädt. Krankenhaus lag, wie es hieß u. dergl., ist völlig dunkel. Keinesfalls liegt irgend ein Grund vor, das 1581 gegründete neue, gemeinsame Pesthaus mit dem Ausfägigen-Hospital, das nach B. S. 6 schon seit mindestens 1318 vor dem Kulmer Tore bestand, zusammenzubringen.

Das Ausfägigenhospital, von dem B. S. 8 und 35 ff. redet, ist eben, wie überall, so auch hier in Thorn, das Georgenhospital gewesen.

Dies war zwar nicht „im Besitz der Stadt“ B. S. 6, aber es stand unter der Aufsicht (Patronat) des Rates der Altstadt, so daß Auswärtige ihre Gesuche um Aufnahme an den Rat richten mußten. Aus dem Schreiben des Komturs von Elbing, S. 136, geht hervor, daß der Priesterbruder des Ordens, der zunächst den Propst des Thorner Hospitals (aber nicht des Spitals zum h. Geist oder zu St. Johann, wie B. meint, sondern eben des Ausfägigenhospitals zu St. Georgen) um Aufnahme eines ausfägigen Vikars gebeten hatte, dahin belehrt wurde, daß das Gesuch an den Rat zu richten sei.

Städtische Krankenhäuser in dem Sinne, daß die Städte sie einrichteten und unterhielten, gab es im Mittelalter in Thorn nicht, denn, wie B. selbst S. 5 hervorhebt, fehlte den mittelalterlichen Stadtgemeinden das Bewußtsein, daß sie zur Begründung von Krankenhäusern oder Armenanstalten verpflichtet seien. Indessen kam es infolge testamentarischer Bestimmungen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen sehr oft dahin, daß Anstalten, die von Privatpersonen, Korporationen, Bruderschaften gegründet und dotiert waren und verwaltet wurden, doch unter die Oberaufsicht, die Mitverwaltung oder schließlich alleinige Verwaltung, unter das Patronat des Rates gelangten. Eine Analogie bietet in Elbing das h. Geisthospital, das, von Bürgern gestiftet, unter dem Patronat des Ordens stand; beachte auch, daß der procurator curiae S. Georgii, d. h. der Verwalter des jedenfalls von einer Bruderschaft frommer Bürger gegründeten Ausfägigenhospitals zu St. Georg in Elbing einen bestimmten Teil der Überschüsse des Hospitals an den Bürgermeister abzuführen hatte! (Cu. S. 11 f.)

Was Bender als vorsichtige Vermutung ausspricht, behauptet Cuny in seinen „Beiträgen . . .“ bestimmt, daß nämlich „die Stadt

ein Siechhaus für Aussäßige unterhielt . . . vor dem Kulmer Thor auf einem Hügel östl. der Rosenberger Chaussee . . . 1813 wurde es in die Stadt verlegt“ S. 14. Jedoch hat er für seine Behauptung keinen Beweis beigebracht. Es bleibt dabei, daß er das alte Aussäßigenhospital St. Georgen mit dem Pesthaus von 1581 verwechselt. —

- Zu S. 14. Chron. terrae Pruss. in Script. rer. Pruss. I.
 " " 15. schlechte Wege 1850: Steinmann, Statist. Beschreibung des Krfs. Tho. 1866; noch 1850 erforderte der 3 Meilen lange Weg nach Kulmsee oft eine Tagereise! Den Gemeinden wurde durch Veröffentlichung im Kreisblatt die Verpflichtung auferlegt, der Post, wenn sie stecken blieb, zu Hilfe zu eilen. Chaussee Tho-Diffomitz 1822/30, Diff-Culmsee 1853/4. — Nonnenkloster 1327 von der Weichsel neben die Lorenzkirche vorm Kulmertor verlegt, weil es da ruhiger ist. Wö 219.
 " " 16. Ich gebe den lat. Wortlaut des Drybecher'schen Testaments hier wieder. Es ist die erste ausführliche Urkunde über Thorn-St. Georgen und bisher noch unveröffentlicht.

Archiv Thorn, Scrinium XII, 4. Testament Drybecher
 1340 Sept. 30.

Consules Thorun civitatis antique tui fund,

Quod veniens ad nos Heilmannus Drybecher noster concivis in Domui et Ecclesie nostre sancti Georij plura beneficia in Structuris edeficiorum Curie et ecclesie memorate Donans atque legans consensu sue uxoris Katherine bone memorie predictae Domui in perpetuam elemosinam Vineam in monte retro eandem Curiam bona mente de qua quidem Vineam Sedecim scoti debentur census annui ciuitati et alias multas elemosinarum exhibitiones crebro exhibuit et inpendit. Nos igitur sue gratitudini ac speciali affectioni quas erga dictam ecclesiam gerit ac feruide gessisse dinoscitur occurrendo vicem rependere cupientes Centum et Octoaginta marcas denariorum diuino instinctu per ipsum nobis presentatas recepimus tali forma bona fide igitur ac plena fiducia promittentes videlicet Octo marcas denariorum annualium reddituum perpetue durandorum ratione ac pretextu prehabite perceptae pecunie pro Salute animarum prefati Heinrici et Katherine in piam memoriam per nos et nostros succedaneos de pecunia ciuitatis ut inferius distinguitur a data presencium annis Singulis largiendas scilicet citra festum Pasce Tres marcas minus dimidio fertone et consequente festo beati Michahelis similiter totidem pretacte summe pro necessitatibus indigentibus ac usu fructibus sepedictae Domui Ecclesie ac inhabitancium personarum Cum nihilominus ipsis subuenire consueuimus volumus et debemus Reliquos vero Novem fertones Octo marcarum predictarum Presbitero supplenti vicem vicarii et locum Cappellani preposito debite obedienti Horas Canonicas ac diuina misteria modo et tempore debito peragenti et loco Secularis administracionibus in Ecclesia suffraganti in prehabitis terminis annis singulis tribuendos Ut autem omnia hec premissa robor firmitatis perpetuum optineant

wird es unterschrieben (großes Mariensiegel an grüner Schnur) und unterschrieben:

Consules nos consensu seniorum nostrorum Hermannus de Essend Gotko Poltus . . . Cristanus de Bergen Henricus belgard Johannes de Sosato (Soest?) acta et Data sequenti die sancti Michahelis anno Domini Millesimo Trecentesimo Quadragesimo.

- Zu S. 18. Propst. cfr. die Notizen im Verzeichnis der an G. angestellten
gewesenen Geistlichen; außerdem: D 6 (1350), 52 (1417),
61 (1435), 135 (1492: Propst hat fortan das Recht, 2 Priester
dem Rat zu präsentieren, von denen dieser einen zum Vikar an
Georgen ernannt), 170 (1528); neustdt. Schöppenbuch zu 1424
probißt zu sent Gorgen.
- " " 18. Vikare zc. Am Georgenhospital in Kulmssee hatte der Kaplan nur
an 3 Tagen der Woche Messe zu lesen, im übrigen mit den
Kanonicern in der Domkirche die Horen zu singen. Dafür erhält
er freien Tisch und für Kleidung zc. quart. 1 mc. Wö 290. —
An der einen Pfarrkirche St. Nicolai in Esbing gab es um 1400
nicht weniger als 32 Vikare! Mitteilung des Herrn Dr. Matern.
- " " 18. Culm eccl. can. Wö 722.
- " " 19. Wein um Thorn: Märker, Gesch. der Idl. Ortschaften . . . des
Krs. Thorn, 1899 f., S. 18 Anm. Z zum Jahre 1410: vini
quondam tanta his in locis fuit copia, ut nulla ferme circa
Thorunium fuerit villa, quin vineis amoenissimis fuerit consita.
- " " 19. Gertrud v. Allensches Testament. Da es bei Wö 295
ungenau abgedruckt ist, gebe ich es nochmals hier wieder:
Archiv No. 57. 1350. 3 Exemplare: Original auf
Bergament mit Siegelspur; je 1 alte Kopie auf Bergament und
Papier; auf letzterer die Aufschrift Copie vicarien d. Ger-
trud von allen.

Wysenlich sy . . . das di erliche vrowe Gertrud van
Allen hat uf gereicht und uf gegeben der stat Thorun vumzen
marc ewiges cinses In der Batstube kegen der pauler pforte,
syben halbe mrk in dem erbe Hanns genant Donr. sechs
mark In dem erbe Heinriches Goltsmedes, vunf virdunge und
in eyne andern erbe zu nest dem heinriche ouch vunf virdunge
alle jar Jerliche in tzwen geziten zcu Ostern und zcu sent
Michals tage zcu entfande. Dorume zcu stiftene und zcu
haldene in d kirchen sente Jorgen obir dem mittelsten altar
des heyligen cruces zcu troste der vrowen und ire vorvarn
selen der stat ratlute schicken sullen und halden eynen tugent-
samen erbern prister eyne ewige messe zcu volbrenge der
in doch vuelich sy unde bequeme den selben prister der
egenandten kirchen pfaffe (sic! in der Kopie auf Bergament
undeutlich; in der auf Papier ganz deutlich probest) in siner
kost halden sal glich im selber do van die ratlute im
geben sullen alle iar syben mark des egenanten cinses.
eyne mark zcu lichten, dry mk deme selben prister alle iar
zcu sime nutze und di oberigen vier marc di ratlute zcu
nutze der stat keren sullen ewiglichen und behalden . . .

Wenn der Zins sich im Laufe der Zeit ergerte in irgend einem Stück, dann soll auch das almoze sich ergeren (mindern) und umgekehrt.

Untersiegelt (Siegel verschwunden).

Datum: Nach der geburt gotes Tusent und dry hundred Jar in dem vunfzigesten Jare an dem aschtagē (?).

Als Zeugen unterschrieben u. a. Bertram von Allen.

— Wö 722: Die Vicarie der G. v. A. wird ecclesie seu prepositure sancti Georgii inforpriert: sic tamen in primis quod dominus prepositus pro tempore et sui successores duos presbiteros eligendi illosque presentandi consulatui, consulatus vero eandem vicariam uni e duobus presentatis, quem magis idoneum cognoverit, conferendi habeant facultatem. Cui taliter beneficiato dominus prepositus suiue successores de libera habitatione in domo sua, ut eo diligentius liberiusque dicte ecclesie sive capelle valeat inservire, honeste debeant providere, liberisque expensas, si vicarius ipse voluerit, in tabula domini prepositi cum sex marcis levibus pro sallario a domino preposito habeat et habere debeat annuatim. Si vero vicarius se ipsum in expensis providere maluerit, extunc dominus prepositus pro tempore octo marcas leves pro festo Pasche et alias octo pro Michaelis celebritate eidem suo vicario annuatim pagare, solvere tenebitur et expedire indelate. Utque ipsa vicaria et huiusmodi incorporatio per nos, ut premittitur, facta pro laude dei possit manuteneri et perpetuo durare, decernimus, ut prepositus suiue successores omnes domos gazasque, de quibus census ad ipsam vicariam proveniunt, reformare et edificare illasque locare ad censum perpetuo sint astricti et obligati, et quicquid de huiusmodi censibus ultra predictas sedecim marcas excreverit, id ipse prepositus pro se et ad sui usum servet et utilitatem u. f. f.

Zu S. 20. Gottko v. Allen's Testament in D S. 15.

Testamentum des Gottko v. Allen 1390.

Wissentlich sey allen Leuten, beyden: gegenwertigen und zukunfftigen, dass Herr Gottko von Allen Unsir mit Rathmann mit williger Folgung seiner Erblinge in dem Jahre Unsers Herrn Jesu Christi 1390 am Freytagē vor dem Dreykönigtage mit dem Rathe in Thorun mit Wissen der Eltesten Herrn umb eine Ewige Messe zu Troste seiner, seiner Vorfahren und seiner Nachkommen Seelen Heil und Seeligkeit übereinkommen ist, in solcher Maasse: Zum ersten so hat er dem Rahte aufgericht und aufgetragen, 9 mrc. ewiges Zinses binnen der Stadt Mauer in den hernach geschriebenen Erben ewiglich zu empfaen . . . (folgen die einzelnen Grundstücke) darzu hat er der Stadt gegeben 400 mrc. baares Geld, dass die Stadt damit zeugen soll 5 mrc. Zinses binnen der Stadt Maur, das machen 14 mrc. etiges (?) Geldes, Und soll die Stadt geben einem truwen Priester jährlich 12 mrc. Zinss zu einer ewigen Messe, die übrigen 2 mrc. soll die Stadt haben jährlich vor ihre Arbeit. Dess hat Herr Gottko v. Allen, das Lehn der Messe

Ihm zu behalten zu seinem Leben, nach seinem Tode soll der Raht das Lehn haben zu ewigen Tagen, und ob sich auch der Zinss in einigerley Weise ins zukünftig Zeit durch Ungluck sich ergerte, so soll sich auch der Zinss zu der Messe ergern, und den altar soll der Priester haben, dieweil Er sich ehrlich halt und bequemet.

— We I, 113, erzählt, daß das „Gnadenjahr“ 1390 auch Thorner Einwohner zur Wallfahrtsreise nach Rom gelockt habe, u. a. 3 Kathmänner, die aber alle 3, noch ehe sie ihr Ziel erreicht, auf der Hinreise starben.

- Zu S. 20. neu städt. Schöppenbuch S. 11 b.
- „ „ 21. Länge zc. der alten Kirche. Hierbei ist vorausgesetzt, daß der Fuß zu 0,313 m gerechnet ist; wenn er, wie in polnischer Zeit nachweisbar, nur 0,288 m ist (so Steinbrecht, Schmid nach ihren briefl. Mitteilungen an mich), dann reduzieren sich die Maße entsprechend. Den Grundriß, der nach der bei Cuny, Tafel I, Abb. 3, veröffentlichten Zeichnung im Archiv hier mit Einzeichnung der Bestuhlung nach dem in unserem Besitz befindlichen Grundriß entworfen ist, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Stadtbaumeisters Leipholz hier. Im Grundriß der Georgengemeinde sind die Maße nach Fuß und Zoll eingeschrieben, außerdem noch ein Maßstab angegeben.
- „ „ 21. Emporen: ein Teil der Emporen muß freilich schon im späteren Mittelalter angelegt worden sein, da die 1584 aus der Kirche entfernte alte Orgel (mit 3 Blasebälgen) doch wohl auf einer Empore gestanden hat. Hier war auch Raum für einen kleinen Schülerchor, der 1583 erwähnt wird (und 1610: Schülerchor bei dem Positif). — Doch wird 1631 „der 2. Chor gebaut“ und im folgenden Jahr bemalt; 1637 „ein neu Cohr gebauet“, vom Bildhauer mit Schnitzwerk geziert, der Ständer, worauf es ruht, vom Bildhauer geschnitzt. (Kirchenrechnung.)
- „ „ 22. St. Georgsbild in Elbing: Cu 12.
- „ „ 23. Turm & Schiff aus einem Guß: so Steinbrecht, Schmid (briefl. Mitteilungen an mich). Abbildung von S. Spiritus-Culm, BD V.
- „ „ 23. Straßen ungepflastert: Z 1418, D 1419; Schweine-
ställe: D 35, 53, 119, 164 f. Noch 1624 stürzt ein Wagen über einen Misthaufen in der Fährgasse (Brückenstr.) um (Z), wobei der „besoffene“ Fuhrmann sich totstürzt. — 1735: Bürger sollen den Mist von den Haustüren wegschaffen We II, 458. Gemeinsamer Gemeindegirt Wö 219.
- „ „ 24. Vorstädte D 115.
- „ „ 24. Schadenbücher: Brauns Gesch. d. Culmerlandes, 1881, S. 156.
- „ „ 25. Der Polen Wüten: Älteste Th. Stadtdhr. 136, Brauns 143, 163, 169.
- „ „ 25. Zinskäufe: die einzelnen Stellen bei Cu, Anm. 67.
- „ „ 26. Casimir, Huldigung: Ä. Th. Stadtdhr. 148. Fußfall der Danziger: K 180.
- „ „ 26. Weinwachs in Mocker: D 79.
- „ „ 27. verschlossen: Ä. Stadtdhr. 153. 13 jähr. Krieg: Ä. Stadtdhr. 150. Brief Zinnenbergs: K 138.

Zu S. 27 f. Aufnahmegeſuche: 6 Nummern.

1. Rat zu Kulm bittet den Rat zu Thorn um Aufnahme des
Ausſägigen Conrad Halle.

(Archiv Thorn No. 302, etwa um 1400.)

Auffchrift:

Honorabilibus viris, dominis Consulibus civitatis Thorunensis
amicis dilectis.

Amici et domini sinceriter salutati.

Pro Conrado Halle, presencium datore, qui morbo
lepre perplexus est domino permittente, ingenti supplicamus
rogamine cum affectu: quatenus dei intuitu, nec non nostrorum
sermonum ob respectum, vestram promotiorem dignemini sibi
exhibere voluntatem, ut cum ceteris apud vos morbo dicto
infectis suam habere valeat mansionem, volentes id vestre
sollercie pondere simili refarcire.

Datum Crastino Epiphanie, nostre civitatis sub sigillo.

Consules Civitatis Colmen vestri sinceres.

2. Rat zu Kulm bittet den Rat zu Thorn um Aufnahme des
jungen Gluchow.

(Archiv Thorn No. 650, bald nach 1400.)

Auffchrift:

Denn ersamen besundern unsern ffunden Burgemeistern
unde Rathmannen tzu Thorun dd.

Unsern gar fruntlichen grus unde allis das wir umb euern
willen vormogen tzuthunde.

Ersamen, besunder liben frunde. Gluchow vorspreche,
unsz mitburger, bewyser dессis bryffs, hat uns vorgeleyt, das
Got der almechtige desselbin Gluchow Son mit Krancheit der
Ussezkeyt hat gepfloget: Bete wir euch, libin frunde, das Ir
In entpfohen wellet in euwer huys sulchir sychen; das wir
gerne umb euch unde die euwirn, — do got vor sie, das
eyn sulchs nicht not thue, wellen wedir dinen.

Gegeben undir unszin Stat Secret am Suntage vor Katherine.

Rathmane czum Culmen.

3. Rat zu Kulm bittet den Rat zu Thorn um Aufnahme eines
ausſägigen Knechts.

(Archiv Thorn No. 500: 1405.)

Auffchrift:

Den ersamen Burgemeistern unde Rathmanen zcu Thorun
unsin liben besundrin Vrunden dd.

Unssen vruntlichen grus und was wir gutis ume euwer
libe willen zcuthunde vormogen.

Ersame besondere unsse liben vrunde, des arme Knecht
ist von vorhengnisse gotis mit sulchir zuche der Ussetzkeyt
bevallen und geslagen, also das syne wonunge und gemeyn-
schafft bie andern und mit andern luten nicht entauk und
nicht wil sin geledin: Bitten wir hirumme euwer Ersame libe
mit besundern begerlichim flise, deme arme menschen vor-

ge(nannt), ume gotis wille und unsze bete, eyne wonunge in euwirn zichuse glich eyne andern ziehen czu gunnen und czu vorlyen, der glich wir gerne thun wellen ume euwer Erborkeit wille, wenne sich eyn sulchs mag geboren.

Dat. proxima feria ante dominicam qua in ecclesia xpi Letare anno CCCCXV.

4. Komthur von Elbing bittet den Rat von Thorn um Aufnahme eines ausländigen Vikars.

(Archiv Thorn No. 636, ca. 1400.)

Auffschrift:

Den Erbaren und getruwen Burgermeistern und Rathmannen der Alden Stat tzu Thorun.

Kompthur czum Elbinge.

Unszn fruntlichen grus czuvor. Ersamen, lieben getruwen, wir bitten uch mit flyszegen beten, das Ir wol tut umb unsern willen und eynen unsz vicarien, den leyder got gepflaget hat mit der ussetzkeit, czu uch lasset czyhn in das sychhws; derselbe heyszet her mattis megerlyn und ist von Schonense burtig, und begeret czu czyhen czu uch in das sych hws. Ouch so hat unsz pristerbruder eyne den probst alreyte vor In gebeten, und her ist undirrichtet, das man eyn sulchs an uch haben mus, hir umb so bitten wir uch, und uns desir bete geczwyget, ab is mögelich ist; das welle wir alle czyth vorschulden, und sunderlich so nemet do vor das lon von gote.

Gegeben czum Elbinge am tage commemorationis apostoli Pauli.

5. Frau Dreizehnskot hält mit ihrem Manne, der durch das Verhängnis Gottes (Ausfaß) genötigt ist, ins Siechhaus zu ziehen, Erbteilung.

Altstädt. Schöppenburg 1419, Bl. 106.

Frauwe Orthey durch iren vormunden hat schichtunge und teilunge gegeben Niclos dreyczenscot, irem elichen manne, zu vollir gnuge, und sint notlos geteilet vonenandir, also das dorothea vorgeschreiben im geben sal XX nuwe marc, des hat sie im gegeben V m. nuwes geldes, die obirgen XV m. nuwes geldes sal die vorenante dorothea irem elichen manne uff den nehstkomenen sante Jacobs tag bezalen und geben unvorczogen, und die vorges. frauwe dorothea sal treten in allis gut, varnde und unfarnde habe, und auch an schuld und an unschuld. Das vorges. geld hat N. dreyczenscot hern Clauken von der Linden uffzuheben gemechtigt vorgerichte, und von demselben gelde sal her Clauko von der Linden N. dreyczenscot genant zu seyner notdurft geben, wenne her is heischen lest, mit des gerichtes wissen. Das sulche schichtunge, als vorges. steet, gescheen ist, das kompt dar von dem vorenhengenisse gotis, das der vorenante N. XIIIscot in das Siechhus czien muste.

6. Der Thorner Bürger Haldenhoff kommt „durch sinen vormunden Steffan Platener“ vor „geheget ding“, „und hat sich

mit syme elichen weibe entschicht bey lebendigem leibe“. Sie soll ihm eine bestimmte Summe in das sichhus geben. Altst. Schöppnbuch 1427, Bl. 153.

Aus dem Umstand, daß die Letztgenannten „bei lebendigem Leibe“ Erbteilung halten, ist der Schluß zu ziehen, daß sie ausföchtig geworden sind.

- Zu S. 29. Mißbräuche der katholischen Kirche. K 159 f., 166.
- „ „ 30. vorreformatior. Strömungen und deren Bekämpfung in Thorn durchweg nach H 252; 867—886; außerdem Z zu den betr. Jahren; ferner D 151 u. A. Stadtchr. 165, 171 (Bischof Zacharias); D 155 f., 172 f.; Wö 868: lutheriana secta presertim in civitatibus et oppidis aboleri et extingui non potest, in dies majores resumit vires . . . omnia vilipendunt ex illo infelici errore.
- Die poln. Gemeinde fängt an; W II, 19: In St. Georgen fängt man 1540 damit an.
- „ „ 32. Religionsprivileg Wö 1059, datiert 28. XII. 58; doch schon am 25. III. 57, am Tage Mariä Verkündigung (der bis Ende des 18. Jahrhunderts als Gedächtnistag festlich begangen wird) das Abendmahl unter beider Gestalt in Marien erstmalig gehalten. Schulen H 879; auch bei Georgen eine Schule.
- „ „ 33. Führungszeugnis für Sbasinius cfr. unter Sb. im Verzeichnis der an Georgen angestellten Geistlichen.
- „ „ 33.. Num. unter Stanislaus Niewierski; cfr. auch noch Kirchenordnung von 1726: Den poln. Frühgottesdienst Sonntags 6 Uhr in Altstadt halten „die poln. Herrn Prediger der Altstadt und von St. Georgen beiderseits wechselweise“. R. D. von 1736: Wochenpredigten; in Altstadt Mittwochs früh 6—8 eine poln. Predigt, verrichten die poln. Prediger der A. und G. „umibzech“; in Georgen Freitags alternatim. Akten der Georgengemeinde betr. Chronik.
- „ „ 34. Ausstattung des Kirchengebäudes. Die Rechnungsbücher der Georgenkirche geben über alle diese Dinge genaue Auskunft. Ebenso die Kirchenbücher. Diese Quellen liegen den nachfolgenden Schilderungen durchweg zu Grunde, wo nicht etwas andres ausdröcklich bemerkt ist.
- „ „ 36. Ref. in musikal. Beziehung. Vitiencron, Liturg. musik. Gesch. der ev. Gottesdienste v. 1523—1700, 1893, bes. S. 118 ff. Zimmer, der Cantor und Organist.
- „ „ 36. Seelgeräte zunächst = Stiftung zum Heil einer Seele (der eignen oder anderer), Testament; z. B. 1359 stiften 2 Bürger in Thorn ein selgerete durch unsir beidir sele selikeit wille und allen unsirn altvordirn selen tzu troste und unsirn nachkömelingen. Dies S. ist eine Vikarststelle an St. Jacob. Der Rat soll das S. (oder den Altar, an dem der betr. Vikar die Messen zu lesen hat) verleihen. Wö 303.
- 1360 stiftet ein Thorner Bürger 10 mc Zins für einen Kaplan an der neugegründeten Katharinenkapelle und läßt den Kirchhof der Kapelle weihen zu Trost den Seelen, die da ruhen. . . Das alles tut er zu einem ewigen zelgerete „sein und berer, die ihm angehören“. Wö 307. — 1444: Fr. Armknecht stiftet ein

Witwenhaus: Das Haus soll ein Seelen Geräthe ewiglich bleiben. D. In allen Fällen S. = Stiftung, beneficium, das den Seelen der Stifter (und auch andern Seelen) im Gericht Heil bringen wird.

1464: Die Kürschner nehmen in ihre Seelgereth und bruderschaft auf. D; hier S. = Bruderschaft, die dem Seelenheil der Mitglieder nach deren Tode Nutzen bringt, z. B. durch Seelenmessen, die die Bruderschaft für sie lesen lassen wird, wie es wohl alle Bruderschaften des Mittelalters taten. Sicherlich richtet die Bruderschaft ihrem verstorbenen Mitgliede auch das Begräbnis aus; hat wohl zuweilen einen eignen Altar in der Kirche, vor dem ihre Fahne zc. steht. —

1450: Die Kürschner haben Seelgeräte in ihrer Verwahrung: Kerzen, Schüsseln, Büchsen mit Geld und andre Sachen. D. Hier also S. = Alles, was die Gewerkschaft an Utensilien besitzt.

Endlich S. = Begräbnisutensilien einer Bruderschaft, eines Gewerks. In diesem Sinne ist es gemeint, wenn es heißt: Die Schuhnechte (Schuhmachergefellen) stellen ihren Kasten mit dem S. in die Kirche. —

Die Schuhmacherzunft betrieb späterhin (vielleicht auch schon 1584 die Schuhnechte) das Besorgen von Begräbnissen professionell. So war sie nach der Hospital-Rechnung 1708 „schuldig, der Ältesten ein ehrl. Begräbnis auszurichten“; die Älteste hatte dafür eine Summe hinterlegt. Da sie aber an der Pest starb und daher still beerdigt wurde, mußte die Zunft das Geld ans Hospital zurückzahlen.

- Zu S. 38. Auf Kirchhof Leichen der Ertrunkenen zc. 1456 läßt der Rat die 70 Verräter, die die Stadt dem Orden wieder zuschanzen wollten, auf dem Markte hinrichten und auf dem Lorenzkirchhof unter dem Crucifix (auf katholischen Kirchhöfen noch heute großes Crucifix Mittelpunkt) begraben. Z. Auf Georgenkirchhof 1625 ein an Pest Gestorbener, 1631 drei erschlagene Schotten, 1637 ein Selbstmörder, der sich in der Weichsel ertränkt, 1639 zwei bei Gnesen erschlagene Bürger, 1724 vier der im „Thorner Blutgericht“ Hingerichteten beerdigt. — Im Jahre 1599 aus der Altstadt noch viele Leichen in und um St. Marien beerdigt, doch auch damals schon Leichen von Altstädtern „Zur S. Görden“. Kirchenordnung, Archiv X 3 a. — betr. Graferus Z zu 1584. — Im folgenden Jahrhundert nehmen dann die Beerdigungen aus der Altstadt, auch von Leichen besserer Stände, immer mehr zu. Schließlich, nach 1724 begraben die Altstädter nur noch auf dem Georgenkirchhof. — Die Kirchhofsmauer soll 1599 Bürgermeister Heintr. Stroband haben ziehen lassen. P-W 206; Z.
- „ „ 39. Beulenpest. Handbuch der Geschichte der Medizin von Neuburger & Pagel, 2. Bd., 1903. Matern, Die Pest im Ermland 1902. Zerneck, Das verpestete Thorn 1710, das durchweg zu Grunde liegt. Bender, Gesch. des städt. Krankenhauses.
- „ „ 40. sanitäre Verhältnisse. Es sah also in den Thorner Straßen damals überall so aus, wie es jetzt noch in einigen Nebenstraßen Mockers oder der Kulmer- und Jacobsvorstadt aussieht, wenn es auch hier nicht ganz so arg ist.
- „ „ 42. Jahrhundert der Schwedenkriege. Zum ganzen Kap. zu

vergl. Berncke, Das bey denen Schwedischen Kriegen bekriegte Thorn 1712. Auch K 198—201, We II, 177 ff. — Generosus vir, Adelsbezeichnung in jener Zeit.

Zu S. 45. „Die Kirche, das Pfarrhaus . . .“: es steht (poln.) „die Plebaney“. So nannten noch 1811 die Leute das dicht hinter der Georgenkirche gelegene Elendehospital. Da Plebaney (von plebanus = Leutpriester, Weltgeistlicher, Pfarrer im Gegensatz zum Klostergeistlichen) sonst immer = Pfarrhaus ist, so vermutete ich anfangs, daß das Georgenpfarrhaus ursprünglich auf der Stelle gestanden habe, auf die man dann später das Elendehospital baute. Indessen steht dieser Vermutung entgegen, daß schon 1601 (Kirchenrechnung) sowohl von einer Probstei (Haus des Propstes) bei Georgen, als auch gleichzeitig von einer Plebaney die Rede ist. Also wird die „Plebaney“, die 1657 verbrannte, wohl das Elendehospital gewesen sein.

Ein Pfarrhaus hat natürlich existiert und sicher in nächster Nähe der Kirche. Schon 1402 wird dem Herrn Propst Joh. Gurich „sein Gemach“ gebaut und gebeeßert. D; 1491 (Wö 722) „des Propstes Haus“, in dem dieser wohnt und eventuell auch noch ein Vikar wohnen und beköstigt werden soll. Von der Zeit kurz nach Einführung der Reformation sagt H 879, daß nahe an der Georgenkirche „nicht allein die Polnische Prediger gewohnt, sondern auch daselbst eine Polnische Schule gewesen, anders als wie es heutiges Tages (i. e. 1680) bestellet ist“. — Die Lage des Hauses ist nicht mehr festzustellen. — 1795 Kirchenrechnung: das Wohnhaus, worinnen . . . Jesewius (der Georgenpfarrer) wohnt No. 183; 1801 Magistratsakten: Prediger Jesewius hat eine Dienstwohnung neben dem Zeughause (dies lag in der Annenstrasse, wurde später der Zollbehörde verkauft; nach P-W No. 183!) (Der poln. Prediger an Marien hatte bis 1724 sein Pfarrhaus neben dem Marienkloster: Jacobi, Blutgericht 130; es wohnte 1724 Ruttich drin, Jacobi 85. —)

Als nach Erbauung der neustädt. ev. Kirche 1824 die Georgengemeinde dort ihre Gottesdienste hielt, zog der Georgenpfarrer in das 2. Predigerhaus der neustädt. Gemeinde, das durch Eingehen der neustädt. 2. Predigerstelle verfügbar geworden war. Es lag am neustädt. Markte neben dem heutigen Gouvernement. Unter seinem Giebel noch jetzt der Spruch zu lesen: „Herr, gib Frieden diesem Haus, Friede gehe von ihm aus“. Am 1. August 1887 ging es in den Besitz der Georgengemeinde über. Am 1. November 1897 verkauften wir es für 23 000 Mk. an den Bahntechniker Schneider und bauten uns in Mocker ein neues Pfarrhaus. —

„ „ 46. 1663 Kirche neu geweiht. Arndt, „ref. Gemeinde Thorn“, S. 23, falsch „die Gemeinde zu den Reparaturkosten der im schwed. Kriege 1703 . . . zerschossenen Georgenkirche . . . beigetragen“. Nathanael Cölmer redet davon im Jahre 1680, hat also die Belagerung von 1657 f. im Auge. — Im Kassenbuch der Georgenkirche genaue Angabe der Neuanschaffungen, der Kosten der Erneuerung etc. Die Gaben der Ref. als solcher nicht kenntlich. Auch die ref. Gemeinde Danzig nicht ausdrücklich er-

- wähnt. Es heißt nur: aus Danzig zum Kirchenbau verehret 2038 mc 10 gr. Nach Cöllmers Aufzeichnung (im Besitz der ref. Gemeinde Thorn) haben die Reff. Thorns damals d. h. 1663: 2281 Gulden, die ref. Gemeinde Danzig 1400 Gulden beigeuert.
- Zu S. 48. Glocke von Kösch: Von Augustinus K. existieren noch heute mehrere schöne, sehr sorgfältig modellierte Glocken: 2 in Freystadt (Westpr.) von 1659 und 1660; 1 in Wimsdorf bei Strasburg von 1651 BD VIII, 452. Die in der Johanniskirche zu Thorn vorhanden gewesene von 1659 (BD Thorns, 266, Anm. 533) ist nicht mehr da.
- " " 49. Aufbau der Kirche nach 1703: in fast allen Einzelheiten aus unsern Kassenbüchern zu belegen. In dem Bande Dloß, Ministerialia Archiv X, 19 sind noch die Zettel für die Kanzelabkündigungen vorhanden, durch die den Gemeinden Folgendes bekannt gemacht wurde: Die Georgenkirche, „gänzlich außgebrandt und jämmerlich ruiniret“, werde wiederhergestellt. Mit dem Wiederaufbau sei begonnen worden „gleichvöll nicht ein Pfenning dazu vorhanden ist“. Gefahr, daß der Bau ins Stocken gerate. Das muß verhütet werden: Zu dem Ende hat „unre liebe Obrigkeit gewisse grüne Kästlein mit der Überschrift: Zum Bau der S. Georgen Kirchen und Hospitals bey allen unsern Kirchen Thüren, nicht weniger auch in der Schul, woselbst jetzt der Gottesdienst in Polnischer Sprache gehalten wird, außzusetzen angeordnet“, damit dahin ein Jeder seine Christl. Beisteuer einlegen könne. 1706. — Nach der Predigt am Sonntage Inuocavit 1707 von den Kanzeln bekannt gemacht, daß mit dem Wiederaufbau des in der schwed. Belagerung „leider gänzlich zu Grund=aus ruinirten S. Georgen=Hospitals denen lieben Armen zum Besten begonnen werden solle. Ebenfalls an den Kirchthüren „Armen=Kästlein“ außgesetzt.
- " " 50. Kelch von Brüllmann: Mitteilung des Herrn Gewerberats von Czihak=Berlin, der diesen Kelch in seinem demnächst erscheinenden Werke über die Gesch. der Goldschmiedekunst in Westpreußen veröffentlichen und besprechen wird. — 1714 Notiz im Kassenbuch, daß alles Silber durch Joh. Christian Brüllmann, gefohrenen Eltermann der Goldschmiede, gewogen worden ist.
- " " 50. Einweihung 1706 efr. Kassenbuch; ferner Sammelband: kirchl. Druckchriften 1644—1828 auf do Ratsbibl. A fol. 56 Nr. 15.
- " " 51. Grabstellen in der Kirche. Selbst unter dem Taufstein ein Grab! Draußen, dicht um die Kirche herum, aus Fundament angelehnt, Erbbegräbnis an Erbbegräbnis; in den Kassenbüchern ist die Stelle des betr. Grabes stets genau angegeben.
- " " 51. Gehalt bekamen die Geistlichen von der Stadt aus der städt. Kasse der sog. „Kanzelhaltung“.
- " " 52 f. Konfessionelle Verhältnisse nach H und Z.
- " " 56. Die Ansprüche der Reff. nach den gleichzeitigen handschriftlichen Aufzeichnungen des K. Cöllmer im Besitz der ref. Gemeinde Thorn.
- " " 58. Verhältnis der Evangelischen zu den Katholischen: H 904; Z zu 1692; 1695; 1645; 1671. H 960 f.

- Zu S. 60. Kirchenbuße Z zu den betr. Jahren; Hexenprozesse ebenfalls Z; We II, 315, 384.
- " " 62. Korbträger im Ermland Ma 20.
- " " 64. Geistliche Versorgung im Hospital; im übrigen hatte natürlich der Georgenpfarrer die geistliche Pflege der Hospitaliten; sfr. unter Koch im Verzeichnis der an G. angest. Geistl.
- " " 66. 1756 altstädt. Kirche erbaut. Zum Bau des altstädt. Bethhauses haben auch Georgengemeinde und Hospital beigetragen. Archiv XVI 146 zum Jahre 1756 vermerkt, daß die zur Erbauung eines altstädt. Bethhauses eingesetzten Deputierten vom Georgenhospital 600 Floren geborgt hätten, ohne Verpflichtung der Zinszahlung; sie hofften, dies Geld aus den Kollekten-Exträgen wieder abstaten zu können; im selben Jahre sind aus dem „Lehn Georgii“ 400 fl. zinslos zum selben Zweck geliehen.
- " " 66. Versandung der Vorstädte; Bender 19, Anm. 1.
- " " 67. Das Thorner Blutgericht 1724 von J. Jacobi 1896. An Georgenkirche Fenster eingeworfen; nach Jacobi S. 163, Anm. 87; ich habe freilich die Notizen in den dort angegebenen Quellen nicht finden können.
- " " 70. Auch in Georgen . . . deutsch gepredigt: Beschluß des Rats vom 8. XII. 1724: Kirchenbuch von Georgen. — Ratsprotokolle 1725 Archiv II, 28: 10. Dez. geschlossen „daß, ohngeachtet E. E. Rats jezo jährlich die sonst gewöhnliche Pollnischen Früh Predigten, welche alle Sonn u. Festtage gehalten worden, aus recht dränglichen Ursachen habe eingestellt seyn lassen müssen, vorjezo dieselbigen wiederumb sollen reassumiret und in der so genannten Kreuz-Kirche gewöhnlichermaßen alle Sonn u. Fest Tage frühe umb Glocke 6 von denen Pollnischen H. Geistlichen der Pollnischen Gemeinde zum Besten gehalten werden. In der S. Georgen Kirche, da gleichfalls jezo jährlich auff E. E. Raths Verordnung der Gottesdienst in Deutsch u. Pollnischer Sprache wechselsweiß gehalten worden, soll anjezo die Andacht darinnen alle Sonn u. Fest Tage, waß die Amts Predigten*) anlanget, von denen Polln. Herren Predigern Pollnisch, die Vespere hingegen von denen Deutschen H. Geistlichen Deutsch gehalten werden. Actum ut supra.
- " " 70. über die Ruttichschen Händel W II, 480 f.
- " " 71. Orgel, z. Teil auf Kosten des Vorstehers Trotz W II, 494; in unsern Rechnungsbüchern über die Stiftung des Tr. nichts zu finden. Über Brandner: R.-Bch.; Zahl der Orgelpfeifen 2c. Magistrats-Akten IV, 4, 5, I S. 13.
- " " 72. Glocke. Die Beschreibung der beiden jetzt in Mezwalde befindlichen Glocken der alten Georgenkirche verdanke ich der Freundlichkeit des dortigen Ortspfarrers Herrn Nebenhäuser. — Beschreibung des Weißschen Erbb. nach Provinz-Konservator H. Schmid.
- " " 73. Gottesdienstl. Leben . . . meist nach Dloss Ministerialia und den Kirchen-Rechnungen.

*) Die Predigten des Hauptgottesdienstes, der zur Zeit des früheren katholischen Hochamts gehalten wird.

- Zu S. 75. Anrede an den Bürgermeister und Ratsherren: D. Min. — Was war gegen die hohen Herrschaften vom Rat ein simpler Geistlicher! Zwar der Senior (aber auch nur, wenn er D. theol. war) nahm in der, 36 Rangstufen zählenden Thorner Rangordnung die 4. Stelle ein, aber die Stadtprediger kamen erst an 12., die Landprediger an 16. Stelle! W II, 233 f.
- " " 77. stets . . . einsetzende Versuche der poln. Prediger . . . Dloff, Min. Kantoren sängen sich in die Flucht: W II, 480. Deutsche Nachmittagspredigten in Georgen von Kandidaten gehalten, die dafür aus der Georgenkirchenkasse Remuneration erhalten.
- " " 78. „Große Worte“ Aktenstück der Georgengemeinde „Kirchenregistratur“ 1797 ff.
- " " 78. Flugblatt des „Konfist.-Prsdt.“ Akten der Georgengemeinde betr. „Kirchen u. Geistl. Sachen“ 1806 f.
- " " 79. Kirche, Pulvermagazin u. c., Akten des Magistrats IV, 4, 3, I.
- " " 80. Neubefestigung: über das Folgende: Akten der Fortifikation Thorn VI, D Vol. I a u. b; Kirchenrechnungen; Kirchenbuch. Über das Hospital: Hospitalrechnungen und Bericht Dr. Esners in Magistrats-Akten Cl. III, No. 8 vom 21. Juni 1803.

Die Lage des Hospitals im Jahre 1811 aus zahlreichen Akten, Plänen sicher festgestellt. Falsch auf einer Karte von 1816 im Thorner Archiv, die das Grundstück No. 173 das Georgenhospital und das Grundstück No. 174 das kleine Hospital (Elendehospital) sein läßt. Umgekehrt ist es richtig: No. 171 Holder Egger; 172 das in dieses einschneidende, an der Straße liegende kleine Grundstück; 173: Elendehaus; 174 Georgenhospital.

Die Quellen zu dem Kapitel „Das kirchenlose Jahrhundert . . .“ sind:

Die Kirchen-Rechnungen und Protokollbücher der Georgengemeinde; Aktenstück „Chronik der Georgen-Kirche“.

Magistrats-Akten:

- Cl. IV Seite 1 No. 9 betr. Einführung der neuen Liturgie.
- " " " 3 " 9 Vol. III betr. neustädt. Catharinen-Kirchbau, darin die Tage der abgebrochenen Georgenkirche.
- " " " 4 " 4 " III } betr. Anstellung der Geistlichen an Georgen,
- " " " 4 " 4 " II } bes. Dr. Schröder.
- " " " 4 " 3 " I Vermögensverwaltung der Georgenkirche (bes. für 1807 ff. wichtig).
- " " " 4 " 6 " I do.
- " " " 4 " 5 " I betr. Vorsteher der Georgengemeinde, darin mehrere Inventarienverzeichnisse.

Tage der abgebrochenen Georgenkirche, enthalten in folgendem Bericht:

Nachweisung.

Der Beilagen zum Bericht des Magistrats zu Thorn an die Königlich Westpreussische Höchstverordnete Regierung zu Marienwerder vom 17. Januar 1821 über die Vergütung der zum Festungs-Terrain abgebrochenen lutherischen St. Georgen- und St. Catharinen-Kirche in den Jahren 1809, 1811 und 1813.

Benennung der Beilagen:

No. 1. Verfügung des Obristen Siemianowski, Commandant des Bromberger Departements vom 30. März 1811, nach welcher die vorstädtischen Häuser und die gedachten Kirchen zum Festungsterrain nöthig sind und abgebrochen werden sollen.

No. 2. Desgl. des Ministers des Innern vom 5. April 1811, daß die Beschädigungen taxirt und bezahlt werden sollen,

Die taxirten Gegenstände waren folgende:

- a) die schöne und wohlgebaute massive (Georgen-)Kirche selbst mit einem Thurme.
- b) die massiven Umfassungswauern des ganzen Kirch-Hofes von 917 Fuß Länge, 6 Fuß Höhe und 2 Fuß Dicke mit 2 sehr zierlichen alterthümlichen Thorwegen und einer gemauerten Begräbnißkapelle über der Erde.
- c) die Küsternwohnung nebst der Stube des Predigers und ? (unleserlich).
- d) die Wohnung des Todtengräbers und des Kirchen Dieners.
- e) die zu diesen Wohnungen gehörigen Wirtschaftsgebäude.

Die Materialien dieser Gegenstände sind in der allegirten Taxe auf 12246 *Rp.* 51 gr.

abgeschätzt und hat selbige Insgesammt die Fortificationsbehörde genommen, wovon die Umfassungswauern in den Festungsthoren und andere Gegenstände der Festung, die noch heute als Hauptbestandteile derselben stehen, erbaut sind.

Außerdem war in der Taxe begriffen, so aber gestrichen ist

f) der Kirchhofs-Platz

von 482 □ Fuß 964 *Rp.*

so aber wirklich zum Festungs-Terrain genommen ist und noch heute dazu gehört, daher die Gemeinde den Betrag rechtlich fordert und fordern kann.

g) eine Anzahl von ca. 160 stehenden Bäumen aller Art, wovon mehrere ein Alter von mehreren Hundert Jahren verriethen. Diese waren auf 377 *Rp.* taxirt, sie wurden aber nicht genommen, daher die Gemeinde solche weghauen und verkaufen ließ und selbige also dafür nichts fordern kann.

h) die Glocken und die Orgel und die Verzierungen, die nicht niet

und nagelfest waren, hat die Gemeinde herausgenommen, und dieses ist nicht taxirt; Alle festgenagelte und gemauerte Arbeiten aber mußten gelassen werden und sind mittaxirt.

Sa. der Forderung der St. Georgen Kirche 13 210 R_p 51 gr.
ad 13. Die besondere Taxe dafür beträgt 1794 fl. preuß. oder 299 R_p.

Thorn, 17. Januar 1821.
Der Magistrat
Mellin.

No. 13. ist die Verfügung des Ingenieur-Obristen Hurlig vom 17. May 1809, nach welcher damals schon mehrere Mauerstücke der St. Georgen Kirche weggebrochen worden, die die Gemeinde wieder hergestellt hat, bis die totale Abbrechung im Jahre 1811 erfolgte.

Nach den Akten der Kgl. Fortification Thorn VI, D. Vol. 1b war das Grundstück des Glendehospitals 1 Morgen 22 □ Ruthen groß, das des Georgenhospitals 1 M. 132 □ R., das der Georgenkirche 2 M. 122 □ R., das der Catharinenkirche 2 M. 40 □ R.

Demolirt vom Glendehospital: 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Garten; vom Georgenhospital 1 W., 2 St.; von der Georgenkirche 2 W., 2 St., 1 G.

Akten der Kgl. Fortification Thorn VI, D. Vol. 1a.

§. 100 ff.: Festsetzungsdekret der Kgl. Preuß. Liquidationskommission zu Bromberg vom 23. I. 1826 über die Entschädigungsansprüche . . . für zum . . . Fortificationsbau eingezogene Grundstücke:

		Anerkannter Betrag von			
		Rthlr.	gr.	S	
No. 173	Glenden-Hospital . .	2411	21	4	
" 174	St. Georgen-Hospital	2405	11	3	
" 175	} Ev. St. Georgen- und Catharinenkirche }	15 892	13	3	} (Georgenkirche allein 14 476 Rthlr. 42 gr. 4 S)
" 214					

§. 128 ff.: Auszahlungs-Nachweisung über die . . . Forderungen für die während der Herzogl. Warschauischen Regierungs-Periode . . . eingezogenen Grundstücke.

§. 156:

Es ist festgesetzt worden:

		Rthlr.	gr.	S	
No. 174	Das Georgen-Hospital . .	2405	11	3	} 2644.22.7 und ist ausgezahlt in Staatsschuld-scheinen Quittung v. 1. XI. 26.
		239	17	3	
" 175	} St. Georgen- u. Catharinen- kirche }	15 892	13	—	} 16 482.7.4; darauf gezahlt baar 11 110 Rthlr., nach dem Course
" 214					

von 84³/₄ in Staatsschuld-scheinen = 13 109 4 4; es blieben also zu zahlen in Staatsschuld-scheinen 3373 Thlr. 3 Gr., die dann wirklich gezahlt wurden „an die Neustdt. Evgl. Kirche“. Quittung vom 5. V. 1826.

§. 197 vom Magistrat d. d. 6. XII. 1826 angeführt „die auf Immediat-gesuch à Conto der Forderung für die eingezogenen Ev. Kirchen ad. St. Georgii & St. Catharinae auf die Kgl. Haupt-Schatz-Kasse zu Berlin angewiesenen

11 110 Rthlr., welche der Magistrat u. der Kirchen-Vorstand besonders erhoben u. worüber die Quittungen noch vor der Zahlung der Kgl. H.-Sch.-K. eingereicht worden sind.

Die 11 110 Rthlr. wurden als Vorschuß schon vor der definitiven Entschädigungs-Festsetzung zur Ermöglichung des neustädt. Kirchenbaues gezahlt. —

Über die **Begrenzung der Georgengemeinde** Anfang des 18. Jahrhunderts sagt Dloff, Min. S. 170 „der andre poln. H. Prediger von S. Georg (vorher vom Poln. Altst. Pr. die Rede) hat seine (? Gemeinde) vor dem Culm. Thor u. die ganze Mocker bis an die alte Bache (die etliche jenseits der alten B. liegenden Häuser liegen im Dobrzynschen — in terra Dobrinensi, die dortigen, meist deutschen Leute haben sich in Catharinen begraben lassen, zur Communion zur neust. Kirche gehalten; wenn sie jedoch Poln. gekonnt, hielten sie sich zu Georgen u. ließen sich dort begraben). Auch der Hospitals Leute in der Nst. Weicht Vater ist der Georgianus, sterben sie, dann begräbt sie aber der Nst. Prediger“.

Begrenzung der Georgengemeinde im 19. Jahrhundert.

In der Vocation von Schröder (1829) steht nicht mehr, daß zu seiner Kirche nur die poln. sprechenden evangelischen Bewohner der Vorstadt und Mocker gehören; er wird berufen an die Gemeinde, welche „aus den gesamten ev. Einwohnern der hiesigen vorst. u. Mockerschen Besitzungen, innerhalb der Grenzen des vormaligen Weichbildes . . .“ besteht. Das sind nach Erklärung des Magistrats (Akten IV, 4, 6 Vol. I) die evangelischen Bewohner in 1) Mocker mit Wiczokowo u. Catharinenflur, 2) die seit 1822 entstandene Neu-Mo (Schönwalde), 3) Vorwerk Weißhoff, Rothwasser, Colonie Weißhoff, 4) Smolnik und Fehlaue Rämpe, 5) Krowiniec, 6) Ziegelei, 3. Gastwirtschaft und Rampe, 7) Bromberger Vorstadt und Fischerei, 8) Alte und Neue Culmer Vorstadt inkl. der Drevitzschen Mühle und Ziegelei. Die Jacobs und Catharinen Vorstadt gehören zur neustädtischen evangelischen Kirche.

Seit I. II. 1898 von vorgenannten Ortschaften nur noch die unter No. 1) 2) 3) 8) Culmer Vorstadt ausschließlich der beiden Seiten der Kirchhofsstraße; ferner Elsnerode u. Bachau.

2. Verzeichnis der an St. Georgen tätig gewesenen Geistlichen.

Hauptquellen: Thorner Denkwürdigkeiten ed. Voigt 1904 (D). Zernecke, Thornische Chronica 1727 (Z). Die auf der Thorner Gymnasialbibliothek befindliche Handschrift von E. Prätorius, Presbyteriologia Thoruniensis 1710 (P). Z und P haben zum großen Teil dieselben Quellen benutzt. Kirchenbuch (Tauf-, Trau-, Totenregister) von St. Georgen von 1629 an mit diesbezüglichen Notizen von verschiedenen Geistlichen (KB). Endlich die Rechnungsbücher der Kirche, des Hospitals und des Lehns St. Georgen (RK, RH, RL).

- 1393 „probist her h̄nr (Heinrich) von synte Jorgen“, Neust. Schöppenbuch S. 11 b; 1398 im altst. Schöppenbuch derselbe.
 1402 „Probst Herr Joh. Gurich zu S. Georgi“ D. Unter einer Urkunde von 1446 ein Johann, Probst zu St. Jürgen unterschrieben. Wernicke I, 190.
 1448 Herrn Peter Teschner wird die Probstey zu S. Georg verliehen. D. 1449 derselbe genannt im neust. Schöppenbuch S. 190 b.

- 1454 Herr Niclas Stangewald die Probstey zu St. George verliehen. D. —
 1467 Herr Niclas Stange resignavit Praeposituram S. Georg et
 restituit res Suae fidei commissas magistratui. 1. Sept. D.
 1477 Probstey zu S. Georg vor der Stadt dem Ehrwürdigen Herrn Nicolao
 von Gore gebürtig verliehen. D.
 1491 venerabilis dominus Johannes Kotman, Culmensis ecclesie canonicus
 et capelle sancti Georgii extra muros civitatis Thorn prepositus.
 Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm, No. 722.
 1525 Herr Joh. Matthies, Probst zu St. George. D 159, Ann. 3.

Nach Durchführung der Reformation kam St. Georgen in enge Verbindung mit St. Marien, so daß von nun an die polnisch-evangelischen Prediger beider Kirchen verzeichnet werden müssen.

1559 hatten die beiden letzten Mönche die Marienkirche und das Kloster dem Rat übergeben.

St. Georgen	St. Marien	
	1565	Leonhard Langhammer zum Polnischen Prediger ins Kloster, auf ein halbes Jahr angenommen P.
	1567—69	Erasmus Glicznerus, „Polonus . . . in die Altstadt vor einen obersten Polnischen Prediger vociret . . . und zwar, daß er secundum puram Augustanam Confessionem sich verhalten, und nichts bey der Kirchen absque consensu Magistratus innoviren solte; Sein Jährliches Salarium solte seyn 200 Markk, 20 Schffl Korn, acht viertel Brenn-Holz, nebst freyer Wohnung.“ P. Also der Rat stellte die Prediger an und besoldete sie. Auf Kosten der Kirchenkasse bekamen sie anfangs nur Braten und Strigel*), später Braten- und Strigelgeld zu den hohen Festen; noch später außerdem Quartal.
	1570—72	Daniel Ostrowius, „Polnischer Prediger in der Alten Stadt“, 1572 nach der Neustadt versetzt P.
1573—78 ?		Abraham Sbasinius, „zum Polnischen Prediger allhier in der Alten Stadt bestellet“ P; Z richtiger: nach St. Georgen; dann seines hiesigen Amtes „erlassen“. Im Entlassungszeugnis sagt der Rat, daß A. Sb. in Ecclesia Nostra Polona das Wort Gottes secundum Augustanae Confessionis normam gepredigt habe. Eccl. Pol. kann wohl nur die Georgenkirche sein. — Eine Eingabe an den Rat (Thorner Archiv X, 2) unterzeichnet A. sb. als minister christi remotus ab officio pastorali und bemerkt, er sei 6 $\frac{1}{2}$ (?) Jahre hier gewesen.
1579 ?		Daniel „sonder Zweifel auff A. Sb. Stelle“ Z. In einer Eingabe an den Rat (Archiv X, 3 a) reden

*) Laut RK von St. Georgen bekommt z. B. 1592 der polnische Prediger einen Braten und Strigel; 1593 zu Pfingsten $\frac{1}{4}$ Kalbsfleisch; 1594 ein Lamm; 1605 einen guten Braten und Strigel usw.

St. Georgen	St. Marien	
1585—1610	1583 ?	<p>die „Kirchvetter zu S. Georgen, die ganze gemeine in der vorstadt und der Mocker“ von „Herrn Daniel unserm poln. Prediger“.</p> <p>Michaël U., poln. Prediger in der Altstadt Z.</p> <p>Andreas Chamnitius, poln. Prediger zu Georgen Z, in suburbio polonico P. Nach RK wird eine Uhr „dem Herrn Andrea Prediger“ geliehen 1591; aus dem Lehn St. Georgii erhält der poln. Prediger Herr Andreas 1601 Quartal und Holzgeld; im selben Jahr in RH „das Hauß, da der Herr Andreas gewohnet, des Hospitals Prediger . . .“</p> <p>1610 „conferirte E. Rath seiner Wittwen dieses beneficium, daß ihr das Kuchen Backen, ohne Eintrag der Becker-Zunft, nebst dem Brandwein-Schandk zu treiben, nachgegeben ward“ P. Ähnlich sorgt man noch heute in Rußland und Österreich (dort Branntwein- hier Tabackmonopol) für Beamtenwittwen.</p>
	1586—1609	<p>Petrus Artomius Polonus. P. 1595 hält er während der großen Thorner Synode in polnischer Sprache für die aus allen Teilen Polens zusammengeströmten Evangelischen eine Predigt. Stirbt am Schlage, „innerhalb fünf Stunden gesund, krank und tot“. Begraben in der Marienkirche unsern der Sakristei.</p>
1610—16		<p>Stanislaus Niewierski, „in die Stelle Andrea Chamnitii zum Poln. Prediger zu S. Marien und S. Georgen angenommen“ P. Müßte exakter heißen: zu S. Georgen (und Marien). 1596 war Marien die Pfarrkirche der evangelischen Altstädter geworden. Für die deutschen Evangelischen waren dort deutsche, für die polnischen Evangelischen ein polnischer Prediger angestellt. In Georgen nur ein Prediger und zwar ein polnisch-evangelischer. — Es scheint nun schon damals das Verhältnis bestanden zu haben, daß der in erster Linie für Marien Berufene auch in der Georgenkirche, der in erster Linie für Georgen Berufene auch in der Marienkirche zu predigen hatte. Daher dann leicht Verwechslungen vorkommen. Späterhin ließ man regel m ä ß i g im Erledigungsfalle der polnischen Marien-Predigerstelle den Georgenpfarrer aufrücken. Der polnische Prediger an Marien hieß: polnischer Senior. — Um 1730, also zur Zeit der „Kreuzkirche“, gehörte dem polnischen altstädtischen Prediger alles in der Alten Stadt, was zum polnischen Gottesdienst sich hielt. Er taufte, traute polnisch in der Altstadt, aber nicht zu S. Georgen. Er hörte Beichte in der Altstadt alle Sonnabend, aber in Georgen nur dreimal im</p>

St. Georgen	St. Marien	
		<p>Jahre (an den 3 hohen Festen). cfr. Dloff, Ministerialia, Archiv X, 19, S. 169 f. Ähnlich begrenzt waren die Funktionen des Georgenpfarrers. — Die Predigten wurden in Marien und Georgen von den beiden polnischen Predigern „umbzech“ gehalten (zu Dloffs Zeit).</p> <p>St. Niewierski resignierte ob vocis in concionando subtilitatem et tenuitatem. Er gehörte zu den böhmischen Brüdern P. RL: 1610 „Herr Stanislaus poln. Prediger“, 1613 „Herr Stenzel poln. Prediger“. Stenzel die germanisierte Form von Stanislaus.</p>
	1610—29	<p>Johannes Turnovius, D. theol. Natione Bohemus P. Der Rat beruft ihn nach „S. Marien u. S. Georgen in die Stelle Petri Artomii, nachdem man sich lange bemühet, einen Mann zu bekommen, der der Poln. Sprache wol kündig“. Zugleich Prof. theol. am Gymnasium. Wird berufen „als einer der Augsburgischen Confession Zugethaner“. Muß sich daher reformierter Lehren auf der Kanzel enthalten, darf keine Cerimonien ändern. Trotzdem während seiner Thorner Amtszeit zum Senior der Böhm. Brüder in Polen erwählt. Die Stadt verspricht, ihm zu seinen in Synodal- und Visitationssachen nötigen polnischen Reisen Fuhrwerk zu stellen. — Concionator extemporaneus, facundus et patheticus Z.</p>
	1629—49	<p>Paulus Orlicz (Orlicius), Nobilis Polonus P. Polnischer Prediger an Marien und Georgen anstelle des Turnovius. War der Böhm. Bruderschaft zugetan und den Reformierten gewogen. Z: war von einer wunderlichen Conduite und hat allhier viel Händel angerichtet. P: D. hatte ein fertiges Maul im Polnischen, daher bekam er einen ziemlichen Anhang, sonderlich, weil damals die im 30 jährigen deutschen Kriege verjagten böhmischen Brüder sich auch hier in Thorn häuften. Auf der Kanzel „stichelte und spötterte“ er oft auf die „Augsburgischen“, und doch, „wann er beschwigen zu Rede gestellet ward, leugnete ers tapfer“. Seine verschiedenen Streiche werden von P sehr amüfant erzählt. Man muß aber bei seinem Urtheil die Abneigung des strammen Lutheraners gegen alles Reformierte in Rechnung stellen.</p>
1616—50 ?	1650—57 ?	<p>Johannes Überschar Hypericus sen. (Hyperik), „in die Stelle Stanislai Niewierski zum Poln. Prediger bey S. Georgen verordnet (1623 sein Sohn als Ecclesiastae suburbani Filius im Thorner Gymnasium immatrikulirt), . . . ein Böhmischer</p>

St. Georgen

St. Marien

Bruder, aber ziemlich moderat und ein sonst (!) stiller und sittsamer Mann. Drum es auch seinem . . . 20jährigen Collegen Paulo Orlicz leicht fiel, ihn in die Gemeinschaft seiner losen Händelchen mit einzuflechten; wie er ihn denn dahin vermochte, daß er sich nebst ihm Ao 1645 zu den Reformirten Predigern aufm Colloquio Charitativo öffentlich mit hinsetzte; wiewohl ihnen solches bald von der hiesigen Obrigkeit untersaget ward . . . Als Ao 1618 jemand, Namens Matts Waldeck, an ihm Gewalt geübet und ihn injuriret hatte, ward derselbe, obs wol trundener Weise geschehen war, zum Gefängnis verurtheilt, mußte die Schmach-Worte bey offenen Thüren und also öffentlich wiederruffen, und in den Krummen Thurm gehen, wie in den Actis Consularibus (Rathsbeschlüssen) zu finden gewesen." P. 1633 wird er zu Ostrorog zum Consenior der Evangel. Kirche in Groß-Polen gewählt und in Bissa dazu inaugurirt. Ihm wird nachgerühmt, daß er zu Bestzeiten sich „als einen wahren Hirten aufgeföhret“ habe. Wählte sich zum Leichenext (und arbeitete seine eigene Leichenpredigt selbst aus) Hiob 19, V. 23—28: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt . . .“

RL 1616: Herr Johanniß der poln. Prediger; 1628 Herrn Johanni priario Quartal; RK 1633 „bei Herrn Johanne Hyperico im Keller verbanuet . . .“; also: 1633 ist er noch an Georgen. Nach dem Tode des Orlicz 1650 scheint der Rat ihn nach Marien befördert zu haben: Das 1. Beispiel der später regelmäßig befolgten Praxis. — Nach KB tritt „an seine Stelle“ 1657 Musonius, der augenscheinlich gleich nach Marien kam; an dessen „Stelle“ 1670 Gizycki, der auch von Anfang an an Marien war.

1650—56

Johannes Kitellin, „Prediger auf der Vorstadt an der S. Georgenkirche“ (KB), aber nicht anstelle des Orlicz, wie P irrig meint. Vorher in Gremboczyn. „Ein Böhmischer Bruder; hat aber bey seiner Reception ins Ministerium in Anwesenheit des Praesidis und anderer Beysitzer aus dem Rath stipulata manu versprechen müssen, daß er sich den andern Predigern in der Lehr und Ceremonien gleich bezeugen wolte“. † an der Pest; beerdigt auf dem Georgenkirchhof. Vir pius et religiosus. P.

1656—62

Johannes Hypericus der Jüngere, ein Sohn des H. sen. 1656 „im damaligen äußersten Noth-Fall, nemlich zur Pest-Zeit, ward er hierher be-

St. Georgen	St. Marien	
1663		<p>rufen, in Joh. Kitellini stelle". Amtierte mit seinem Vater also noch 1 Jahr zusammen. † im Alter von 35 Jahren.</p> <p>Nicolaus Hübner Thorunensis, vorher Prediger in Gremboczyn. „Von dannen ward er hierher nach S. Georgen versetzt" (P) an die Stelle des Hyp. jun. (KB u. P.) „Dankte aber bald nach einem halben Jahr allhier wieder ab und erwählte, vor die Stadt, abermahls das Dorff Gremboczyn" P; später nach Strasburg, Fürstenau, Elbing h. Leichnam.</p>
1663—75	1657—69	<p>Johannes Mursionius aus Kaffuben Z. „in die Stelle Johannis Hyperici des älteren bestellet". P. „War der Böhmischen Confession zugethan, hat aber bey seiner Reception ins hiesige Ministerium eben das promittiret, was Joh. Kitellinus". (P) Ließ eine Leichenpredigt drucken in obitum Joh. Überschar Hyp. seines Antecessoris . . . , welche Leichenpredigt Hyp. selbst elaborirt hatte. P. Schulz nennt ihn bei Z (1657) virum statura procer corporeque ob nimiam pinguedinem vastum atque ad motum ineptum.</p> <p>Johannes Serenius Chodowiecki. Eigenhändige Bemerkung des Ch. in KB: Hübner . . . „an dessen Stelle hat der hohe Senat von Thorn mich, Joh. Chod., am 18. Juli berufen. Ich kam nach Thorn 19 X 63". — Vorher Prediger in Ostrog Großpolen, dann in Koffelau Krz. Gilgenburg. „Er hat, weil er sonst Böhmischer Confession war, bey seiner Anherkunft gleiche Zusage im Conventu Ministerii thun müssen, wie Kitellinus und Mursionius". P. Während der Jahre 1657—66 mußte er, da die Georgenkirche verwüstet war, in der Aula des Gymnasiums für seine Gemeinde Gottesdienste halten; die Amtshandlungen geschahen in der Marienkirche und wurden in die dortigen Bücher eingetragen. „War der letzte Reformierte Prediger allhier. Sein Sohn Joh. Ch. . . . 1702 Rector der Schulen zu S. Petri und Pauli in Danzig". P. (Der berühmte Maler und Kupferstecher Daniel Ch., geb. 1726 in Danzig, der Illustrator der deutschen Klassiker, stammt aus dieser Familie.) — J. S. Ch. beerdigt zu S. Marien. In der Leichenrede sagte Senior Neunachbar, daß der Verstorbene sich „zur böhm. Konfession bekannt, mit seiner Lehre zwar niemanden, aber doch mit dem, daß er das Abendmahl auf lutherische und reformierte Weise, also mit Oblaten und mit Brotbrechen ausgespendet, viel geärgert hat". Diese doppelte Art der Spen-</p>

St. Georgen	St. Marien	
		<p>dung des Abendmahls, je nach Wunsch des luth. oder ref. Empfängers, ist freilich außerordentlich vorurteilslos. — Th. hat das Kirchenbuch von Georgen von 1664—74 geführt. — RL: „1665 dem Prediger Herrn Chod. 180 mc“.</p>
	1670—94	<p>Johannes Gizycki vel Gizevius, nobilis P „anstelle des Musonius an die Marienkirche berufen. Ich kam nach Thorn aus Bischofswerder 15 I 70“ (eigenhändige Eintragung im KB). War ein aufrichtiger Lutheraner P. Sein in Kupfer gestochenes Bild hat die Umschrift: Johannes Gizycki, Temp. Mari. Tho. Antistes. In Marien begraben.</p>
1676—94	1694—1701	<p>Maron Blivernitz Thorunensis. Vorher schon an 8 Orten Prediger gewesen, u. a. in Gr.-Vichtenau, in Gr.-Polen, in Kunzendorf im Werder, in Schlessien. Hat im Schwedenkriege viel zu leiden gehabt. Hierher nach S. Georg auf der Vorstadt vociert (P. S. 121) „in die Stelle des letzten Reformirt-genannten Polnischen Predigers Johanns S. Chod., doch aber er selbst war ein aufrichtiger Lutheraner“. — Nach Oloffiana (Archiv X, 29, d. d. 20. 2. 22) mit der Seelsorge über alle Hospitäler beauftragt, wie nachher alle seine Nachfolger an Georgen. — Als Gizycki starb, „rückte er in dessen Stelle hinauf“. P. S. 64. Dies „Hinaufrücken“ der Georgenpfarrer nach Marien und nach 1724 in „die Altstadt“ geschieht von jetzt ab regelmäßig; es ist durch die Kirchen- und Hospitalrechnungen stets aufs genaueste nachzuweisen. Denn nur die nach Georgen Berufenen bekommen aus der Georgenkirchenkasse Quartal, während die polnischen Marienprediger (die nur im Nebenamt an Georgen amtierten) lediglich Braten- und Strizelgeld erhalten.</p>
1694—1701	1701—15	<p>Martinus Oloff, ein Graudenzer. Vorher Prediger in Wengrow in Polen, „hielt seinen Antritt zu S. Georg D. XIV p. Trin.“ P. Verliert in der Pest 1708 seine Frau. „Nach Blivernitzii Tode . . . rückte er hinauf in desjebnen Stelle“ P. Beerdigt in S. Marien.</p>
1702—15	1715—16	<p>Christophorus Razki, ein Ostpreuße. Nach S. Georgen berufen, wo er auch seine Antrittspredigt hält. „In der Ao 1708 zur Herbst-Zeit einfallenden schweren Pest starb sein ganzes Hauß aus, nemlich, seine Ehegattin, alle seine sieben allhie seyende Kinder, und sein Gefinde; Er aber allein blieb dennoch durch Gottes Wunder-Gnade beyhm Leben. E. E. Rath war ihm damahls inständig ansinnen, das Ampt eines allgemeinen Pest-Predigers auf sich zu nehmen;</p>

St. Georgen	St. Marien	
1715—17	1717—28	<p>Aber er weigerte sich beständig, und nahm so wenig an, als der damalige Prediger zu Gremboczyn.“ P. Nach geendigter Seuche heiratete er noch einmal und zwar die Tochter M. Dloss. Als sein Schwiegervater starb, „rückte er hinauf in deselben Stelle“ P. Zu S. Georgen beerdigt.</p> <p>Michael Boguslaus Ruttich, ein Litthauer. Studiert in Halle, „wofelbst er besonders auch die Arabische Sprache von einem damals in Hall sich aufhaltenden Araber Salomo Negri, aus Damascen bürtig, erlernet . . . Ao 1705 ward er von Sr. Czariſchen Maj. zu dem in der Haupt-Stadt Moscau . . . neu-angelegten Gymnasio illustri vocieret (Peters des Großen Streben, westeuropäische Bildung nach Rußland zu verpflanzen!), drum er sich . . . über Hamburg zur See nach Archangel (!) u. von dannen zu Lande nach Moscau begeben; allwo er, nebst j. Collegen die Moskowitzischen Prinzen u. andre vom Adel in der Latinität u. andren Wissenschaften unterrichtet.“ Nach 3 Jahren kehrte er zurück über Wilna, Königsberg als Reisebegleiter zweier litthauischer Adligen. Kommt nach Thorn auf Verwandten-Besuch und wird vom Rat als Extraord. Professor am Gymnasium hier behalten. 1715 polnischer Prediger an Georgen. Wird in Salsfeld ordiniert. Nach Razkis Tode an die Marienkirche P. Heftige Fehden mit Senior Geret und dem neustädt. Dloss. Am 6. XII. 1724 hielt er in St. Marien die letzte evangelische Predigt; am folgenden Nachmittage mußte die Kirche den Bernhardinermönchen übergeben werden (Aufzeichnungen in KB).</p>
1717—25		<p>Philippus Henricus Koch aus Rhein in Ostpreußen. 1703—10 Rektor in Graudenz; dort von zweimaliger Pest verschont. 1710 vom preuß. Könige (Friedrich I.) zum Prediger nach Freistadt bei Riesenburg berufen; D. XVII p. Trin. Probepredigt in Gegenwart des Otto Frdrch. v. d. Groeben, Starosten von Marienwerder und Riesenburg, und in Gegenwart der Pfarrei, welcher Predigt die Gefunden auf der einen Seite des Flusses (Gardenga, kleiner Bach) und die Kranken (Pest!) auf der andern Seite beiwohnten, weil die Predigt unter freiem Himmel auf dem Felde gehalten wurde. Nachher Befehl vom Könige, daß er in einem $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernten Dorfe (wohl Guhringen) bis zur weitem Berufung bleiben solle. In dieser Zeit hält er an oben erwähntem Flusse jeden Sonntag die Predigt bis zum Jahre 1711,</p>

St. Georgen	St. Marien	
		<p>wo er am 10. Januar Befehl bekommt, sich in die Stadt zu begeben. Dort bis 1716 (Aufzeichnungen im KB)*). — 1724 war auch er in der Nacht zum 7. Dezember bei den zum Tode Verurtheilten und begleitete sie aufs Schaffot; er stirbt an einem „skorbütischen Affekt“. Begraben zu St. Georg Z. — 1722, 7. XII unterschreiben eine Eingabe an den Rat: Ruttich, „poln. Prediger zu S. Marien“, Koch, „Prediger an S. Georgen-Kirche und allen Hospitälern“. In der Vocation für Koch sagt der Rat „nicht weniger wird er die Ihnen von uns anvertraute Ev. Hospitäle bey dieser Stadt unter seiner Seelsorge halten, und auff alle einfallende Quartäle die gewöhnliche Predigten und administration des h. Sacraments [Oloff, Ministerialia, S. 426: Der Georgianus hält alle Quatember den Hospitalsleuten die Communion], auch was sonst sein Gebühr erfordert, zu verrichten, auch bey der daselbst befindlichen Armuth insgemein, und jeden absonderlich, seines Amtes besten Fleißes nach wahrzunehmen nicht unterlassen“. Eingabe Kochs bei Oloffiana vom 23. 8. 23. Streit mit den deutschen, insbesondere den neustädt. Predigern, ob der Georgianus nun auch alle verstorbenen Hospitaliten zu beerdigen habe. Rat entscheidet 27 V 22, daß die Seelsorge mit dem Tode aufhöre, also die Leichenpredigt von dem Geistlichen zu halten sei, in dessen Gemeinde das betr. Hospital liege. ib.</p>
1725—28	1728—49	<p>Johannes Dziermo, Ostpreuße, „an Stelle des Koch; übernimmt s. Amt an Georgen“ (KB) „Am 1. Advents-Sonntage . . . hat Herr Joh. Dz. . . ., gewesener Prediger zu Soldau, als ein neu berufener Pfarr-Herr nach St. Georgen, seine Polnische Antritts-Predigt bey Volk-reicher Versammlung daselbst vergnüglich gehalten. Gott erhalte noch ferner sein heiliges Wort rein und unverfälscht, und sende treue Lehrer bis an der Welt Ende“. Mit dieser Nachricht über Georgen schließt Bernede seine „Thornische Chronica“.</p>
1728—35		<p>Johannes fridericus Tribel, Ostpreuße, „poln. Prediger bei St. Georg“ KB. Wird 1735 an die Neustadt versetzt.</p>
1735—48		<p>Sylvester Wilhelm Ringeltaube, vorher 12 Jahre in Gremboczyn (KB). 1748 nach Prieszen bei Dels. Schriftstellerisch tätig (Rhesa, Presbyt.).</p>

* Die polnisch geschriebenen Aufzeichnungen in unserm Kirchenbuch hat mir Herr Vikar von Dembinski-Thorn freundlichst überjetzt.

St. Georgen	St. Marien	
1748—50	1750—63	Johann Friedrich Wolff, Thorner, vorher in Gremboczyn und Straßburg. Rückt 1750 auf in die Altstadt.
1750—54		Christoph Nadbor (KB) aus Rosenberg (Riesenburg?) gebürtig, vorher in Gremboczyn (Rhesa). 1747 wurde er vom Bischof von Culm in den Bann getan, und dieser Bann in allen Thorner Kirchen bekannt gemacht (!), weil er wider Willen des Parochus in einer kath. Diözese eine Trauung vollzogen und sich auf die an ihn deshalb ergangene Ladung vor das Culmer Konsistorium nicht gestellt hatte! Wernicke, Gesch. Thorns II, 477.
1755—58		Samuel Schulz, Thorner.
1758—63	1763—76	Christoph Haberkant, Ostpreuße (Rhesa. Stachowitz, „Die altstädt. Kirche zu Thorn“ 1906, S. 24). — Von 1776—83 war die altstädtische-polnische Predigerstelle nicht besetzt. Ehlert versorgte die poln. Evangelischen der Altstadt. Erst 1783 rückt er auf.
1763—83	1783—97	Gottfried Ehlert, Thorner; vorher in Gremboczyn (Rh. Stach.).
1783—1820		Johann Jezewius, Ostpreuße; erst Lehrer der poln. Sprache am Gymnasium in Thorn, dann Kantor an der Georgenkirche, 83 poln. Prediger daselbst. Als 1797 nach Ehlerts Tode die poln. Predigerstelle der Altstadt aufgehoben wurde, wies man die poln. Leute in der Altstadt — es waren nur noch wenige — dem Georgenpfarrer zu. † 75jährig.
1822—28		Johann Heinrich Nadrowski, Ostpreuße. Macht den Feldzug 1813/14 mit. — 28 wieder nach Ostpreußen (Rhesa).
1829—42		Joh. Heinrich Ludwig Schröder, Dr. phil. et theol., aus Kultzsk, geb. 1805. Für St. Georgen in Danzig ordiniert 1829. — Wird 1842 der erste Geistliche der hiesigen altlutherischen Gemeinde, die auf einem 1844 in der Bachestraße erworbenen Grundstück ihre Kirche und Pfarrhaus errichtet. Superintendent der über Ost- und Westpreußen zerstreuten altlutherischen Gemeinden. Als sich die altlutherische Freikirche spaltete (die meisten Gemeinden blieben unter dem Breslauer Oberkirchenkollegium, einige aber sonderten sich ab und bildeten die sog. Immanuelsynode), legte er 1861 Pfarramt und Superintendentur nieder. Er zog nach Mocker und sammelte die dortigen Altthorner zu einer Immanuelsgemeinde, deren Pfarrer er nunmehr wurde, während der Thorner Teil der

St. Georgen	St. Marien	
1842—49		Gemeinde bei Breslau blieb. † 1865, beerdigt auf dem neustädtischen Kirchhof zu Thorn. Hans Hermann Siegfr. Albert Erdmann; vorher Kadettengouverneur in Culm. — Gehl 1849 als Pfarrer und Superintendent nach Altfelde.
1850—86		Adolf Karl Heinrich Schnibbe, geb. 1820 in Graudenz; Hauslehrer; dann an Georgen Pfarrer. 1883 Superintendent. † 3. August 1886.
1887—93		Heinrich Andrießen, geb. 1856 in Wesel a. Rhein; studierte in Halle und Bonn; Hauslehrer; Hilfslehrer am Realgymnasium in Gera; 1883 Pfarrer in Herrstein, Fürstentum Birkenfeld; 1885 in Holten bei Sterkrade Rheinprovinz, 1887 Mai nach Thorn, St. Georg; Oktober 1893 nach Frankfurt a. Oder, St. Nicolai, 1898 ebendort an St. Georg.
1893—97		Vakanz, während welcher Vikare (Gustav Rudolf Pfefferkorn und Frebel) tätig sind. (Pf. war schon, während Andrießen noch amtierte, zur Aushilfe nach Mocker gesandt worden).
1897		Reinhold Rudolf Heuer, geb. in Rudak bei Thorn 1867, 9. XII.; studierte in Königsberg, Heidelberg, Berlin; ordiniert 15. II. 1893; bis 1. Juli 1897 Pfarrer in Freistadt (Wpr.), seitdem in Thorn, St. Georgen.

1904, 1. XII. wird an Georgen eine zweite Pfarrstelle eingerichtet (Kultusminister gibt 44 000 M., Ev. Ober-Kirchen-Rat in Berlin ebensoviel als Dotation). Die Gemeinde in einen Ost- und einen Westbezirk geteilt. Den Vorsitz im Gemeindefkirchenrat hat der jeweils dienstälteste der beiden Geistlichen. — Erster Pfarrer der neugeschaffenen Stelle: Gustav Adolf Friedrich Johst, geb. 27. IV. 1866 zu Faulke Laake, Kreis Danziger Niederung; studierte in Königsberg in Preußen; ordiniert 12. 7. 1892 zum Pfarrer in Barendt bei Marienburg; am 29. X. 1905 hier eingeführt.

3. Grabsteine aus der alten Georgenkirche und vom alten Georgenkirchhof.

1.

Stein des Joh. Paul und der Christina Stransky (e Stranskia sc. gente). Beschädigt. Jetzt in unserer neuen Kirche gleich links vom nordöstlichen Eingange an der Seitenwand unter der Empore. Die 4 ersten Zeilen nicht mit Sicherheit zu ergänzen. Die Jahreszahl 1648 scheint das Jahr anzugeben, in dem Stransky diesen Stein pro se & haeredibus anfertigen ließ. — M. Paulus de Sapenska Stranski ex Litomircensi civitate (Z) war böhmischer

Bruder; mußte 1625 aus seinem Vaterlande fliehen; kam hierher etwa 1647; wurde Professor am Gymnasium (der letzte böhmische Bruder am Gymnasium); starb mit seiner Frau im selben Monat (Februar) desselben Jahres (1657). Beigesetzt auf dem Georgenkirchhof (Kassenbuch). H. Z.

2.

Stein des Thorner Schöppen Georgius Hankius, der ihn sich zu seinen Lebzeiten arbeiten ließ (vivus mortis memor). Die Hankes hatten ihr Erbegräbnis in der Georgenkirche. (Kassenbuch 1711, 1741, 1737.) — Stein jetzt in der altstädtischen Kirche. cfr. Stachowitz, Die a. R. zu Thorn, 1906, S. 16.

3.

Stein des Erdmann Jantzen, jetzt in der altstädtischen Kirche, früher auf dem Georgenkirchhof (Erdgeld für G. J., für ein Erbegr. 1734, 21. X. gezahlt. Kassenbuch.). — Am Kopfe ein Wappen: 5 Ähren, die aus einem über gekreuzten Knochen stehenden Totenschädel herausgewachsen. Durch die Ähren hindurch schlingt sich ein Band mit der Aufschrift: memento mori. Darunter in Antiqua folgender Text, der insofern der Wiedergabe wert ist, als er zeigt, wie selbst auf Leichensteinen jene Zeit der Sucht, „geistreiche“ Wortspiele anzubringen, nicht widerstehen konnte: eine unerfreuliche Folge der Nachäffung alles Französischen, seines esprit usw. (bei Stach. S. 14 f. der Text ungenau wiedergegeben):

So stehe Sterblicher vnd schave wer hier lieget
 Ob nicht dein Nahme schon mit eingehaven ist.
 Herr Erdmann Jantzen kann dich deinen Vrsprung lehren,
 Vnd was dv ebenfalls in kvrtzem werden mvst.
 So dencke fleissig dran, ia stelle dir vor Avgen
 Dasz dv avff Erden nicht ein blosser Erdmann seyst
 Damit dv Himmelwerts von amts vnd handlvngs Sachen
 Den halb zerstrevten Sinn zvsammenbringen kanst.
 Vergiss auff Erden nicht was Gvtes avsvrichten
 Doch Sorge das dv avch ein Himmelmann verbleibst
 Vnd wie der Seelige den gvten Rvhm erwerbtest
 Dasz dv des nechsten vnd dein eigen Heil bedacht
 Wesswegen avch hierdvrch sein Angedencken ehren
 Ein treves Ehgemahl vnd hinterlassner Sohn
 Vm ihr Danckbares Hertz wehmvtig zv beweisen
 Vnd zvr Erinnerung selbsteigner Sterblichkeit

Erb. Begräbnisz

N^o XII.

4.

Stein, den Johan Herret „vor s(ich u. seine) Erben“ 1738 setzen ließ. Wappen und Bibelspruch. (Stach. S. 15.) Joh. Herret war 1714 Vorsteher der Georgenkirche; zahlte 20. I. 1726 für ein Erbegräbnis in der Kirche 100 fl. 1730 sein Töchterlein dort beigesetzt. — Stein jetzt in der altstädtischen Kirche.

5.

Stein, unter dem einst die Gebeine des Jacob Herret († 1774), Beisizers des Gerichts der Altstadt, und seiner Frau († 1767) ruhten. cfr. Stach. S. 16 (doch steht dort fälschlich Johann Herret). — Jacob Herret kaufte

12. 8. 1751 ein Erbbegräbnis auf dem Georgenkirchhofe an der Kirchhofsmauer. Als 1811 Kirche und Kirchhof zerstört wurden, brachte man den Stein in die altstädtische Kirche, wo er noch heute liegt, während die Gebeine mit denen der Simon Hepnerschen Familie zusammen in ein Grab auf dem Leibitscher Kirchhofe eingesenkt wurden, wie die Inschrift des damals dort neugesetzten Steines lehrt:

Hier ruhen die Gebeine der Simon Hepner und Jacob Herrettschen Familie,
im Jahre 1811 bei Räumung des Georgenkirchhofes von Thorn hierher verlegt.
Spr. Salom. X v. 7.

(Simon Hepner † 30. 9. 1807.)

6.

Stein des Albertus Borkowski, civitatis Thorunensis praeconsul († 1757). Stach. S. 14. Für Bürgermeister Borkowski wird 12. 7. 1754 ein Erbbegräbnis gekauft „auf dem S. George Kirchhof zur linken Handt, auß der Stadt kommende, neben an der großen Kirchenthür No. 11 . . . allwo auch die Fr. Liebste beerdigt ist“. — Borkowski vermachte der Georgenkirche 1000 fl. — Dezember 1757 wurde auf seinem Sargdeckel eine silberne schmale Platte aufgeschlagen; 28. V. 1811 läßt sie der Vorsteher Werner ausgraben; sie wird später verkauft.

7.

Stein des Gottfried Voit mit Jahreszahl 1758 und Wappen. Jetzt in der altstädtischen Kirche. Stach. S. 13. — G. Voit, Vorsteher der Georgenkirche, hat 16. 8. 1758 „vor sich und seine Erben ein Erbbegräbnis auf dem Georgenkirchhofe gekauft No. 171 an der Kirchen“; er stirbt 1762, wird 26. III. dort beigesetzt.

8.

Grabstein auf dem Kirchhof in Gramtschen (Antiquabuchstaben):

Hier ruhet

Herr Johann Emanuel Saenger

Bürger und Seifensieder zu Thorn seit 1773

geb. zu Doebeln d. 7^{ten} Maerz 1747

gest. zu Thorn d. 14^{ten} Maerz 1810.

Seine dankbaren Kinder,

welche diesen Stein seinem Andenken weiheten,

sahen in ihm

einen redlichen Bürger, Gatten, Vater,

einen Christen im Leben und im Tode.

Wandrer

Ehrest du sein Grab,

so gehe hin und thue desgleichen.

Nur ein Herz, das Gutes liebt,

nur ein ruhiges Gewissen,

das vor Gott dir Zeugnis giebt,

wird dir deinen Tod versüssen.

Rassenbuch: 15. III. 1810 werden 10 fl. für einen Grabstein S.'s auf dem Georgenkirchhof bezahlt. — Sängers Schwiegerohn Meister kaufte ein Gut bei Thorn und nannte es nach seinem Schwiegervater Sängerau (so noch heute genannt).

Auch Johann Jacob Wentscher, † 28. 8. 1810 zu Thorn, wurde auf dem Georgenkirchhof begraben (Rassenbuch). Auch seine Gebeine jetzt auf dem Gramtschener Kirchhof.

9.

Stein auf dem Kirchhof in Gurske:

Hier ruhet Dorothea Cholevius, verehelichte Mellin, geb. 10. 2. 1770; gest. 25. 4. 1811, an der Seite ihrer in der Blüte des Lebens gestorbenen Schwester, umgeben von ihren, in 11-jähriger Ehe mit dem Rentanten Mellin gezeugten Kindern, von welchen ihr 4 vorangegangen, 3 aber in einem Jahre gestorben sind.

Für Frau M. am 28. 4. 1811 das Erdgeld an die Georgenfasse gezahlt. — Ihr Gatte M., der spätere bekannte Bürgermeister, † 1830 und wird in Gurske begraben.

10.

Auf unserm jetzigen neuen Georgenkirchhof steht eine aufgemauerte, gegliederte, mit einem Schuttdach versehene Grabsteinwand mit folgender Inschrift in Antiquabuchstaben:

H. Johann Georg Trotz,
E. E. altstädt. Gerichts Assessor
für sich und seine Erben
Anno (Wappen) 1738

Nach der Zerstörung des Kirchhofs zu St Georg
im Jahre 1809
hierher verlegt
im Jahre 1823 von
Joh. Ephraim Trotz,
dem Enkel des Stifters.

J. G. Trotz war Vorsteher der Georgenkirche 1732—1740. Er erwirbt 1738 ein Erbbegräbnis „am Glöckners Hauße“ für 30 fl. Da 1809 nur die Kirchhofsmauer abgerissen und also die an dieser stehenden Grabdenkmäler zerstört wurden, muß das Trozische Erbbegräbnis dicht an der Mauer gewesen sein. Nach völliger Zerstörung des Kirchhofs 1811 blieben die Gebeine dieses Erbbegräbnisses also noch 12 Jahre dort. — Trotz soll die 1735 f. gebaute neue Orgel der Georgenkirche größtenteils gestiftet haben.

11.

Endlich ist noch Weißhof zu nennen, wo nach Zerstörung des alten Georgenkirchhofs mehrere städtische Familien einen Privatkirchhof mit Zulassung des damaligen Pächters anlegten (Prt.-W. 239), dessen Lage im Park des Wasserwerks noch heute wohl erkennbar ist. Er enthält das mit einer Mauer umhegte große Erbbegräbnis der Familie Elsner (gußeisernes Kreuz mit Inschrift: Ruhstätte der Familie Elsner 1803—1873; das Erbbegräbnis soll 26 Gräber bergen). — Auf unserm alten Georgenkirchhof wurde 1803, 25. II. Joh. Theo. Elsner Kriegsrath in seinem Erbbegräbnis beigesetzt; 1807, 18. XI. Theodor Elsner u. a. Ihre Gebeine brachte man dann 1811 hierher. —

Ferner wurde damals die Grabplatte des am 29. X. 1737 verstorbenen Stadtsecretärs Georg Daniel Wachs Lager von seinem auf dem alten Georgenkirchhofe am Weinhaufe befindlichen Erbbegräbnis, das er sich 1736 für 30 fl. gekauft hatte, fortgenommen und hier niedergelegt, wo sie bis vor kurzem, in 3 Stücke zerborsten und dem Verderben ausgesetzt, noch lagen. Auch diese Grabplatte, wie die des Stransky (No. 1) hat in unsrer neuen Kirche Aufstellung gefunden: unter der westlichen Empore. Die Inschrift des Steins (lauter Antiquabuchstaben) lautet:

D. O. M.
 Georgiu . . Daniel
 Wachschrager
 Secretarius civitatis
 Thorun(ie)nsis
 memor c(om)munis sortis
 morti(s) omnium
 sibi
 hunc locum
 et
 haeredibus (s)ui(s)
 vivens le . . it
 Anno MDCCXXXVII
 Wappen.

Die Wachschrager waren eine alte berühmte Thorner Familie, die über 3 Jahrhunderte hindurch geblüht hat. Der letzte dieses Namens † 1840.

4. Künstlerisch oder geschichtlich bemerkenswerte Gegenstände im Besitz der Georgengemeinde.

Die folgenden Angaben über die Meister der einzelnen Stücke und den Ort ihrer Herstellung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Gewerberats v. Czihak-Berlin, der ein Werk über die Geschichte der Goldschmiedekunst in Westpreußen vorbereitet.

1.

2 bronzene, teilweise versilberte Altarleuchter, bis zum Lichttellerrand 76 cm hoch, je auf 3 Füßen ruhend. Reicher Barockstil. An je 2 Seiten der Füße Silber-Medaillons, mit Kreuzigung und Auferstehung in Relief. An der 3. Seite, auf beide Leuchter verteilt, in Antiquabuchstaben die Inschrift:

Herr Andreas Sellin Rathman mit

auf dem anderen:

Frauen Elisabeth seiner Liebsten verehret 1663.

2.

2 schöne, schwere, bronzene Altarleuchter, fein ornamentiert, 50 cm hoch, 3 teiliger Fuß. Ohne Inschrift.

3.

2 silberne Altarleuchter, auf je 3 Füßen ruhend, reich ornamentiert (getrieben) mit gardinenartigen Mustern, 45¹/₂ cm hoch (bis Lichttellerrand). Auf beiden Leuchtern dieselbe Inschrift:

vom Seel. Salomon Kühn Kauffgesellen alhier sind diese zwey silberne Leuchter der Sanct Georgen Kirche zum Gedächtnis geschenecket worden. Anno 1739 in Thorn. —

Danziger Stadtzeichen (womit die Notiz des Kirchenvorstehers Troß im Rechnungsbuch 1739 stimmt . . . „ich in Danzig habe verfertigen lassen“), Kontrolzeichen des Beschaumesters für 1739 Gottfried Wendt (W); Meisterzeichen des Johann Zöde (Meister 1707, † 1743).

4.

1 silbervergoldeter Kelch, 20 $\frac{1}{2}$ cm hoch, 450 gr., 6 teiliger Fuß und ebensolcher Knauf. Am äußeren Fußrand in Antiqua:

Margareta des Baltzer Pfvndt Havsfrav diesen Kelch der Kirchen zvm
Gedechnvs vereret zv S Georgen 1636.

Stadtmarke von Nürnberg (N), Meister ? (HR).



5.

1 getriebener, ziervergoldeter Kelch, 26 cm hoch, 670 gr., runder Fuß. Den Knauf umstehen vier Engel, Trauben haltend (siehe Abbildung). Am Fuß: A Zemecke Año 1705. (Im Rechnungsbuch 1706: Andreaß Bernick.) Stadtmarke von Thorn (T), Meisterzeichen (C, darunter I B) des Joh. Christian Bröllmann.

6.

2 glatte, einfache, silbervergoldete Kelche, 27 cm hoch; runder Fuß und Knauf. Beide ganz gleich. Inschrift am Fuß in Antiqua: Christian Jacob Burger und Rohtgerber Anna Jacobin gebohrne Getkin haben diese zwey Kelche der S. George Kirche verehret. Weiter im Innern des Fußes: Ano 1708 im october. Stadtmarke und Meisterzeichen wie vor.

7.

Getriebener, ziervergoldeter Kelch, 23 cm hoch, 650 gr., runder Fuß, birnförmiger Knauf; die cuppa steckt in durchbrochenen, silbernen Pflanzenornamenten. Auf dem innern Fußrand: Anna Kelbellin Gebohrne Dundllin. (Zeichen wie No. 5.)

8.

Ganz ähnlicher Kelch, nur noch reicher verziert, 23 cm hoch, 650 gr. Am äußeren Fußrand in großen lateinischen Buchstaben: Constantin Frise anno 1710. Stadtmarke von Thorn. Meisterzeichen I W. (Thorner Arbeit von Jacob Weintraub.)

9.

Silberne, innen ganz und am Fuß, Schnabel und Deckel auch außen vergoldete Abendmahlskanne, 21 cm hoch, 650 gr. Im Innern des Deckels die Inschrift in großen lateinischen Buchstaben: Testamento B. M. Godofredi Weissii ecclesiaste ad aed B Mar Virg Thorun denat d IIII Maii A MDCCXIII Heredes Hoc Monumento Satisfecerunt*). 3 Marck 7 loth. Stadtmarke von Thorn; Meisterzeichen (I. V. H.) des Johann von Hausen, Meister 1701.

Eine genau ebensolche zweite Kanne, doch ohne Inschrift.

10.

Eine 2teilige, innen und außen vergoldete Oblatendose, 20 cm hoch, auf 3 Füßen (geflügelte Engelsköpfe). Deckel mit Silber-Lamm (die Siegesfahne abgebrochen). Schöne eingeritzte Ornamente. Auf der inneren Seite des Deckels verschlungenes A C K zwischen 1712; darunter: d. 11. Julii; im Kreise umherlaufend die Worte in großen lateinischen Buchstaben: Jehova hereditas mea. An der Innenseite des mittleren Bodens: Anno 1712 d 11 Julii Anna Christina Kehlerin verehret dieses der S. Georgen Kirche**). Zeichen wie bei No. 10.

*) Rechnungsbuch 1667 ff. S. 437: A 1714 d 28 Octb haben die respective Erben, nach IA weylant Herr Mag. Gottfried Weiß, gewesenen? (Christl.?) Prediger Zu St Marien, sein legatum welches in einem Silbernen und innwendig verguldeten Kannchen Bestehet und gewogen 3 Marck 7 Loth, der Kirchen Zu St Georgen abgeben laßen, welches EA Herr D. Weyß, des Seel. in Gott ruhenden Leibl. Herr Bruder, am Tage Simonis & Judae auff daß altar in selbiger Kirch setzen u. zum gebrauch gewidmet, Gott laße es seinen einigen hinterlassenen Sohn in dieser Welt dafür Wohlgehen, Er sey ver hinterlassenen Fr. Wittib Beystandt, und gebe denen respective Execut. Test. für die gute vorforge und Rühwaltung seinen reichen Seegen und was selben Nutz u. Seelig ist. — Der Wunsch des Rendanten ist in Erfüllung gegangen. Der Sohn des Gottfr. W., Dr. Simon W., Thorner Stadtphysikus, 1723 in den Rat gewählt, 1734 Bürgermeister, † 1738, 6. II. Abbildung seiner Erbbegräbniskapelle S. 73. — Ein eigenartiger Zufall ist's, daß die Gattin des Verfassers, Pfarrfrau von Georgen, eine Nachkommnin dieser Männer ist, an die noch heute bei jeder Abendmahlsfeier obige Abendmahlskanne erinnert.

**) A. 1714 haben die Erben nach Weylandt Wendig Kehlrs hinterlassener f. Tochter, welche der Kirche St. Georgen 100 fl. legiret, Eine Oblat Dose, welche innwendig und außwendig verguldt, und gewogen 3 Mc. 1 Loth, abgegeben. Gott erfreue Dehroselben Seele im Ewigten Leben.

11.

Ein silbervergoldetes Oblatenbüchschchen, $5\frac{1}{2}$ cm hoch, 60 gr., in den Boden im Kreise eingeritzt die Worte in lateinischen großen Buchstaben: Anna geborne Sontagin. In der Mitte die Hausmarke des Stifters, mit den Buchstaben D und R und der Jahreszahl 1682.

12.

2 zinnerne Schalen mit einpunktirten Umrißverzierungen, 27 cm Durchmesser. Auf der Rückseite in großen lateinischen Buchstaben: Jacob Weandt. S. Girgen.

13.

2 silberne Schalen, 21 cm Durchmesser, im Boden getriebenes Brustbild Christi von Kranz umrahmt. Thorner Stadtzeichen. Meisterzeichen des Nicolaus Bröllmann, Nr. 1672.

14.

Von den Textilien nenne ich nur: eine grauseidene Kanzeldecke mit Stickerei (Säulenbau, unter dem ein Altar mit Opferfeuer. 1802. RB.). Eine hellblaue seidene Decke von 1799. Zwei blaue Decken mit vergoldeten Stickereien von 1755. Ein Teppich, 2 m lang, 1,24 m breit; grün, mit gestickten, farbigen Blumen, Vögeln, Früchten. In der Mitte: Traum Jacobs (Himmelsleiter). In den 4 Ecken je ein eingesticktes Bild mit der Aufschrift:

- a) Jonas vom Wallfisch ausgespien:
Dem Jonas wird ein Fisch zum sichern Port,
Verlassner Mensch! Hoff doch auf deinen Hort.
- b) David und Goliath:
Wie David rächt allhier des Riesen Hohn,
So stürzet dort die Feinde Gottes Sohn.
- c) Elias unterm Baum:
Ein Rabe nährt Elias Dürftigkeit.
Mensch! traue Gott zu jeder schweren Zeit.
- d) Die eherne Schlange:
Der Anblick heilt der Schlangen tödtlichs Gift.
Denk, was am Holz Dir Christus hat gestift.

5. Stiftungen für die neue Georgenkirche.

Ein Majolikafries für den Altarraum von Sr. Majestät dem Kaiser.

Eine Glocke von Ihrer Majestät der Kaiserin.

Eine Turmuhr von der (ehemaligen) Gemeinde Mocker.

Ein Bronzekronleuchter (entworfen in den Saalecker Werkstätten des Professors Schulze-Naumburg) von Herrn Stadtrat Längner-Mocker.

Ein ebensolcher Bronzekronleuchter von Herrn Redakteur Wartmann-Mocker.

Die Fenster der Ostseite von Mitgliedern der Familie Sponnagel in Thorn, Berlin, Liegnitz, Sitno (Polen).

Ein vierteiliges Fenster der Westseite von Herrn Fabrikbesitzer Dr. Dremiß-Thorn.
vom Landkreis Thorn.

Acht kleine Fenster der Westseite unter der Empore von Herrn Kaufmann Schnibbe-Thorn.

Zwei kleine Fenster der östlichen Vorhalle von den Konfirmanden der Georgengemeinde 1905—7.

Ein violettes Antependium, gestiftet und gestickt von Frau Pfarrer Heuer-Mocker.

Ein schwarzes Antependium, gestiftet von Konfirmanden des Pfarrers Andriessen; gestickt von Fräulein Marie und Meta Knopmuß-Mocker.

Ein rotes Antependium, gestickt von Frau Wollstein-Mocker.

Eine weiße Taufdecke, gestickt von Frau Längner-Mocker, mit Spitze, geklöppelt von Frau Wollstein-Mocker.

Ein Velum, gestickt von Frau Wartmann-Mocker.

Ein Velum, gestickt von Fräulein Wannmacher-Mocker.

Eine Klöppelspitze zur Altardecke, ausgeführt von Fräulein Marie Knopmuß-Mocker.

Eine Tüllspitze " " " " " " Frau Wollstein-Mocker.

Ein Wandbehang für den Altarraum, "entworfen von Kirchenmaler Kutschmann-Berlin, ausgeführt unter Leitung von Fräulein Marie Knopmuß, von Frauen und Jungfrauen der Gemeinde: Fr. Wessel, Krüger, Göß, Gabe, Fr. Wannmacher, Stempel, Deter, S. Wendland, A. Wendland, M. Busse, M. Hammermeister, P. Küster, M. Czerwinski, B. Janke, E. Rippert, M. Reich, H. Tag, Neumann, H. Duwe, E. u. K. Röder, G. u. H. Klatt, Ch. Klein, Ch. Krüger, E. Fessel.

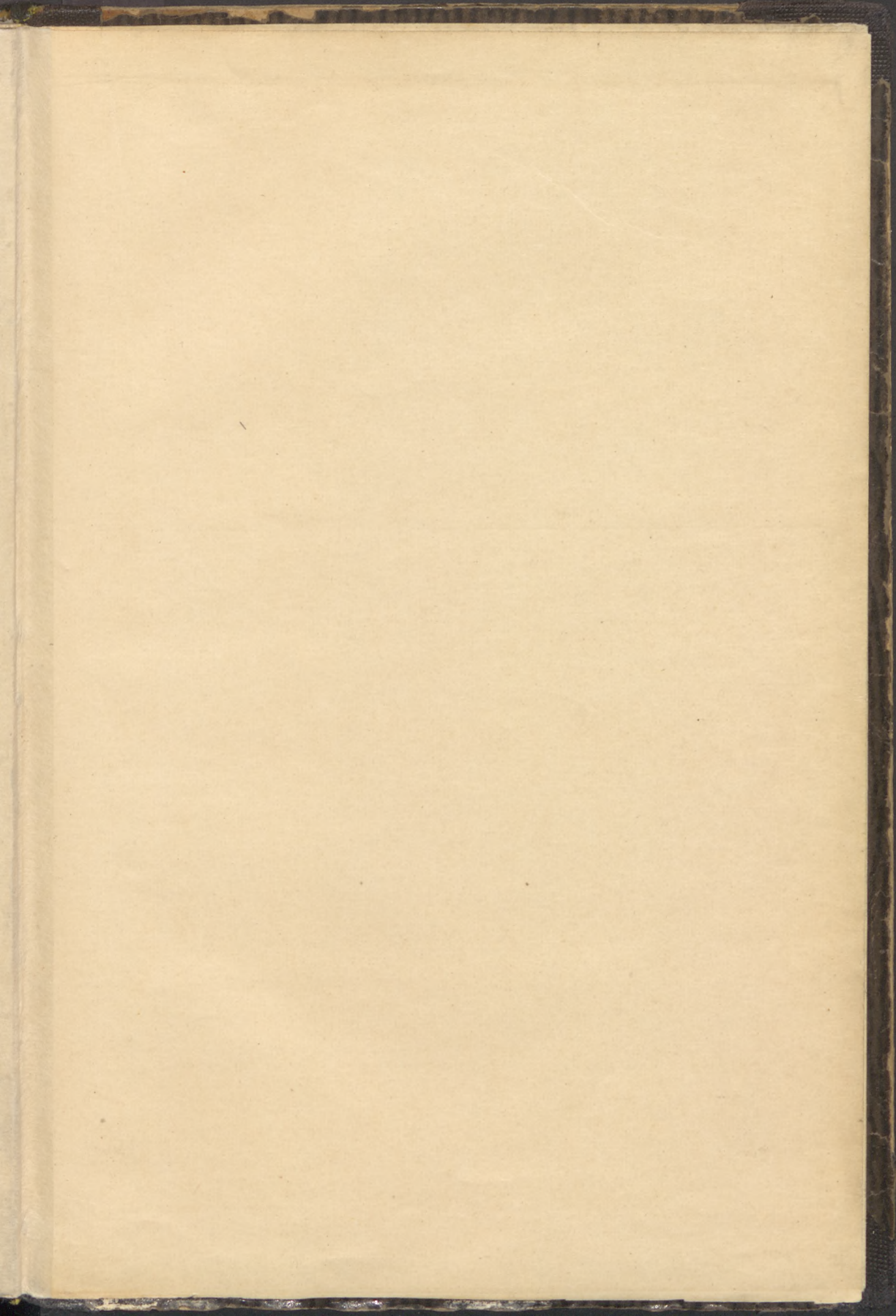
Geldbeträge vom Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche; von den Gustav-Adolf-Frauen-Vereinen in Danzig, Elbing, Marienwerder; von den Kirchengemeinden Thorn Alt- und Neustadt; von vielen Privatpersonen.

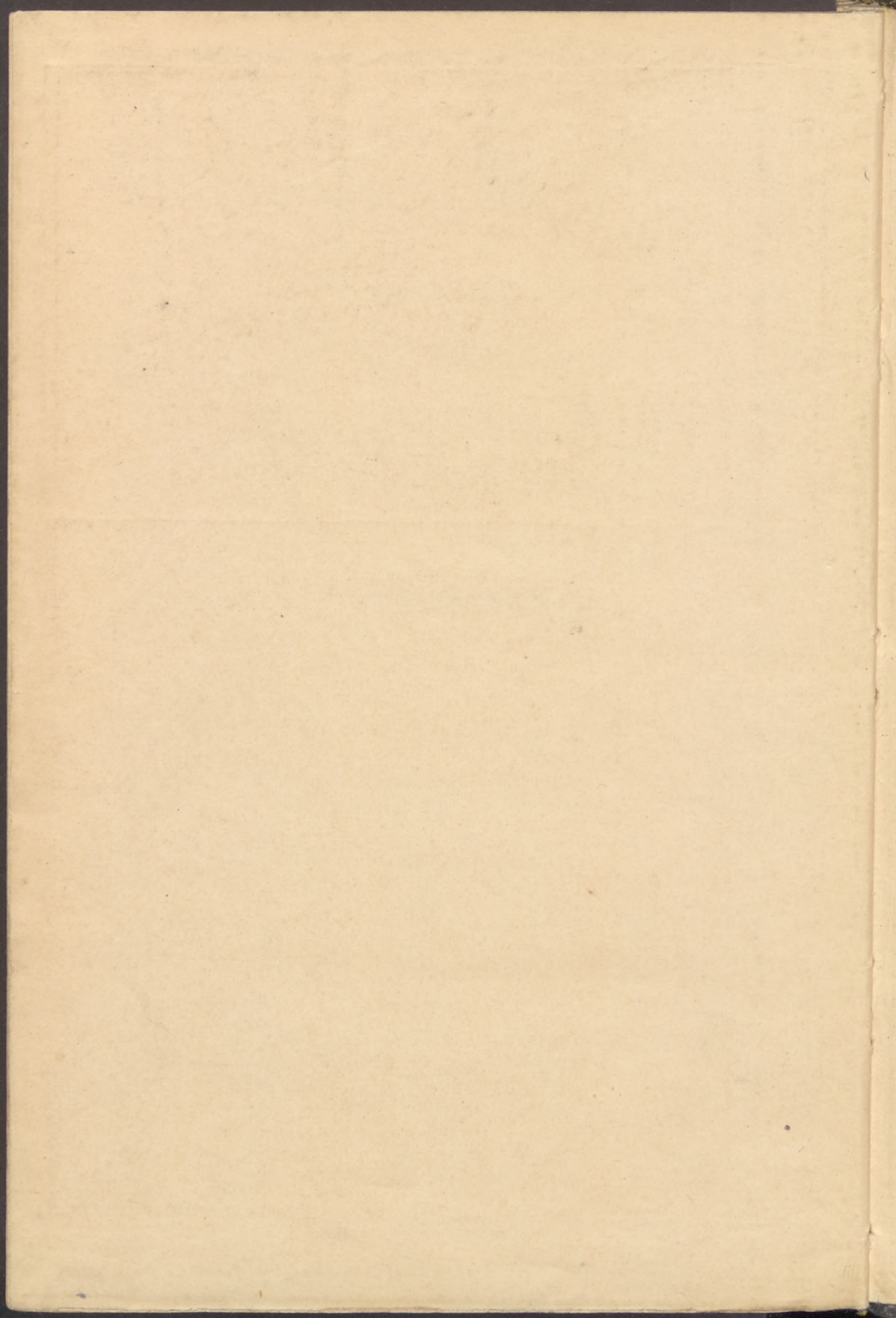
Die angefügte Karte von 1769 (hier zum ersten Male reproduziert unter finanzieller Beihilfe des Thorer Magistrats) ist nicht nur für die Geschichte unserer alten Georgenkirche interessant, deren Lage sie angibt; sie hat vielmehr darüber hinaus Bedeutung, da sie in überaus anschaulicher Weise den Zustand der Stadt nach den Schwedenkriegen zeigt: die Stellen der Befestigung, die durch die Schweden 1703 geschleift wurden, die zum Teil zugeschütteten Gräben u. a. m. sind deutlich erkennbar.

Die Arbeiten an der Kirche sind von folgenden Unternehmern und Handwerkern ausgeführt: Maurermeister Rittelhahn-Boßlershausen, Schlossermeister Karstädt-Elbing, Zimmermeister Rinow-Thorn, Klempnermeister Freundlich-Thorn, Firma Houtermans u. Walter, Elektrizitätswerk Thorn; die Ziegel sind geliefert von den Ziegeleien Grams und Louis Lewin.



Druck von César Bonde in Altenburg.





286600

ds. XI p. 1.

